

Zusammenleben in Vielfalt

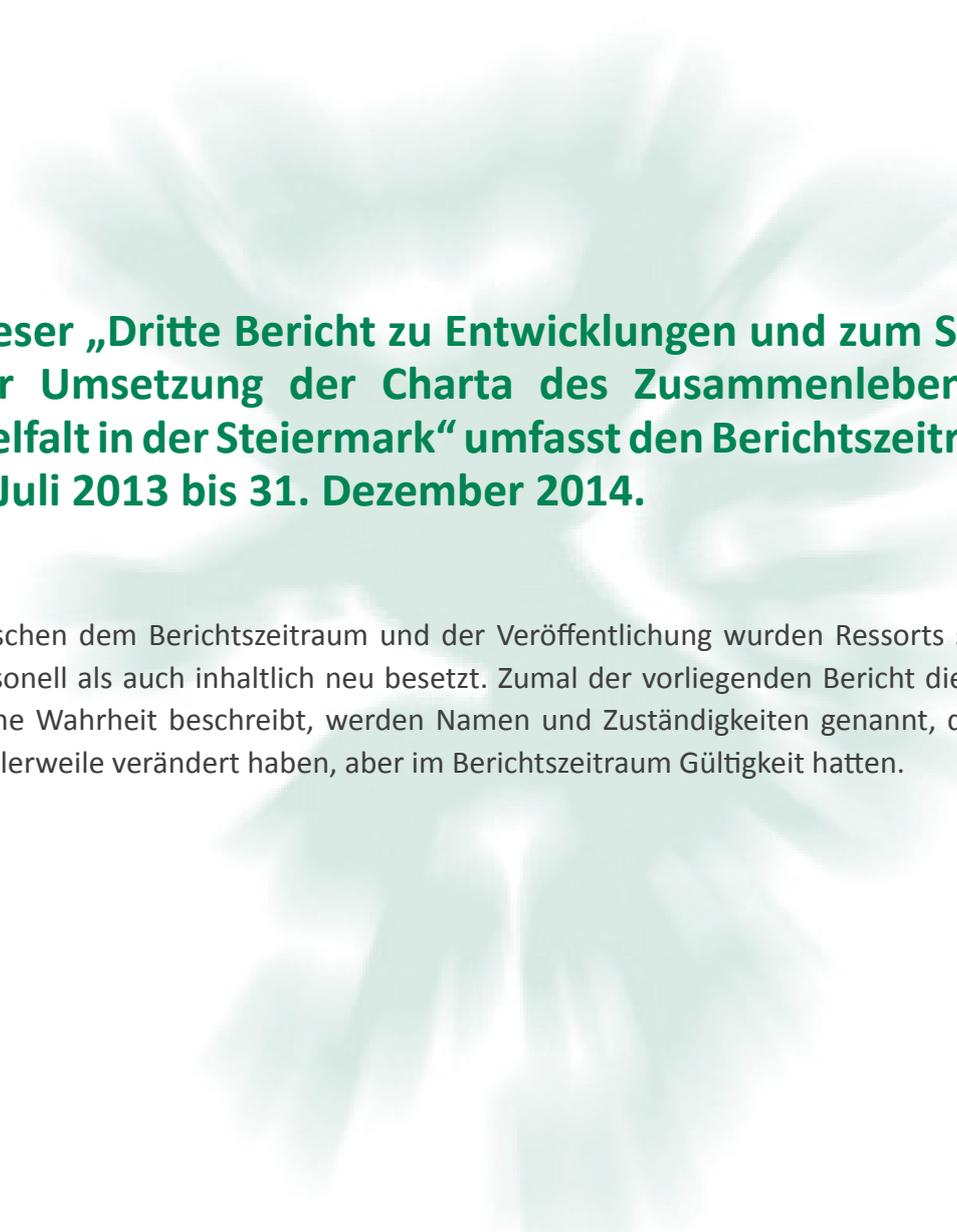


Dritter Bericht
zu Entwicklungen und zum Stand der Umsetzung
der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2014

Steiermark. Wir halten zusammen.





Dieser „Dritte Bericht zu Entwicklungen und zum Stand der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ umfasst den Berichtszeitraum 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2014.

Zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung wurden Ressorts sowohl personell als auch inhaltlich neu besetzt. Zumal der vorliegende Bericht die historische Wahrheit beschreibt, werden Namen und Zuständigkeiten genannt, die sich mittlerweile verändert haben, aber im Berichtszeitraum Gültigkeit hatten.

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!



Der Dritte Bericht des Zusammenlebens in Vielfalt liegt nun vor uns und er macht deutlich, dass im Zeitalter von Globalisierung und demografischem Wandel der professionelle Umgang mit Vielfalt von immer mehr AkteurInnen als zeitgemäße Antwort auf eine sich im Wandel befindliche Gesellschaft erkannt wird. Nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch in den Gemeinden, bei den Mitgliedern der Integrationspartnerschaft Steiermark, bei Nichtregierungsorganisationen sowie insbesondere bei der engagierten Zivilbevölkerung ist der Umfang der Aktivitäten und der Einsatz vieler Menschen groß. Sie alle tragen dazu bei, die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt und die im Frühjahr 2014 beschlossene Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 mit Leben zu erfüllen.

Der vorliegende Bericht kann durchaus als Leistungsschau und als Ausdruck eines gelingenden Miteinanders betrachtet werden. Wir holen damit Projekte und Aktivitäten vor den Vorhang, die dazu beitragen, den Weg zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft zu ebnen. Die Abteilungen der Steirischen Landesverwaltung haben an ihren Vorhaben zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens

in Vielfalt festgehalten und konkrete Maßnahmen gesetzt. Exemplarisch möchte ich das Legistikprojekt hervorheben. Gemeinsam mit dem Verfassungsdienst haben wir ein Werkzeug entwickelt, das Legistinnen und Legisten dabei unterstützt, im Gesetzwerdungsprozess die Grundsätze der Diversität zu berücksichtigen, vielfältige Lebenswelten mitzudenken und Gesetzestexte entsprechend diversitätssensibel zu gestalten. Auch das im Zuge der Haushaltsreform eingeführte Wirkungscontrolling hat das Bewusstsein geschärft.

Gemeinden, Städten und Regionen ist es gelungen, gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte mit Vorbildcharakter umzusetzen. Viele Organisationen und Institutionen in der Steiermark haben ihren Umgang mit Diversität im jeweils eigenen Wirkungskreis bewusst zum Thema gemacht und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität unterstützt und begleitet die Dienststellen der Steiermärkischen Landesverwaltung sowie Gemeinden, Fachstellen, Institutionen und NetzwerkpartnerInnen auf dem Weg zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher

Vielfalt. Es ist eine schöne und zugleich sehr herausfordernde Aufgabe. Wir verstehen uns dabei als unterstützende Kompetenzstelle, die für alle Belange rund um die Charta des Zusammenlebens beratend, begleitend und vernetzend zur Verfügung steht. Dabei möchten wir selbst im Sinne einer lernenden Organisation in Bewegung bleiben und laufende Prozesse weiterentwickeln und neu gestalten.

Gemeinsam mit meinem Team und mit Ihnen blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. Unsere Chancen liegen darin, gesellschaftspolitisch relevante Veränderungen mitzugestalten und ganz besonders die Landesverwaltung in der Weiterentwicklung hin zu einem modernen, serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen für alle Bürgerinnen und Bürger zu begleiten.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexandra Nagl', written in a cursive style.

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl
Leiterin der A6 – Fachabteilung Gesellschaft
und Diversität

Inhaltsverzeichnis

	ZUSAMMENFASSUNG	8
1	EINLEITUNG	10
2	DAS INTEGRATIONSRESSORT	11
3	DIE CHARTA DES ZUSAMMENLEBENS IN VIELFALT	13
3.1	Der Diversitätsbegriff in der Charta des Zusammenlebens	14
4	GENDER- UND DIVERSITÄTS-MAINSTREAMING – DIE DOPPELSTRATEGIE DES LANDES STEIERMARK	16
5	DIE UMSETZUNG DER STEIRISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK	17
5.1	Handlungsfeld: Politik und Landesverwaltung	18
5.1.1	Steuerungsgruppe Integration	18
5.1.2	Referat Frauen, Gleichstellung und Integration	19
5.1.3	Ressortprozesse	20
5.1.4	LandesintegrationsreferentInnen-Konferenz 2014	21
5.1.5	Ressortübergreifende Kooperationen und Projekte	22
5.1.5.1	Konferenz des Zusammenlebens 2014	22
5.1.5.2	Qualitätsoffensive Deutsch als Zweitsprache – START.PUNKT DEUTSCH	27
5.1.5.3	Servicebüro zusammen>wohnen<	29
5.1.5.4	Steirische Vielfalt visualisiert – Online-Visualisierungen für das Zusammenleben in der Steiermark	31
5.1.5.5	Kompetenzaufbau in psychosozialen Beratungsstellen und diversitätsorientierte Öffnung von psychosozialen Beratungsstellen	32
5.1.6	Umsetzung der Integrationsstrategie in der Landesverwaltung	36
5.1.6.1	Landesamtsdirektion	36
5.1.6.2	Abteilung 1 – Organisation und Informationstechnik	37
5.1.6.3	Abteilung 2 – Zentrale Dienste	39
5.1.6.4	Abteilung 3 – Verfassung und Inneres	41
5.1.6.5	Abteilung 4 – Finanzen	43
5.1.6.6	Abteilung 5 – Personal	46
5.1.6.7	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft	47
5.1.6.8	Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung	71
5.1.6.9	Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit	76
5.1.6.10	Abteilung 9 – Kultur, Europa und Außenbeziehungen	79
5.1.6.11	Abteilung 11 – Soziales	86
5.1.6.12	Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus und Sport	86
5.1.6.13	Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	87
5.1.6.14	Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik	88
5.1.7	Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Legistik	89
5.1.8	Menschenrechtsregion Steiermark	92

5.2	Handlungsfeld: Integrationspartnerschaft Steiermark	93
5.2.1	Anerkannt! Projekt zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen	100
5.2.2	Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt – Die Charta des Zusammenlebens im Diskurs	101
5.2.3	Arbeitsmarktservice Steiermark	103
5.2.4	Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau	107
5.2.5	Fachhochschule JOANNEUM	108
5.2.6	GBV – Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen	109
5.2.7	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark	110
5.2.8	Regionalmanagement Oststeiermark	114
5.2.9	Karl-Franzens-Universität Graz	116
5.2.10	Landesfeuerwehrverband Steiermark	119
5.2.11	Wirtschaftskammer Steiermark	121
5.3	Handlungsfeld: Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen	125
5.3.1	Zusammenleben in Vielfalt – Gemeinde- und Städtepartnerschaft	125
5.3.2	Regionale Umsetzung der Charta des Zusammenlebens und der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020	131
5.3.3	Impulsveranstaltungen „Zusammen sind wir viele“	131
5.4	Handlungsfeld: Organisierte Zivilgesellschaft	132
5.5	Handlungsfeld: Bevölkerung	133
5.5.1	Antidiskriminierungsstelle Steiermark	134
5.5.2	Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen.	137
5.5.3	Initiative zusammen>wohnen<	139
5.5.4	Ausstellung WOHNZIMMER STEIERMARK	140
5.5.5	Projekt ZUSAMMENreden – ein Schulprojekt, das Lust auf mehr Sprache macht	143
6	ANHANG	144
6.1	Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark – Kurzfassung	144
6.2	Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 – Kurzfassung	146
6.3	Politische und rechtliche Grundlagen des Gender-Mainstreaming	148
6.4	Weiterführende Links	149

Zusammenfassung

Der vorliegende Dritte Bericht des Zusammenlebens dokumentiert die Umsetzung der steirischen Integrationsstrategie entlang der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark zwischen 1. Juli 2013 und 31. Dezember 2014.

Der Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der laufenden und im Berichtszeitraum abgeschlossenen Prozesse, Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Politik und Verwaltung, Integrationspartnerschaft Steiermark, Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen, organisierte Zivilgesellschaft und Bevölkerung.

Zudem ermöglicht er in vielen Bereichen bereits einen Ausblick auf die kommende Berichtsperiode.

Politik und Verwaltung – Vorbild sein

Das Handlungsfeld Politik und Verwaltung war in diesem Berichtszeitraum wesentlich geprägt durch das Projekt Haushaltsreform, mit dem eine Neuausrichtung von Budgetplanung und Vollzug im Land Steiermark erfolgte, um die Qualität und Transparenz der Haushaltsführung des Landes zu verbessern. So wurden hierfür neue gesetzliche Grundlagen geschaffen und die Wirkungsorientierung als Grundsatz der Haushaltsführung, des Verwaltungshandelns, der politischen Steuerung festgelegt und die verbindliche Darstellung von Gleichstellungszielen verankert. Das Thema Wirkungsziele und Gleichstellungsziele unter einer Gender- und Diversitätsperspektive war im Hinblick auf die Budgeterstellung 2015 daher in allen Abteilungen relevantes Thema. Welche Gleichstellungsziele dabei definiert wurden, das zeigt die WirkungsLANDkarte auf Seite 38.

Integrationspartnerschaft Steiermark – Netzwerke und Synergien weiterentwickeln

Im Hinblick auf die im Ersten und Zweiten Bericht des Zusammenlebens vorgestellten Zielsetzungen des Netzwerks hat sich die Integrationspartnerschaft Steiermark aktiv weiterentwickelt. Einige richtungsweisende Projekte der Mitglieder der Integrationspartnerschaft geben Einblick über die Aktivitäten und Schwerpunkte dieses seit 2011 bestehenden Netzwerks. Zudem bietet das Integrationsressort den Mitgliedern der Integrationspartnerschaft Steiermark im Rahmen von Netzwerktreffen die Möglichkeit zu Information, Austausch und Zusammenarbeit und anlassbezogen projektspezifische Maßnahmen, um die Nutzung von Synergieeffekten weiterhin zu forcieren.

Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen – Verantwortung leben

Gemeinden und Regionen wissen um ihre Verantwortung im Zusammenleben in Vielfalt und kennen die Herausforderungen wie auch die Chancen. Als zentrale AkteurInnen in den Regionen bekennen sich die steirischen Regionalmanagements zur Umsetzung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming und werden dabei aktiv vom Integrationsressort unterstützt. Daneben initiieren partizipativ angelegte Veranstaltungen Bewusstseinsprozesse zum Umgang mit Vielfalt in den Gemeinden und tragen zur Vernetzung bestehender Aktivitäten und zur interdisziplinären Zusammenarbeit in den Regionen bei.

Organisierte Zivilgesellschaft – Vernetzung fördern, Know-how nützen

Neben den Mitgliedern der Integrationspartnerschaft Steiermark sind die unterschiedlichen Handlungs- und VerantwortungsträgerInnen der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere steirische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), für Politik und Verwaltung wichtige PartnerInnen für die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens.

Bevölkerung – Eigenverantwortung und Engagement stärken

Das Zusammenleben in Vielfalt erfordert ein „Sich-Einmischen“ und die Übernahme von (Selbst-)Verantwortung aller BewohnerInnen der Steiermark. Die Charta des Zusammenlebens formuliert dahingehend, dass das Teilhabenlassen und Teilhabenwollen „ein Zusammenspiel aus gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung und der Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, auch Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren“ darstellt.

Einige der in diesem Handlungsfeld in den Vorperioden durchgeführten Initiativen konnten auch in dieser Berichtsperiode fortgeführt werden, wie etwa die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, der Projektfonds oder die Initiative „zusammen>wohnen<“.

1 Einleitung

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Zuge ihres Regierungsübereinkommens für die XVI. Gesetzgebungsperiode (2010 – 2015) erstmals ein Ressort für Integration mit dem Ziel eingerichtet, die Integrationspolitik des Landes aktiv zu gestalten und eine gemeinsame Position zu Integration, Umgang mit Vielfalt und Diversitätsmanagement zu erarbeiten und als gemeinschaftliche Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung zu verankern.

Dieses gemeinsame Positionspapier ist die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, die in einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe erarbeitet und abgestimmt sowie am 14. April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung und am 21. Juni 2011 vom Landtag Steiermark beschlossen wurde. Damit wurden die Weichen für einen professionellen Umgang mit Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft und Politik gestellt. Vielfalt als gegeben anzunehmen, sie als Ressource zu sehen und mit ihr professionell und zukunftsorientiert umzugehen, wurde als ein wesentliches Ziel formuliert.

Umsetzungsbericht

Zum Stand und zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt wird seither jährlich ein Bericht des Zusammenlebens herausgegeben (Download Erster und Zweiter Bericht unter www.diversitaet.steiermark.at). Der vorliegen-

de Dritte Bericht des Zusammenlebens wurde für den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2014 erstellt. Er enthält themenspezifische Berichte über Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Integrationsstrategie aus dem Handlungsfeld Politik und Landesverwaltung sowie eine Reihe von Projektdarstellungen aus den weiteren Handlungsfeldern Integrationspartnerschaft Steiermark, Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen, organisierte Zivilgesellschaft und Bevölkerung. Es wurden alle Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie alle Partnerorganisationen und NetzwerkpartnerInnen des Ressorts zur Berichtslegung eingeladen. Die Auswahl der beschriebenen Projekte wurde von den berichtslegenden Organisationen selbst vorgenommen.

Zur Einbettung der dargelegten Projekte und Maßnahmen werden eingangs der Begründungszusammenhang der Arbeit des Integrationsressorts, die Grundsätze der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark und die Doppelstrategie des Landes Steiermark zur Gleichstellung (Gender- und Diversitäts-Mainstreaming) erläutert. Darauf folgen die Berichte aus den einzelnen Handlungsfeldern zur Umsetzung des steirischen Weges in der Integrationspolitik.

Der Bericht schließt mit einem Anhang, in dem die Kurzfassungen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark und die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 sowie die politischen und rechtlichen Grundlagen des Gender-Mainstreamings nachzulesen sind.

2 Das Integrationsressort

In den Jahren 2010 und 2011 wurden in der Steiermark die politischen Fundamente für einen zukunftsweisenden Umgang mit dem Thema Integration im Bundesland gelegt. Zum einen wurde 2010 erstmals in der Geschichte des Landes ein eigenes Ressort für Integration geschaffen, zum anderen beschlossen die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag Steiermark mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark im Jahr 2011 eine über den eigentlichen Integrationsbegriff hinausreichende gemeinsame Vision, Position und den strategischen Rahmen für das Handeln aller Ressorts im Hinblick auf diesen Themenbereich.

Im Kern formuliert die Charta: Gelingende Integration im Sinne eines professionellen Umgangs mit Vielfalt nützt uns allen und ermöglicht ein entspannteres Zusammenleben der Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit. Die steirische Integrationspolitik bedeutet daher, sich mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Zusammenlebens auseinanderzusetzen und faire Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten (im Sinne eines Teilhabenwollens und Teilhabenlassens) für alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Steiermark ist mit der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt bestrebt, langfristig Chancengleichheit herzustellen, Barrieren und Diskriminierungen abzubauen und Teilhabe zu fördern, um den in der Steiermark lebenden Menschen beste Chancen zur Verwirklichung und Entfaltung zu ermöglichen.

Das Ressort für Integration hat es sich mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern aus Politik, Verwaltung, Städten, Gemeinden und Regionen, aus der organisierten Zivilgesellschaft und Integrationspartnerschaft Steiermark zur Aufgabe gemacht, auf die Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens hinzuwirken.

Das Integrationsressort arbeitet seit 2010 konsequent daran, die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen für ein gutes Zusammenleben in der Steiermark anzustoßen und zu begleiten – dazu braucht es nicht nur das Mitgehen dieses Weges durch die zahlreichen PartnerInnen aus entscheidenden gesellschaftlichen Berei-



Die steirische „Politik der Vielfalt“...

- setzt auf eine Steiermark, in der die Menschen zusammenhalten,
- erkennt die Realität der vorhandenen Vielfalt an,
- benennt die unabdingbaren Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt,
- bezieht sich auf die Gesamtgesellschaft,
- fordert die gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung und die Eigenverantwortung der Menschen in der Steiermark ein,
- konzentriert sich auf die Lebenswelten der SteirerInnen,
- fokussiert auf Probleme im Zugang und in der Teilhabe,
- setzt auf Potenziale und Chancen und geht die Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft aktiv an,
- unterstützt und stärkt öffentliche Einrichtungen und Systeme in einem professionellen Umgang mit Vielfalt.

chen, sondern es gilt alle Menschen in der Steiermark immer wieder erneut dazu einzuladen und sie dabei zu unterstützen, in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld Verantwortung für ein besseres Miteinander zu übernehmen und viele kleine Schritte für eine Gesellschaft zu setzen, in der die Menschen zusammenhalten.

Aus diesem Grund wurden neben den Schlüsselaufgaben einer diversitätsorientierten Weiterentwicklung von Einrichtungen und Systemen im Land vor allem die Maßnahmen und Projekte auf Ebene der Bevölkerung intensiviert (vgl. Kapitel 5.5), um zu einem tiefergreifenden Bewusstsein dafür zu gelangen, dass jede und jeder Teil der gesellschaftlichen Vielfalt ist, dass das Zusammenleben in Vielfalt selbstverständlich auch mit Schwierigkeiten im alltäglichen Miteinander bis hin zu Diskriminierungen verbunden ist und es daher umso mehr eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit braucht, um diese Herausforderungen zu bewältigen.



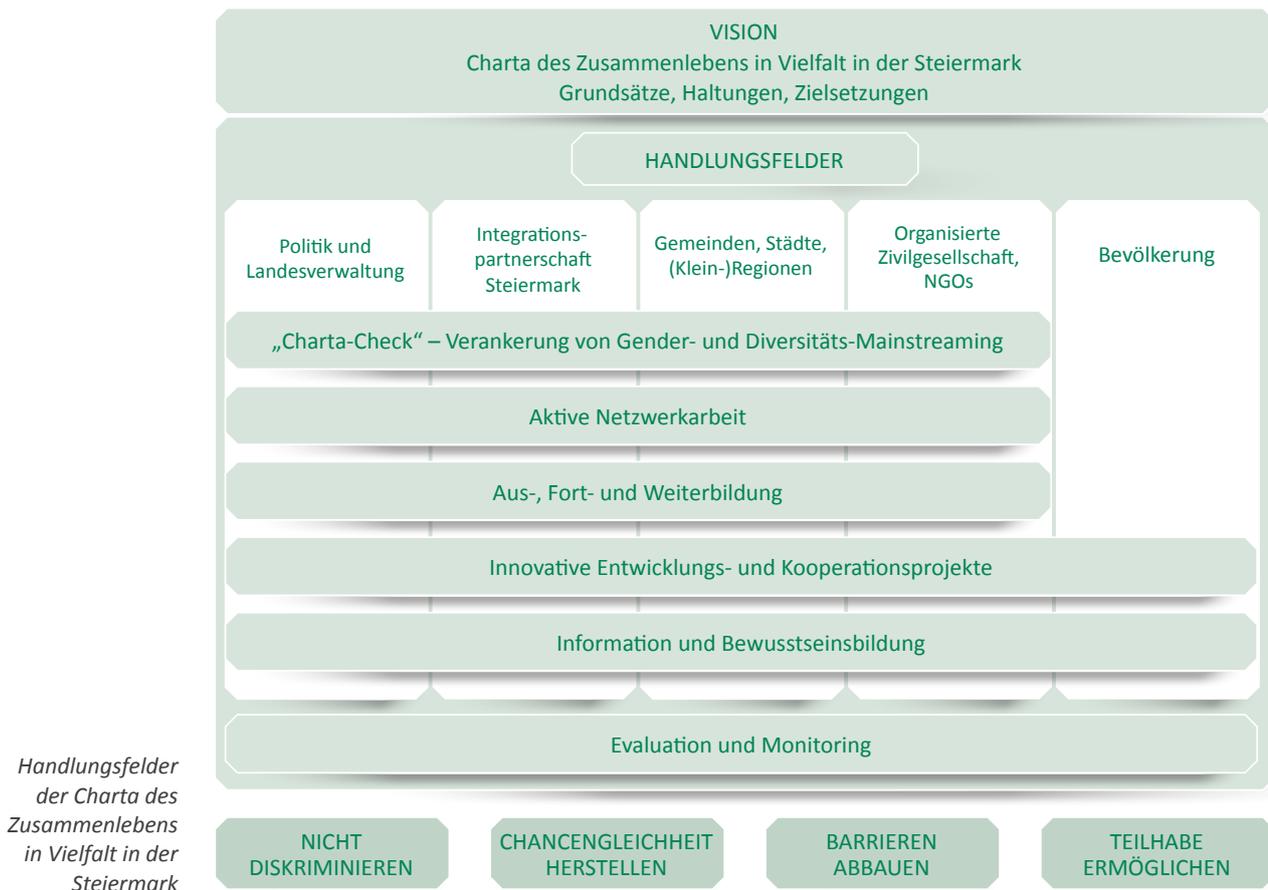
3 Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

Aufbauend auf dem Bekenntnis, dass die in der Steiermark lebenden Menschen vielfältig sind und dass nicht diese Tatsache problematisch ist, sondern vielmehr der defizitorientierte Umgang mit der vorgefundenen Vielfalt, formuliert die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt Grundsätze und Haltungen für den Umgang mit Diversität und definiert strategische Zielsetzungen für die Integrations- und Diversitätspolitik in der Steiermark: Langfristig sollen öffentliche Einrichtungen und Systeme in der Steiermark so weiterentwickelt und gestärkt werden, dass diese ihre Aufgaben angesichts der Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent wahrnehmen können und damit Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Chancengleichheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und fördern. Damit rücken alle Menschen in der Steiermark in den Blickpunkt – egal, wie alt sie sind, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben, unabhängig von ihrer Herkunft, einer Behinderung, ihres sozioökonomischen Status oder ihrer Erstsprache.

Im Sinne von Diversitäts-Mainstreaming geht es darum, diese Vielfalt bei allen Strategien, Planungen und Maßnahmen in der Steiermark in allen Lebenswelten (etwa Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Soziales, Freizeit, Wohnen und Siedlungsentwicklung sowie Gemeinde- und Stadtentwicklung) selbstverständlich zu berücksichtigen; auch in jenen Bereichen, die auf

den ersten Blick nichts mit „Diversität“ oder „Integration“ zu tun haben. Daher wurde der professionelle Umgang mit Vielfalt auch als Querschnittsmaterie über alle Einflussbereiche hinweg definiert.

Die Charta des Zusammenlebens zielt auf die bestmögliche Gestaltung des Zusammenlebens aller in der Steiermark lebenden Menschen auf Basis gemeinsamer Grundsätze, etwa den Grundrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Anerkennung einer vielfältigen, sich verändernden Gesellschaft und die Abkehr von der Annahme einer homogenen Mehrheitsgesellschaft. Dieses Zusammenleben soll auf fairen Lebensbedingungen und gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten (die nicht nur ein Teilhaben lassen sondern auch ein Teilhaben wollen einschließen) für alle in der Steiermark lebenden Menschen gegründet sein. Das erfordert verantwortliches Handeln von Seiten der Politik, der Verwaltung, aber auch der Bevölkerung selbst. Die Politik bekennt sich dazu, die gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und -fähigkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner zu unterstützen und zu fördern und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dies gelingen kann. Das politische Bekenntnis zur Vielfalt zeigt sich in einer gegenseitigen wertschätzenden Haltung gegenüber Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten, der Förderung der darin liegenden Potenziale, im Einsatz für Chancengleichheit und im gegenseitigen zwischenmenschlichen Respekt. Die steirische Integrationspolitik ori-



3.1 Der Diversitätsbegriff in der Charta des Zusammenlebens

entiert sich dabei an den Lebenswelten der Menschen. Um alle Beteiligten in die Integrationsaktivitäten einzubeziehen, wurden daher mehrere Handlungsfelder definiert: die Bevölkerung, die Politik und Landesverwaltung, die Gemeinden, Städte und (Klein-)Regionen des Landes und die organisierte Zivilgesellschaft. Als eigenes Handlungsfeld wurde zudem die Integrationspartnerschaft Steiermark initiiert, die Institutionen und Verbände des öffentlichen Lebens des Landes für die Entwicklung der Integrationspolitik verbindet.

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark steht unter www.diversitaet.steiermark.at in Deutsch und Englisch zum Download bereit. Im Anhang dieses Berichts ist zudem eine Kurzfassung nachzulesen.

Der Diversitätsbegriff, wie er in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt verwendet wird, umfasst zahlreiche Dimensionen (siehe Abbildung Diversitätsrad) wie Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Orientierung und andere mehr. Viele dieser Dimensionen sind schwer oder nicht veränderbar und Gegenstand gesetzlicher Regelungen, etwa im Landes-Gleichbehandlungsgesetz, im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder der EU-Grundrechte-Charta. Andere Dimensionen wie Familienstand, Elternschaft oder Berufserfahrung unterliegen hingegen im Laufe eines Lebens Veränderungen.

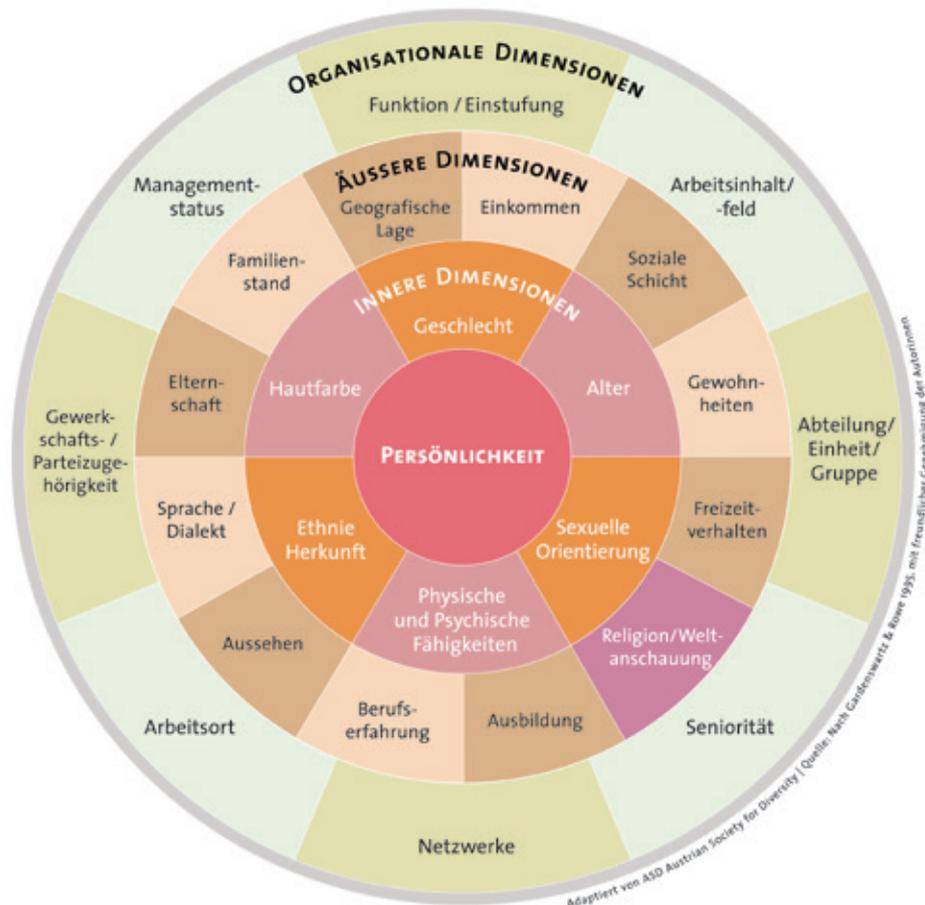
Der Charta des Zusammenlebens liegt ein Verständnis von Vielfalt zugrunde, welches das Ineinandergreifen und die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Diversitätsdimensionen als (Mit-)Ursache für unterschiedliche gesell-

schaftliche Teilhabemöglichkeiten bzw. Diskriminierung von Menschen berücksichtigt. Der steirische Diversitätsansatz ist damit weniger auf Kollektive und Gruppen (Frauen, Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, ältere Menschen etc.) ausgerichtet, denn jene Gruppen, die als Zielgruppen fungieren sollen, sind in der Regel aufgrund des erwähnten Ineinandergreifens von Diversitätsmerkmalen als reale bzw. homogene Gruppen nicht existent und die Ausgangslagen und Bedürfnisse der Menschen sind unterschiedliche. Daher formuliert die Charta des Zusammenlebens, dass an die Stelle der weit verbreiteten Konzentration auf Gruppenzugehörigkeiten die Konzentration auf Lebenswelten und die Art und Weise, wie diese organisiert, strukturiert und ausgestaltet sind, treten soll. Dies bedeutet, den Blick auf ein Thema zu lenken und die Problematik dahingehend zu analysieren, wie dabei Diversitätsdimensionen im Hinblick auf Chancengleichheit, Teilhabe und Diskriminierung zusammenspielen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Die Umsetzung des Diversitätsansatzes in Prozessen auf unter-

schiedlichen Ebenen soll dazu führen, dass die Teilhabechancen aller – unabhängig von ihren unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen – in der Gesellschaft verbessert werden. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die sich aller Menschen annimmt und nur in spezifischen, begründeten Fällen Sondermaßnahmen setzt.

Um dies zu erreichen, liegt der primäre Zugang des Landes Steiermark in der diversitätsorientierten Weiterentwicklung: Öffentliche Einrichtungen und Systeme sollen gestärkt und weiterentwickelt werden, damit diese ihren Aufgaben angesichts der Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zeitgemäß und kompetent nachkommen können. Denn um die Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt – Chancengleichheit, faktische Gleichstellung, Gleichbehandlung und gesellschaftliche Teilhabe aller – zu verwirklichen, sind strukturelle Veränderung notwendig. Die dafür erforderlichen Strategien sind Gender- und Diversitäts-Mainstreaming.

„Diversitätsrad“ nach: Gardenswartz, Lee/Rowe, Anita (2002): *Diverse Teams at Work. Society for Human Resource Management. Die ASD - Austrian Society for Diversity - hat das Modell überarbeitet und um die Dimensionen Soziale Schicht, Sprache/ Dialekt, Netzwerke, Parteizugehörigkeit erweitert.*



4 Gender- und Diversitäts-Mainstreaming – die Doppelstrategie des Landes Steiermark

Mit Ende Jänner 2013 übernahm Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath zusätzlich zu den Bereichen Finanzen und Integration wieder die Frauenagenden in der Steiermärkischen Landesregierung, für die sie bereits von 2005 bis 2009 zuständig war.

Gemeinsam mit den Frauenagenden wurde auch das Thema Gender-Mainstreaming (siehe dazu die rechtlichen Grundlagen im Anhang, Kapitel 6.3) in die Zuständigkeit des Ressorts übertragen. Im Zuge dieser Zuständigkeit erfolgte die Erarbeitung der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 und deren Beschluss im Landtag Steiermark im Frühjahr 2014 (siehe dazu Anhang, Kapitel 6.2).

Der Zugang zur Frauen- und Gleichstellungspolitik ist geprägt von der diversitätsorientierten Integrationspolitik der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt. Die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 steht unter www.diversitaet.steiermark.at als Download zur Verfügung.

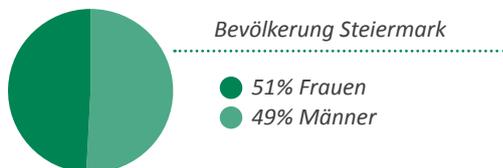
Mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt und der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 liegen nun zwei zentrale Dokumente vor, die auf Gleichstellung abzielen und die auch der Haushaltsreform des Landes Steiermark in Hinblick auf die Berücksichtigung der Genderperspektive und von Diversitätsaspekten auf allen Ebenen der Haushaltsführung zugrunde gelegt wurden.

Die Umsetzung der beiden Vorgehensweisen Gender- und Diversitäts-Mainstreaming erfolgt innerhalb der Landesverwaltung in Form einer sich ergänzenden Doppelstrategie (vgl. dazu ausführlich Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 18 ff.) im Zuge der vom Integrationsressort begleiteten Veränderungsprozesse (Resortprozesse) mit dem Ziel, die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung zu befähigen, professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf Basis der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, umzugehen. Die Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming soll als dauerhafter Prozess in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen abgesichert werden (siehe Kapitel 5.1.3).

Die Darstellung der Umsetzungsaktivitäten zur Charta des Zusammenlebens erfolgt entlang der Handlungsfelder Politik und Landesverwaltung, Integrationspartnerschaft Steiermark, Partnerschaft mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen, organisierte Zivilgesellschaft sowie Bevölkerung.

5 Die Umsetzung der steirischen Integrationspolitik

Laut Landesstatistik leben in der Steiermark derzeit 1.215.246 Menschen, davon sind 51 % Frauen und 49 % Männer. Dies ist der höchste Bevölkerungsstand, der in der Steiermark jemals gemessen wurde. Die Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark wird wie auch in Gesamt-Österreich und dem Großteil Europas gegenwärtig durch folgende Phänomene nachhaltig beeinflusst: Anhaltend niedrige Geburtenraten sorgen für ein weitgehendes Stagnieren der natürlichen Bevölkerungsbewegung und führen zu einer Zunahme der älteren Bevölkerung. So beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren in der Steiermark nicht einmal mehr ein Fünftel



(18,6 %) und ist damit bereits deutlich geringer als die Gruppe jener, die 65 Jahre und älter sind (19,5 %). Gleichzeitig sorgen Wanderungsgewinne aus dem Ausland weiterhin für ein Bevölkerungswachstum.

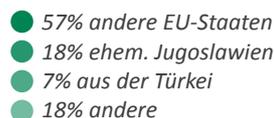
Da Menschen mit Migrationshintergrund meist in jungem Alter wandern, vermag die Zuwanderung den Prozess der demografischen Alterung ein wenig zu verlangsamen und führt gleichzeitig zu einer zunehmenden Heterogenität der Bevölkerungsstruktur. Laut Landesstatistik beträgt der AusländerInnenanteil derzeit 8 % und ist damit nach dem Burgenland und Niederösterreich der drittniedrigste in ganz Österreich,

wobei 57 % der AusländerInnen aus EU-Staaten, weitere 18 % aus den nunmehrigen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) und 7 % aus der Türkei stammen (Datenquelle: Steirische Statistiken, Heft 7/2014, Stand 1.1.2014).



Die Landespolitik und die Landesverwaltung müssen angesichts dieser demografischen, aber auch der weltweit schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Steiermark sich mit ihrer zunehmend heterogenen Bevölkerung inklusiv entwickeln kann und Exklusionsgefahren mit entsprechenden Mitteln und dem Engagement aller begegnet werden kann. Mit dem steirischen Weg der Integrationspolitik – dem Gender- und

AusländerInnenanteile Steiermark



Diversitäts-Mainstreaming – und dessen Umsetzung in der Politik und der Landesverwaltung wird dem Rechnung getragen.

5.1 Handlungsfeld: Politik und Landesverwaltung

Dieses Kapitel dokumentiert die im Berichtszeitraum stattgefundenen Umsetzungsschritte in der Politik und der Landesverwaltung hinsichtlich der Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming. Es zeigt die Entwicklungen im Themenfeld Integration, ressortübergreifende Aktivitäten sowie die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen auf. Viele der angeführten Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte beziehen sich auf laufende Prozesse und verweisen damit auf bereits vorhandene kontinuierliche Entwicklungen in der Umsetzung.

5.1.1 Steuerungsgruppe Integration

Auf Basis des Regierungsübereinkommens für die XVI. Gesetzgebungsperiode von 2010 bis 2015 wurde über Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung mit Dezember 2010 eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe aus Politik und Verwaltung zum Thema Integration eingerichtet. Zu deren ersten Aufgaben zählte es, Anfang 2011 die Inhalte der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt zu diskutieren, festzulegen und deren Beschluss durch die Steiermärkische Landesregierung am 28. April 2011 vorzubereiten. Seither hat sich die Steuerungsgruppe Integration als eine wichtige Plattform für regelmäßigen und direkten Informationsaustausch etablieren können.

Die seit damals regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Steuerungsgruppe Integration dienen folgenden Zwecken:

- Abstimmung und Koordination der auf der Integrationsstrategie basierenden Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Ressorts
- Förderung der Zusammenarbeit sowie Nutzung von Synergien zwischen den Maßnahmen der Ressorts
- Austausch über die inhaltlichen Prioritätensetzungen und Problemstellungen
- Austausch über Status und Fortschritt der Maßnahmen in den Ressorts sowie das Lernen von Good- und Best-Practice-Beispielen

Büro von Landeshauptmann Mag. Franz Voves	Büroleitung Mag. ^a Brigitte Scherz-Schaar Mag. Bernhard Just
Büro von 1. Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer	Büroleitung Mag. Martin Latzka Mag. Gerald Wadl
Büro von 2. Landeshauptmann-Stv. Siegfried Schrittwieser	Büroleitung Mag. Heinz Drobesch DI ⁱⁿ Martina Karlon
Büro von Landesrat Johann Seitinger	Büroleitung Dr. ⁱⁿ Angelika Unger Andrea Teppan
Büro von Landesrat Dr. Christian Buchmann	Büroleitung Mag. Christoph Ludwig Mag. ^a Doris Schweiggel
Büro von Landesrat Mag. Michael Schickhofer	Büroleitung Mag. Andreas Temmel Mag. Bernhard Graiff
Büro von Landesrat Mag. Christopher Drexler	Büroleitung Franz Zenz
Büro von Landesrätin Dr. ⁱⁿ Bettina Vollath	Büroleitung Stefan Perschler Dr. Martin J. Gössl
Landesamtsdirektion	HR Mag. Helmut Hirt HR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Marko-Perschler
A6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Frauen, Gleichstellung und Integration	HR ⁱⁿ Mag. ^a Alexandra Nagl Mag. ^a Martina Grötschnig, MC

- Abstimmung hinsichtlich der jährlichen Berichterstattung zur Integrationsarbeit des Landes Steiermark
- Sicherstellung laufender Vernetzung, Kommunikation und Transparenz der Maßnahmen zur Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

Die Steuerungsgruppe Integration umfasste obenstehende VertreterInnen der politischen Büros, der Landesamtsdirektion sowie der inhaltlich zuständigen Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, die jeweils in unterschiedlicher Zusammensetzung an den Sitzungen teilnehmen.

Ehemalige Mitglieder der Steuerungsgruppe im Berichtszeitraum: Mag. Georg Pessler aus dem Büro des 1. Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer, Mag.^a (FH) Kerstin Slamanig aus dem ehemaligen Referat Diversität, HR Mag. Gerhard Uhlmann aus dem Büro von Landesrat Johann Seitinger und Christian Schwarz aus dem ehemaligen Büro von Landesrätin Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe Integration statt. Zentraler Fixpunkt der jeweiligen Sitzungen war und ist der Austausch im Gremium zum Status der laufenden Prozesse in den Abteilungen des Landes Steiermark zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt. Des Weiteren gilt es in den Sitzungen über die unterschiedlichen Kooperationsprojekte zwischen den Ressorts sowie die Vorhaben des Integrationsressorts zu informieren sowie die jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung zur Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in den Ressorts im Rahmen der Steuerungsgruppe abzustimmen. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der Steuerungsgruppe und Kolleginnen und Kollegen aus den politischen Büros an einem Workshop zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Charta des Zusammenlebens unter dem Titel „Diversität auf Steirisch ...“ teil. Dieser wurde von Mag.^a Karin Bischof und Mag. Dieter Schindlauer (SinnFabrik) durchgeführt.

Die Steuerungsgruppe Integration ist als laufende Maßnahme auf struktureller Ebene zur Verankerung des Themas Diversität in Politik und Verwaltung des Landes Steiermark zu verstehen. Der entsprechende Bezug hierzu findet sich in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt einerseits in den Grundsätzen unter 1.6 „Gemeinschaftsaufgabe“, andererseits in den strategischen Zielsetzungen unter 3.1 „Verantwortung übernehmen und Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen als Einflussfaktor bei Entscheidungen berücksichtigen“.

5.1.2 Referat Frauen, Gleichstellung und Integration

Das Referat Frauen, Gleichstellung und Integration wurde mit 1. Dezember 2010 – vormals Referat Integration-Diversität – eingerichtet und ist damit das jüngste in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität. Als Kompetenz-, Vernetzungs- und Koordinationszentrum zum Thema Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Landesverwaltung steht es internen wie externen PartnerInnen und allen an der (Weiter-)Entwicklung eines achtsamen und professionellen Umgangs mit Vielfalt in der Steiermark Interessierten beratend und begleitend zur Verfügung. Unter der Leitung von Mag.^a Martina Grötschnig, MC und mit neun weiteren MitarbeiterInnen nimmt das Referat als ExpertInnenstelle im Bereich der Diversitätsagenden folgende Aufgaben wahr:

- Austausch und Vernetzung zu Gender- und Diversitäts-Mainstreaming auf Landes- und Bundesebene
- beratende Funktion im Integrationsbeirat des Bundes
- Information und Bewusstseinsbildung zu Fragen des Gender- und Diversitäts-Mainstreaming im Rahmen von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Medien
- fachliche Beratung und Unterstützung bei der Verankerung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der regionalen und kommunalen Arbeit sowie Austausch und Vernetzung zwischen den Regionalmanagements und dem Land Steiermark (siehe Kapitel 5.3)
- fachliche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes und des Bundes
- Förderung von Beratungsangeboten, Leistungen und Kooperationen im Sinne der Gleichstellungsorientierung und Diversitätskompetenz

- fachlich-inhaltliche Stellungnahmen zu Förder- und Projektansuchen
- Unterstützung und Koordination von Aktivitäten in Gemeinden, Fachstellen, Institutionen und bei NetzwerkpartnerInnen, die sich für eine eigenverantwortliche und aktive Zivilgesellschaft mit einem breiten Engagement für ein konstruktives Miteinander in Vielfalt einsetzen und Diskriminierung entgegenwirken, z. B. Integrationspartnerschaft Steiermark, Antidiskriminierungsstelle, Servicebüro zusammen>wohnen<, Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen (siehe Kapitel 5.5)
- Unterstützung des Angebotes an Deutschkursen sowie der Maßnahmen zur Verstärkung der Mehrsprachigkeit in der Steiermark (siehe Kapitel 5.1.5.2.)
- Unterstützung der Dienststellen der steirischen Landesverwaltung, um professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt und der Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 umzugehen und die gleichstellungsorientierte Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming als dauerhaften Prozess in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen zu verankern (siehe Kapitel 5.1.3)

5.1.3 Ressortprozesse

Die Verankerung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming auf Verwaltungsebene ist ein wesentliches Ziel der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt.

Folgende Zielsetzungen sind u. a. genannt:

- Ein professioneller und zeitgemäßer Umgang mit Vielfalt gilt als selbstverständlicher Bestandteil des Alltagshandelns im steirischen Landesdienst.
- Die Vielfalt der Menschen in der Steiermark wird von den Akteurinnen und Akteuren der Landesverwaltung auf allen Ebenen wahrgenommen und einbezogen.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steirischen Landesdienst werden mit den angesprochenen Herausforderungen nicht alleine gelassen, sondern finden in ihrer jeweiligen Tätigkeit Unterstützung vor, um selbstbewusst und professionell mit Vielfalt umgehen zu können (vgl. Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Seite 13).

Mit dem Beschluss der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 im März 2014 erfolgte die Erweiterung zur gleichstellungsorientierten Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming, um Gleichstellung hinsichtlich der unterschiedlichen Diversitätsdimensionen (Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Ethnie etc.) zu erreichen.

Ein erster strategischer Prozess zur Entwicklung der Steiermärkischen Landesverwaltung für einen professionellen Umgang mit Vielfalt hat von November 2011 – März 2013 stattgefunden (siehe dazu den Zweiten Bericht des Zusammenlebens, Seite 36 ff.) In diesem ersten strategischen Entwicklungsprozess ergaben sich eine Reihe von Herausforderungen und Veränderungen, die zu einer Unterbrechung und einer Neuaufsetzung des Prozesses führten. Es waren dies:

- die Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von 20 auf 16 Abteilungen und der dadurch bedingte Wechsel von Zuständigkeiten und Ansprechpersonen,
- der Aufbau der Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming durch die Entwicklung und den Beschluss der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 und die damit einhergehende Erweiterung auf die Doppelstrategie,
- die Haushaltreform und die damit einhergehende Wirkungsorientierung, die alle Abteilungen damit befasste, für ihre Globalbudgets Wirkungsziele zu erarbeiten,
- personelle und strukturelle Änderungen in der Fachabteilung für Gesellschaft und Diversität bzw. des Referates Frauen, Gleichstellung und Integration.

In allen Abteilungen der steirischen Landesverwaltung hat von November 2011 bis März 2013 eine erste durch das Integrationsressort begleitete Auseinandersetzung mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt stattgefunden (vgl. dazu auch Erster und Zweiter Bericht des Zusammenlebens). Im Rahmen der Ressortprozesse wird im Projektzeitraum Oktober 2014 bis Oktober 2016 in einzelnen Organisationseinheiten der Landesverwaltung eine strukturierte und vertiefende Auseinandersetzung mit der Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming erfolgen; zu diesen zählen Landesamtsdirektion, Referat Kommunikation, Abteilung 5 – Personal inkl. Landesverwaltungsakademie, Abteilung 4 – Finanzen und Abteilung 1 – Organisation und Informationstechnik. Mittelfristig soll die Doppelstrategie in allen Dienststellen als dauerhafte Handlungsmaxime verankert werden.

Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität mit dem Referat Frauen, Gleichstellung und Integration ist Motor der Ressortprozesse und unterstützt als ExpertInnenstelle für Gender- und Diversitäts-Mainstreaming die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung auf dem Weg zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt.

Um diese Unterstützung zu gewährleisten, wird den Dienststellen bzw. deren Führungskräften und MitarbeiterInnen ein adäquates Instrumentarium mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, die Identifikation von diversitätsspezifischen Entwicklungspotenzialen zu ermöglichen und Gender- und Diversitätskompetenz bei Führungskräften und MitarbeiterInnen auf- bzw. auszubauen. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit den Wirkungszielen, die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung zu befähigen, professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der Charta des Zusammenlebens sowie der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 umzugehen und die gleichstellungsorientierte Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming als dauerhaften Prozess in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen zu implementieren.

Voran stehen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die Bereitschaft zur Analyse der eigenen Handlungsfelder und die Erarbeitung von ressortspezifischen strategischen Zielen als Basis für einen professionelleren Blick auf die „eigenen“ Angebote, gefolgt von der Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele. Dazu gehört es auch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Verwaltung spezifische Handreichungen bzw. Werkzeuge zu bieten, die sie bei den von ihnen zu bewältigenden Aufgaben wirkungsvoll unterstützen.

5.1.4 LandesintegrationsreferentInnen-Konferenz 2014

Auf Initiative von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath wurde 2011 eine jährlich tagende bundesweite Konferenz der LandesintegrationsreferentInnen ins Leben gerufen. Die nun bereits vierte Sitzung der ReferentInnen fand am 4. April 2014 in Wien statt. Die Ziele dieser Konferenz sind es, die Abstimmung der Ländermaßnahmen in diesem Bereich zu fördern, die Vernetzung weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Bund hinsichtlich der Themen Integration und Diversität zu verbessern. In der Konferenz wurde auch wieder ein klares Bekenntnis zur weiteren und tieferen Zusammenarbeit mit dem Bund abgegeben. Die Zuständigkeit des Bereichs Integration ist 2014 in das Ministerium für Europa, Integration und Äußeres gewandert.

Zu den zentralen Beratungspunkten der Konferenz zählten daher die Bekräftigung der Vorhaben hinsichtlich Integration in der Regierungsperiode von Bundesminister Sebastian Kurz sowie ein Bericht der Tagung „Wir gestalten Vielfalt. Personalverantwortung und integrationsorientiertes Diversitätsmanagement im öffentlichen Dienst“ vom 23. Jänner 2014, die auch maßgeblich von der Steiermark mitgestaltet wurde. Darüber hinaus waren die Inhalte der Konferenz von aktuellen Themen rund um AsylwerberInnen bestimmt. Große Aufmerksamkeit erzielte der Tagesordnungspunkt des Landes Steiermark rund um die Optimierung

des Systems der Angebote „Deutsch als Zweitsprache“. Das Projekt START.PUNKT DEUTSCH nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein, weist aber auch auf die Notwendigkeit der Abstimmung aller relevanten AkteurInnen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie zentraler PartnerInnen wie z. B. das AMS hin.

5.1.5 Ressortübergreifende Kooperationen und Projekte

Über die in den einzelnen Ressorts laufenden Projekte und Maßnahmen hinausgehend, wurden in den letzten Jahren auch ressortübergreifende Kooperationen aufgebaut und deren Maßnahmen erfolgreich umgesetzt (vgl. dazu auch den Zweiten Bericht des Zusammenlebens, Seite 75 ff.) Dazu zählen u. a. die Konferenz des Zusammenlebens 2014, die Qualitätsoffensive START.PUNKT DEUTSCH, die Initiative „Servicebüro zusammen>wohnen<“ sowie die diversitätsorientierte Öffnung und Qualifizierung in der psychosozialen Beratung. Diese Kooperationen und ihre Tätigkeiten im Berichtszeitraum werden in Folge kurz vorgestellt.

5.1.5.1 Konferenz des Zusammenlebens 2014

Die Steirische Konferenz des Zusammenlebens findet jährlich statt und wurde durch einen Beschluss der Landesregierung im April 2011 initiiert, um der öffentlichen Hand, PartnerInnen, Institutionen und der Zivilgesellschaft Informationsaustausch, Diskussion und Vernetzung zu ermöglichen.

Die 3. Steirische Konferenz des Zusammenlebens am 5. Februar 2014 in Graz war dem Thema „Wohnen in der Gemeinschaft – Herausforderungen und Chancen“ gewidmet. Im Mittelpunkt der Konferenz standen Impuls, Dialog und Austausch zum Thema Diversität und den damit verbundenen Herausforderungen des Zusammenlebens mit Bezug auf Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft. Die Konferenz nahm Bezug auf die kooperative Initiative „zusammen>wohnen< in Vielfalt“ (siehe Kapitel 5.5.3), die von den Ressorts Integration, Wohnbauförderung und Soziales des Landes



Konferenz des Zusammenlebens: Ing. Wolfram Sacherer (Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen), LR Johann Seitinger, DIⁱⁿ Karin Sandeck (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr), Christine Brunnsteiner (Moderatorin), Mag. Josef Cser (Wohnpartner Wien), LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Mag. Christian Krainer (Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen)
© Klaus Morgenstern

Das Programm zur 3. Steirischen Konferenz des Zusammenlebens

Begrüßung und Eröffnung: Integrationslandesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

Impulsvortrag:

„Diversität und Integration: Welchen Beitrag kann Nachbarschaft leisten?“
von Wolfgang Müller (STADTREGION, Büro für Raumanalysen und Beratung, Hannover), anschließend Fragen und Diskussion

Marktplatz der Möglichkeiten zu Good-Practice-Beispielen und Initiativen, Erfahrungsberichte aus den Marktplatzbegegnungen

Fit für Vielfalt:

Moderierte Arbeitsgruppen mit Praxisimpulsen zu folgenden Themen:

- **AG 1** Projekt „LE mit- und füreinander“ – Empowerment im Siedlungsgebiet, Leben
- **AG 2** Wohnumfeld und Freiraumgestaltung für eine bessere Nachbarschaft, experimenteller Wohnungsbau Bayern
- **AG 3** Ehrenamtliche Arbeit und selbsttragende Strukturen in den Siedlungen, Wiener Wohnen – Wohnpartner
- **AG 4** Forschungsbedarf Wohnen, Diversität und Konfliktreduzierung, Wien
- **AG 5** Siedlungsbetreuung in schwierigen Situationen, Wohnbaugruppe Ennstal
- **AG 6** Barrierefreies Bauen, Musterprojekt Bildungshaus Retzhof und Referat barrierefreies Bauen der Stadt Graz
- **AG 7** Konfliktlösung in Nachbarschaften, Friedensbüro Graz
- **AG 8** Offene Arbeitsgruppe „Wohnen in der Gemeinschaft“

Podiumsdiskussion:

LR Johann Seitinger, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Wolfram Sacher und Christian Krainer (Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen), ExpertInnen



*Konferenz des Zusammenlebens
© Klaus Morgenstern*

Steiermark gemeinsam mit dem Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark im Jahr 2013 gestartet wurde. Programm, Nachlese und Nachbarschaftsbarometer gibt es unter www.diversitaet.steiermark.at

An der Konferenz nahmen rund 300 Personen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie öffentliche Verwaltung, Gemeinden, Baugewerkschaften und Hausverwaltungen, NGOs sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen teil. Durch den Impulsvortrag „Diversität und Integration: Welchen Beitrag kann Nachbarschaft leisten?“ von Wolfgang Müller, den Marktplatz der Möglichkeiten als Forum mit unterschiedlichen Good-Practice-Beispielen und Initiativen, acht moderierten Arbeitsgruppen sowie die abschließende Podiumsdiskussion wurde ausreichend Diskussionsstoff für den Austausch und aktives Mitwirken der TeilnehmerInnen zum Thema Wohnen und Nachbarschaft geboten.

Im Rahmen der 3. Konferenz des Zusammenlebens wurde erstmals das „Steirische Nachbarschaftsbarometer“ präsentiert, wofür die Stimmung der SteirerInnen im Umgang mit den NachbarInnen abgefragt worden war.



Konferenz des Zusammenlebens
© Klaus Morgenstern

Das Fazit: Insgesamt schätzen die SteirerInnen ihre Nachbarschaft als gut ein. Sprachbarrieren oder kulturelle Unterschiede spielen eine sehr untergeordnete Rolle, wichtigster Grund für mangelnden Kontakt ist die fehlende Zeit.

Mehr als die Hälfte der Befragten hatte schon Konflikte, die meistens in persönlichen Gesprächen ausgeräumt werden. Allerdings belegt das Barometer auch, dass viele Menschen nur sehr wenig Kontakt miteinander haben, oft auch weniger als gewollt. Sprache, Weltanschauung oder kulturelle Differenzen spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle; wenn es im Zusammenleben „kracht“, überwiegen Konflikte wegen Lärmbelästigung, Verschmutzung oder der Kampf um Parkplätze.

Für die zuständigen politischen Ressorts waren die Ergebnisse des Barometers auch Motivation, die Initiativen des Landes für ein besseres Zusammenleben im Wohnumfeld weiter zu forcieren.

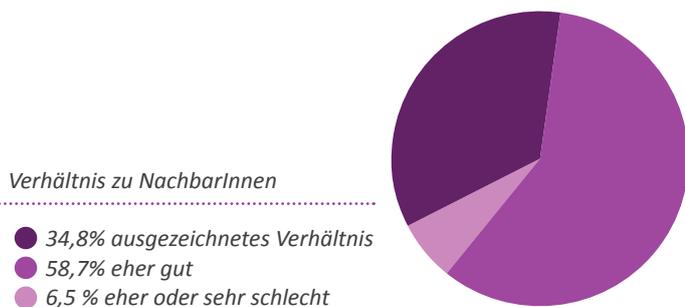
Diese wurden gemeinsam mit dem „Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen“ (GBV) unter den Obleuten Christian Krainer und Wolfram Sacherer entwickelt und getragen: Neben einer Info-Kampagne und weiterer Einbindung aller VerantwortungsträgerInnen (Genossenschaften, Gemeinden etc.) gibt es verstärkte Angebote zur Mediation bei schwerwiegenden Konflikten in Siedlungen. Mit den „BotschafterInnen des Zusammenlebens“ soll ehrenamtliches Engagement in der Nachbarschaft neu belebt werden.

Zusammenfassende Ergebnisse „Steirisches Nachbarschaftsbarometer 2014“:

Im Rahmen dieser Erhebung wurden 538 Steirerinnen und Steirer ab 14 Jahren über ihren Umgang mit den NachbarInnen befragt.¹

Gutes Verhältnis zu NachbarInnen:

Rund ein Drittel (34,8 %) der Befragten haben ein ausgezeichnetes Verhältnis zu ihren NachbarInnen. Etwas mehr als die Hälfte bezeichnet das Verhältnis als „eher gut“, nur rund 6,5 % empfinden das Zusammenleben dezidiert als „eher“ oder „sehr schlecht“.

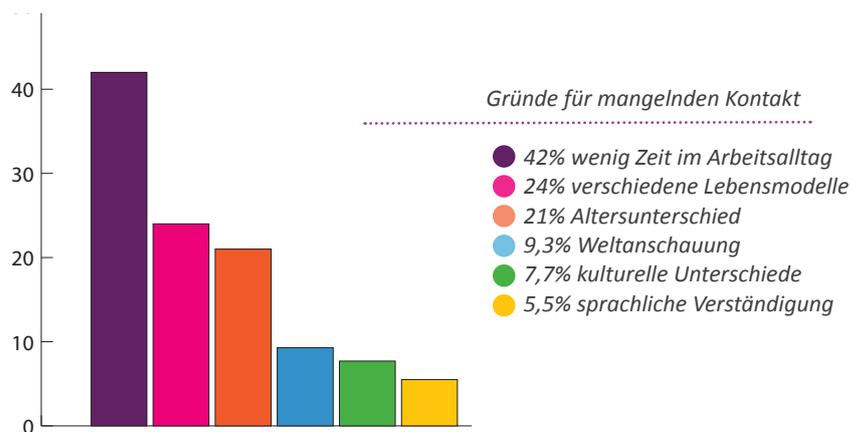


Kontakt:

Fast 60 Prozent haben kaum oder keinen Kontakt zu ihren NachbarInnen. Nur 5,8 % der Befragten haben „sehr viel“ Kontakt zu ihren NachbarInnen, 36,4 % immerhin „eher viel Kontakt“.

Stadt-Land-Gefälle beim „Einander-Kennen“:

Bei der Frage, wie gut man einander kennt, ist ein klares Stadt-Land-Gefälle erkennbar. In den ländlich und kleinräumig strukturierten Gebieten der Süd-, Ost- und Weststeiermark kennen die NachbarInnen



einander besser. In Gemeinden über 25.000 EinwohnerInnen sagen sogar etwas mehr als 80 %, dass sie die NachbarInnen nur vom Sehen kennen oder nur vereinzelt Smalltalk führen.

Sprache und kulturelle Unterschiede:

Wenn es zwischen NachbarInnen nicht klappt, dann liegt das zumeist an organisatorischen Umständen, etwa weil im Arbeitsalltag wenig Zeit für den Kontakt bleibt (42 %). Als weitere wichtige Gründe für mangelnden Kontakt werden Faktoren wie Altersunterschied (21 %) und Verschiedenheit der Lebensmodelle (24 %) genannt. Weltanschauung (9,3 %), kulturelle Unterschiede (7,7 %) und sprachliche Verständnisprobleme (5,5 %) sind aus Sicht der Steirerinnen und Steirer jedenfalls keine großen Hindernisse.

Konflikte:

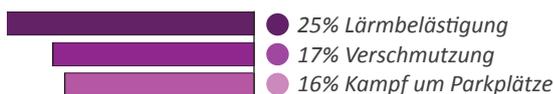
Mehr als die Hälfte der BewohnerInnen hatte schon mit Konflikten in der Nachbarschaft zu tun, nämlich rund 56 % aller Befragten. 43,3 % haben noch nie Konflikte in der Nachbarschaft erlebt. Im mehrgeschossigen Wohnbau liegt dieser Wert allerdings nur bei etwas weniger als einem Drittel.

¹ Siehe auch: www.diversitaet.steiermark.at
Rubrik „Konferenz des Zusammenlebens“

Gründe für Konflikte:

Die meisten Konflikte drehen sich um Lärmbelästigung (25 %) und Verschmutzung (17 %), dicht gefolgt vom Kampf um Parkplätze (16 %). Dabei spielen sowohl Sachthemen (Lärm, Ruhe, Verschmutzung, Parkplätze, Ordnung, Geruchsbelästigung etc.) eine Rolle als auch das Sozialverhalten (Meinungsverschiedenheiten, schlechte Nachrede und Tratsch, Unhöflichkeit etc.).

Meistgenannte Gründe für Konflikte



Konfliktlösung – Eigeninitiative überwiegt:

Konflikte werden von zwei Dritteln der Bevölkerung in der Regel intern und zivilisiert ausgeglichen. Erst an dritter Stelle wird die Hausverwaltung genannt, wenn es um Streitschlichtung geht, auch die Polizei oder Gemeinde wird nur von einer Minderheit zur Hilfe gerufen.

Eigenverantwortung steht hoch im Kurs: In den meisten Fällen sagt man einander einfach einmal gegenseitig (ordentlich) die Meinung (36 %) oder versucht Konflikte in ruhigen Gesprächen zu lösen (33 %).

Die Konferenz des Zusammenlebens 2014 stellte einen weiteren Schritt zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt im Handlungsfeld „Wohnen und Siedlungsentwicklung“ dar. Die nächste Konferenz mit dem Themenschwerpunkt „zivilgesellschaftliches Engagement“ fand am 11. Februar 2015 statt.

Laufzeit

Vorbereitungen für die Konferenz:

Juni 2013 – Jänner 2014

Durchführung: 5.2.2014

Beteiligte am Projekt

Auf politischer Ebene:

LH-Stv. Siegfried Schrittwieser, Landesrat für Soziales und Wohnhaussanierung, LR Johann Seitinger, Landesrat für Wohnbau, Land- und Forstwirtschaft

Weitere Beteiligte

Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV), Landesgruppe Steiermark, NGOs, öffentliche Einrichtungen sowie ExpertInnen mit Bezug zu „Wohnen, Wohnumfeld und Nachbarschaft“.

5.1.5.2 Qualitätsoffensive Deutsch als Zweitsprache – START.PUNKT DEUTSCH

Im Zuge des Projekts „Entwicklung von Qualitätssicherungen in DaZ-Kursen“ wurde bereits im Jahr 2012 das Deutschkursangebot in der Steiermark untersucht. Dabei ging es darum, einen möglichst umfassenden Überblick über die Deutschkursmaßnahmen in der Steiermark zu gewinnen. Die Untersuchung wurde von „treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik“ der Universität Graz durchgeführt.

Die Ergebnisse des Endberichts legen of-

START.PUNKT DEUTSCH STEIERMARK

© Land Steiermark

fen, dass das Angebot an Deutschkursen sehr breit gestreut und nur schwer miteinander vergleichbar ist, da sich die Kurse hinsichtlich

Mit der Einrichtung der Anlaufstelle START.PUNKT DEUTSCH werden nun insbesondere diese Zielsetzungen verfolgt:

- Zentrale und übersichtlich gestaltete Erfassung des Deutschkursangebotes in der Steiermark unter Berücksichtigung von Zusatzleistungen von Kursinstituten wie beispielsweise Betreuungsangebote für Kinder.
- Schaffung von transparenten Kriterien für Kursplätze (individuelle, nach einem einheitlichen Schema vollzogene Einstufung durch qualifiziertes Personal und Vergabe von maßgeschneiderten Kursplätzen bei einer zentralen Stelle mittels eines EDV-gestützten Kursanmeldesystems).
- Passgenaues, über die Datenbank realisiertes Matching von InteressentInnen und Kursplätzen, welches den kontinuierlichen Kursbesuch und Spracherwerb bis zum angestrebten Sprachniveau ermöglicht.
- Individuelle Bedürfnisse potentieller DeutschkursteilnehmerInnen, wie Kinderbetreuungspflichten oder Wohnortnähe zu möglichen Kursinstituten, fließen in das Matching ein.
- Einheitliche und transparente Vorgehensweise für FördergeberInnen und FördernehmerInnen.



© istock

Zielgruppe, Zielsetzung und Finanzierung sehr stark unterscheiden und auch bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

- Sicherung der hohen Kursstandards und schnellstmöglichen Lernfortschritte der KursteilnehmerInnen durch die Implementierung von Qualitätskriterien.

Die Erreichung der skizzierten Zielsetzungen des Projektes wird durch die folgenden Maßnahmen garantiert:

- **Erstellung einer Datenbank:** Mit Hilfe einer für das Projekt generierten Datenbank soll das breitgefächerte Spektrum der steirischen Deutschkursangebote unter Einbindung der AnbieterInnen erfasst und somit allen InteressentInnen für Deutschkursmaßnahmen sichtbar gemacht werden.
- **Regionale Abdeckung:** Um potentiellen DeutschkursbesucherInnen aus allen steirischen Regionen einen leichteren Zugang zur zentralen Beratungs- und Koordinierungsstelle zu ermöglichen, werden regionale Anlaufstellen in Form mobiler Beratungsangebote installiert und Einstufungen der Sprachenkompetenz auch vor Ort ermöglicht.

Durch das Angebot angesprochen werden sollen alle legal in der Steiermark lebenden Menschen, die Deutschkenntnisse erlangen oder verbessern wollen. Ziel ist es somit, dass alle Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in der Steiermark ein ausreichendes, steiermarkweit koordiniertes qualitativ hochwertiges und an ihren Bedürfnissen orientiertes Angebot an Deutschkursen vorfinden.

Ab 2015 finden in der Anlaufstelle START.PUNKT DEUTSCH Einstufungstests und -gespräche statt, die von geschulten, darauf spezialisierten MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Dieses Angebot wird auch regional ausgeweitet. Die einheitlichen Einstufungskriterien erleichtern die Planung und Durchführung der angebotenen Kurse in den Instituten. Die Institute wie-

derum bieten eine Qualitätssicherung anhand der Zertifizierung ihres Instituts über ÖCERT. Durch laufende Evaluierung werden die gesetzten Maßnahmen gegebenenfalls optimiert. Die gesammelten Daten ermöglichen künftig Auswertungen, welche die Planung und Finanzierung von Deutschkursen erleichtern werden.

Ebenfalls können Statistiken über Kursbesuche, Anzahl der TeilnehmerInnen, Kursabbrüche, Notwendigkeit von Kinderbetreuung etc. erhoben werden und so für InteressentInnen, KursteilnehmerInnen, Kursinstitute sowie die fördernden Stellen unterstützend sein. Die fördernde Stelle von Seiten des Landes Steiermark ist ab 2015 das Ressort Integration.

Laufzeit

1.1.2013 – 31.12.2014, die Umsetzung der Maßnahme ist dauerhaft geplant.

Beteiligte am Projekt

Das Projekt wird vom Land Steiermark (Ressort Integration; Fachabteilung Gesellschaft und Diversität – Referat Frauen, Gleichstellung und Integration) in Kooperation mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF – IZ Steiermark) durchgeführt.

5.1.5.3 Servicebüro zusammen>wohnen<

Das Land Steiermark (in Kooperation der damaligen Ressorts Integration, Wohnbau und Soziales) und die Gemeinnützigen Bauvereinigung Landesgruppe Steiermark haben im Sommer 2013 gemeinsam die Initiative zusammen>wohnen< ins Leben gerufen, die im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark umgesetzt wird.

Wie gut das Zusammenleben in einer Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich nicht zuletzt in der Lebenswelt Wohnen. Bereits vor der eigenen Tür werden soziale Aushandlungsprozesse mit jenen notwendig, die als NachbarInnen nebenan wohnen.

Das gilt vor allem für Wohnformen, in denen sehr viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie dem Siedlungs- und Geschossbau. Im Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Sphäre, der gemeinsamen Aufteilung des Wohnumfeldes und der allzu schnell herbeigeführten Grenzüberschreitungen entstehen häufig Konflikte, deren richtige Aushandlung eine hohe Relevanz für ein funktionierendes Zusammenlebens besitzt.

Die Lebenswelt Wohnen ist eine von sieben prioritären Handlungsfeldern in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt. Basierend auf den Erfahrungen von Institutionen, die in der Lebenswelt Wohnen arbeiten, wurden mehrere Maßnahmen entwickelt, die koordiniert vom Servicebüro zusammen>wohnen< abgewickelt werden.

Wohnen ist ein Querschnittsthema, das vielen Institutionen und AkteurInnen ein gemeinsames Arbeitsfeld ist. Durch die Stärkung und Unterstützung dieser Institutionen, vor allem jener, die in ihrer täglichen Arbeit AnsprechpartnerInnen für Nachbarschaftskonflikte sind,

Steiermark. Wir halten zusammen.

Zusammen
>wohnen<



Das Land
Steiermark

© Servicebüro zusammen>wohnen<

soll das Zusammenleben im Wohnumfeld gefördert werden.

Die ersten AnsprechpartnerInnen für das Servicebüro zusammen>wohnen< sind gemeinnützige Hausverwaltungen und Gemeinden,

also jene Institutionen, die sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen. Über diese MultiplikatorInnen werden die BewohnerInnen erreicht, die in ihrer jeweiligen Nachbarschaft AdressatInnen des Angebots sind.

Die Initiative setzt Maßnahmen in vier Handlungsfeldern um: Zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung wurden mehrere Info-Folder (www.zusammenwohnen.steiermark.at) sowie Stiegenhausanhänge gestaltet und gemeinnützigen Hausverwaltungen und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Durch erklärende Karikaturen sollen häufige Probleme in Wohnhausanlagen angesprochen werden, ohne anklagend zu wirken. Daneben besucht das Servicebüro die Einrichtungen, um in einer laufenden Diskussion die Angebote weiterentwickeln zu können. Das Ziel ist eine breite Bewusstseinsbildung für alltägliche Probleme in der Nachbarschaft.

Für das Handlungsfeld Intervention wurde ein Servicepool für Konfliktregelung geschaffen. Damit können Gemeinden und gemeinnützige Hausverwaltungen betroffenen NachbarInnen das Angebot einer professionellen Konfliktregelung unterbreiten. Das Servicebüro berät zudem in schwierigen Fällen systemrelevante AkteurInnen (Hausverwaltungen, Gemeinden etc.) und führt eine Erstabklärung mit den betroffenen Parteien durch.

Im Jahr 2014 lag ein Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld Prävention. In neun Wohnanlagen in der Steiermark wurden BewohnerInnen („BotschafterInnen des Zusammenlebens“) dabei unterstützt, Nachbarschaftsinitiativen für ein besseres Zusammenleben zu gestalten. Die Vielfalt der daraus entstandenen Themen spiegelt die Vielfalt der Menschen wider, die sich in ihren Wohnanlagen engagieren. Ende des Jahres 2014 wurden die gesammelten Erfah-



© Servicebüro zusammen>wohnen<

rungen in einem Handbuch zusammengefasst, um sie als Anstoß, Orientierung oder zur Information für andere nutzbar zu machen: Engagierte Nachbarschaften. Tipps für Miteinander, Download unter www.zusammenwohnen.steiermark.at

Das vierte Handlungsfeld ist die Netzwerkarbeit. In der Steiermark gibt es eine Vielzahl von Institutionen und Personen, die sich Gedanken um das Zusammenwohnen in Vielfalt machen. Um diese zusammenzubringen, Erfahrungsaustausch und Synergien zu fördern und über mögliche Entwicklungen zu diskutieren, werden regelmäßige Netzwerktreffen veranstaltet. Die Protokolle dienen EntscheidungsträgerInnen auch als Grundlage für zukünftige Überlegungen.

Die Verantwortung für das Zusammenleben im Wohnumfeld zu übernehmen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Politik, Wohnungswirtschaft und den BewohnerInnen vor Ort. Aus präventiver Sicht muss die Eigenverantwortung vor Ort nachhaltig gestärkt und müssen Be-

dingungen geschaffen werden, dass sie gelebt werden kann. Wenn soziale Aushandlungsprozesse des Alltags an Dritte delegiert werden, führt dies zu einer gesellschaftlichen Desintegration. Die Bemühungen müssen weiter in die Richtung gelenkt werden, mit den Menschen vor Ort zu arbeiten, damit sie selbst Lösungen für ihr Lebensumfeld finden.

Das Projekt Servicebüro zusammen>wohnen< ist als Pilotprojekt bis 2016 angesetzt. Die bewusstseinsbildenden Maßnahmen werden im Jahr 2015 verstärkt in Schulungen der MultiplikatorInnen gehen. Das Wissen und die Erfahrungen aus der Maßnahme der „BotschafterInnen des Zusammenlebens“ sollen breit gestreut werden. Aus den Netzwerktreffen heraus sollen themenspezifische Handlungsleitfäden für VerantwortungsträgerInnen entstehen.

Laufzeit

1.7.2013 – 30.6.2016

Beteiligte am Projekt

Gemeinnützige Bauvereinigungen in der Steiermark, Verein beteiligung.st – Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, Kinderbüro Steiermark, Friedensbüro Graz, Mitglieder des Netzwerks zusammen>wohnen<

5.1.5.4 Steirische Vielfalt visualisiert – Online-Visualisierungen für das Zusammenleben in der Steiermark

Mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt wurde in der Steiermark 2011 die Grundlage für eine Integrationspolitik geschaffen, die nicht allein auf die Integration von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund abzielt, sondern die Lebenswelten von allen in der Steiermark lebenden Menschen verbessern will – unabhängig von Behinderung, Bildungsgrad, Herkunft, Geschlecht, sozialer und wirtschaftlicher Lage, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand oder Glaubenszugehörigkeit.

Gerade wegen dieses breiten Anspruchs und der vielen Dimensionen der Vielfalt der steirischen Gesellschaft ist die Herausforderung groß, das Thema darzustellen, ohne dabei in Stereotype zu verfallen oder Vorurteile zu untermauern, statt zu widerlegen. Eine Möglichkeit für die Darstellung sind Visualisierungen, die auf qualitativ hochwertigen, nicht-personenbezogenen Daten aufbauen.

Ziel des Projekts ist es, online die Vielfalt der Steiermark zu visualisieren und wirksam zu kommunizieren. Das Ergebnis soll barrierefrei, nachhaltig und an modernen Webstandards orientiert sein. Inhalt des Projekts wird die Er-



© istock

stellung einer Webplattform samt begleitenden Online-Kommunikationsmaßnahmen sein.

Für deren Ausgestaltung erfolgt u. a. eine Datenaufbereitung von Daten aus dem Melderegister (Registerzensusdaten). Entlang der eigenen Vielfaltsdimensionen (wie Geschlecht, Alter, Wohnbezirk, ...) soll die Plattform der Nutzerin bzw. dem Nutzer je nach Interesse erlauben, unterschiedliche Datensätze in unterschiedlicher Tiefe abzurufen und miteinander zu verknüpfen. Dadurch erschließen sich für interessierte Personen Antworten auf Fragen wie „Bin ich viele?“ (z. B. Informationen zur Altersstruktur im Wohnbezirk nach vorheriger Bekanntgabe des eigenen Alters), „Geht’s mir gut?“ (z. B. Informationen zum sozio-ökonomischen Statuts im Wohnbezirk) und „Wer unterstützt mich?“ (Darstellung der Integrationspartner und ihrer relevanten Angebote und Projekte).

Das Projekt richtet sich an alle, die an Datenvisualisierungen rund um die Vielfalt der steirischen Gesellschaft interessiert sind. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase, der Launch der Webplattform ist für Ende 2015 geplant.

Laufzeit

Oktober 2014 – März 2016; es ist geplant, die erstellte Webplattform regelmäßig zu aktualisieren und dauerhaft zur Verfügung zu stellen

Beteiligte am Projekt

Landesintern: Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Frauen, Gleichstellung und Integration, Abteilung 1 – Organisation und Informationstechnik, Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesamtsdirektion, Referat Kommunikation Land Steiermark

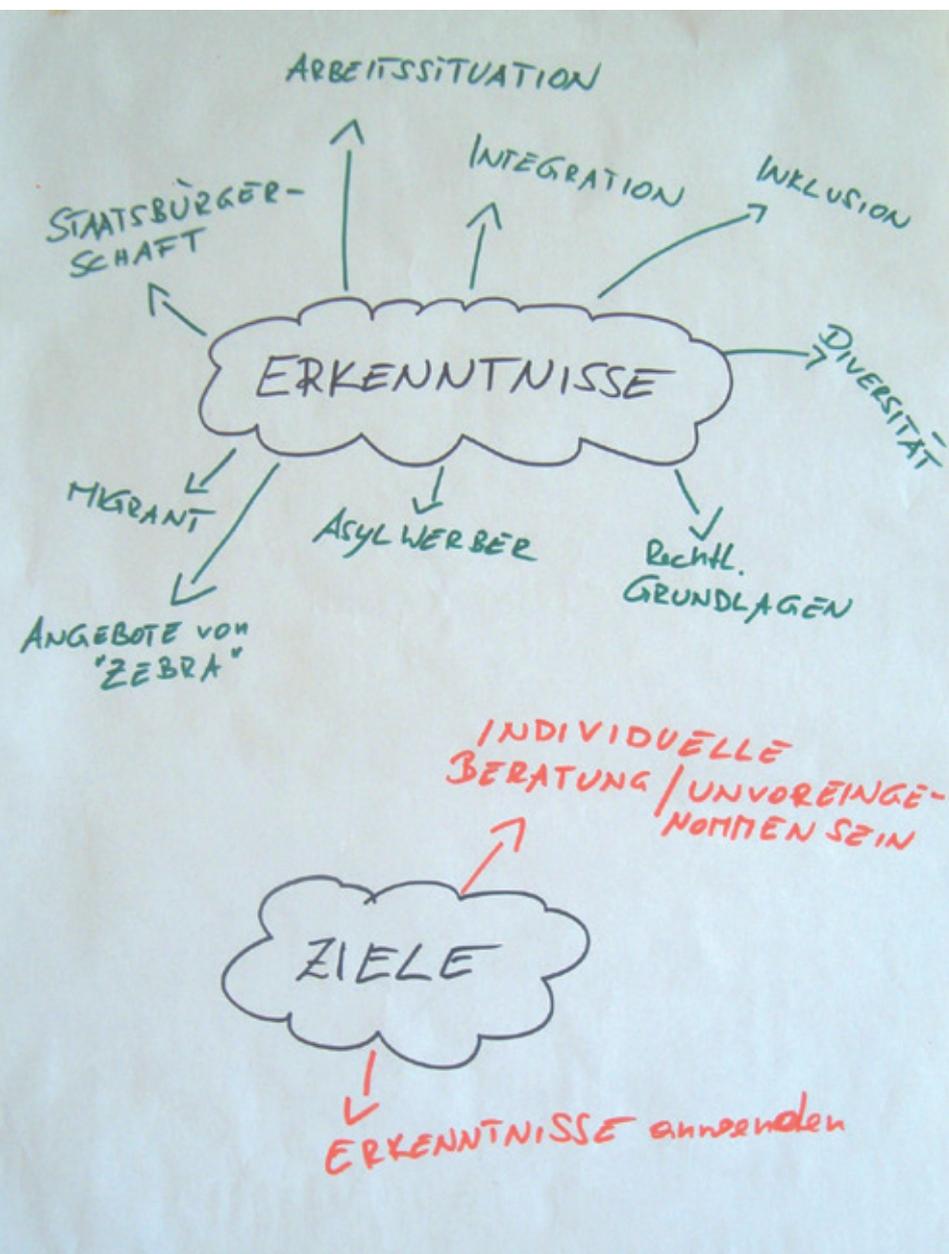
Extern: Fachhochschule JOANNEUM, Technische Universität Graz

5.1.5.5 Kompetenzaufbau in psychosozialen Beratungsstellen und diversitätsorientierte Öffnung von psychosozialen Beratungsstellen

Psychosoziale Beratungsstellen sind zunehmend gefordert, sich strukturell und inhaltlich an den gesellschaftlichen Wandel und die gesellschaftliche Vielfalt anzupassen. So setzt sich beispielsweise ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum seit vielen Jahren mit den Themen Interkulturalität und Diversität auseinander. Mittlerweile haben immer mehr steirische Beratungsstellen des psychosozialen Bereichs Bedarf geäußert, sich vertieft mit Fragen der Migration und Diversität auseinanderzusetzen, um ihrem Anspruch, allen hier lebenden Menschen offenzustehen, gerecht werden zu können. Das Anfang 2013 gestartete zweijährige, von ZEBRA durchgeführte Projekt „Kompetenzaufbau in Beratungseinrichtungen und diversitätsorientierte Öffnung von psychoso-



© Zebra



© Zebra

Zu diesem Zweck lag der Fokus des Projektes zum einen auf der Entwicklung und Umsetzung des Seminarangebotes „Kompetenzaufbau in Beratungseinrichtungen – Vielfalt im Beratungskontext, Seminarreihe für MitarbeiterInnen von psychosozialen Beratungsstellen“ und zum anderen auf der Initiierung und Begleitung von Prozessen der „Diversitätsorientierten Öffnung von psychosozialen Beratungsstellen“.

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt bildete dabei den gesellschaftspolitischen Rahmen für das Angebot. Eine der Zielsetzungen der Charta ist es, öffentliche Einrichtungen sowie die darin handelnden Personen darin zu unterstützen, gut und sicher mit der Vielfalt unserer Gesellschaft umzugehen. In den beiden Projektbereichen wurde auf diese Zielsetzungen konkret Bezug genommen und auf Einrichtungen im psychosozialen Bereich fokussiert.

zialen Beratungsstellen“ richtete sich daher an Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und Beratung in der gesamten Steiermark (vgl. hierzu auch Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 76 f.). Ziel des Projekts war ein diversitätsorientierter Kompetenzaufbau sowohl auf individueller als auch struktureller Ebene. Die Auseinandersetzung mit Diversität seitens der Einrichtungen sollte demnach dazu beitragen, die Chancengleichheit aller potenziellen NutzerInnen der Einrichtungen zu erhöhen.

Kompetenzaufbau in Beratungseinrichtungen

Ziel der angebotenen Seminare war es, steiermarkweit MitarbeiterInnen von psychosozialen Beratungseinrichtungen für die Arbeit mit vielfältigen KlientInnenstrukturen zu sensibilisieren und zu diversitätsorientiertem Handeln anzuregen. Die zwei wichtigsten Säulen dieses Umgangs bilden dabei die Stärkung der Handlungskompetenzen im Kontext einer Tätigkeit mit heterogenen KlientInnengruppen sowie die Vermittlung und der Austausch von Wissen bezüglich asyl- und migrationsrelevanter Themen.

Basierend auf den Ergebnissen von Erhebungsgesprächen wurden drei Seminarmodule mit insgesamt 25 Stunden für MitarbeiterInnen von psychosozialen Einrichtungen und Gesundheitseinrichtungen konzipiert – insgesamt fanden in den beiden Projektjahren 17 Seminare in der ganzen Steiermark statt. Die Resonanz auf die Seminarreihe war sehr gut. Die Mehrheit der über 200 TeilnehmerInnen aus 82 Einrichtungen hat rückgemeldet, dass sie sich in ihren Kompetenzen gestärkt fühlen bzw. sie für das Arbeiten mit einer diversitätsorientierten Perspektive sensibilisiert worden sind. Auch ihr Verständnis für die komplizierten Zusammenhänge im asyl- und migrationsrelevanten Bereich hat sich erheblich verbessert.

Besonders hervorgehoben wurde auch die praxisrelevante Ausrichtung der Seminarinhalte in Hinblick auf die Tätigkeitsfelder der TeilnehmerInnen. Nicht zuletzt wurde als hilfreich empfunden, dass die ExpertInnen der ZEBRA-Fachstelle auch nach dem Abschluss der Seminarreihe zur Verfügung standen, um speziell fremdenrechtliche Fragen klären zu können.

Diversitätsorientierte Öffnung von psychosozialen Beratungsstellen

ZEBRA begleitete 15 Monate lang die drei steirischen Trägerorganisationen psychosozialer Beratung, PSN Psychosoziale Netzwerk GmbH, b.a.s. [betrifft abhängigkeits- und sucht] und den Verein Avalon. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Prozessbegleitung durch ZEBRA und die OrganisationsentwicklerInnen des Integrationsressorts lagen in den Einrichtungen bei:

- Ziel- und Maßnahmenentwicklung zur diversitätsorientierten Öffnung
- Entwicklung von Grundsätzen und Haltungen zu Diversität in der Organisation
- Arbeit an konkreten Maßnahmenkatalogen als Instrumente kontinuierlichen Monitorings

Zentrale Inhalte der Prozessbegleitung waren die (strukturelle) Maßnahmenentwicklung zur Diversitätsorientierung der Organisation und die Entwicklung eines adäquaten Diversity-Checks für die folgenden Handlungsfelder:

- Angebot und KundInnen
- MitarbeiterInnen und Kompetenzen
- Steuerung und Organisationsentwicklung

Im Zuge der Prozesse wurden in der Folge zum einen innerhalb aller Organisationen Strukturen geschaffen, um das Thema Diversität in der Organisation zu verankern (Diversitätsbeauftragte und eine permanente Projektgruppe). Zum anderen führte die Auseinandersetzung mit Diversität in den jeweiligen Arbeitsstrukturen zu einer starken Sensibilisierung der im Prozess beteiligten Personen sowohl auf Führungs- als auch MitarbeiterInnenebene. Viele der erarbeiteten Maßnahmen, die sowohl den NutzerInnen, den NetzwerkpartnerInnen wie auch den MitarbeiterInnen der Einrichtungen zugutekommen sollen, wurden durch die drei Einrichtungen bereits im laufenden Prozess umgesetzt bzw. befinden sich diese in der Umsetzungsplanung.

Zu den Maßnahmen zählen exemplarisch Organisationschecks, die Erarbeitung von Haltungen und Grundsätzen zu Diversität, die in das jeweilige Leitbild einfließen, die Einführung von Diversity-Fallreflexionen, diversitätssensible Jobausschreibungen, um speziell in den Organisationen schwach vertretene Personengruppen, wie z. B. Männer oder mehrsprachige BeraterInnen, anzusprechen, die strukturelle Verankerung einer Diversitätsgruppe aus VertreterInnen aller Organisationsbereiche oder bauliche

Maßnahmen (z. B. Fenster im Empfangsbereich etc.) oder die möglichst barrierefreie Kommunikation der Angebote über ansprechende Folder, Homepage und neue NetzwerkpartnerInnen.

Von Seiten der drei Einrichtungen gab es durchwegs positive Resonanz zu den aus dem Prozessverlauf gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen, etwa in Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung des „Top-Down-Bottom-Up“-Ansatzes, bei dem Diversität in allen Einrichtungen auf allen Ebenen thematisiert und die Maßnahmen unter Beteiligung einer breiten Basis entwickelt wurden. Darüber hinaus wurde rückgemeldet, dass Diversität als Haltung in allen Einrichtungen spürbar wurde und als positiv erlebt wird, die Kombination aus individueller Fortbildung (in den oben genannten Seminarreihen) und gut strukturiertem und langfristig angelegtem Prozess bot zudem ideale Voraussetzungen zur Umsetzung und Erarbeitung von Maßnahmen zur Diversitätsorientierung der Einrichtungen.

Laufzeit

1.1.2013 – 31.12.2014

Beteiligte am Projekt

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, Land Steiermark – Ressort Integration, Ressorts Soziales und Gesundheit, OrganisationsentwicklerInnen aus dem Pool der ProzessbegleiterInnen des Landes Steiermark, Kontakte zu Fachkräften aus dem Sozialreferat München und der Stelle für Interkulturelles Qualitätsmanagement der Stadt München

Internationaler Austausch: Die ZEBRA-MitarbeiterInnen des Angebots befinden sich im Rahmen einer EU-Grundtvig-Lernpartnerschaft im internationalen Austausch mit TrainerInnen aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien, die im interkulturellen bzw. Antidiskriminierungsbereich tätig sind.



© Zebra

5.1.6 Umsetzung der Integrationsstrategie in der Landesverwaltung

Im Folgenden finden sich die von der Landesamtsdirektion und den Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung freigegebenen Beiträge zum Stand der Umsetzung der Integrationsstrategie. In diesen Dritten Bericht des Zusammenlebens in Vielfalt konnten die Berichte der folgenden Abteilungen aufgenommen werden:

- Landesamtsdirektion
- Abteilung 1 – Organisation und Informationstechnik
- Abteilung 2 – Zentraler Dienst
- Abteilung 3 – Verfassung und Inneres
- Abteilung 4 – Finanzen
- Abteilung 5 – Personal
- Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
- Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung
- Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit
- Abteilung 9 – Kultur, Europa und Außenbeziehungen
- Abteilung 11 – Soziales
- Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus und Sport
- Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
- Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik

Aus drei Abteilungen wurden keine Beiträge rückgemeldet: Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft (Leermeldung), Abteilung 13 – Umwelt- und Raumordnung (Leermeldung), Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau.

5.1.6.1 Landesamtsdirektion

Verordnung zur Wirkungsorientierung

Der Landtag Steiermark traf im November 2012 den Grundsatzbeschluss zum Projekt Haushaltsreform. Dabei wurde die Wirkungsorientierung als Grundsatz der Haushaltsführung aufgenommen, die auch den bisherigen Haushaltsgrundsatz der Zweckmäßigkeit (Effektivität) und die Berücksichtigung der Gleichstellung insbesondere von Frauen und Männern umfasst.

Die Wirkungsorientierung soll in den Steuerungsprozessen verankert werden und dadurch die Zweckmäßigkeit und Bürgernähe der staatlichen Verwaltung verbessern. Den Zielsetzungen zur Umsetzung im Sinne des Gender- und Diversitäts-Mainstreaming wird damit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften ist Artikel 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

Mit der Verordnung zur Wirkungsorientierung (siehe Seite 39) wurden einheitliche Vorgaben zur Darstellung von Gleichstellungsaspekten in unterschiedlichen Dimensionen (z. B. Geschlecht, Alter, Herkunft) in allen Phasen des Verwaltungshandelns von der Zielformulierung im Rahmen der Budgeterstellung über die Umsetzung der Ziele bis hin zur Evaluierung der Zielerreichung durch den Wirkungsbericht geschaffen. Als erstes sichtbares Ergebnis können die Gleichstellungsziele jedes Bereichs (in Summe 19, siehe Seite 40) bereits im Strategiebericht 2015 bis 2018 nachgelesen werden). Die Konkretisierung dieser Ziele je Aufgabe (Globalbudget) erfolgt in den Unterlagen zum Budget 2015.

Durch die Darstellung mindestens eines Gleichstellungsziels je Bereich bzw. je Globalbudget und die dafür angedachten Maßnahmen im Budget kann die interessierte Öffentlich-

keit die Vorhaben und Aktivitäten des Landes Steiermark im Sinne des Gender- und Diversitäts-Mainstreaming verfolgen.

Die Beschreibung eines Gleichstellungsziels für jede Aufgabe (Globalbudget) erforderte in jeder haushaltsführenden Stelle die Auseinandersetzung mit möglichen Ungleichstellungen und Zielsetzungen zu deren Veränderung. Eine vertiefende Analyse kann aufgrund des begrenzten Zeitraums dadurch jedoch nicht ersetzt werden (Wirkungslandkarte siehe Seite 38).

Laufzeit

April 2013 – 10.7.2014

Beteiligte am Projekt

Regierungsmitglieder, Leitungen und Bedienstete in allen Abteilungen des Landes Steiermark

5.1.6.2 Abteilung 1 – Organisation und Informationstechnik

Die Abteilung 1 arbeitete im Berichtszeitraum an zwei Projekten im Rahmen des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Der Aktionsplan wurde von der Abteilung 11 entwickelt und sieht eine Reihe von Maßnahmen vor.

Das erste Projekt der Abteilung 1 befasste sich mit der Erstellung eines Styleguides für Java-Server-Faces-Anwendungen. Einheitliche Bedienoberflächen von Fachanwendungen fördern die leichte Bedienbarkeit und damit die Akzeptanz bzw. Produktivität. Damit Menschen mit Behinderung einen ungehinderten Zugang zum elektronischen Verwaltungsangebot des Landes erhalten, wurde ein optisch ansprechendes Design, das alle Bedienelemente in guten Kontrasten zeigt und intuitiv darstellt, entwickelt. Ziel des Projekts war es, eine ansprechende, einfach lesbare und angenehme Oberfläche zu gestalten. Die Abteilung 1 hat dafür auf Basis eines österreichweiten Styleguides für Webanwendungen einen eigenen Styleguide erstellt. Dieser Styleguide ergänzt den E-Government-Styleguide für E-Formulare und beschreibt die Verwendung der grafischen Userinterface-Elemente und fördert die Einheitlichkeit der Bedienung von Webanwendungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Reduzierung von überflüssigen Effekten, das Entfernen von unnötigen Linien und das Vereinfachen der einzelnen Formular-Elemente gelegt. Dies ergibt ein allgemein „leichteres“ Gesamtbild. Die Entwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit einer Grafikdesign-Firma.

Der Styleguide wurde mittels einer Musterapplikation, deren leichte Bedienbarkeit und Usability von einem Ergonomieteam getestet sowie einem Arbeitsmediziner überprüft und für „gut“ befunden wurde, erstellt. Der fertig entwickelte Styleguide dient nunmehr als Basis-Layout für alle neu entstehenden Webanwendungen des Landes Steiermark.



© Landesamtsdirektion

WirkungsLANDkarte - Gleichstellung/Diversität

Landtag, Landesrechnungshof, Landesverwaltungsgericht

BEREICH	GLEICHSTELLUNGSZIELE
Landesrechnungshof	<ul style="list-style-type: none"> Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.
Landtag Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> Die Landtagsdirektion ist als Kompetenz- und Kommunikationszentrum in den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie im Sinne des Diversitätsgedankens für die Bürgerinnen und Bürger etabliert.
Landesverwaltungsgericht	<ul style="list-style-type: none"> Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert. Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienststellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

Steiermärkische Landesregierung

BEREICH	GLEICHSTELLUNGSZIELE
LH Franz Voves Zentrale Dienste, Landes- & Regionalentwicklung, Gemeinden, Katastrophenschutz, Beteiligungsverwaltung Energie Steiermark AG, Landes-Immobilien-gesellschaft mbH, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Hochbau, Sport	<ul style="list-style-type: none"> Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung. Den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen sowie den BehindertensportlerInnen werden attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark geboten.
1. LH-Stv. Hermann Schützenhöfer Personal, Gemeinden, Tourismus und touristische Beteiligungen, Volkskultur	<ul style="list-style-type: none"> Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten ist das Land Steiermark als Arbeitgeberin Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.
2. LH-Stv. Siegfried Schrittwieser Soziales und Arbeit, Erneuerbare Energie, Wohnhaussanierung	<ul style="list-style-type: none"> Den Steierinnen und Steirern, insbesondere Menschen mit Behinderung und AsylwerberInnen stehen Angebote für gesellschaftliche Inklusion und Integration zur Verfügung. Menschen sind bestmöglich sozial abgesichert und ihnen wird Chancengleichheit ermöglicht. Kindern und Jugendlichen stehen entsprechende Rahmenbedingungen zur Förderung der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zur Verfügung.
LR Dr. Christian Buchmann Wirtschaft, Europa und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Ein vielfältiges, steirisches Kulturschaffen sowie eine stärkere Verankerung der Kunst und Kultur bei den Steierinnen und Steirern ist gesichert.
LR Mag. Christopher Drexler Gesundheit und Pflegemanagement, Wissenschaft und Forschung einschließlich Fachschulen	<ul style="list-style-type: none"> Junge Forscherinnen und Forscher können so früh wie möglich in die wissenschaftliche Arbeit einsteigen.
LR Dr. Gerhard Kurzmann Verkehr und Technik, Umwelt, Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherung des ÖV-Angebotes ist für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark gewährleistet sowie der Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie Flughafen Graz) in der Steiermark gesichert. Die Erhaltung der steirischen Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Tunnel, ÖV-Infrastruktur, Geh- und Radwege) zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit ist sichergestellt und hat sich für alle VerkehrsteilnehmerInnen verbessert.
LR Mag. Michael Schickhofer Bildung, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Jugendliche können sich auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen und im gesamten Land) und unabhängig vom Geschlecht, ihrer sozialen und regionalen Herkunft an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv beteiligen.
LR Johann Seitinger Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Versorgungssicherheit - Die Steierinnen und Steirer sind mit den das Lebensressort betreffenden Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum in ausreichendem Maße versorgt.
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath Finanzen, Frauen und Integration	<ul style="list-style-type: none"> Die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung sind befähigt professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der Charta des Zusammenlebens umzugehen und haben die gleichstellungsorientierte Doppelstrategie Gender und Diversitäts-Mainstreaming als dauerhaften Prozess in ihrem Wirkungsbereich verankert. In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein nach dem Leitbild der steirischen Mädchen- und Frauenberatungsstellen ausgerichtetes Beratungsangebot vor.

Für sehbehinderte Menschen wurden kontrastreiche Oberflächen und Vergrößerbarkeit der Schrift implementiert.

Der Styleguide unterstützt Personen, die mit der Entwicklung von JSF (Java-Server-Faces)-Anwendungen betraut sind bzw. deren AnwenderInnen sowie externe Personen, die diese Anwendungen nutzen.

Ein ähnliches Projekt findet zurzeit für mobile Anwendungen statt (Schlagwort Apps), für die nun – unter anderen Bedingungen (kleinere und unterschiedlich große Displays, heterogene Systemumgebungen, neue Bedienelemente) – ebenfalls ein Styleguide entwickelt wird.

Laufzeit

2012 – inkl. 1. Quartal 2013

Beteiligte am Projekt

Abteilung 1, Firma EnGarde

Das zweite Projekt der Abteilung 1 widmet sich der Erweiterung des E-Government-Angebotes von Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Das Projekt verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung und deren Betreuungspersonen einen ungehinderten Zugang auf das Verwaltungsangebot des Landes zu bieten. Es soll leicht verständliche Informationen und Formulare zu den Leistungen des Landes Steiermark und sonstiger Stellen bereitstellen und den Zugang zu den Verfahren über bereits bestehende Portale (BH-Internetauftritt, E-Gov-Portal) ermöglichen. Zudem wird ein eigenes Portal zur Verfügung gestellt, an dem zentrale Leistungen des Landes Steiermark und anderer Stellen (z. B. Bundessozialamt) speziell für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Alle im Rahmen von E-Government erstellten Leistungsbeschreibungen basieren dabei auf dem national abgestimmten Dokument LB-1.0.0, in dem die Darstellung der Texte unter Berücksichtigung der WAI (Web-Accessibility-Initiati-

ve)-Leitlinien normiert wird. So wird die optische Darstellung der Leistungsbeschreibungen auf wenige Elemente (Aufzählungen, Tabellen, fett, kursiv, Absätze mit Überschriften) eingeschränkt. Weiters enthält es Best-Practice-Vorgaben zur Darstellung von Abkürzungen, Akronymen, Sprachwechsel und Linktexte.

Laufzeit

ab Dezember 2014 (Auf- und Ausbau sowie laufende Anpassung des Portals)

Beteiligte am Projekt

Landesintern: Bezirkshauptmannschaften, Abteilung 11, Abteilung 1

Landesextern: Bundessozialamt, Bundesministerium für Soziales

5.1.6.3 Abteilung 2 – Zentrale Dienste

Zur Umsetzung der Integrationsstrategie des Landes werden seitens der Abteilung 2 – Zentrale Dienste im Sinne der Charta des Zusammenlebens mehrere Maßnahmen gesetzt. Insgesamt sind in der Abteilung 2 – Zentrale Dienste ihren Fähigkeiten entsprechend 34 gestützte bzw. (laut Bescheid des Bundessozialamtes) begünstigt behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen tätig. Nach Maßgabe der budgetären Voraussetzungen wird sukzessive die Barrierefreiheit in



Bewusstseinsbildung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, v.l. Mag. Gebhard Falzberger, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer, DKKS Christa Tax, MSc © GBB

den Dienststellen der Landesverwaltung umgesetzt. Diesbezügliche Schwerpunkte wurden in den letzten Monaten im Bereich der Errichtung von barrierefreien Toilettenanlagen (z. B. Palais Trauttmansdorff, Stempfergasse 5-7, Landhausgasse 7, Wartingergasse 43) und der Automatisierung von Eingängen (z. B. Landhausgasse 7, Stempfergasse 5-7, BH Voitsberg) gesetzt.

Die Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte führte ein Projekt zum Thema „Bewusstseinsbildung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ sowie Schulungen von Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen durch.

Belästigung und sexuelle Belästigung kommen immer wieder verdeckt im Arbeitsumfeld vor, das Bewusstsein, was alles unter sexuelle Belästigung zu subsumieren ist, ist oft noch nicht ausreichend vorhanden. Führungskräfte wie auch Bedienstete sollten daher laufend über die Inhalte der vorhandenen „Richtlinien über den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Steirischen Landesdienst“ (Erlass 2013) informiert werden.

Die im Berichtszeitraum dazu durchgeführten bewusstseinsbildenden Maßnahmen vermittelten rechtliche Aspekte und psychologische Hintergründe zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Angesprochen wurden Führungskräfte aller Ebenen, die Mitglieder der Zentralbetriebsratssitzung, MitarbeiterInnen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KAGes), die KAGes-Direktion sowie Krankenpflegepersonal. Für die Zukunft sind weitere Führungskräfte-Schulungen zu dieser Thematik geplant.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 2 – Zentrale Dienste, Abteilung 5 – Personal, Betriebsdirektion der KAGes



*Kontaktpersonenschulung, 2014, v.l. Judith Frewein, Mag.^a Jutta Petz, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer, Mag.^a Birgit Krainer
© GBB*

Gemäß § 42. Abs. 1 Z 9 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Fortbildung der Kontaktpersonen zu sorgen. Mindestens einmal im Jahr finden daher Kontaktpersonenschulungen statt. An diesen Schulungen nehmen Kontaktpersonen der Landesverwaltung, der Gemeinden, der Steirischen Krankenanstaltengesellschaft und der öffentlichen Pflichtschulen teil. Im Zeitraum 1. Juli 2013 – 31. Dezember 2014 fanden fünf Kontaktpersonenschulungen statt. Inhaltlich wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Neuerungen im Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie über Frauenförderungsprogramme in den Gemeinden informiert und geschult.

Ebenso fand in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesverwaltungsakademie ein Seminar für Kontaktpersonen zum Thema „Bewusstsein und Argumentationstechnik für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz“ statt.

Sämtliche Kontaktpersonenschulungen wurden gut angenommen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ihre Kompetenzen erweitern. Laut Rückmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat ihnen die Schulungen gut gefallen und sie konnten für ihren beruflichen Alltag und für die Ausübung der Funktion als Kontaktperson einiges mitnehmen.

Weitere Schulungen und Fortbildungsseminare unterschiedlichen Inhalts für Kontaktpersonen sind geplant.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 2 – Zentrale Dienste, Abteilung 5 – Personal, Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark



*Kontaktpersonenschulung, 2014, v.l. Andrea Roszic, Mag.ª Jutta Wagner-Eissner
© GBB*

5.1.6.4 Abteilung 3 – Verfassung und Inneres

Die Abteilung 3 hat im Berichtszeitraum folgende drei Projekte fortgeführt bzw. neu aufgesetzt: die interne Überprüfung des Sicherheitsstandards, die Verbesserung des Telefondienstes und der Erreichbarkeit sowie das „Fest für neue Steirerinnen und Steirer“.

Im Berichtszeitraum wurde die Verbesserung (Erhöhung) des Sicherheitsstandards in der Abteilung 3 durch die Erweiterung der Alarmanlage sowie die Optimierung des Aufrufsystems und die Verbesserung der Logistik im Bereich der Informationsstelle fortgeführt. Dafür wurden die Handkassen durch Bankomatkassen zur bargeldlosen Bezahlung der Gebühren ersetzt und es ist nun auch zweimal wöchentlich Polizei in der Informationsstelle präsent.

Die Zufriedenheit der BürgerInnen im Wartebereich wie auch das Sicherheitsgefühl der Kolleginnen und Kollegen konnte damit erhöht werden.

Geplant ist eine ständige Evaluierung und Anpassung des Sicherheitsstandards.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 3 – Verfassung und Inneres, Abteilung 2 – Zentrale Dienste, Landespolizeidirektion





© istock

Das Projekt zur Verbesserung des Telefondienstes und der Erreichbarkeit diente der laufenden Erleichterung und effizienten Abwicklung telefonischer Auskünfte in den Referaten Aufenthalt und Staatsbürgerschaft. Um eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen für die Parteien der Abteilung 3 sicherzustellen, wurden, wie im vorangegangenen Berichtszeitraum angedacht, eine Änderung der Parteienverkehrszeiten vorgenommen, eine automatische Anrufweiterleitung mit Info für den Anrufer, die Anruferin eingerichtet sowie die Kolleginnen und Kollegen entsprechend geschult.

Trotz Frequenzerhöhung bei den telefonischen Anfragen konnte die Zufriedenheit bei der Auskunftserteilung (Erreichbarkeit) erhöht werden. Das Projekt kam somit sowohl den BürgerInnen als auch den MitarbeiterInnen der Dienststellen zugute.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung 2 – Telefonzentrale evaluiert.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 3 – Verfassung und Inneres, Abteilung 2 – Zentrale Dienste, Telefonzentrale

Fest der neuen Steirerinnen und Steirer

Über Einladung von Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath fand am 30.1.2014 das 1. Fest der neuen Steirerinnen und Steirer statt.

Alle Personen, die 2012 und 2013 die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hatten, wurden dazu eingeladen. Die gemeinsame Feier symbolisiert den Anfang eines toleranten und wertschätzenden Zusammenlebens und untermauert den durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft erworbenen Wert.

Beteiligte am Projekt

Büro Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Landesamtsdirektion (LAD), Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Abteilung 3 – Verfassung und Inneres, insbesondere MitarbeiterInnen des Staatsbürgerschaftsreferates.



*Fest der neuen Steirerinnen und Steirer
© Land Steiermark*



Fest der neuen Steirerinnen und Steirer
© Land Steiermark

5.1.6.5 Abteilung 4 – Finanzen

In der Abteilung 4 wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten an der Neuorientierung der Haushaltsführung weitergeführt (vgl. Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 43 f.) und diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen gesetzt.

Neuorientierung der Haushaltsführung

Die Bundesverfassung enthält die ausdrückliche Aufforderung, auf die Gleichstellung von Frauen und Männer Bedacht zu nehmen. In der Steiermark wurde dieser Grundsatz bei der Erarbeitung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt aufgegriffen und erweitert. Im Zuge des Projekts Haushaltsreform sollte daher bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen dem Grundgedanken der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt bei der laufenden Neuorientierung der Haushaltsführung Rechnung getragen werden.

Bei der Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien) sollte im Sinne der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt die Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Gleichstellungsziele, in die Haushaltsführung implementiert werden. Im Konkreten sind nunmehr bei der mittelfristigen Haushaltsplanung und jährlichen Budgetierung Wirkungsziele auf Bereichs- und Globalbudgetebene festzulegen, die mindestens ein Gleichstellungsziel enthalten müssen. Ein Gleichstellungsziel ist als Wirkungsziel definiert, das die Auswirkung auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Erhöhung der Chancengleichheit oder die Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen umfasst.

Mit der Verankerung dieser Bestimmungen im neuen Haushaltsrecht und der Möglichkeit zur Überprüfung der formulierten Gleichstellungsziele im Rahmen des Wirkungscontrollings ist ein entscheidender Schritt im Bereich des Gender Budgeting und der diversitätsorientierten Budgetpolitik gelungen.

Kommunikationsmaßnahmen

Damit die komplexen Inhalte und Informationen des Projekts „Haushaltsreform“ von allen Zielgruppen ganzheitlich verstanden werden, führte die Abteilung 4 im Berichtszeitraum diesbezüglich Kommunikationsmaßnahmen durch. Dabei sollten die komplexen Inhalte und Informationen des Projekts „Haushaltsreform“ in verständlicher Weise allen MitarbeiterInnen des Landes Steiermark und der interessierten Öffentlichkeit nähergebracht werden. Weiters sollten der Grundsatz der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt und das Wissen um die Methode des Gender-Budgetings vermittelt werden.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 4 – Finanzen, MitarbeiterInnen des Projekts „Haushaltsreform“, haushaltsführende Stellen und haushaltsleitende Organe

.....

5.1.6.6 Abteilung 5 – Personal

Die Personalabteilung arbeitet – ganz im Sinne der Vorbildwirkung des öffentlichen Dienstes und den politischen und rechtlichen Vorgaben folgend sparsam, wirkungsorientiert, bedarfs- und bedürfnisgerecht – weiter an der Verwirklichung der politischen Ziele der Charta des Zusammenlebens.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum 2013–2014 (um-)gesetzt bzw. fortgeführt:

- Die Personalstatistik als Fundament im Gleichstellungsprozess wurde erweitert: Der Indikator „Geschlecht“ wurde neben Teilzeit/Vollzeit, Abwesenheiten (Karenzen etc.), Vertretungen, Überstunden, Reiseaufwendungen und variable Nebengebühren in die Personalkostenanalyse für das Budget 2015 implementiert.
- Personalentscheidungen werden weiterhin sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen beruhen.
- Laufende Aktualisierungen auf Basis des Gleichbehandlungsgesetzes.
- Geschlechtergleichstellung und Gesundheit sind zentrale Themen im Qualitätsverbesserungsprozess (CAF) der Abteilung 5, sie finden nun Ausdruck im Personalcontrolling, im Personalplanungs- und -entwicklungskonzept und in der Strategie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).
- Unter dem Dach von CSR (Corporate Social Responsibility) wurden von der Landesverwaltungsakademie (LAVAK) eine im Vergleich zum Vorjahr steigende Anzahl an Weiterbildungen, unter anderem in den Bereichen Gender-Mainstreaming, Gender-Budgeting, Diversität, Inklusion, betriebliches Gesundheitsmanagement, Barrierefreiheit, sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gleichbehandlung angeboten bzw. durchgeführt sowie Themen zur Nachhaltigkeit im Energiebereich und zu Fairtrade im Rahmen von Seminaren bearbeitet.

- Folgende Inhouse-Schulungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt: Antidiskriminierungsschulung, Sensibilisierung hinsichtlich der eigenen Vorurteile, Gender-Budgeting.
- Angebot der Abteilung 5 im Sinne des Zieles 2 der Betrieblichen-Gesundheitsmanagement-Strategie „Führungskräfte agieren gesundheitsförderlich“: Seminar „Gesundes Führen“ zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit.
- Angebote für Führungskräfte: Übers Führen reden – Eine Diskursmöglichkeit für Führungskräfte im Rahmen von „Führen 2020“. Führungskräfte von Abteilungen, Fachabteilungen sowie Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen diskutieren über gemeinsame strategische Schwerpunkte der Personalarbeit.

Folgende zukünftige Maßnahmen sind geplant:

- Personalentscheidungen sollen auf Basis einer Bedarfsermittlung erfolgen.
- Leitbildentwicklung unter Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive.
- Speziell zu fördernde Zielgruppen: Frauen, Menschen mit Behinderung entsprechend der Wirkungsziele.
- Gezielte Fördermaßnahmen für mehr Frauen in Führungsebenen, vor allem unter Berücksichtigung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Gleichstellung wird als Teil der Führungskultur weiter ausgebaut, zur Erhöhung der Gleichstellungsmotivation und -kompetenz von Führungskräften.
- Implementierung eines Bildungscontrollings, um chancengerechten Zugang für alle zur (Weiter-)Bildung sicherzustellen, Erweiterung der Statistik.
- Personalrelevante Texte sollen auf geschlechtergerechte Sprache hin überprüft werden.

5.1.6.7 Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft

Im Berichtszeitraum wurden in den der Abteilung 6 und der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität zugeordneten Referaten und Fachabteilungen eine Reihe an Aktivitäten zur Umsetzung der Charta-Ziele initiiert bzw. bereits laufende Projekte fortgesetzt.

Referat Pflichtschulen

Es werden im allgemein bildenden Pflichtschulbereich schon seit Jahren erhebliche Ressourcen im Sinne der Diversität zur Verfügung gestellt. Der Aufgabenbereich des Referates Pflichtschulen umfasst ausschließlich Tätigkeiten aus dem Bereich der Hoheitsverwaltung. Daher findet die Durchführung von Projekten, die typischerweise in der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgen, nicht statt. Hingegen finden im Rahmen bestehender Aktivitäten Maßnahmen im Sinne der Diversität schon seit Jahren statt. § 49 Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der geltenden Fassung, regelt, dass in jeder Pflichtschule eine der Anzahl der Klassen entsprechende Zahl von Unterrichts- und Nebenräumen behindertengerecht einzurichten ist. Diese Regelung erfolgte im Zuge der

Überführung der Integration vom Schulversuch ins Regelschulwesen. Dementsprechend wird bei Schulbaumaßnahmen auf eine behindertengerechte Bauweise Wert gelegt.

Die Integration im Regelschulwesen begann schulstufenaufsteigend mit der Volksschule im Schuljahr 1993/94. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen wurden neben den bundesgesetzlichen Bestimmungen mit der Novelle LGBl. Nr. 19/1996 zum Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz und mit der Novelle LGBl. Nr. 72/1995 zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz vorgenommen. Demgemäß wurde zunächst im Volksschulbereich und ab dem Schuljahr 1997/98 im Zuge einer weiteren Gesetzesnovellierung auch im Hauptschulbereich festgelegt, dass von der Landesregierung zusätzliche LehrerInnenwochenstunden für Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann einerseits durch Teilung von Klassen unter der gesetzlich vorgesehenen Teilungszahl oder durch den Einsatz von ZweitlehrerInnen erfolgen. Im Schuljahr 2013/14 wurden von 4.075 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 3.217 integrativ betreut. Insgesamt hat der Stellenplan im Schuljahr 2013/14 850,6 Dienstposten für die Sonderpädagogik aufgewiesen.

Durch die Novelle LGBl. Nr. 67/1998 wurde im neuen § 35a des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes die für Eltern- und Erziehungsberechtigte kostenlose Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal (seit der letzten

Novelle zum StPEG, LGBl. Nr. 67/2014, Betreuungspersonal) für pflegerisch-helfende Tätigkeiten für Kinder mit einem körperlichen Betreuungsbedarf während der Unterrichtszeit eingeführt. Die Kosten werden von den Gemeinden und dem Land im Verhältnis von 40 zu 60 % getragen. Derzeit wird in der Steiermark im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen für 492 SchülerInnen Pflege- und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür belaufen sich für das Land auf 3,9 Millionen Euro. 8.963,95 Wochenstunden werden dafür aufgewendet (dies entspricht etwa 224 Vollbeschäftigungsäquivalenten/Dienstposten).

Im Rahmen des Regionalen Bildungsplanes ist in Verbindung mit den bundesgesetzlichen Vorgaben vorgesehen, dass die Integration zur Inklusion weiterentwickelt werden soll. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde im Schuljahr 2013/14 in der Stadt Graz und im Bezirk Graz-Umgebung die Integration zur Modellregion für Inklusion ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll die Inklusion schließlich flächendeckend in der Steiermark umgesetzt sein. Durch eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurden auch die bisherigen Sonderpädagogischen Zentren in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik weiterentwickelt.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 1b Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes werden seit dem Schuljahr 2006/07 – zunächst nur für VolksschülerInnen – und ab dem Schuljahr 2008/09 auch für außerordentliche SchülerInnen (mit nicht-deutscher Erstsprache) der Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen Sprachförderkurse angeboten.

Für je acht Kinder werden 11 LehrerInnenwochenstunden zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2013/14 wurden für diese Sprachförderkurse 168,6 Dienstposten zur Verfügung gestellt.



Workshop Bildung ist gefragt
© Land Steiermark

Diese verteilen sich auf 139 Sprachförderkurse im Volksschulbereich, 6 Sprachkurse im Bereich der Neuen Mittelschule und 5 Sprachförderkurse im Bereich der Polytechnischen Schule. Diese Sprachförderkurse stellen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren dar. Da das Erlernen der deutschen Sprache auch in Zusammenhang mit den Kenntnissen der Erstsprache der Kinder zu sehen ist, werden darüber hinaus auch 20 Dienstposten für den erstsprachlichen Unterricht für ZuwandererKinder aus dem Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen zur Verfügung gestellt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass für a.o.-SchülerInnen – das sind SchülerInnen, die dem Unterricht nicht folgen können – zusätzliche Mittel von 0,8 LehrerInnenwochenstunden pro SchülerIn zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien für die Zuteilung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung (Art. 15a-B-VG Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulform) für die Unterstützung der Schulerhalter im Freizeitbereich vor, dass in der ganztägigen Schulform in Gruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Betreuungskräfte zum Einsatz kommen.

§ 23 Abs. 3 Z. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes sieht vor, dass Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Verfahren für den sprengelfremden Schulbesuch und ohne Bescheid (§ 23 Abs. 2 leg. cit.) das Recht zukommt, eine sprengelfremde Schule zu besuchen, wenn eine entsprechende Förderung der Kinder andernfalls nicht möglich ist. Der Gastschulerhalter ist in diesen Fällen sogar zur Aufnahme verpflichtet.

Kommunale Musikschulen

Im Bereich der vom Land Steiermark geförderten Kommunalen Musikschulen zeigt sich ein Zusammenleben in Vielfalt in mehreren Bereichen: Es wird Musikschulunterricht für verschiedenste Altersgruppen angeboten, angefangen von den Fächern Musikalische Früherziehung oder Eltern-Kind-Musizieren für Kleinkinder und Kinder im Kindergartenalter, über Unterricht für Kinder und Jugendliche bis hin zu Unterricht für Erwachsene (StudentInnen, PensionistInnen, ...) nach Maßgabe freier Unterrichtsplätze.

Gerade in den Ergänzungsfächern des ordentlichen Studiums bzw. in Kursfächern (Orchester, Ensemble, Theorie etc.) werden MusikschülerInnen unterschiedlichen Alters, Könnens und verschiedenster Instrumentengruppen gemeinsam unterrichtet, was zu einem interessanten Austausch untereinander beiträgt. Aber auch im Hauptfachunterricht am Instrument können zwei SchülerInnen mit unterschiedlichem Können oder Lernfortschritt voneinander profitieren.

Das kulturelle Leben in den einzelnen Gemeinden und Regionen wird wesentlich auch von den Musikschulen gestaltet. Das Angebot der Basiskurse ermöglicht den KursabsolventInnen eine wichtige und qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der steirischen Blasorchester- bzw. Chorszene. Damit wird ein wertvoller Beitrag

für ein Zusammenleben in Vielfalt geleistet. Gerade Blasmusikkapellen und Chöre bestehen aus Mitgliedern unterschiedlichster Altersgruppen und Berufsgruppen. In den Musikschulen werden weiters SchülerInnen unterschiedlicher Herkunft unterrichtet, was zu einem interkulturellen Austausch beiträgt. Auch Menschen mit Beeinträchtigung wird ein Musikschulunterricht ermöglicht, indem auf die besonderen Bedürfnisse eingegangen wird. Durch das Angebot einer Schulkostenbeitragsermäßigung können auch SchülerInnen aus sozial schwächeren Familien eine Musikschule besuchen.

Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

Das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und in die Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als nachgeordnete Dienststelle eingegliedert. Schulerhalter ist somit das Land Steiermark.

Am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium in Graz bedarf es keiner besonderen Projekte oder Ressortprozesse, um das Zusammenleben in Vielfalt im Rahmen des Musikunterrichts zu fördern, denn diese Vielfalt ist tagtäglich gelebte Praxis.

Im Schuljahr 2013/14 wurden insgesamt 2.490 SchülerInnen und Studierende unterrichtet. Unter diesen SchülerInnen und Studierenden befinden sich Menschen aus vier Kontinenten (Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und Asien) und aus weit mehr als 20 Staaten.² Der Anteil der Lehrenden des Konservatoriums, die nicht aus Österreich, sondern aus insgesamt zehn Staaten dreier Kontinente (Europa, Nordamerika, Asien) stammen, liegt bei knapp über 10%.³

Um eine instrumentale/vokale Ausbildung sozial benachteiligten Schichten zugänglich zu machen, gibt es jährlich die Möglichkeit, um Ermäßigung des Schulkostenbeitrages anzusuchen. Im Schuljahr 2013/14 wurde 103 Anträgen eine 100%-, 28 Anträgen eine 75%-, 69 Anträgen eine 50%- und 17 Anträgen eine 25%-Ermäßigung gewährt. Eine zusätzliche Ermäßigung ist der Geschwisterbonus. Dieser wird gewährt, wenn mehrere Kinder einer Familie am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium unterrichtet werden. Im Schuljahr 2013/14 wurde 135 Personen der Geschwisterbonus genehmigt.

Das Angebot des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums wird auch von SeniorInnen genutzt. Die erworbenen Fähigkeiten dienen der Unterstützung diverser Orchester, Kapellen und der Kirchenmusik. Insgesamt acht SchülerInnen haben das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Der aktuell älteste Schüler ist 73 Jahre alt. Seit einigen Jahren wird auch ein blinder Schüler am Konservatorium unterrichtet.

In Ergänzung dieser Zahlen sollen noch drei „Blitzlichter“ auf LehrerInnen bzw. SchülerInnen des Konservatoriums gerichtet werden:

Eine Lehrerin des Konservatoriums stammt aus Teheran/Iran und ist seit fünf Jahren durchgehend für Cembalo und Klavier beschäftigt. Sie

verließ 1994 ihre Heimat, studierte in Graz und besitzt seit 2006 die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie fühlt sich in ihrem Bereich vollständig akzeptiert und schätzt den Respekt, der ihr als Lehrerin und Person mit muslimischem Glauben entgegengebracht wird.

Ein Schüler, der seit seiner Geburt zu quasi 100% sehbehindert ist, wird seit 2010 am Konservatorium in den Fächern Klarinette, Steirische Harmonika und Orgel unterrichtet. Der Unterricht bedarf einiger besonderer Maßnahmen: Die MitarbeiterInnen im Frontoffice des Konservatoriums helfen beispielsweise mit, dass der Schüler den Aufzug und das richtige Unterrichtszimmer findet. Da beim Unterricht keine herkömmlichen Musiknoten eingesetzt werden können, versuchen die Lehrkräfte mit alternativen Methoden, Auswendigspiel und viel Kreativität die Lernziele am Instrument zu vermitteln.

Eine Schülerin aus Sarajewo/Bosnien, die mit ihrer Familie mit muslimischer Herkunft während des Bosnienkriegs nach Graz flüchtete, besucht seit 2005 als Klavierschülerin das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium. Sie besucht derzeit die siebente Klasse des Bundesgymnasiums Lichtenfelsgasse in Graz und empfindet sich als vollständig in ihre soziale Umgebung integriert.

² neben Österreich: Ägypten, Bosnien, China, Deutschland, Finnland, Georgien, Indonesien, Iran, Japan, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowenien, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ungarn, Weißrussland u. a.

³ neben Österreich: Deutschland, Frankreich, Georgien, Iran, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Russland, Tschechien

Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

In den Landesberufsschulen Feldbach, Graz 7, Hartberg, Mureck, Knittelfeld, Eibiswald, Knittelfeld und Radkersburg wurden im Berichtszeitraum unterschiedliche Projekte mit SchülerInnen rund um die Themen der Charta des Zusammenlebens initiiert und durchgeführt.

LBS Feldbach

An der LBS Feldbach wurde das Projekt „Lehrlinge erleben soziokulturelle Vielfalt“ umgesetzt. Die Zielsetzung des Projekts bestand in der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Menschenrechte, Antidiskriminierung und soziokulturelle Vielfalt. Steirische Lehrlinge repräsentieren eine wichtige Zielgruppe in diesem Bereich.

Sie sind mit verschiedenen Fragestellungen, z. B. Veränderungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt oder ethnisch motivierten Konflikten im Arbeitsprozess bereits sehr früh konfrontiert, ohne oft dafür über ausreichende Kompetenzen zu verfügen. Daher sind verstärkt Initiativen zur Förderung soziokultureller Vielfalt im Bereich der Landesberufsschulen erforderlich. Lehrlinge wurden im Rahmen dieses Projekts für die Themen Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit entsprechend sensibilisiert und qualifiziert.

Konkret stellten sich die Lehrlinge in Feldbach die Frage, was „Heimat“ für ZuwandererInnen bedeutet. Bei Rundgängen durch die Stadt wurde das Leben unterschiedlicher Personen in Fotodokumentationen festgehalten. Diese Fotodokumentationen waren in der Folge Bestandteil einer Wanderausstellung in der Steiermark. Heute gestalten sie nachhaltig den Eingangsbereich der LBS Feldbach und stellen daher für alle Betrachterinnen und Betrachter Anregungen zum Thema dar. Die Wanderausstellung wurde am 10. Dezember 2013 am Tag der Menschenrechte in Graz eröffnet.

Für die Vermittlung der Inhalte wurde im Projekt ein beteiligungsorientierter Zugang, der die lebens- und arbeitsweltlichen Alltagserfahrungen

der Lehrlinge zum Ausgangspunkt nahm, gewählt, um eine thematische Affinität zur soziokulturellen Vielfalt aus der Jugendperspektive herzustellen. Das Projekt bot über Schulungen und Projektwerkstätten zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume. Die teilnehmenden Lehrlinge wurden durch das Projekt in höchstem Maße sensibilisiert, erlebten unterschiedlichste und vor allem auch neue Zugänge zur Thematik. Bei vielen war ein „Umdenken“ deutlich spürbar.

Laufzeit

Jänner 2013 – Juni 2013

Beteiligte am Projekt

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, SchülerInnen und LehrerInnen der LBS Feldbach

LBS Graz 7

Die SchülerInnen der LBS Graz 7/Mediendesign und Medientechnik haben mit den MitarbeiterInnen der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus zwei Projekte umgesetzt.

In dem ersten Projekt wurde ein Transparent (6 m x 1 m) gestaltet, wobei die Vielfalt der Kulturen durch Farben dargestellt wurde: Jede Schülerin und jeder Schüler war zunächst einfarbig gekleidet (= Individualität), in der Gemeinschaft entstand dann ein vielfarbiges (multikulturelles) Bild. Für das Projekt wurden alle SchülerInnen einzeln vor einem weißen Hintergrund fotografiert. Durch die entsprechende Ausleuchtung entstanden trotz unterschiedlicher Farben gleiche Bilder. Eine Schülerin hat danach die Bilder freigestellt und die einzelnen Fotos der SchülerInnen zu einem Transparent zusammengefügt.

Für das zweite Projekt stellten die SchülerInnen den bekannten Tanz „Harlem Shake“ eines amerikanischen Musikproduzenten nach.

Die Projekte dienen dem Abbau von Vorurteilen und der Sensibilisierung für sozio-kulturelle Vielfalt im Alltag. Sie sollten das Eintreten für wechselseitigen Respekt und Gleichberechtigung aller BürgerInnen, das Erkennen von Vielfalt als Chance und eine offene Haltung gegenüber dem Unbekannten und Neuen bei den Lehrlingen fördern. Die teilnehmenden Lehrlinge sollten erkennen, wie wichtig und erfolgversprechend ein „Miteinander der Menschen“ ist. Zudem erarbeiteten sie im Projekt Argumente, um auch ihre Eltern, FreundInnen, Verwandten und Bekannten zum Überdenken und Ablegen von Vorurteilen zu bewegen und ihnen das Verständnis für Vielfalt näherbringen zu können. So soll ein MultiplikatorInneneffekt erzielt werden. Das Projekt ermöglichte den Lehrlingen ein produktorientiertes Arbeiten, fächerübergreifendes Lernen und eröffnete Perspektiven für die Stärkung des Teamgeists. Die LBS Graz 7 möchte auch in Zukunft an ähnlichen Projekten teilnehmen.

Laufzeit

November 2012 – Dezember 2013

Beteiligte am Projekt

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Landesberufsschulen Feldbach, Hartberg, Mureck, Mediendesign/Medientechnik-SchülerInnen der 3. Klasse der Landesberufsschule Graz 7 und LehrerInnen der LBS 7

LBS Hartberg

An der LBS Hartberg wurde mit der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus das Projekt VIELFALT umgesetzt. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft erkundeten dabei die Vielfalt und Diversität in ihrem Beruf und Leben. Produziert wurden ein Videofilm und ein Puzzle, die Teil einer Wanderausstellung sind, die in Bruck/Mur, Kapfenberg und Weiz zu sehen war.

Laufzeit

1 Jahr

Beteiligte am Projekt

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, SchülerInnen und LehrerInnen der LBS Hartberg

LBS Mureck

Um zu einem besseren Miteinander zu kommen, wurde an der Landesberufsschule Mureck in Zusammenarbeit mit der ARGE Jugend gegen Gewalt das Projekt „Gewaltprävention – Schule gegen Rassismus im Rahmen einer Jugend-Wanderausstellung“ initiiert. Folgende Workshops wurden veranstaltet:

- „Gewalt in neuen Medien“
- „Musik und Gewalt“
- „Eine Auseinandersetzung mit Asyl und Migration“
- „WOHNZIMMER STEIERMARK – zusammen. vielfalt. leben“
- „Vielfalt – vom Dachstein über die Holz- und Eisenstraße bis zur Weinstraße“
- „Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“
- „Innovative Jugendliche, die GestalterInnen der Vielfalt“

Die Schwerpunkte der Workshops waren demnach Menschenrechte und Rassismus. Die einzelnen Themen wurden in den Workshops diskutiert und durch verschiedene Methoden

erlebbar gemacht. So wurde im Rahmen der Workshops mit einigen SchülerInnen der LBS Mureck ein Kurzfilm gedreht, in dem es im Besonderen um das Zusammenleben von Frauen und Männern im Metalltechnik-Beruf geht.

Ziel der Workshops war es, Hintergrundinformationen zu den breiten Möglichkeiten in den neuen Medien zu sammeln, die eigene Reflexionsfähigkeit zu erhöhen und Handlungsalternativen für das Zusammenleben in Vielfalt zu entwickeln. Zukünftig sollen entlang schulbezogener Anlässe weitere Workshops mit der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus initiiert werden.

Laufzeit

Schuljahr 2013/14

Beteiligte am Projekt

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, SchülerInnen und LehrerInnen der LBS Mureck

LBS Eibiswald

In der LBS Eibiswald wurde ein Hauslift eingebaut, um die Schule barrierefrei zu gestalten. Bisher konnten mobilitätseingeschränkte Lehrlinge vor allem in den Lehrberufen Elektronik, IT-Technik und Informatik die in den oberen Geschossen liegenden Räumlichkeiten (Laboratorien und Lehrsäle) nicht barrierefrei erreichen. Die ersten beiden Ausbildungsjahre konnten zwar durch Verlegung der entsprechenden Lehrsäle in das Erdgeschoß und durch die Errichtung von Treppenliften barrierefrei gestaltet werden. Da aber die Speziallaboratorien für diese Lehrberufe in den oberen Stockwerken liegen, war die Errichtung eines zentralen Hausliftes, der alle Geschosse der LBS Eibiswald zentral verbindet, notwendig. Diese Umbaumaßnahme wurde in den Hauptferien 2014 umgesetzt.

Durch den Einbau des Hauslifts ist die LBS Eibiswald nun vom Haupteingang bis in das letzte Geschosß barrierefrei. Lehrlinge aus der Steiermark haben dadurch die Möglichkeit, ihre schulische Ausbildung in den entsprechenden Ausbildungsräumlichkeiten barrierefrei zu absolvieren. Des Weiteren haben natürlich auch Elektronik-, IT- und Informatik-Lehrlinge mit ähnlichen körperlichen Einschränkungen aus ganz Österreich die Möglichkeit, in der LBS Eibiswald barrierefrei eingeschult zu werden.

Laufzeit

4.7.2014 – 30.9.2014

Beteiligte am Projekt

Behindertenverband Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung



© istock

LBS Knittelfeld

An der LBS Knittelfeld wurden im Berichtszeitraum zwei Projekte im Sinne der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt durchgeführt: „Gemeinsam Arbeiten“ und „Barrierefreies Leben und Lernen an der LBS Knittelfeld“.

An der LBS wurde in jedem Lehrgang für einen sozialen Zweck gesammelt.

Viele LehrerInnen und SchülerInnen empfanden dies jedoch als einen nur minimalen Beitrag zur sozialen Verantwortung. Daher wurde das Projekt „Gemeinsam Arbeiten“ initiiert, bei dem BerufsschülerInnen und Menschen mit Handicap gemeinsam eine an sie gestellte Aufgabe bewältigen mussten. Von den Verantwortlichen der Lebenshilfe und von LehrerInnen der Landesberufsschule wurde als Projekt die Herstellung einer beleuchteten Beschriftung für das Tagesheim der Lebenshilfe Knittelfeld ausgewählt.

Von Anfang an wurde darauf geachtet, dass das Projekt fächerübergreifend (Fachzeichnen, Werkstätte, Mechanische Technologie, Politische Bildung, Religion) durchgeführt wird. So wurden im Rahmen des CAD-Unterrichts die Buchstaben entworfen und anschließend im Werkstättenunterricht mit Plasmaschneidgeräten aus Blechtafeln geschnitten. Soweit als möglich wurde darauf Bedacht genommen, dass die einzelnen Projektschritte bzw. Arbeitsschritte gemeinsam, unter der Aufsicht und mit Unterstützung von LehrerInnen der Berufsschule und BetreuerInnen der Lebenshilfe, ausgeführt wurden. Zusätzlich besuchten SchülerInnengruppen die Tagesheimstätte der Lebenshilfe. Ein Einblick in den Tagesablauf von Menschen mit Behinderung war dadurch möglich.

Durch das gemeinsame Arbeiten und die regelmäßigen Besuche entwickelten sich zwischen LehrerInnen, BetreuerInnen, BerufsschülerInnen und Jugendlichen mit Handicap Kontakte, die das gegenseitige Verstehen förderten. Es bot sich allen Beteiligten die Möglichkeit, die Lebenswelt der jeweils anderen kennenzulernen.

Laufzeit

6 Monate

Beteiligte am Projekt

Landesberufsschule Knittelfeld, Lebenshilfe Knittelfeld, Austria Email Knittelfeld

.....

Mit dem Projekt „Barrierefreies Leben und Lernen an der LBS Knittelfeld“ wurde durch den Umbau des Lehrlingshauses Knittelfeld den Lehrlingen (und BesucherInnen) mit körperlichen Beeinträchtigungen ein barrierefreier Zugang und ein barrierefreies Bewegen in der Berufsschule und im Lehrlingshaus ermöglicht. Für diesen Zweck wurde am Haupteingang eine Rollstuhlrampe gebaut. Bei Bedarf bzw. wenn es die finanziellen Mittel erlauben, kann im Bereich des Lehrlingshauses und in der Berufsschule noch ein Treppenlift eingebaut werden. Das Lehrlingshaus verfügt bereits über zwei rollstuhlgerechte barrierefreie Einzelzimmer und über ein ebensolches Doppelzimmer. Zwar ist der Anteil der Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an der LBS bzw. im Lehrlingshaus Knittelfeld aufgrund der eingeschulerten Lehrberufe nicht sehr groß, trotzdem kann durch diese Maßnahmen das Verständnis für die Notwendigkeit solcher Einrichtungen bei den Lehrlingen gehoben und gestärkt werden.

Beteiligte am Projekt

FA Berufsbildendes Schulwesen, Landesberufsschule Knittelfeld, Lehrlingshaus Knittelfeld

LBS Radkersburg

.....

In der LBS Radkersburg wurde im Berichtszeitraum entlang der Unterrichtsinhalte Bewusstseinsarbeit zu den Themenfeldern „Religion“ und „Behinderung“ geleistet.

.....



Projekt „Regional, Sozial, Genial: Gesund leben im Netzwerk der Generationen“
© Land Steiermark

Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Das Bundesgrundsatzgesetz sieht für die landwirtschaftlichen Fachschulen die Möglichkeit der Integration von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen nicht vor. Diverse Trägerorganisationen sind daher vor einigen Jahren an die landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Ansinnen herangetreten, ob die Aufnahme von SchülerInnen mit Integrationsbedarf als außerordentliche SchülerInnen möglich wäre. Dem wurde seitens des Landes Steiermark Folge geleistet, weil die stark praxisorientierte Ausbildung in vergleichsweise kleinen Gruppen für SchülerInnen mit Integrationsbedarf besonders geeignet erscheint. Ziel ist es, SchülerInnen mit Integrationsbedarf, die nach Einschätzung der ExpertInnen an Landwirtschaftsschulen die bestmögliche Förderung erhalten können, maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialressort und dem Verein ISI, der die organisatorische Abwicklung übernimmt, werden jährlich ca. 80 SchülerInnen mit Integrationsbedarf in den zweiten und dritten Klassen der landwirtschaftlichen Fachschulen betreut. LandwirtschaftslehrerInnen haben die einschlägigen Zusatzausbildungen absolviert und betreuen Integrationskinder in Form von Team Teaching oder individueller Betreuung in den Praxisstunden. SchülerInnen

mit Integrationsbedarf werden so in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt.

Aufgrund einer Novellierung des steirischen Behindertengesetzes wird sich die Organisationsform ändern. Das Angebot soll jedenfalls erhalten bleiben.

Beteiligte am Projekt

Sozialressort, Bezirkshauptmannschaften, Verein ISI – Initiative Soziale Integration

.....

Projekt „Regional, Sozial, Genial: Gesund leben im Netzwerk der Generationen“

Im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens wurde im Berichtszeitraum zudem das Projekt „Regional, Sozial, Genial: Gesund leben im Netzwerk der Generationen“ initiiert. Viele gesundheitsfördernde Ansätze legen bekanntlich ihren Schwerpunkt auf die Bereiche körperliche Fitness oder Ernährungsverhalten. Ebenso von Bedeutung für die Gesundheit sind aber eine aktive Betätigung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diesen ganzheitlichen „Active Living“-Ansatz verfolgte das unter der Leitung der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein-St. Martin sowie

des Instituts „Ergotherapie“ der FH JOANNEUM Bad Gleichenberg gestartete Projekt „Regional, Sozial, Genial – Gesund leben im Netzwerk der Generationen“, das damit in der Südoststeiermark eine Pionierfunktion einnimmt. Die öffentliche „STARTKick-Off-Veranstaltung“ fand am 30.1.2014 in der 3 bis 4-jährigen Fachschule Schloss Stein in Fehring statt. Das Besondere an diesem Projekt ist die Einbindung aller Generationen einer Region und die Nutzung der individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Das Projekt „Regional, Sozial, Genial – Gesund leben im Netzwerk der Generationen“ ist so aufgebaut, dass die BürgerInnen der Region mit ihren Anliegen und Bedürfnissen von Beginn an direkt eingebunden werden. Im Rahmen einer Bedürfniserhebung sollen Probleme und Wünsche der Zielgruppen erhoben werden. Das könnte zum Beispiel gemeinsames Korbflechten, Backen, Erzählen, Lesen oder Wandern sein, oder auch die Verschönerung der Schulumgebung.

Danach werden SchülerInnen der Fachschule Schloss Stein von Studierenden der FH JOANNEUM zu MultiplikatorInnen mit ergotherapeutischem und diätologischem Wissen ausgebildet, um die gesundheitsfördernden Aktivitäten mit den Zielgruppen – von Kindern im Kindergartenalter bis hin zu Seniorinnen und Senioren – durchzuführen und ein intergeneratives Netzwerk aufzubauen sowie Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zu erheben. Auf diese Weise sollen konkrete Aktivitäten entwickelt werden, die dann in der Region mit den BürgerInnen generationsübergreifend umgesetzt werden.

Durch den generationsübergreifenden Charakter des Projekts werden Kindergartenkinder, SchülerInnen unterschiedlicher Schultypen, Eltern, PädagogInnen, BetreuerInnen, leitende Personen von Schulen und diversen Einrichtungen wie auch SeniorInnen angesprochen und eingebunden. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird vom Fonds Gesundes Österreich sowie dem Land Steiermark gefördert. Es wird zudem von den Instituten der FH JOANNEUM Bad Gleichenberg wissenschaftlich beglei-

tet und evaluiert und soll mit den gewonnenen Erfahrungen als österreichweites Best-Practice-Beispiel dienen.

Laufzeit

November 2013 – Juli 2015

Beteiligte am Projekt

3 bis 4-jährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein-St. Martin, FH JOANNEUM Bad Gleichenberg (Institute Diätologie, Gesundheitsmanagement im Tourismus), Kindergarten Schloss Stein, Volksschule Fehring, Neue Mittelschule Fehring, Seniorenheim Sonnenhof

Referat Kinderbildung und -betreuung

Im Referat Kinderbildung und -betreuung wurden im Berichtszeitraum zwei Projekte zur Umsetzung der Charta-Ziele initiiert: das Projekt Konsultationseinrichtungen – „Voneinander lernen – vom Netzwerk profitieren“ und die 2. Fachtagung für elementare Bildung – „Wert. Voll – Ethik und Gesellschaft in der elementaren Bildung“.

Das Projekt Konsultationseinrichtungen – „Voneinander lernen – vom Netzwerk profitieren“ wurde als Maßnahme im Bereich der pädagogischen Qualitätsentwicklung durchgeführt. 2012/13 wurde ein österreichweit neues Modell entwickelt, um einen Praxisbezug zu den theoretischen Ausführungen im bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen“ herzustellen, der seit 2009 Grundlage der Bildungsarbeit ist und seitdem mit unterschiedlichen Methoden implementiert wird.

Der Begriff „Konsultation“ bedeutet in seinem Ursprung „beratschlagen“. Konsultationseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte mit ausgezeichneter pädagogischer Qualität, deren Teams interessierten KollegIn-

nen (PädagogInnen und KinderbetreuerInnen) praxisnahe Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten der Elementarpädagogik und Möglichkeiten zu kollegialem Austausch und zur Reflexion anbieten.

Einer der sechs Bildungsbereiche des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans lautet „Ethik und Gesellschaft“ und wurde von der Konsultationseinrichtung Kindergarten Josef-Huber-Gasse in Graz als Schwerpunkt gewählt, wobei die interkulturelle und vorurteilsbewusste Pädagogik im Mittelpunkt steht. Das Netzwerk Schuleingang, bestehend aus Mitgliedern des Landesschulrates Steiermark und des Referats Kinderbildung und -betreuung, konsultierte den Kindergarten Josef-Huber-Gasse, um ein gelungenes Beispiel für eine Kooperation zwischen Kindern und deren Eltern mit anderen Erstsprachen und PädagogInnen am Übergang Kindergarten zur Schule kennenzulernen.

Der Kindergarten Eppenstein im Bezirk Murtal und der Hort Karl Morre in Graz wählten als Schwerpunkte Demokratie und Partizipation von Kindern, welche als handlungsleitende Prinzipien im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan beschrieben sind. In praxisnahen Workshops vermitteln die Konsulta-

tionseinrichtungen, wie die Umsetzung ihrer Schwerpunkte erfolgt. Dieses Projekt richtet sich an Kindergarten- und HortpädagogInnen, KinderbetreuerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigte, ErhalterInnen, alle NetzwerkpartnerInnen im Bereich Elementarpädagogik sowie die Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit österreichweit.

Bisher konnten in 30 Konsultationen 301 TeilnehmerInnen verzeichnet werden. Die durchgeführte Evaluierung des Konsultationsangebots zeigt, dass eine sehr hohe Zufriedenheit mit Angebot und Ablauf der Konsultation besteht und über 80 % der TeilnehmerInnen voll zustimmen, neue Erkenntnisse und umsetzbare Anregungen für die eigene Praxis erhalten zu haben.

Das Modell Konsultationseinrichtungen findet überdies in der österreichischen Fachöffentlichkeit Anerkennung und wurde in der Fachzeitschrift „Unsere Kinder“ 2/14 unter dem Titel „Den Erfahrungsschatz teilen. Konsultationseinrichtungen fördern Qualität“ sowie im 2014 erschienenen „Handbuch Kindergartenleitung: Das ABC für Führungskräfte in der Elementarpädagogik“ (herausgegeben von Bernhard Koch) publiziert.

Konsultationseinrichtung Hort Karl Morre

Konsultationsschwerpunkte:

- Partizipation und Empowerment als durchgängige Prinzipien im „offenen System“
- Kinderkonferenzen: Beteiligung, Mitbestimmung, Gestaltung, Verantwortungsübernahme

Konsultationsangebote der Einrichtung:

- Vortrag
- Hausführung



REFERAT KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wert.Voll Ethik und Gesellschaft

Fachtagung für elementare Bildung
3. bis 5. September 2013
FH JOANNEUM Graz – Eggenberg

A6 Bildung und Gesellschaft



INFORMATION

- Inhalt und Organisation** Dr.ª Ingeborg SCHMUCK und das Team der Pädagogischen Qualitätsentwicklung
- Zielgruppe** Kindergarten- und HortpädagogInnen | KinderbetreuerInnen
- Kosten** werden von der A6 getragen
- Veranstaltungsort** FH JOANNEUM – Audimax
Eggenberger Allee 11, 8020 Graz erreichbar über die Graz Linie 7, Tiefgarage € 1,50 /1 Stunde, max. € 9.-grüne Zone € 5.- / Tagstarif
- Anmeldungen** Online unter www.kinderbetreuung.steiermark.at – Pädagogische Qualitätsentwicklung/Fortbildung/Veranstaltungen
Gesamtes Programm steht auch als PDF zum Download zur Verfügung!
- Es gibt die Möglichkeit, sich für einen, zwei oder alle drei Tage für die Vormittagsvorträge bzw. für Vorträge und Workshop anzumelden.
Die Zusagen erfolgen nach Maßgabe der freien Plätze. Bitte beachten Sie den für den jeweiligen Tag zugewiesenen Code am Ende der jeweiligen Workshopbeschreibung im Detailprogramm!
Für detaillierte Information jeweiligen Workshop anklicken!
- Bei Fragen zur Anmeldung steht Ihnen Frau Karin Fahrngruber (Tel.: 0316/877-3682) gerne zur Verfügung.
- Verpflegung** Mittagessen in der MENSA zum Selbstkostenpreis möglich (Menü € 5,-).

ANMELDESCHLUSS: 10. JUNI 2013

WORKSHOPS

	DI	MI	DO
01 <i>Kindliche Begabungen fördern heißt: Inklusive Pädagogik leben</i> Marlies BÖCK	x		
02 <i>Warum soll ich teilen?</i> Philosophische Gespräche über ethische Fragestellungen Daniela G. CAMHY	x	x	x
03 <i>Glück kann man lernen</i> Eva-Maria CHIBICI-REVNEANU		x	x
04 <i>Leben zwischen Freiheit und Verantwortung</i> Michaela GERNGROSS-MELICHAR			x
05 <i>Schatzsuche statt Fehlerfahndung</i> Entspannter Umgang mit Diversität Monika JANTSCHER-KRESSE	x	x	x
06 <i>Die Vielfalt respektieren, der Ausgrenzung widerstehen!</i> Strategien für gelebte Inklusion Martina KALKHOF	x	x	x
07 <i>Mit Eltern über ihre Kinder reden</i> Kommunikationspsychologische Fertigkeiten für kritische Elterngespräche Thomas KÄMPFER		x	
08 <i>Von hellen und dunklen Seiten</i> Pädagogische Handlungsmotive auf dem Prüfstand Martin KRANZL-GREINECKER		x	x
09 <i>Inklusion als Leitungsaufgabe?</i> Ansatz vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung Anke KRAUSE	x	x	x
10 <i>Sprache, Bild und Töne</i> Werkzeuge und Know How für die Medienarbeit mit Kindern Dorothea KURTEU	x	x	x
11 <i>Kinderrechte: Grundlage für den Wert und die Würde von Kindern</i> Lisa Maria MEYER Bernhard SEIDLER	x	x	x
12 <i>Grenzen ziehen kann Wege öffnen</i> Bernhard MÖSTL	x		
13 <i>Interkulturelle Kompetenz- Bildungspartnerschaft mit Eltern</i> Fred OHENHEN	x	x	x
14 <i>Können Kinder mitbestimmen?</i> Demokratisches Leben üben und erleben Katrín URAY	x	x	x
15 <i>Charakterbildung anhand von Tugenden</i> Ein Weg zur friedlicheren Kommunikation Ruth YÄZDANI	x	x	x

x Workshop findet am gekennzeichneten Tag statt

PROGRAMM

Fachtagung für elementare Bildung
für Kindergarten-, HortpädagogInnen und KinderbetreuerInnen

WERT.VOLL ETHIK UND GESELLSCHAFT

Dienstag, 3. September 2013

- 09.00 – 12.00 h Eröffnung der Tagung
Grenzen ziehen kann Wege öffnen
Bernhard MÖSTL
Kindliche Begabungen fördern heißt: Inklusive Pädagogik leben
Marlies BÖCK
- 13.30 – 17.00 h Workshops

Mittwoch, 4. September 2013

- 09.00 – 12.00 h Begrüßung
Jedes Kind ist eine Primzahl
Reinhard KAHL
- 13.30 – 17.00 h Workshops

Donnerstag, 5. September 2013

- 09.00 – 12.00 h Begrüßung
Wertvolle Erziehung in unsicheren Zeiten
Clemens SEDMAK
Lebenswelten gestalten – Verantwortung übernehmen
Strategien des Landes Steiermark – Diversität | Klimaschutz
Kerstin SLAMANIG | Andrea GOSSINGER-WIESER
- 13.30 – 17.00 h Workshops

Die Konsultationseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Bildungsarbeit. Der Bereich Pädagogische Qualitätsentwicklung des Referats Kinderbildung und -betreuung der Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft koordiniert, vernetzt, begleitet und organisiert die Konsultationen. Das Angebot wird jährlich erweitert.

Beteiligte am Projekt

A6 – Referat Kinderbildung und -betreuung, alle elementaren Bildungseinrichtungen der Steiermark, ErhalterInnen, im Elementarbereich tätige NetzwerkpartnerInnen

Das Angebot wird jährlich durchgeführt, wobei Schwerpunkte und ReferentInnen wechseln.

Beteiligte am Projekt

A6 – Referat Kinderbildung und -betreuung, steiermarkweit alle elementaren Bildungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kinderhäuser, alterserweiterte Gruppen, Heilpädagogische Kindergärten), ErhalterInnen und im Elementarbereich tätige NetzwerkpartnerInnen

Fachtagung für elementare Bildung

Vom 3. – 5.9.2013 fand an der FH JOANNEUM Graz - Eggenberg die bereits im Zweiten Bericht des Zusammenlebens angekündigte 2. Fachtagung für elementare Bildung unter dem Titel „Wert.Voll – Ethik und Gesellschaft in der elementaren Bildung“ statt. Rund 850 Kindergarten- und HortpädagogInnen sowie KinderbetreuerInnen setzten sich während dieser Fachtagung mit dem Bildungsbereich „Ethik und Gesellschaft“, mit Werten und Würde des Menschen, Diversität, Inklusion, Partizipation und Demokratie auseinander. Namhafte ReferentInnen beleuchteten in fünf Vorträgen den Bereich vielfältig und praxisbezogen.

In 14 Workshops konnten die Inhalte vertieft werden und wurde eine intensive Auseinandersetzung angeregt. Die persönliche Auseinandersetzung mit Werten und mit dem Umgang mit Unterschieden ist für die Bildungsbegleitung von Kindern unumgänglich und konnte im Rahmen der Fachtagung angeregt werden. Zudem wurde das Thema in der Fachzeitschrift „KiSte 13 – Kinderbildung und -betreuung in der Steiermark“, die vom Referat Kinderbildung und -betreuung (Bereich Pädagogische Qualitätsentwicklung) herausgegeben wurde und an alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark ergeht, praxisnah dargestellt.

Referat Familie und Erwachsenenbildung

Mit vielen Angeboten und noch mehr Service möchte das Referat Familie und Erwachsenenbildung steirische Familien in all ihrer Vielfalt ansprechen und stärken. Das Referat versteht sich als Erstanlaufstelle für Informationen und Beratung in Familienfragen und unterstützt steirische Familien in vielfältiger Weise.

Mit dem ZWEI UND MEHR-Familienportal des Landes Steiermark werden, gemeinsam mit dem Kinderbüro, umfassende und aktuelle Informationen für Familien angeboten. Alle Themen, die für Familien in der Steiermark wichtig und wertvoll sind, werden in einfacher und ausführlicher Weise präsentiert, so etwa: Steirischer Familienpass, Familienfreizeit, finanzielle Unterstützungen, Familienrecht, alles rund um die Geburt und vieles mehr. Um für ALLE steirischen Familien den Zugang zu Informationen zu gewährleisten, sind Teile der Homepage mehrsprachig (z. B. Englisch, Türkisch, Bosnisch, Serbisch und Kroatisch) sowie barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung. Durch das Familienportal werden Familien in all ihrer Vielfalt, in allen Lebens- und Generationenphasen sowie NetzwerkpartnerInnen im Bereich Familie angesprochen.

Beteiligte am Projekt

Referat Familie und Erwachsenenbildung, Kinderbüro



© Land Steiermark

Der ZWEI UND MEHR-ELTERN TREFF ist ein Produkt der Familien- und Kinderinfo des Landes Steiermark und richtet sich an Familien in all ihrer Vielfalt. Es gilt unterschiedliche Bedürfnisse aufzuzeigen bzw. auf die Bedürfnisse der Eltern/Familien zu reagieren. Der Elterntreff wird regelmäßig (1 x im Monat, jeweils an einem Mittwoch von 18.30 – 20.00 Uhr) im Foyer des Karmeliterhofs veranstaltet. In gemütlicher Atmosphäre und mit ExpertInnen werden für Familien wichtige und aktuelle Themen besprochen. Es wird diskutiert oder einfach nur Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch geboten. Die Veranstaltungen werden von einer Gebärdendolmetscherin begleitet. Dies gibt auch gehörlosen Menschen die Möglichkeit, sich zu wichtigen und interessanten Themen aus dem Familienalltag vor Ort zu informieren.

Um alle Familien zu erreichen, braucht es barrierefreie Zugänge und Informationen, aber auch die Sensibilisierung von MultiplikatorInnen und TeilnehmerInnen des Elterntreffs. Gerade Menschen mit Behinderungen erfahren oftmals Barrieren, die den Zugang zu Informationen, beispielsweise im Bereich der Erziehung und Elternrolle, erschweren. Daher wurde das Angebot des Elterntreffs 2013 und 2014 um spezielle Themen im Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen erweitert.

- Begegnung mit Epilepsie – 13.3.2013
- Leben mit Behinderung – Was nun, was tun? – 23.10.2013
- Aromapflege – (nicht nur) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – 14.5.2014
- Mein Körper und ICH – Bewegtes Lernen mit Sensorischer Integration – 24.9.2014

Diese Erweiterung der Veranstaltungsreihe um Themen im Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen ist eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Elterntreff findet in Räumlichkeiten statt, die barrierefrei zugänglich sind.

Beteiligte am Projekt

Familien- und Kinderinfo, Referat Familie und Erwachsenenbildung und Kinderbüro

Mit dem Projekt OHRENKLICK „Vielfalt gefragt!“ werden SchülerInnen, LehrerInnen, Familien, Bibliotheken und die literatur- und medieninteressierte Öffentlichkeit angesprochen. Das Kinderliteratur-Webportal www.ohrenklick.at macht Kinder zu LiteraturvermittlerInnen und bezieht unterschiedliche Erstsprachen in den kreativen Umgang mit Büchern und dem Medium Radio ein. Da in sehr vielen Schulklassen unterschiedliche Erstsprachen gesprochen und kulturelle Traditionen gelebt werden, ist es naheliegend und wertschätzend, diesen im Rah-



Projekt Ohrenklick
© Land Steiermark

men eines Literatur- und Medienprojekts besondere Beachtung zu schenken und für die Kinder mit einem besonderen Erfolgserlebnis zu verbinden.

Das Projekt stellte kulturelle, sprachliche und soziale Diversität in den inhaltlichen Mittelpunkt und hat Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Klassengemeinschaft zur aktiven Teilnahme als BücherreporterInnen eingeladen. Journalistisches Prinzip im Webportal OHRENKLICK ist die Wertschätzung sozialer Diversität, die sich nicht nur in der präsentierten Literatur zeigt, sondern auch in der Kommunikation mit den Kindern gelebt wird.

Ziel von OHRENKLICK war es, persönliches und öffentliches Bewusstsein für kulturelle, sprachliche und soziale Aspekte gesellschaftlicher Diversität zu schaffen und den beteiligten Kindern durch die Workshops und Veröffentlichungen ein besonderes Erlebnis in Verbindung mit Büchern zu ermöglichen. „Vielfalt gefragt!“ sollte das Interesse der Kinder an Literatur und an den kreativen Möglichkeiten des vielfältigen sprachlichen Spielens und Gestaltens wecken.

Das Projekt thematisierte Mehrsprachigkeit und schaffte Erfolgserlebnisse für Kinder, deren Erstsprache im täglichen Unterricht im Hintergrund bleibt. Durch die Workshops entstand für die beteiligten Kinder im wertschätzenden Austausch eine sehr persönliche Beziehung zu ihrer Bibliothek: Die Bibliothek ist als Gastgeberin der Veranstaltung ein interessanter Ort der Begegnung und des spielerischen Literatur- und Medienerlebnisses.

Durch die Veröffentlichung der Beiträge im Kinderliteratur-Webportal www.ohrenklick.at sind diese Anliegen österreichweit in Schulen und Bildungseinrichtungen präsent und schaffen Bewusstsein für die Bedeutung gesellschaftlicher



Projekt Ohrenklick
© Land Steiermark

Diversität. Ein Beispiel: Im OHRENKLICK-Workshop „Vielfalt gefragt!“ in der VS Daniel Gran 1 in St. Pölten sprachen die Kinder der beteiligten Klassen 13 verschiedene Erstsprachen. Für mehr als zwanzig Kinder war der Workshop der erste Besuch in der Stadtbibliothek.

Das Projekt hat gezeigt: Unterschiedliche Erstsprachen sind ein kostbarer Beitrag, der prinzipiell in allen OHRENKLICK-Workshops Beachtung findet, wenn Kinder Interesse zeigen. Das Projekt diente somit der Etablierung familien-gerechterer und -freundlicher Rahmenbedingungen, durch die alle Kinder in der Steiermark in ihren Fähigkeiten und ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden sollen.

Zukünftig geförderte Projekte können dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für dieses Anliegen zu vertiefen und zu erweitern.

Laufzeit

1.6.2014 – 30.12.2014

Beteiligte am Projekt

Schulen, PädagogInnen, Bibliotheken, Land Steiermark, OHRENKLICK www.ohrenklick.at



In Zusammenarbeit mit dem Referat Familie und Erwachsenenbildung führte CINT-Club International eine Veranstaltungsreihe mit drei Veranstaltungen über familienbezogene Themen durch. CINT ist eine Servicestelle für internationale Fachkräfte, die in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen mit Informationen über grundlegende Belange, die für diese Fach-

Pro Veranstaltung wurden ca. 20 bis 30 Familien erreicht. Das Feedback war durchwegs positiv und alle TeilnehmerInnen konnten mit einem für sie wichtigen Mehrwert an Information nach Hause gehen. Aufgrund des positiven Echos wird diese Veranstaltungsreihe auch im Jahr 2015 weitergeführt.



Projekt CINT, Dr. Ewald Filler
© Land Steiermark

kräfte in ihrem täglichen Leben in Österreich wichtig sind, abhält. Zentrales Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, dass sich englischsprachige und von CINT betreute Familien gut in Österreich zurechtfinden können. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an alle Fachkräfte und ihre Familien, die neu in Österreich zugewandert sind und sich über mögliche Leistungen des Landes Steiermark sowie des Bundes informieren möchten. Es sollen dadurch die Eingewöhnungsphase sowie das tägliche Leben erleichtert werden.

Beteiligte am Projekt

Referat Familie und Erwachsenenbildung, CINT-Club International, Bundesministerium für Familien und Jugend, Dr. Ewald Filler (Vortragender)

.....

Folgende Veranstaltungen haben stattgefunden

- 6.2.2014, Thema Familienleistungen in Österreich
- 16.4.2014, Familienrecht neu
- 14.10.2014, All about pregnancy and childbirth

Neben den genannten Aktivitäten im Bereich Familien verfolgte das Referat im Berichtszeitraum auch im Bereich der Erwachsenenbildung Projekte zur Umsetzung der Integrationsstrategie, wie zum Beispiel das Projekt „Barrierefreie Erwachsenenbildung“: Gleichberechtigte Bildungschancen sind der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und Voraussetzung für Teilhabe und Partizipation an der Gesellschaft. Der leichtere Zugang zum lebensbegleitenden Lernen für alle ist ein gesamteuropäisches Ziel. Barrierefreie Erwachsenenbildung ist eine Voraussetzung, um lebensbegleitendes Lernen für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Barrieren vorfinden, zu ermöglichen und zu fördern.

Dementsprechend gilt es, in der segmentierten und differenzierten Weiterbildungslandschaft Lernumgebungen und pädagogisches Bildungsgeschehen so zu gestalten, dass ein uneingeschränkter und damit verstärkter Zugang zu organisierten Lernprozessen für Menschen mit Einschränkungen bzw. Bildungsdefiziten überhaupt möglich wird. Ziel des Projektes „Barrierefreie Erwachsenenbildung“ ist die Gestaltung einer barrierefreien steirischen Erwachsenenbildung unter den Gesichtspunkten der kommunikativen, intellektuellen und physischen Barrierefreiheit und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen.

Die Wirkungsziele des Projekts liegen im Aufbau von Expertise über die Umsetzung von barrierefreier Erwachsenenbildung in Bildungseinrichtungen und Bibliotheken, in der Initiierung von Organisationsentwicklungsprozessen in diesen Einrichtungen in Richtung barrierefreier Erwachsenenbildung, in der Sensibilisierung von Bildungseinrichtungen, von Menschen mit Beeinträchtigungen und in der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für dieses Thema.

Zu den Zielgruppen des Projekts zählen folglich Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bibliotheken, TrainerInnen der Erwachsenen-

bildung und MitarbeiterInnen in Bibliotheken, NetzwerkpartnerInnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Interessensverbände.



Eine wesentliche Schlussfolgerung, die bisher aus dem Projekt gezogen werden kann: „Barrierefreie Erwachsenenbildung“ bedeutet mehr

als die Einrichtung einer Rollstuhlrampe und den Einbau von Behindertentoiletten.

Laufzeit

1.1.2013 – 31.12.2014

Beteiligte am Projekt

Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Frauen, Gleichstellung und Integration, Ressort Bildung, Abteilung 11, Bildungsnetzwerk Steiermark

Ein weiterer wichtiger Impuls für die Erwachsenenbildung ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Diese Vereinbarung stellt eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur Förderung bildungsbenachteiligter Menschen in der Steiermark dar.

Es findet dazu eine laufende Qualitätsentwicklung über die Geschäftsstelle Förderinitiative Erwachsenenbildung statt. Diese Initiative fördert somit die gesellschaftliche Teilhabe von bildungsbenachteiligten Zielgruppen. Die Fortsetzung der Initiative ist abhängig von zukünftigen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

Laufzeit

2012 – 2014 und 2015 – 2017

Beteiligte am Projekt

Bundesministerium für Bildung und Frauen, Geschäftsstelle Förderinitiative Erwachsenenbildung, Bildungsnetzwerk Steiermark, ISOP, Urania, VHS, bfi Steiermark, Mafalda, Jugend am Werk, Alea, ZAM - Zentrum für Ausbildungsmanagement, AMS

Referat Frauen, Gleichstellung und Integration

Im Berichtszeitraum hat das Referat eine Reihe von Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten in begleitender und steuernder Funktion durchgeführt. Diese sind im Bericht insbesondere in den Kapiteln 5.1 und 5.5 beschrieben. Das sind etwa die Initiative Deutsch als Zweitsprache, die Integrationspartnerschaft Steiermark, die Wanderausstellung WOHNZIMMER STEIERMARK, die Konferenz des Zusammenlebens in Vielfalt, alle ressortübergreifenden Kooperationen sowie die Ressortprozesse und die Aktivitäten auf Regionalebene, insbesondere die im Herbst 2014 begonnene Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements zur Verankerung der Integrations- und Gleichstellungsziele in der Regionalpolitik (siehe Kapitel 5.3.2).

Das Referat hatte zudem auch in dieser Berichtsperiode beratende Funktion in Gremien und ist in Diversitätsagenden auf Landes- und Bundesebene gut vernetzt. Der Integrationsbeirat des Bundes tagte am 10. April 2014 und am 13. November 2014. Die Sitzung im April

befasste sich mit dem integrationsorientierten Diversitätsmanagement im öffentlichen Dienst. Bei dieser Sitzung stellte das Referat das landesinterne Projekt „Ressortprozesse“ vor. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Zielsetzungen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt für die steirische Landesverwaltung über Information und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und nachgeordnete Behörden hinausgeht und die Analyse der eigenen Handlungsfelder, die Erarbeitung von Wirkungszielen sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung und schließlich die Berichterlegung für die definierten Handlungsfelder umfasst.

Der Integrationsbeirat wurde im Oktober 2010 gegründet und tagt zweimal jährlich im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Der Beirat soll die kompetenzübergreifende Vernetzung, Koordination und den Wissenstransfer aller im Integrationsbereich Tätigen fördern, um so die Ziele des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) besser umsetzen zu können. Im Beirat sind RepräsentantInnen von Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartnern und Industriellenvereinigung sowie NGOs vertreten⁴.

Referat Jugend

Das Referat Jugend schließt mit seinen Aktivitäten im Berichtszeitraum zum Teil bereits an laufende Projekte wie „Jugend tanzt ohne Grenzen“ an (siehe Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 50).

Dem Pilotprojekt „Jugend tanzt ohne Grenzen“ liegt die Beobachtung zu Grunde, dass es in der Steiermark für junge Menschen mit Behinderungen keine Angebote und Möglichkeiten gibt, reguläre Tanzkurse zu besuchen und in weiterer Folge an Tanzveranstaltungen teilzunehmen.

⁴ siehe dazu auch: www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbeirat/



Projekt „Tanzen ohne Grenzen „
© Dado Ibrakovic

Damit wurde ein dringender Bedarf festgestellt, die gesellschaftliche Vielfalt auch in diesem Lebensbereich wahrzunehmen, anzuerkennen und ohne Vorbehalte in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu integrieren. Vor allem RollstuhlfahrerInnen schien es durch die „fehlenden Schritte“ und die sich dadurch veränderten Platzverhältnisse unmöglich, eine Veranstaltung auch tanzend zu besuchen.

Doch der Tanz ist viel mehr als eingelernte Schrittvariationen. Tanzen zu verschiedenster Musik kreierte nicht nur ein Wohlgefühl in Körper, Geist und Seele, sondern lädt auch ein, einander zu begegnen, sozial zu interagieren und gemeinsam schöne Stunden zu erleben.

Die im Rahmen des Projekts angebotenen Tanzkurse gehen auf die spezifischen Bedürfnisse ein, die mit unterschiedlichen physischen und psychischen Einschränkungen verbunden sind. Entsprechend ausgebildete TanzlehrerInnen bieten in den barrierefreien Räumlichkeiten eine optimale Betreuung an.

Ziel des Projekts war es, das Tanzparkett allen Menschen zu öffnen, die den Tanz in seinen Facetten in ihrem Leben integrieren möchten, und damit:

- Diskriminierung zu bekämpfen und gesellschaftliche Barrieren, mit denen Menschen mit Einschränkungen konfrontiert sind, aufzuzeigen
- durch konkrete Aktivitäten zu deren Abbau beizutragen und damit die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen
- Bewusstsein zu schaffen, dass Vielfalt in allen Bereichen eine gesellschaftliche Realität und Normalität darstellt und den Fokus auf gemeinsame Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu richten
- nicht an benachteiligten Einzelpersonen anzusetzen, sondern zu zeigen, dass eine Tanzschule barrierefreie Angebote gestalten und Vorbild bzw. Modell für andere DienstleisterInnen werden kann, Entwicklung von Good Practice zum Abbau von Zugangsbarrieren für junge Menschen mit Behinderung
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zur Etablierung barrierefreier Angebote an Tanzschulen und Angeboten von barrierefreien Tanz-/Sportveranstaltungen beizutragen

Darüber hinaus ging es darum, nicht nur ein passendes Tanzkursangebot zu schaffen, sondern auch zur Teilnahme an Tanzveranstaltungen zu ermutigen.

Das Projekt sprach junge Menschen ab 15 Jahren mit starker Seh Einschränkung bzw. ohne Sehvermögen, RollstuhlfahrerInnen (SportrollstuhlfahrerInnen und RollstuhlfahrerInnen mit E-Rollstühlen), Menschen mit Down-Syndrom sowie interessierte Menschen ohne physische oder psychische Beeinträchtigung an. Bisher wurden drei verschiedene Kursarten für jeweils zwei Kurse mit max. 15 Paaren umgesetzt: Blind-Date-Dance, Swinging Wheels und Universal Hop. Es bestand großes Interesse an den Angeboten, die jedoch auch zusätzliche Ressourcen (Betreuungskräfte) erforderten. Festgestellt wurde auch ein großer Bedarf an Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Die Wiederholung bzw. Weiterführung der Angebote und damit Aufnahme in das reguläre Kursprogramm der Tanzschule sind geplant.

Laufzeit

September 2013 – Februar 2014

Beteiligte am Projekt

Tanzschule Conny & Dado

„For all“ – Redewettbewerb für alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Erstsprache war eine neue Initiative des Referats. Sprachenvielfalt ist Realität in der Steiermark – um dieser Tatsache gerecht zu werden, hatten auch Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch bzw. Gebärdensprache ist, im Projekt „For all“ die Möglichkeit, in ihrer Erstsprache zu einem Thema, das sie interessierte, Stellung zu nehmen. Das Projekt sprach Jugendliche in der

ganzen Steiermark und auch Erwachsene an. Es sollte die Vielsprachigkeit wertschätzend sichtbar machen und fördern. Jugendliche konnten sich so unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv beteiligen.

Der Redewettbewerb wurde bisher zweimal durchgeführt. Die Nachfrage war so groß, dass der Wettbewerb im November 2014 zum dritten Mal durchgeführt werden konnte. Ziel ist eine jährliche Veranstaltung.

Laufzeit

September – Dezember 2014

Beteiligte am Projekt

Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Jugend, Schulen der Steiermark, Landesschulrat und Native Speaker

Mit SIQ! (Sport - Integration - Qualifikation) wurde ein Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen im Alter von 11 – 18 Jahren geschaffen, welches mit dem Medium Straßenfußball gezielt auf das grundsätzliche Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen eingeht, die eigene Identität, Persönlichkeit, Orientierung und Integration in der Gruppe zu erfahren. Für viele Kinder und Jugendliche in Stadtgebieten mit besonderer sozialer Problemstruktur ist die Fußball-Peer-Group oft die einzige oder wichtigste Orientierungsgröße, wenn sie sich durch das oft sozial schwierige familiäre Umfeld in ihrer Entwicklung überwiegend selbst überlassen sind.

Durch den Fußball sollen Jugendliche unterschiedlichster soziokultureller Milieus miteinander in Kontakt kommen und gleichwertig Anerkennung und soziale Akzeptanz erfahren. Das Projekt greift eine der aufregendsten Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche auf und macht sie zu einem organisierten und permanenten Angebot.

Dadurch ergibt sich für die Jugendlichen die Möglichkeit, gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten, was sich in der Folge auf sinnvolle, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung (z. B. durch regelmäßiges Training) auswirkt. Bezogen auf Gewaltstrukturen und Konfliktsituationen hat die Grazer Stadteilliga einen eindeutig präventiven Charakter:

- Niederschwelliger Zugang zum Sport für MigrantInnen
- Turnierteilnahmen an projekteigenen Events oder Sportveranstaltung, Vermittlung zu Vereinen, Elternarbeit, Kontakt zu Schulen
- Partizipation (Empowerment der Jugendlichen, Teilnahme an Workshops, Coaching)
- Qualifikation – Turnierorganisation durch die Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit – Podiumsdiskussionen, Tagungen usw.
- Integration der Jugendlichen erfolgt über Sport leichter
- „Herausreißen“ aus ihren „Ghettos“
- Abbau von Berührungängsten

Durch das Projekt angesprochen wurden Jugendliche in der gesamten Steiermark sowie deren Eltern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass besonders Mädchen schwer zu erreichen sind. Nachdem die Aktionen sich jedoch schon länger bewähren, kommen auch immer mehr Mädchen dazu. Die Weiterführung von SIQ! und ein alljährliches Turnier, das von ehemaligen Fußballern begleitet wird, sind geplant.

Laufzeit

Jänner 2014 – Dezember 2014

Beteiligte am Projekt

Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Jugend, Schulen der Steiermark, Caritas, ASKÖ, JUZ Don Bosco, Graz Giants, Universität Graz, DSG und Steirischer Fußballverband

Das Projekt „Mirno More“ – die Friedensflotte – bietet sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bei einem gemeinsamen Segeltörn die Möglichkeit, persönlich, traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Sensibilisierung der jugendlichen TeilnehmerInnen für das Gegenüber, der Umgang mit Toleranz und die Bereitschaft Vorurteile abzubauen. Das beginnt bereits in den Vortreffen, während der Projektwoche am eigenen Schiff und weitet sich in den vielen Kontakten in den Häfen und bei den gemeinsamen Programmpunkten auf das Miteinander mit den knapp 1.000 Kindern und Jugendlichen von den anderen Schiffen der Flotte aus. In den Vortreffen im Juli und August werden die persönlichen Belastungen der Jugendlichen ausgelotet und es wird versucht, eine Grundbereitschaft zu erreichen, sich auf andere Jugendliche einzulassen.

In der Projektwoche machen die Jugendlichen Erfahrungen mit sich selbst und miteinander, den Crewmitgliedern des eigenen Schiffes und jenen auf anderen Schiffen. Die kulturellen Unterschiede und Vorstellungen geben oft Anlass zur Diskussion und zu Auseinandersetzungen. Aufgrund der psychischen Belastungen kommt sehr intensive Betreuungstätigkeit (Einzelbetreuung bzw. Betreuung in der Gruppe) auf das MitarbeiterInnen-Team zu. Die Nachtreffen machen immer wieder sichtbar, dass Veränderungen möglich sind – insbesondere in der Haltung gegenüber MigrantInnen.

Laufzeit

14.9. – 21.9.2013

13.9. – 20.9.2014

Beteiligte am Projekt

PG-Psychotherapie und Psychosoziale Gesundheit OG, AIS Jugendservice – mobile Wohnbetreuung

Der Dachverband der Offenen Jugendarbeit bietet jährlich eine Fachtagung „wertstatt“ für JugendarbeiterInnen an. Die Fachtagung von 10.7. – 11.7.2014 stand unter dem Themenschwerpunkt „wertstatt///14 jugendarbeit:bewusst vielfältig“ und nahm damit Bezug auf:

- die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark als strategische Grundlage: „Das Land Steiermark setzt sich auf Basis der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark mit dem Zugang zu seinen Leistungen kritisch auseinander, baut physische und psychische Barrieren konsequent ab und befasst sich dabei auch mit Vorurteilen oder bestehenden Berührungspunkten. Alle Strukturen und Maßnahmen werden daher im Rahmen bestehender oder sich entwickelnder Möglichkeiten so gestaltet, dass Chancengleichheit hergestellt oder gewahrt wird.“ (Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Pkt. 3.2.1, Seite 12).
- diversitätsorientierte Jugendarbeit: Die Einsicht, dass Kinder und Jugendliche heterogen und vielfältig sind, kann als Grundlage einer diversitätsorientierten Jugendarbeit verstanden werden. Ziel der Jugendarbeit ist es, unter Berücksichtigung von Differenzlinien, Jugendliche anzusprechen und in jugendspezifische Angebote einzubeziehen und ihnen neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diesem hohen Anspruch kann in der Praxis nur dann entsprochen werden, wenn in der Planung und Umsetzung von Angeboten jeweils gezielt die einzelnen NutzerInnengruppen gekannt und berücksichtigt werden.

Die Fachtagung diente Mitarbeitenden in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zum Wissensaufbau, Austausch und zur Vernetzung. Aufbauend auf drei Impulsreferaten zum Thema „Diversität in der Jugendarbeit“ („Vielfalt ist zumutbar – der Steirische Weg der Diversitätspolitik“, „Zielgruppensegmentierung in der Jugendarbeit“ und „Niederschwellige Jugendarbeit und Zielgruppensteuerung – Wie

soll das gehen?“) sowie der Präsentation von Umsetzungsbeispielen wurden die einzelnen Themen in Workshops gemeinsam diskutiert und bearbeitet. Die angeregten Diskussionen zeigten nicht nur großes Interesse an der Thematik, sondern auch einen großen Bedarf an Informationen und Austausch.

Die Wertstatt fand bereits zum sechsten Mal statt. Im Folgejahr werden die Ergebnisse der Fachtagung in Form eines Buches zusammengefasst.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Jugend, Steirisches Fachstellennetzwerk, Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Steirischer Landesjugendbeirat

Das Theaterstück „Klassen Feind – oldschool“ stellt schulische Spannungsfelder in den Fokus. SchülerInnen und LehrerInnen haben oft unterschiedliche Auffassungen von Unterricht bzw. den Möglichkeiten von diesem. Im Theaterstück soll in der Sprache der Jugendlichen auf die damit verbundenen Probleme aufmerksam gemacht werden. Thematisiert werden zudem der Umgang mit der oftmals empfundenen Ausweglosigkeit nach dem Schulabschluss sowie die Problematiken „normale“ SchülerInnen, integrative SchülerInnen, LehrerInnen. Erwachsene schlüpfen im Theaterstück in die Rolle der „Problemteenager“ und SchülerInnen verkörpern Erwachsene, was einen Perspektivenwechsel und damit ein besseres wechselseitiges Verständnis ermöglicht.

Das Projekt spricht Jugendliche, LehrerInnen und MultiplikatorInnen an. Aufgrund der Erfahrungen sollen in Zukunft ähnliche Projekte produziert werden.

Laufzeit

Jänner – Dezember 2014

Beteiligte am Projekt

Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Jugend, das andere Theater, LAUT! und Hunger auf Kunst

Bildungshaus Schloss Retzhof

Schloss Retzhof ist ein Bildungshaus des Landes Steiermark im Bereich der Erwachsenenbildung. Seine Ausrichtung ist international, überkonfessionell und interkulturell. Darüber hinaus werden am Retzhof die Idee und der Anspruch einer barrierefreien, inklusiven Weiterbildung umgesetzt und gelebt. Das Bildungshaus hat diesbezüglich im Berichtszeitraum mehrere Projekte umgesetzt. So ist das Bildungshaus derzeit österreichweit ein Best-Practice-Beispiel für die Bereitstellung einer besonders barrierefreien Infrastruktur in einer Bildungsorganisation.



Bildungshaus Schloss Retzhof, Rollstuhltanz
© INNFOTO

Am Retzhof wird laufend die bestehende Infrastruktur adaptiert und verbessert, um allen Menschen – mit und ohne Behinderung – eine möglichst umfassende Barrierefreiheit für ihren Aufenthalt im Haus zu bieten. Einige Beispiele dafür sind: akustisch optimierte Seminarräume; fixe und mobile Induktionsanlagen; Signalanlagen für Gehörlose; mehrere automatische Türöffner; barrierefreie WC-Anlagen; Leitsysteme für sehbehinderte Menschen; die Homepage

Teilnahme an den Bildungsangeboten des Bildungshauses zu erleichtern. Dafür wird jedes Bildungs- und Kulturangebot des Hauses vorab auf die Möglichkeit der Herstellung eines barrierefreien und inklusiven Zuganges geprüft. Dabei wird stets versucht, eine möglichst umfassende Barrierefreiheit und Inklusion herzustellen. Neu und derzeit in der Erwachsenenweiterbildung noch einzigartig ist die Kennzeichnung aller Bildungsangebote mit verschiedenen „Icons/Zeichen“ die darüber Auskunft geben, welche Zielgruppen von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Organisation des Angebotes mitgedacht wurden und bezüglich eines einfachen Zuganges berücksichtigt werden konnten. Dieses Informationsmodell wurde am Bildungshaus Schloss Retzhof entwickelt. Es ist derzeit europaweit die einzige Bildungseinrichtung, die eine solche Kennzeichnung aller Bildungsangebote zur besseren Orientierung und Information von Menschen mit Behinderung führt.

Das Bildungshaus arbeitet zudem permanent an der grundlegenden Idee, Bildungs- und Kulturangebote in Form, Inhalt und Methode umfassend barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Das Programm des Retzhof beinhaltet daher auch laufend Angebote mit deutlich inklusivem Ansatz und Anspruch. In jedem Programmabschnitt gibt es zudem zahlreiche Angebote, die vor allem für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden. Einige ausgewählte Beispiele dafür wären: „Voll dabei statt nur daneben!“ – Outdoor-Programm für Menschen mit Behinderung (August 2014); Rollstuhltanz (Oktober 2014); Retzhofer Kunsthandwerksmarkt – barrierefrei! (jeweils Mitte Dezember); „Ein Jahr lang mit dem Rollstuhl durch Zentralamerika“ (Oktober 2014); „Eintauchen in die Welt der Stille. Ein Basiskompetenz-Workshop zur Sensibilisierung für Gehörlose“ (seit Herbst 2013); „Zeig mir, was Du kannst – Aktivtage für Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung“ (seit Sommer 2013); Tagung: Erwachsenenbildung und Hörbeeinträchtigung in Österreich (November 2013); Fotografie für Gehörlose (Herbst 2013); „Tu Dir was Gutes! – Seminar für sehbehinderte und blinde Menschen“ (Oktober 2014); „Au-



Rollstuhlseilparcours
© www.tg-graphiczone.com

auch in Gebärdensprache; zwei Personenlifte; ein Werk- und Partyraum mit Treppenlift; 25 umfassend barrierefreie Gästezimmer; mehrere Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Die barrierefreie Gestaltung des Hauses wird seit 2009 laufend weitergeführt.

Sein Kursprogramm gestaltet der Retzhof seit Juli 2013 in großen Teilen inklusiv und barrierefrei. Ein wichtiger Anspruch ist es, Menschen mit Behinderung die Orientierung über die

landschaft“ – Malen und Zeichen für Gehörlose (Oktober 2013) u.a. Das Programm soll alle ansprechen, vor allem aber sollen damit Menschen mit Behinderung motiviert werden, den Schritt zur aktiven Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu wagen.

Bei der Erstellung des Kursprogramms wird darüber hinausgehend darauf geachtet und sichergestellt, dass der Schwerpunkt „Leben in Vielfalt – Diversität und Inklusion“ bei Konzeption und Umsetzung ausreichend Berücksichtigung findet. Einige Beispiele dafür wären: „Die Retzhof Sommerwoche – Der Generationenvertrag“ (Juli 2013); fünf grenzüberschreitende Exkursionen nach Slowenien (Juli 2013 – Dezember 2014); „Hoarrachkogel Grenzfrei“! (September 2013); Retzhof SeniorInnenwoche – Kreativität im fortgeschrittenen Alter; Schreibzeit Retzhof – Internationale Schreib-Werkstattwochen für Kinder und Jugendliche (seit Juli 2013, einmal pro Semester); „Meine Geschichte und ich – biografische Schreibwerkstatt“ (Mai 2014); „Leading Diverse Teams“ – Umgang mit Diversität im Team (April 2014); „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ (Februar 2014); Grundtvig-Lernpartnerschaft „KEY“ zur historischen Kompetenz (Beteiligung von fünf Ländern); Grundtvig-Lernpartnerschaft „In Green Shape“ – Vielfalt in der Region (Beteiligung von fünf Ländern); Kooperationspartner beim Internationalen Sommerkolleg Bovec (August 2014); Retzhof-Publikation: „F.E.P.I.D. – Further Education for People with Intellectual Disabilities“ (Herbst 2013); jährliche Jahrestagung von Amnesty Österreich zu Menschenrechtsfragen am Retzhof (jeweils im November). Der Retzhof führt seit Juli 2013 laufend (zumeist zeitlich befristete) Projekte und Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus insgesamt zehn europäischen Ländern durch. Die Entwicklung des Programm- und Themenschwerpunkts wird laufend weitergeführt. Das Bildungshaus Schloss Retzhof ist damit derzeit österreichweit die führende Bildungseinrichtung, die einen dermaßen umfassenden Anspruch und Ansatz zu den Themen Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit anbietet und verwirklicht.



„Icons Zeichen“
© Schloss Retzhof

5.1.6.8 Abteilung 7 – Landes- und Gemeindeentwicklung

Die Abteilung 7 hat bereits in den vorangegangenen Berichtsperioden zahlreiche Projekte mit Bezug zur Charta des Zusammenlebens in Vielfalt umgesetzt. Auch für den vorliegenden Bericht konnte über mehrere Projekte berichtet werden.

So arbeitet die Abteilung 7 – Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik, laufend an der Bereitstellung von Daten nach unterschiedlichen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Geburtsland etc.), um der Politik und Verwaltung sowie der Öffentlichkeit Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Die Daten müssen möglichst aktuell und einfach zu finden sein. Daher werden Berichte im Rahmen der Publikationsreihe „Steirischen Statistiken“ (inkl. Kleine Steiermark Datei) oder direkt auf der Homepage (www.statistik.steiermark.at) veröffentlicht. Weiters sind Daten auch auf dem Open-Government-Data-Portal (offene Verwaltungsdaten) des Landes Steiermark (www.data.steiermark.at) zu finden. Die Landesstatistik ist zudem in diversen landesinternen Projekten (z. B. Steirische Vielfalt visualisiert) vertreten, wofür statistische Daten oder statistisches Know-how zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden in der Abteilung 7 auch wieder Projekte aus dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (LEADER) sowie den bilateralen ETZ (Europäische-Territoriale-Zusammenarbeit) Programmen Österreich-Slowenien und Österreich-Ungarn durchgeführt.

Das LEADER-Projekt „TU WAS! – TALENTE-SUCHE“ widmet sich der Entwicklung gesellschaftspolitischer Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in der Region Oststeirisches Kernland.

Motiv und Ausgangssituation

Die Frage, wie das „abstrakte“ EU-Europa in lokal und regional wirksame demokratiepolitische Handlungsfelder „übersetzt“ werden kann, wie Räume für ganz konkretes demokratiepolitisches Agieren – in der Region, im Dorf – eröffnet werden können, ist eine der Herausforderungen für eine europäische Integration.

Dieses Ziel soll in der Oststeiermark beispielsweise über die Förderung des kreativen Milieus der Region und über drei zentrale Einflussfaktoren erreicht werden: Technologie, Toleranz und Talente.

Technologie: Die Verfügbarkeit moderner Kommunikationstechnologie ist entscheidend, denn die Arbeit junger Leute besteht überwiegend im „Networking“. Das liegt einerseits daran, dass viele EDV-unterstützt arbeiten, andererseits liegt es auch an der Sozialtechnik des Networkings, eine der wesentlichen Informationsquellen in kreativen Prozessen.

Toleranz: Der Toleranzfaktor zeigt die kreative Produktivität einer Region an. Wie hoch ist der Konformitätsdruck bzw. wie hoch ist die Toleranz gegenüber unterschiedlichen oder widersprechenden Meinungen? Dieser Faktor ist proportional zur Stärke des kreativen Milieus.

Talente: Junge Talente suchen den Austausch mit anderen, Talente ziehen andere an. Im Projekt wird dafür eine Talente-Suche entwickelt. Wer hat besondere Interessen, gilt als „Freak“ oder zeigt sozialpolitisches Engagement? Es wird eine Präsentationsplattform zur Förderung der Talente und ihrer Tätigkeiten entwickelt.

Ziele

Die kreativen Köpfe einer Gesellschaft und die von ihnen ausgehenden Ideen sind entscheidend, auch für das soziale und ökonomische Bestehen einer Region. Es geht um ein Forum für QuerdenkerInnen der Region. Die Partizipation besteht hier in einer möglichst barrierefreien Zugangsmöglichkeit für Bevölkerungsgruppen, die unvermittelt nur selten an regionalen Entscheidungsprozessen teilnehmen können.

Maßnahmen

Es sollen kreativitätsfördernde Räume – virtuell wie real – entstehen.

TALENTE-SUCHE

An der Kreativität und an Ideen mangelt es nicht. Woran es mangelt, sind die Möglichkeiten, aus diesen Ideen konkrete Projekte zu initiieren. Ziel ist, die Talente der Region und ihre Ideen zu finden, zu fördern und dabei zu helfen, ihnen eine Bühne zu geben und die Ideen zu realisieren.

REGIONAL-WIKI OSTSTEIERMARK

Zur besseren Verbreitung projektbezogener Themen und zur Erklärung relevanter Begriffe sowie für die Präsentation von Personen mit besonderen Talenten entsteht ein „Regional-Wiki“. Es soll ein permanent sich erweiterndes regionales Online-Mitmach-Lexikon werden und Informationen mit Bezug zur Oststeiermark sammeln und diese der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Das Regional-Wiki soll keine eigene Redaktion bilden, Inhalte werden ausschließlich von freiwilligen MitarbeiterInnen erstellt, ergänzt, korrigiert und verbessert. Das Wiki würde damit ein hervorragendes Umsetzungsbeispiel für eine gelungene Partizipation und ein breites Interesse an der Region sein.

MOTIVATIONSFÖRDERUNG IN CO-WORKING-SPACES

Wie beim Projekt „Kreative Lehrlingswelten“ (www.lehrlingswelten.at) sind auch hier die Zugangsbarrieren gering, es wird in die Schulen und Orte gegangen. Dafür können aber auch Leerstandsräumlichkeiten der Gemeinden thematisiert und adaptiert werden. Diese Orte stellen attraktive Alternativräume dar, die nicht schulisch oder mit dem Berufsalltag besetzt sind. Ein Co-Working-Space soll ein offener Kreativraum sein, in dem Menschen gemeinsam an technischen Lösungen zu alternativen Energie- und Ökosystemen arbeiten können. Co Working ist eine Arbeitsform, die in den letzten Jahren von FreiberuflerInnen und KreativarbeiterInnen genutzt wird, die in der gemeinsamen Tätigkeit (beruflich oder privat) im selben Raum voneinander profitieren können. Miteinander konkurrierende verwandeln sich dabei in eine Gemeinschaft, die auf den Prinzipien der gegenseitigen Hilfe und der wechselseitigen Anerkennung errichtet ist. Hinzu kommen regelmäßige Veranstaltungen, Workshops und andere Aktivitäten. Die Nutzung des Co-Working-Space erfolgt dabei zwanglos und flexibel.

POETRY SLAM & WORKSHOP

Ein Poetry Slam ist der 100-Meter-Lauf der Literatur. Dabei treten PoetInnen mit selbstverfassten Texten gegeneinander an. Ob geflüstert, gereimt, erzählt, gerappt, geschrien oder gestottert – erlaubt ist nahezu alles. Jede/r hat 5 Minuten Zeit, seinen/ihren Text zu kicken. Danach entscheidet das Publikum und kürt den/die Sieger/in – eine Riesengaudi für Jung und Alt. Beim Workshop steht der spielerische Umgang mit Sprache im Vordergrund: Alliterationen, Beat Poetry, Wortspiele, Punchlines, Kurzgeschichten oder Lautmalerei und was sonst noch einen gelungenen Slam-Text ausmacht.

Laufzeit

1.6.2014 – 31.12.2014

Beteiligte am Projekt

LAG Oststeirisches Kernland, Kleinregion Anger (KOMM.ST), Ökoregion Kaindorf, gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt mit der LAG Steirische Eisenstraße

Das Projekt „EQUITY – Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Grenzregion Steiermark, Pomurje und Podravje“ wird aus dem bilateralen ETZ-Programm Österreich Slowenien gefördert. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung. Sie wollen ebenso am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wie jeder und jede andere auch.

Sie wollen Sport- und Freizeitaktivitäten betreiben, Kulturveranstaltungen besuchen und natürlich alle Aktivitäten des täglichen Lebens selbst besser bewältigen können. Die Situation von Menschen mit Behinderung in der Projektregion ist jedoch noch von vielen Barrieren bestimmt. Insbesondere sind Menschen mit Behinderung, und hier vor allem Kinder und Jugendliche, im Bereich Sport und Freizeit noch zu wenig integriert. Sie nehmen in ungenügender Anzahl an Sportaktivitäten teil, haben auf Grund vieler Barrieren noch keinen Zugang zu Sportvereinen und betreiben daher auch in der Regel selbst wenig Sport.

Als eine wesentliche Problemstellung wird auch die fehlende Offenheit von Sport- und Freizeitvereinen für Menschen mit Behinderung gesehen. Oft noch wird Behinderung von der Gesellschaft als Krankheit angesehen, das Selbstbewusstsein der Menschen mit Behinderung ist noch sehr schwach ausgeprägt und der Zugang zu allen Bereichen des menschlichen Lebens schwierig.

Durch eine Problemanalyse, die im Rahmen eines Netzwerktreffens mit internationalen ExpertInnen im Rahmen des Projekts ausgearbeitet wurde, konnten Richtlinien für barrierefreie Sportanlagen und -vereine bilateral ausgearbeitet werden. Diese Richtlinien stellten die Basis für die Auswahl von für Menschen mit Behinderung geeigneten Freizeit und Sportstätten bzw. -vereinen dar. Im Rahmen des Projekts wurde eine Informationsplattform für barrierefreies Leben entwickelt und online gestellt, um das Ziel der Gleichstellung im Sport- und Freizeitbereich (aktiver und passiver Zugang) zu erreichen. Ein weiterer wichtiger Teil des Projektes lag im Bereich der Sensibilisierung der AnbieterInnen und Motivierung von Menschen mit Behinderung. Dazu wurde ein beispielhaftes behindertengerechtes Sportprogramm auf die Anforderungen für Menschen mit Behinderung adaptiert.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt des Projekts waren auch die Durchführung von mehreren bilateralen Arbeitstreffen, Workshops zur Weiterentwicklung des Themas und die Durchführung von mehreren integrativen Sportveranstaltungen, auch zur Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit. Alle Arbeitsaktivitäten wurden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Das Projekt richtete sich an Behinderteneinrichtungen, Sportvereine, Organisationen im Themenumfeld, ExpertInnen, EntscheidungsträgerInnen und die breite Öffentlichkeit.

Laufzeit

1.5.2013 – 30.4.2014

Beteiligte am Projekt

Regionalmanagement Graz & Graz Umgebung, Österreichischer Zivil-Invalidenverband, Landesgruppe Steiermark, Behinderten-Selbsthilfegruppe Hartberg, Medobčinsko društvo invalidov Murska Sobota – Slowenien, Društvo vojnih invalidov Maribor – Slowenien, Center za zdravje in razvoj Murska Sobota – Slowenien

.....

Ein weiteres Projekt, das aus dem bilateralen ETZ-Programm Österreich-Slowenien gefördert wurde, ist „Lebensgeschichten im Grenzraum“, ein Kleinprojekt zur Bewusstseinsbildung für die Mehrsprachigkeit im steirisch-slowenischen Sprachraum. Der im Projekt untersuchte Grenzraum war ein gemischtsprachiges Gebiet, in dem auf beiden Seite der jetzigen Grenze Slowenisch und Deutsch gesprochen wird. Mit der Grenzziehung von 1918 und 1945 zwischen Österreich und Slowenien wurden familiäre, wirtschaftliche und sprachliche Verbindungen unterbrochen und es entstanden sprachliche Minderheiten, die auf beiden Seiten der Grenze lange Zeit verschwiegen wurden. Erst seit den späten 1980er Jahren begann man, sich mit der Geschichte des Grenzraums zu befassen. Viele Lebensgeschichten von GrenzbewohnerInnen reflektieren diese historischen Entwicklungen.

Das Projekt setzte sich zum Ziel, durch die Dokumentation der Lebensgeschichten von GrenzbewohnerInnen ein Bewusstsein für die mehrsprachige Vergangenheit und Gegenwart dieser Region zu schaffen. Dazu wurden im Grenzraum biografische Interviews auf Deutsch und Slowenisch geführt. Das Projekt nahm Bezug auf eine bereits bestehende Sammlung von Interviews, die vom Projektpartner Artikel-VII-Kulturverein Pavelhaus erstellt wurde. Während in den bestehenden Interviews die Lebensgeschichten der Interviewten im Vordergrund standen, sollte bei den im Projekt entstehenden Interviews

der Fokus auch auf Sprachgebrauch und Sprach-einstellungen im Grenzraum gelegt werden. Da die bestehende Sammlung von Interviews schon vor einigen Jahren erstellt worden war und damals hauptsächlich Personen der älteren Generation interviewt wurden, sollte in diesem Projekt auch die jüngere Generation zu Wort kommen. Des Weiteren war durch die Zusammenarbeit mit der Universität Maribor der Zugang zu bestehenden Kooperationen in Slowenien gewährleistet. Durch die langjährige Tätigkeit des Artikel-VII-Kulturvereins Pavelhaus als Vertreter der slowenischsprachigen Volksgruppe in der Steiermark wurde der Kontakt zu Gewährspersonen ermöglicht.

Durch die Aufzeichnung von Lebensgeschichten im steirisch-slowenischen Grenzraum sollte Folgendes erreicht werden:

- Sicherung des sprachlichen und kulturellen Erbes im steirisch-slowenischen Grenzraum
- Dokumentation und Sichtbarmachung von Mehrsprachigkeit im steirisch slowenischen Sprachraum
- Bewusstseinsbildung in Bezug auf die gemeinsame (Sprach-)Geschichte
- Präsentation und Diskussion des Projekthaltendes im steirisch-slowenischen Grenzgebiet mit dem Ziel, einen Diskurs in der breiten Öffentlichkeit anzuregen

Eine Qualitätssicherung in Bezug auf die Methodologie des Projekts war durch die Einbeziehung von „treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik“ der Universität Graz, einer Institution mit langjähriger Erfahrung in der Dokumentation, Archivierung und Analyse von „Oral History“-Dokumenten, gewährleistet. Die umfassende Erfahrung in der Vermittlung von Themen in Bezug auf die Sprache und Kultur von Minderheiten seitens des Hauptprojekträgers [spi:k] sowie des Projektpartners Artikel-VII-Kulturverein Pavelhaus sicherte eine erfolgreiche Abwicklung des Projekts in Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Laufzeit

1.4.2013 – 31.3.2014

Beteiligte am Projekt

Artikel-VII-Kulturverein Pavelhaus

.....

Auch die Schulpartnerschaft „Neue Mittelschule Gamlitz – OŠ Kungota“ wird aus dem bilateralen ETZ-Programm Österreich-Slowenien gefördert. Nach jahrelangem Bemühen (seit 1983) gelang es 1988 mit der OŠ Kungota (Grundschule Kungota) und der Hauptschule Gamlitz eine bis heute durchgehend andauernde Schulpartnerschaft zu starten. Zielsetzung dieses Projektes ist es einerseits schulische Aktivitäten durchzuführen, wie etwa gemeinsame sportliche Veranstaltungen, SchülerInnen- und LehrerInnentreffen und das seit 1995 gemeinsam durchgeführte „Öko-Projekt“. Angestrebt wurde, diese Aktivitäten zahl- und umfangreicher als zuvor durchzuführen. Auch sollte der Versuch gemacht werden, das ehemalige „Fest an der Grenze“ wieder aufleben zu lassen. In einer zweisprachigen Broschüre „25 Jahre Schulpartnerschaft Gamlitz – Kungota“ sollte in einer Zusammenschau das Erreichte gewürdigt und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Laufzeit

1.3.2013 – 1.3.2014

Beteiligte am Projekt

OŠ Kungota (Grundschule Kungota) und die Neue Mittelschule Gamlitz

5.1.6.9 Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit

Die Abteilung 8 befasste sich in der Berichtsperiode insbesondere mit zwei Projekten, welche die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt unterstützen.

„Gesundheit kennt kein Alter“

Die Diversitätsdimension „Alter“ zeichnet sich in zahlreichen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung als eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte ab. Dies betrifft nicht nur die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung, sondern vor allem auch die Bereiche der Gesundheitsvorsorge, der medizinischen Versorgung und der Pflege.

Österreich ist in Bezug auf die Bereiche Gesundheit/Pflege und Lebenslanges Lernen (LLL) zweigeteilt: auf der einen Seite die klare und gesetzlich festgelegte Zuständigkeit im Sektor der „Gesundheits- und Pflegeberufe“, andererseits die weitgehend offene Regelung bei Themen wie Gesundheitsbildung bzw. SeniorInnenbildung. Folge davon ist eine unüberschaubare Zahl von Anbieterinnen und Anbietern in einem Markt ohne Qualitätskontrolle und eine zunehmende Verknappung der ohnehin geringen öffentlichen Mittel für Gesundheitsbildung. Dazu gesellen sich zahlreiche Schwachpunkte bei den Zugangsmöglichkeiten zu Informationen (z. B. Datenbanken, Beratungsstellen, Ansprechpersonen usw.). Weiters gibt es große Defizite im Wissen um Zugänge zur passenden Information über Fragen des Alter(n)s, der Gesundheitserhaltung, der Hilfsmittel (z. B. Ambient Assisted Living).

Es bedarf daher einer verstärkten Kooperation von Gesundheitsbildung/Pflege-Know-how und SeniorInnenbildung. Es braucht einen integrierten Ansatz, um die vorhandenen Ressourcen besser nutzen und die Qualitätssicherung forcieren zu können. Die Vernetzung verschiedener AkteurInnen (Gesundheits- und Sozialinitiativen, Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Institutionen usw.) ist ein Gebot der Stunde. Es

geht dabei um die Sicherstellung der Chancengleichheit im Gesundheitssystem, insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Einsatz von neuen Kommunikationstechnologien, um ein Empowerment der Menschen durch Information und Bildung für einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit den vielfältigen Angeboten und Leistungen.

In der Auseinandersetzung mit diesen Themen sieht die Abteilung 8 Chancen und Möglichkeiten, gemeinsam mit ExpertInnen richtungweisende Ideen und Positionen zu entwickeln, die zeigen, wie die Anforderungen in diesen Bereichen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle Gesundheitsbildung/Pflege und SeniorInnenbildung erfüllt werden können. Mit dem Projekt „Gesundheit kennt kein Alter“ sollte Bewusstsein dafür entstehen, welche große Verantwortung Bund, Länder und Gemeinden haben und wie die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure besser gelingen kann. Durch das Projekt angesprochen wurden öffentliche Stellen (Bund, Länder) aus den Bereichen Gesundheit/Pflege, Lebenslanges Lernen und Qualitätsmanagement, „Dachverbände“ aus den Bereichen Pflege und Gesundheit, das Arbeitsmarktservice und Vernetzungsstellen (z. B. Bildungsnetzwerk Steiermark).

Das Projekt „Gesundheit kennt kein Alter“ (Oktober 2013 – Mai 2014) ging insbesondere folgenden Fragen nach:

- Was haben z. B. Care-Management, Sturzprävention und Erwachsenenbildung miteinander zu tun?
- In welchem „Kontext“ bewegen wir uns (wer sind die AkteurInnen, wie schaut das Umfeld aus?)
- Welche Handlungsfelder sind relevant?
- In welchen Bereichen gibt es den dringendsten Handlungsbedarf?
- Wie kann ein Orientierungsrahmen für Qualitätsentwicklung- und -sicherung aussehen?

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projekts lagen auf der Begriffsklärung bzw. Definition von „Gesundheitsbildung/-förderung“ und „Qualität“, auf der Analyse des Ist-Zustandes und der Beschreibung der Problemlage sowie dem Entwurf eines Szenarios.

Entsprechend der Fragestellungen zielte das Projekt auf mehrere Wirkungsebenen ab:

- „Initialzündung“ zur Sensibilisierung für potentiell Betroffene
- Bewusstsein schaffen für Notwendigkeit von QE/QM an der Schnittstelle von Gesundheitsbildung/Pflege und SeniorInnenbildung
- Klärung, wer zu den Betroffenen (Zielgruppen) zählt
- Erkennen, erfassen und Beschreibung der jetzigen Situation bzw. Problemlage
- Analyse des IST-Zustandes
- Finden und Formulieren von relevanten Handlungsfeldern und gemeinsamen Zielen
- Vernetzungsmöglichkeiten finden / definieren

„Unterstützung bekommen, um ein eigenständiges, selbstverantwortetes Leben zu führen“, „Ganzheitliches Gesundheitsverständnis fördern“, „Kreative Formate entwickeln“, das waren nur einige der vielen Punkte bzw. Anregungen, die vom ersten Workshop im Oktober 2013 als „Auftrag“ für die weitere Entwicklung mitgenommen wurden. Zudem wurden spezifische Fragen aufgeworfen, wie: „Sind vor allem ländliche Regionen mit Bildungsangeboten ausreichend versorgt?“ „Welche Themen werden angeboten, welche Bereiche fehlen?“ „Was können/müssen Bund, Länder Gemeinden und AnbieterInnen tun, um mehr Health Literacy zu erreichen?“ „Wie hilfreich sind Social Media?“ „Wie schaut es mit den Partizipationsmöglichkeiten aus?“

Beteiligte am Projekt

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bildungsnetzwerk Steiermark

Projekt der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt und Kulturprojekträgergesellschaft mbH zur Umsetzung von Gender und Diversity

Vielfalt leben: Dafür sind Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft entwickeln und entfalten können.

Seit 2011 erfüllt die Steirische Wissenschafts-, Umwelt und Kulturprojekträgergesellschaft mbH (St:WUK) als soziales Integrationsunternehmen die Voraussetzung zur Führung des Gütesiegels für Soziale Unternehmen (siehe: www.bdv.at/guetesiegel). Im Rahmen des Prozesses zum Erwerb und Erhalt dieser Qualitätszertifizierung waren u. a. „Orientierung an den vier Grundwerten Gemeinnützigkeit, Antidiskriminierung, soziale Integration und Gender-Mainstreaming“ ein Pflichtkriterium. Die St:WUK entschied in diesem Zusammenhang, sich an der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark zu orientieren.

Die Gesellschaft, die sich im Eigentum des Landes Steiermark befindet, nahm 2012/13 als Pilotprojekt des Landes Steiermark an der Umsetzung von Diversity-Management teil. In der Folge fanden zwei Diversity-Workshops für die Gender-Mainstreaming- und Diversity-Management-Beauftragten der St:WUK mit dem vom Land Steiermark zur Seite gestellten Prozessbegleiter statt.

Die prinzipiellen Ziele des Diversity-Managements für die St:WUK sind:

- Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen)
- Gleiche berufliche Chancen und Teilhabe unabhängig von den Kerndimensionen des Diversity-Managements
- Gleichstellung bei der Repräsentation und Partizipation
- Erweiterung der Rollen und Normen auf alle im Diversity-Management angesprochenen Gruppen; Wahrnehmung der Interessen aller Individuen; Abbau von einschränkenden Normen
- Gleiche persönliche Freiheiten und Schutz vor Übergriffen jeder Art

Die Gleichstellung aller oben angesprochenen Gruppen ist dann kein Randthema mehr, sondern ein selbstverständlicher Teil aller Arbeitsprozesse und Maßnahmen. Die MitarbeiterInnen (Stammpersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Transitarbeitsplatz) werden somit nicht mehr als einheitliche Gruppe gesehen, sondern als Individuen vor ihrem jeweiligen sozialen, ethnischen oder altersmäßigen Hintergrund. Ziel ist die Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, Fortbildung, Beförderung, Gehalt, Alter bzw. sozialen Hintergrund.

Die konkreten Projekt-Ziele der St:WUK für Diversity sind:

- Die Unterschiede in den Fähigkeiten und individuellen Kernkompetenzen aller MitarbeiterInnen (zuletzt 174 Personen im Jahresschnitt) anzuerkennen und diese weiterzuentwickeln
- Im Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vielfalt zu leben und zu optimieren
- Die Kommunikationsfähigkeiten in dieser Vielfalt und Eigenheit der Menschen aufrechtzuerhalten: „Vielfalt“ leben, gegen Fremdenfeindlichkeit und in gemischten Teams arbeiten, Schulung der Toleranz und des Respekts vor der/dem „Anderen“

Durch das Projekt angesprochen werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Personen, mit denen die St:WUK in Kontakt tritt.

Eine quantitative Erfolgsmessung wird in einer nächsten Phase, z. B. über die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Vielfalt sowie über Krankenstände erfolgen. Das Projekt ist an keinen Zeitrahmen gebunden. Es wird als ein lebendiger und andauernder Prozess begriffen.

Beteiligte am Projekt

Gender- & Diversity-Beauftragte der einzelnen Projekte der St:WUK sowie des Kernteams der St:WUK

5.1.6.10 Abteilung 9 – Kultur, Europa und Außenbeziehungen

In den zu betreuenden Landesbeteiligungen der Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen drückt sich die Integrationsstrategie „Zusammenleben in Vielfalt“ im durchgehenden Bekenntnis dazu aus und findet in allen nachfolgend präsentierten Projekten der jeweiligen Landesbeteiligungen Niederschlag.

steirischer herbst, Festival der neuen Kunst

Immer wieder in seiner Geschichte hat sich der steirische herbst neu erfunden – eine amorphe Institution „in progress“, die sich von Jahr zu Jahr die Frage nach den eigenen Bedingungen und Notwendigkeiten als eigenwillige Plattform neuer Kunst stellt. Der steirische herbst ist als Festival in mancher Hinsicht besonders: Durch seine Vielstimmigkeit, durch die forcierte Kommunikation zwischen den verschiedenen künstlerischen Disziplinen, durch die Verschränkung von ästhetischen Positionen mit theoretischem Diskurs. Besonders – und in der internationalen kulturpolitischen Situation immer notwendiger – ist auch die klare Positionierung als Festival der Produktion und der Prozesse, des Ermöglichens und Initiierens. Die Einbeziehung und Vernetzung sowohl internationaler wie regionaler KünstlerInnen, Szenen und Kontexte ist dabei zentral – schließlich ist der steirische herbst einerseits aus einer Initiative lokaler Szenen heraus entstanden und hat andererseits (lange vor der weitgehenden Öffnung der Grenzen) die unmittelbare Nähe zu Slowenien, Kroatien und dem mittel- und osteuropäischen Raum produktiv genutzt.

Paradox (und etwas selbstironisch) kann man den steirischen herbst als Festival der Avantgarde mit Tradition bezeichnen: Seit vierzig Jahren ist der steirische herbst eines der weltweit wenigen Festivals für zeitgenössische Künste, das seinem Wesen nach wahrhaft multi-disziplinär ist. Lange bevor die Vernetzung der Künste als Forderung in aller Munde war, integrierte er Kunst, Musik, Performance, Tanz, Theater, Literatur, Architektur, Neue Medien und The-

orie – im Lauf der Jahre mit unterschiedlichen Schwerpunkten, immer aber selbstbewusst aus den jeweiligen Bedingungen des Genres heraus. Als Dialog, der die spezifischen Eigenheiten der Ästhetiken und Praxen zwar hinterfragt, nicht aber nivelliert.

Der steirische herbst zeigt und unterstützt aktuelle künstlerische Arbeitsweisen, Handschriften, Diskurse. Die Präsentation von Produktionen ist dabei aber nur der sichtbarste Teil des Programms. Recherchen, Prozesse, Entwicklungen gehören ebenso zu diesem Festival wie spektakuläre Aufführungen, groß angelegte Ausstellungen, raumgreifende Konzerte neuer Musik, architektonische Forschungen, öffentliche Debatten und nächtelanges Feiern.

„Alliancen, Mesalliancen und falsche Freunde: Liaisons dangereuses“: das Leitmotiv des steirischen herbst 2013 fragte nach dem Wesen von gefährlichen Beziehungscocktails, nach Verbindungen, die in all ihrer Fragilität leidenschaftlich, explosiv, aber immer kraftvoll sind. Abseits der Übersetzung aus dem Französischen umfasst der Begriff „Liaisons“ weit mehr. Es geht um Verbindungen, Beziehungen und deren Transformation, in Gesellschaft, Kunst und Kultur, im Privaten wie in der Politik. Es wurde den Fragen nachgegangen:

Welche Koalitionen und Kompromisse werden geschlossen, um Visionen und Ziele durchzusetzen? Welche Abhängigkeitsverhältnisse tun sich da auf? Welche Maß- und Missverhältnisse bilden sich in Seilschaften, Zwangsehen aller Art ab? Was, wenn der Grat zwischen Koalition und Korruption immer schmaler wird? Und was sind denn letztlich die Konstellationen, in denen nun endlich vorwärtszukommen wäre? Es ging um ein Miteinander von Menschen in unterschiedlichen Konstellationen.

.....



© ISOP

Universalmuseum Joanneum GmbH

Als wichtiger Kulturträger mit einer großen gesellschaftlichen Verantwortung sollten die Chancen und Herausforderungen einer durch Globalisierung, Migration und Individualisierung immer vielfältiger werdenden Gesellschaft das tägliche Tun ebenso wie die Programme und den Umgang mit Besucherinnen und Besuchern sowie Kolleginnen und Kollegen entscheidend bestimmen. Dementsprechend ist die Universalmuseum Joanneum GmbH dem Netzwerk der Integrationspartnerschaft Steiermark am 9.10.2013 beigetreten. Am 12.10.2013 wurde diese Partnerschaft im Rahmen eines Festes vertieft.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universalmuseum Joanneum GmbH sind aufgefordert, die Charta in ihr berufliches Handeln einfließen zu lassen. Es fand in Zusammenarbeit mit ISOP die Reihe „Charta im Diskurs“ (siehe auch Kapitel 5.2.2) statt (Termine im Berichtszeitraum: 10.12.2013, 28.1.2014, 25.3.2014, 6.5.2014, 17.6.2014, 21.10.2014, 9.12.2014).

Theaterholding

Die Bühnengesellschaften der Theaterholding Graz GmbH – Oper, Schauspielhaus, Next Liberty und die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Kasematten – bieten mit insgesamt rund 1.300 Vorstellungen pro Saison ein Programm, das die Vielfalt der künstlerischen Sparten im darstellerischen Bereich, von Oper über Ballett, Musical, Operette, Schauspiel oder Konzert bis hin zu Kabarett, abdeckt. Damit werden Räume für reale und fiktive Lebenswelten, die auf der Bühne zu einer Illusion verschmelzen, geschaffen. All diese Bereiche thematisieren immer wieder die Chancen und Herausforderungen unserer globalisierten Gesellschaft.

Kulturförderungen

Förderungen werden in der Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen im Bereich Kultur nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz



Charta im Diskurs 28.01.2014 © FH Joanneum

2005 i.d.g.F. vergeben. Die Abwicklung der Projekte obliegt den jeweiligen Projektträgerinnen und Projektträgern.

Diesbezügliche aktuelle Projekte sind z. B.:

- OMEGA – Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration „Kultur bewegt VIII – Transkulturalität leben“
- Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund: „Kultur – barrierefrei“ (Förderung für Gebärdendolmetscher bei Kulturprogrammen)
- s/w-TSIGANKA, Verein zur Förderung und Erhaltung von Kunst und Kultur der Roma und Jenischen: „Was bleibt. What remains“ (Druckkosten)
- Österreichisch-Slowenische Freundschaft/Društvo Avstrijsko-Slovensko Prijateljstvo: Jahresprogramm: Förderung von Ausstellungen, literarischen Abenden, Fachvorträgen, Sprachkursen, Kinderworkshops etc.
- Israelitische Kultusgemeinde: Gedenkveranstaltung 75 Jahre Pogrom-Nacht
- Islamisches Kulturzentrum: Projekte und Tätigkeiten im Bereich Kultur und Religion – ein Abend mit künstlerischen Koran-Rezitationen und bosnisch-islamischer Musik
- Caritas der Diözese Graz-Seckau: Begegnungszentrum Auschlössl, Kulturprogramm im Megaphon-Café
- Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen
- Theater für Jugendliche: „Meine Schwester (H)elena“ (KünstlerInnenhonorare)
- CLIO – Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit: Veranstaltungen zu kultur- und erinnerungspolitischen Themen (Publikation)
- Verein CHIALA – Kultur.Diversität.Entwicklung: Jahresprogramm – Kulturaustausch & Interkulturelle Bildung
- JUKUS – Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport; Programmförderung, Dokumentation: „Avusturya! Österreich“
- Verein Frauenservice Graz: Frauen-Stadtspaziergänge

- Theater Impuls, Verein zur Förderung integrativer Bildung und Kultur: Jahresprogramm
- ARGE SPLEEN Graz: Spleen*Graz (Festival)

Europatagsfest 2014: Bosnien und Herzegowina – Vielfalt und Herausforderung

In Kooperation mit dem ORF wurden bereits in den letzten Jahren jeweils zum Europatag am 9. Mai ein Land des Westbalkans und dessen Beziehungen zur Steiermark sowie die europäischen Perspektiven beleuchtet. Im Jahr 2014 war Bosnien-Herzegowina Schwerpunktland des Ressorts Europa und Außenbeziehungen, weshalb diesem Land auch das Europatagsfest gewidmet war. Das Europatagsfest sollte alle Menschen ansprechen, jedoch auch gezielt Menschen in der Steiermark mit bosnisch-herzegowinischer Herkunft. Inhalt der Veranstaltung waren Vergangenheit und Zukunft von Bosnien und Herzegowina in Europa sowie die konkrete Situation von Menschen, die aus Bosnien und Herzegowina stammen, in der Steiermark leben oder lebten oder die auf sonstige Weise mit Bosnien und Herzegowina in Verbindung stehen. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Arbeitswelt, Migration, Wirtschaft und Lebenswelten. Bei der Veranstaltung wurde einerseits die Situation in Bosnien und Herzegowina ausführlich thematisiert, andererseits wurden aber auch viele persönliche Verbindungen und Geschichten von Menschen aus Bosnien und Herzegowina angesprochen, die während des Krieges in die Steiermark geflüchtet waren und nun teils wieder in Bosnien und Herzegowina leben, teils aber in der Steiermark verblieben sind.

Beteiligte am Projekt

ORF Steiermark, Büro für Kulturvermittlung Graz, Honorarkonsulat von Bosnien und Herzegowina, Islamisches Kulturzentrum Graz, Gemeinde Hl. Kyrill und Method Graz, Kroatische katholische Seelsorge in der Diözese Graz-Seckau

FairStyria-Tag des Landes und Faire Wochen Steiermark 2014

Der FairStyria-Tag in der Grazer Burg bildete am 25. Juni 2014 den Höhepunkt der „Fairen Wochen Steiermark“, in deren Rahmen zwei Monate lang in allen Regionen des Landes Informationsveranstaltungen zum Thema Entwicklungszusammenarbeit stattfanden. In Graz zeigten rund 25 AusstellerInnen, unter ihnen Organisationen wie Welthaus, Südwind, Rotes Kreuz sowie zahlreiche entwicklungspolitische Initiativen aus der ganzen Steiermark, in denen Ehrenamtliche tätig sind, ihre Leistungen und Erfolge – in diesem Jahr zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit wirkt“.

Der Hintergrund: Vor 33 Jahren hat das Land Steiermark die Entwicklungszusammenarbeit formell eingerichtet, indem ein jährlicher Budgetansatz zur Unterstützung steirischer Pro-

jekte in Entwicklungsländern sowie auch zur Bewusstseinsbildung im Inland eingerichtet sowie ein Beirat zur Beurteilung der Vorhaben geschaffen wurde. In den Partnerländern in Afrika, Lateinamerika und Asien sieht man nun – eine Generation später –, wie sich die Wirkung multipliziert. Das Engagement seit mehr als drei Jahrzehnten zeigt, dass nachfolgende Generationen nun umso mehr davon profitieren, weil Menschen, denen vor mehr als drei Jahrzehnten durch Bildungsprojekte ein Schulbesuch ermöglicht wurde, sich selbst nun für die Entwicklung ihrer Heimat erfolgreich einsetzen.

Das Land Steiermark unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit derzeit jährlich mit rund 400.000 Euro. Dabei werden rund 40 Projekte von steirischen NGOs, Vereinen, Gruppen etc. in Entwicklungsländern bzw. entwicklungspolitische Bildungsprojekte in der Steiermark auf Empfehlung des Beirates für Entwicklungszu-



© Land Steiermark / Fairstyria



© Land Steiermark / Fairstyria

sammenarbeit gefördert. Das Grundprinzip der steirischen Entwicklungszusammenarbeit ist Partnerschaft. Durch die Einbindung der betroffenen Menschen und vorhandener lokaler Strukturen wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, wodurch Nachhaltigkeit gewährleistet und der Projekterfolg gesichert werden kann.

Bei der Bewusstseinsbildung im Inland kommt den Akteurinnen und Akteuren aus steirischen Initiativen große Bedeutung zu: Sie selbst können authentisch über ihre Projekte informieren und ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus Afrika oder Lateinamerika schildern und so Verständnis erreichen. Aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit Steiermark werden regelmäßig Projekte gefördert, die für ein Verständnis für Menschen anderer Hautfarbe und anderer Kulturen werben und so einerseits dem „Zusammenleben in Vielfalt“ entsprechen, andererseits Vorurteile abbauen und rassistischen Tendenzen entgegenwirken sollen.

Besonders können dabei Menschen aus Entwicklungsländern beeindruckt werden – ReferentInnen von Organisationen wie Afro-Asiatisches Institut, Welthaus und Südwind oder des Projekts „IKU“ genauso wie ProjektpartnerInnen, die in die Steiermark zu Besuch kommen und bei Workshops, Vorträgen und anderen Veranstaltungen aus ihrer Heimat berichten und erläutern, wie steirische Unterstützung geholfen hat.

Beim FairStyria-Tag drückte der südafrikanische Höchstrichter und Menschenrechtsaktivist Jody Kollapen als Ehrengast großes Lob für die Initiative aus.

Er betrachtete diesen entwicklungspolitischen Aktionstag als „vorbildlichen Beitrag zur Solidarität und vor allem zum besseren Verständnis zwischen Kontinenten“. Martin Ledolter, der Geschäftsführer der Entwicklungshilfeagentur Österreichs (Austrian Development Agency ADA),

bezeichnete „FairStyria“ als Musterbeispiel unter allen Bundesländern, deren Referenten für Entwicklungszusammenarbeit sich gleichzeitig zu ihrer jährlichen Bund Länder Expertentagung in Graz getroffen und den FairStyria-Tag besucht hatten.



© Land Steiermark / Fairstyria

Dieser Informationstag, der auf Grundlage von Beschlüssen von Landtag und Landesregierung seit 2005 jährlich als entwicklungspolitische Präsentation stattfindet, bot zum zehnten Mal rund zwei Dutzend entwicklungspolitischen Initiativen eine Plattform, um ihre Tätigkeit und die Ergebnisse ihrer Projekte zu präsentieren. Sie alle verfolgen ein Ziel: partnerschaftliche Zusammenarbeit für eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Entwicklungsländern. So zeigten Schülerinnen und Schüler der Grazer Neuen Mittelschule Ferdinandeum zur Eröffnung im Juni 2014 eine Performance, was jeder Einzelne von uns tun kann, damit es den Menschen in Entwicklungsländern besser geht. Das beginnt schon beim Kauf von Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Landeshauptmann Voves knüpfte in seiner Ansprache an: „Unser eigenes Konsumverhalten kann viel dazu beitragen, dass es fairer zugeht auf dieser Welt. Wir zählen zu den reichsten Ländern und es ist unsere Pflicht, die ärmeren Länder dabei zu unterstützen, dass es weniger Leid und Armut gibt“.

Am FairStyria-Tag nahmen rund 1.000 Besucherinnen und Besucher teil. Das Publikum bestand aus interessierten Menschen aus der „allgemeinen Öffentlichkeit“, etlichen Landesbediensteten sowie vor allem Schulklassen, die oft schon selbst eigene EZA-Projekte durchgeführt hatten oder sich beim Besuch des Aktionstages dazu motivieren ließen. Einschließlich der Veranstaltungen der Fairen Wochen Steiermark wurden rund 4.000 Menschen in der Steiermark durch persönliche Kontakte erreicht. Darüber hinaus wurde eine breite Öffentlichkeit durch Ankündigungen und Medienberichte informiert. In der „friedensZEIT“, dem Magazin des Friedensbüros der Stadt Graz, wurde – wie in den vergangenen Jahren – eine Sonderbeilage veröffentlicht, die dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit wirkt – seit 33 Jahren“ gewidmet war und gleichzeitig einen Überblick über das Programm im Mai und Juni bot.

Am „Europäischen Jahr der Entwicklung 2015“ wird sich FairStyria intensiv beteiligen: Zusätzlich zu den jährlichen Fairen Wochen und dem FairStyria-Tag wurde ein FairYoungStyria-Wettbewerb für steirische Schulen ausgetragen. Gemeinsam mit der Europe Direct Informationsstelle des Landes Steiermark, die – wie die Entwicklungszusammenarbeit – ebenfalls vom Referat Europa und Außenbeziehungen betreut wird, wurde eine Informationsserie zur Entwicklungszusammenarbeit der Steiermark sowie auch der gesamten Europäischen Union geplant. Darüber hinaus werden EU-Schulinformationen unter den Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung gestellt.

Informationen für Unternehmen

www.fairstyria.at/fairewochen



Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark (KSG)

Als Dienstleisterin im Kulturressort des Landes Steiermark unterstützt die KSG sowohl regionale als auch internationale Kunst- und Kulturschaffende in der Steiermark und in Europa. Die KSG begleitet Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer Vielzahl von inhaltlich unterschiedlich ausgerichteten Projekten, in den Bereichen Internationalisierung, Service & Beratung, Marketing & PR, Wirtschaft & Sponsoring sowie Infrastrukturmanagement. Die KSG wurde 2004 als 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landes Steiermark mit dem Fokus gegründet, ein Dienstleistungsunternehmen zu sein, das einerseits eng mit den Kunst- und Kulturschaffenden des Landes zusammenarbeitet und das andererseits Schnittstelle für die Öffentlichkeit ist.

Die KSG hat in ihrem breiten Tätigkeitsfeld die Grundlagen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt mitberücksichtigt. In einer inhaltlichen Ausgewogenheit bemüht sich die KSG, KünstlerInnen und Kulturschaffende mit niederschweligen Angeboten als Dienstleisterin zur Verfügung zu stehen. Ein besonderer Fokus wird im Rahmen der „kultura“ Kolumne, die monatlich im Kulturnewsletter der KSG erscheint, auf Frauen in der Kunst- und Kulturszene gelegt. Mit der Verwaltung der Ateliers für Künstlerinnen und Künstler des Landes, des RONDO, unterstützt die KSG einen pulsierenden Ort der Vielfalt, an dem einander regionale und internationale Künstlerinnen und Künstler begegnen. Die Verknüpfung der internationalen Künstlerinnen und Künstler, die im RONDO als Artist in Residence zu Gast sind, mit der lokalen Kunst- und Kulturszene zeugt von gelebter Diversität.

Mit den Beratungs- und Coachingprogrammen (Rechts- und Steuerberatung, Zertifikatslehrgang, Social Media, PR etc.), zugeschnitten auf die Kunst- und Kulturschaffenden, werden Akzente gesetzt, die den Künstlerinnen und Künstlern de facto qualitativ hochwertige Weiterbildungen anbieten. Dazu zählen auch gezielte Informationsprogramme, in denen regionale, nationale wie auch internationale Kulturförder-

programme transparent aufbereitet, präsentiert und diskutiert werden.

Das „kulturnavi“, das einzigartige Navigationssystem mit dem ausschließlichen Schwerpunkt Kultur, spiegelt mit seinen 1.800 Einträgen die Vielfalt der steirischen Kunst- und Kulturszene wider. In den Internationalisierungsprogrammen wird ein besonderer Wert auf grenzüberschreitende Projekte gelegt, bei welchen neben dem künstlerischen Austausch auch interkulturelle Begegnungen ermöglicht werden.

Die KSG spricht mit ihren Programmen und Plattformen Kunst- und Kulturschaffende an und bietet ein niederschwelliges Angebot für alle künstlerischen, kulturellen und kreativen Genres. Durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen, Präsentationen, etc.) ermöglicht die KSG einen fokussierten Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und der steirischen Bevölkerung. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Projekte wird die Steiermark zu einem kunst- und kulturaffinen Exportartikel, der international reüssiert. Die KSG unterstützt den regionalen wie auch internationalen Kulturaustausch zwischen Europa und der Steiermark.

Viele Projekte der KSG sind Work in Progress und werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, kritisch durchleuchtet und den Wünschen und Bedürfnissen der Kunst- und Kulturschaffenden angepasst. Gleichzeitig achtet die KSG darauf, in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kunst und Kultur verstärkt nach außen zu tragen. Zukünftig möchte sich die KSG weiter als Teil des Kulturressorts des Landes Steiermark in ihrer Verantwortung als Dienstleisterin, Plattform, Schnittstelle und Allround-Unterstützerin für die Kunst- und Kulturszene etablieren.

Beteiligte am Projekt

Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen; steirische Kunst- und Kulturfestivals, Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, Kulturvereine und -initiativen, Ausbildungsstätten sowie Kunst- und Kulturschaffende

Erarbeitung eines Medien-Sammlungsschwerpunktes zum Thema „Migration“ und „Zusammenleben“

Ausschlaggebend für das Projekt war ein Grundsatzbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 7.12.2011, in dem dieser neue Sammlungsschwerpunkt neben anderen beschlossen wurde. Das Projekt widmet sich laufend dem Aufbau einer relevanten Literatur und Mediensammlung zum Thema „Migration“ und „Zusammenleben“, die allen Steirerinnen und Steirern zur Weiterbildung zur Verfügung steht. Die Projektergebnisse stehen allen zur Verfügung (landesintern wie -extern), die sich für das Thema Migration und Zusammenleben interessieren und einschlägige Literatur und Medien suchen. Die Sammlung umfasst aktuell (Status 3.10.2014) 230 Medien, die jederzeit über den Online-Katalog der Landesbibliothek recherchiert und entlehnt werden können.

Der Sammlungsschwerpunkt wird entlang der budgetären Möglichkeiten kontinuierlich fortgesetzt. Ankaufswünschen von Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek wird bestmöglich nachgekommen.

5.1.6.11 Abteilung 11 – Soziales

In der Abteilung 11 stellt sich im Zusammenhang mit den Zielen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt die Notwendigkeit, Amtsinformationen im Sozialbereich für möglichst alle Betroffenen verständlich zu formulieren. In der Abteilung wird daher seit 2013 eine entsprechende Kompetenz aufgebaut, um zukünftig Amtsinformationen selbst niederschwelliger formulieren zu können. Das Projekt soll intern Vorbildwirkung haben und von unmittelbarem Nutzen für KlientInnen sein. Dabei ist es jedoch wichtig, eine Balance zwischen Nutzen und Aufwand zu finden.

5.1.6.12 Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus und Sport

Referat Wirtschaft und Information

Im Referat Wirtschaft und Information wurden in Berichtszeitraum keine speziellen neuen Projekte gestartet, sondern das Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Umsetzung der Referatsagenden kontinuierlich weiter vorangetrieben. Hierzu ist die Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung 2014 – 2020 anzuführen (Regierungsbeschluss vom 3.7.2014), die unter „Grundsätze der Wirtschaftsförderung“ ausdrücklich auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes hinweist und für Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen erhöhte Förderungen vorsieht.

Nach dieser Richtlinie können daher insbesondere Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden oder besondere Aktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern im betrieblichen Umfeld sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzen, erhöhte Förderintensitäten gewährt werden. Dies gilt auch für jene Unternehmen, die Projekte in Regionen durchführen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind.

Sportreferat

Das Sportreferat zielt im Zusammenhang mit den Charta-Zielen auf mehr Fördergerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport. Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderschlüssel muss daher entsprechend einem faireren Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen angepasst werden. Der Ist-Wert lag 2013 bei 21 % und soll bis 2015 auf 30 % und mittelfristig bis 2017 auf 33 % steigen.

5.1.6.13 Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

Das Referat veranstaltete auch in dieser Berichtsperiode wieder den Aktionstag „Der große steirische Frühjahrsputz“. Achtlos weggeworfener Müll stört das Landschaftsbild und verursacht enorme Kosten. Das Projekt dient der Bewusstseinsbildung in Richtung Abfallvermeidung und ordnungsgemäßer Mülltrennung und Entsorgung und damit der Müllreduktion (inkl. Zigaretten).

Die Aktion wurde im Jahr 2008 gestartet und wird von der Bevölkerung und MultiplikatorInnen immer besser angenommen. Einzelpersonen und Gruppen können Putzpatenschaften übernehmen. Dafür ist die umfassende Information und Einbindung der verschiedenen Vereine und MultiplikatorInnen in alle Bereiche nötig. Wichtig ist jede einzelne Teilnehmerin, jeder einzelne Teilnehmer. Der Höhepunkt ist der jährliche landesweite Aktionstag, der auch entsprechend von den Medien kommuniziert wird und der auch immer den offiziellen Abschluss der Aktion darstellt. Heuer war erstmalig auch Gelegenheit, mittels Smartphone die Reinigungsaktion im ganzen Land zu dokumentieren.

Beteiligte am Projekt

Land Steiermark/Lebensressort, Fachgruppe Abfallwirtschaft und Abwasserwirtschaft der WK Steiermark, Dachverband der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, ORF Steiermark, Vereine wie z. B.: Berg- und Naturwacht, Alpenverein, Freiwillige Feuerwehren, Naturfreunde, Pfadfinder, Schulen, ÖAMTC, ARBÖ, Holding Graz, Lions Clubs, McDonalds

Im Bereich der Agenden zur nachhaltigen Entwicklung unterstützte die Abteilung 14 die Entwicklung einer Willkommensmappe. Mit der Willkommensmappe für die Stadtgemeinde Fehring wurde ein Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in Sachen Integration von neuen Gemeindegewohnerinnen und -bürgern gesetzt. Entscheidungen in der Gemeindepolitik brauchen BürgerInnenbeteiligung und gemeinsame Verantwortung. Menschen, die neu in die Gemeinde ziehen, sollen sich daher gut integriert und informiert und von Beginn an zugehörig fühlen können.

Aus diesen und Gründen im Zusammenhang mit der neuen Gemeindestruktur (Fusionsgemeinde) wurde diese Willkommensmappe entwickelt. Die Mappe enthält umfangreiche Informationen über die Gemeinde, ihre MitarbeiterInnen mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und eine Vereinsübersicht inkl. verantwortlicher Personen. Mit diesen Informationen können sich „ZuzüglerInnen“ im Gemeindeleben besser zurechtfinden und bekommen die Möglichkeit der Beteiligung.

Beteiligte am Projekt

Stadtgemeinde Fehring, Landentwicklung Steiermark

5.1.6.14 Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik

Im Rahmen der Umsetzung der Steiermärkischen Pflegeheimverordnung (PHVO) und des Krankenanstaltenlandesgesetzes (KALG) führt die Abteilung 15 laufend Sachverständigentätigkeiten zum Thema Barrierefreiheit durch. Ziel ist es, den Menschen einen barrierefreien und würdevollen Aufenthalt in einer Heil- bzw. Pflegestätte zu ermöglichen.

Da jeder Mensch das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat, gibt es Einrichtungen, in denen dieser Zustand aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden soll. Gerade in Gebäuden, wo sich viele Personen mit temporärer oder permanenter körperlicher Einschränkung aufhalten, ist Barrierefreiheit von großer Bedeutung und sind entsprechende bauliche Vorkehrungen zu treffen. Daher werden laufend entsprechende Um-/Zu- und Neubauten durchgeführt. Bei den Projektbesprechungen bzw. Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Heil- bzw. Pflegestätten werden alle für das jeweilige Projekt relevanten Aspekte der Barrierefreiheit für alle TeilnehmerInnen (vor allem für das Planungsteam) klar verständlich geschildert und als Auflagen in die Verhandlungsschrift eingetragen.

Solche Aspekte wären unter anderem die korrekte Dimensionierung der barrierefreien Parkplätze vor dem Haupteingang, die maximale Steigung von Rampen, die einfache Bedienbarkeit von Türen, die Mindestaufzugsgröße, die Mindestbewegungsflächen in Sanitärräumen oder die ordnungsgemäße Höhe von Bedienelementen.

Beteiligte am Projekt

Fachabteilung Energie und Wohnbau, Fachteam Barrierefreiheit des Landes Steiermark sowie alle anderen Projektbeteiligten des Landes (Behörde, ArchitektInnen, VertreterInnen der geplanten Einrichtung, ...)

Die Fachabteilung Energie und Wohnbau der Abteilung 15 unterstützt auch in ihrer allgemeinen Beratung von Bauwilligen (privat und gewerblich) bei der barrierefreien Planung und ist Anlaufstelle für alle baulichen und finanziellen Probleme, die ein Wohnen ohne Hindernisse verhindern. Das Bestreben der Abteilung 15 liegt darin, dass sich die Wohnzufriedenheit und der Wohnkomfort für alle BewohnerInnen des Landes verbessert und auch von Dauer ist. Das Beratungsangebot der Fachabteilung zur barrierefreien und altengerechten Wohnraumsanierung soll die BewohnerInnen von Eigenheimen und Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern anregen, ihr Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Das Entfernen von Barrieren ist für die Nutzungssicherheit ein wichtiger Faktor, hebt den Wohnkomfort im Alter und beugt Unfällen vor. Es gibt bestimmte Vorgaben, basierend auf der ÖNORM B 1600 und der OIB-Richtlinie 4 bzw. ab 2015 nur mehr auf der OIB-Richtlinie 4, die für die barrierefreie Ausgestaltung herangezogen werden. Barrierefreies Bauen lässt sich mit energetischer Sanierung verbinden. Fassadendämmung und Wärmeschutzfenster helfen, Energie zu sparen. Wird dabei die Verbreiterung des Hauseinganges vorgenommen und beim Fensteraustausch auf entsprechende Bedienelemente geachtet, entsteht doppelter Nutzen.

Das Beratungsteam wird laufend geschult und punktet somit mit praxisorientierten Fachkenntnissen, die es dann an Bauwillige weitergeben kann.

Beteiligte am Projekt

Fachabteilung Energie und Wohnbau, Fachteam Barrierefreiheit des Landes Steiermark

.....

5.1.7 Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Legistik

Aufbauend auf dem in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt erfolgten Bekenntnis des Landes Steiermark, mit der gegebenen gesellschaftlichen Vielfalt bestmöglich umzugehen und Rahmenbedingungen zu gestalten, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, hat der Landtag Steiermark den Beschluss gefasst, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz künftig die Grundsätze der Diversität einzubeziehen und die Landesregierung aufgefordert, die Grundsätze der Diversität als Grundhaltung in das Legistische Handbuch des Landes Steiermark aufzunehmen (Betreff: „Diversität in der Landesgesetzgebung“, Einl. Zahl 782/3, vom 18.10.2011). Als weitere strategische Grundlage mit dem Ziel, bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen und Geschlechter-Gerechtigkeit zu erhöhen, wurde die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 als Handlungsrahmen für die künftige Frauen- und Gleichstellungspolitik im Frühjahr 2014 durch Landesregierung und Landtag Steiermark beschlossen.

In der Umsetzung beider Strategien kommt der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle zu, da durch Normen entscheidende Festlegungen über Zugänge (oder eben Nicht-Zugänge) und Teilhabechancen geregelt werden. Im Sinne der vom Land Steiermark verfolgten Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming werden im Projekt Ausschließungsmechanismen breit thematisiert und Gender- und Diversitätsaspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Die Umsetzung des Projekts ist nicht nur ein wichtiger Meilenstein, um die strategischen Zielsetzungen, die sich das Land Steiermark für einen professionellen und zeitgemäßen Umgang mit Vielfalt selbst gesetzt hat, zu erreichen, sondern stellt auch einen Beitrag zur Erfüllung auf nationaler und EU-Ebene formulierter Vorgaben zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming, Anti-Diskriminierung und der Menschenrechte dar.

Entsprechend der in der Charta formulierten Zielsetzung, dass „bei sämtlichen geltenden und zukünftig zu schaffenden Normen und Richtlinien darauf Bedacht genommen [wird], dass Chancengleichheit gegeben ist oder hergestellt wird“, geht es darum, vielfältige Lebensrealitäten in der Legistik einzubeziehen, die Auswirkungen von Rechtsnormen auf diese Lebensrealitäten zu analysieren und Gesetzestexte entsprechend diversitätssensibel zu gestalten. Durch die Verbindung der beiden gleichstellungsorientierten Strategien Gender- und Diversitäts-Mainstreaming können, wie bereits erwähnt, Ausschließungsmechanismen breit thematisiert werden, ohne Gender- und Diversitätsaspekte aus dem Auge zu verlieren.



© Land Steiermark

Die für die Implementierung eines gender- und diversitätssensiblen Blickwinkels bereits im Gesetzwerdungsprozess erforderlichen Grundlagen wurden in einem ersten Schritt in einer Arbeitsgruppe in der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität in Kooperation mit der Abteilung 3 – Fachabteilung Verfassungsdienst und unter Einbeziehung externer Gender- als auch Diversitätsexpertise erarbeitet:

So erfolgte in einem ersten Schritt eine exemplarische Bestandsanalyse der Landesgesetzgebung orientiert am Index Landesrecht in Hinblick auf einen möglichen Gender- und Diversitätssimpact in den einzelnen Sachgebieten (vgl. auch Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 73 f.).

Im Sinne des Beschlusses des Landtags Steiermark arbeitete die Abteilung 3 – Fachabteilung Verfassungsdienst ein Kapitel „Gender und Diversität“ im Abschnitt H „Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften“ in das Legistische Handbuch ein. Darin ist die Verpflichtung verankert, in den Erläuterungen die Auswirkungen der beabsichtigten Regelung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt darzustellen. Darüber hinaus wurde das gesamte Legistische Handbuch auf gender- und diversitätsgerechte Formulierungen überprüft.

Nachdem die Umsetzung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming als systematisierte Vorgehensweise zur Gleichstellungsprüfung und Verwirklichung gesellschaftlicher Gleichstellung in Rechtsnormen spezielles Verständnis und Expertise erfordert, lag bzw. liegt weiterhin ein Schwerpunkt im Kompetenzaufbau zu Gender und Diversität bei den relevanten AkteurInnen im legistischen Prozess. Folgende Angebote und Instrumente wurden entwickelt und sollen auch in Zukunft nach Bedarf ausgebaut werden:

- Arbeitshilfe im Intranet: Neben grundlegenden inhaltlichen Informationen zu den Themen Gender und Diversität sowie einer Darstellung der nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen unterstützen leitende Fragestellungen sowie Gender- und Diversitätschecks bei der Planung und Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Anhand konkreter Beispiele wird in unterschiedlichen Gesetzen veranschaulicht, wann Regelungen sowohl unterstützend als auch hemmend im Hinblick auf gesellschaftliche Gleichstellung wirken können.
- Seminarangebot für Legistinnen und Legisten an der Landesverwaltungsakademie
- Die Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität steht als zentrale Anlaufstelle für alle Legistinnen und Legisten im Land Steiermark bei spezifischen Fragen und Beratungsbedarf zur Verfügung.

Direkte Zielgruppe des Projektes sind Legistinnen und Legisten sowie Führungskräfte im Land Steiermark und weitere mit dem legistischen Prozess befasste Personen. Von den Ergebnissen bzw. Auswirkungen betroffen sind langfristig alle, die in den Regelungsbereich der Steirischen Landesgesetzgebung fallen.

Die konkrete Anwendung der Doppelstrategie Gender- und Diversitäts-Mainstreaming birgt große Herausforderungen, es können aber Erfahrungen in der Umsetzung von Gender-Mainstreaming genutzt und für den komplexen Bereich der Diversität erweitert werden. Die wohl größte Herausforderung des Projekts liegt, nach der erfolgten Grundlagenarbeit, in der nachhaltigen Sicherung einer hohen inhaltlichen Qualität. In der Umsetzung gilt es oft Lösungen im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf eine möglichst klare und praktikable Regelung einerseits und einer umfassend diversitätsgerechten Gestaltung von Normen andererseits zu entwickeln. Für eine nachhaltige Realisierung der Projektziele sind laufende Bewusstseinsbildungsarbeit und die Entwicklung eines umfassenden Diversitätsverständnisses bei al-

len Beteiligten erforderlich – so gilt es unter anderem auch das Bewusstsein zu schärfen, dass die Einbeziehung gesellschaftlicher Vielfalt in Normen weitaus mehr als die Nennung zweier Geschlechter umfasst.

Aufbauend auf der bisher erfolgten Grundlagenarbeit und der Verankerung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming im Legistischen Handbuch ist eine laufende Weiterentwicklung bzw. der Aufbau von Kompetenzen hinsichtlich der Verankerung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming im legistischen Bereich erforderlich. So erfährt die Arbeitshilfe im Intranet durch aktuelle Gesetzgebungsprojekte eine laufende Weiterentwicklung bzw. Ergänzung um die jeweils in Zusammenarbeit mit den Legistinnen und Legisten erfolgten Analysen und Beispiele nachdem die Umsetzung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming ein spezielles Verständnis und eine Expertise erfordert, die weit über das übliche legistische Anforderungsprofil hinausgehen, wird 2015 ein maßgeschneidertes Seminarangebot für Legistinnen und Legisten an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK) angeboten werden.

Darüber hinaus steht die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität bei speziellen Fragen beratend zur Seite und unterstützt in der Anwendung auf die jeweils konkreten Beispiele.

Beteiligte am Projekt

Kooperation zwischen Abteilung 3 – Fachabteilung Verfassungsdienst (zuständig für Legistisches Handbuch, Ansprechstelle für Legistinnen und Legisten im Amt der Steiermärkischen Landesregierung), Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

Externe Projektberatung für den Zeitraum von 1.3.2012 bis 30.11.2013: arcade (Dorothea Sauer), Mag.^a Edith Zitz

5.1.8 Menschenrechtsregion Steiermark

Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (später kurz: EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention) wurde von Österreich am 3. September 1958 ratifiziert und steht seit 1964 im Verfassungsrang als wichtiger Bestandteil des österreichischen Verfassungsrechts. Menschenrechtliche Garantien auch tatsächlich im Alltag aller in unserem Bundesland lebenden Menschen zu verankern ist somit auch eine wichtige Herausforderung für die Steiermark.

In den letzten Jahren wurden bereits einige wichtige Schritte hierfür bewusst gesetzt, zum Beispiel mit der Menschenrechts-Enquete des Landtags Steiermark im Dezember 2009. Auch mit dem Beschluss der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt im Jahr 2011 und der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 bekennt sich das Land Steiermark zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Zusammenleben aller Menschen in der Steiermark beruht auf Gleichberechtigung der bzw. des Einzelnen – mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten auf Basis unserer Rechtsordnung (vgl. auch Grundsätze der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Seite 13). Ebenso ist hier beispielsweise der steirische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erwähnen.

Mit dem mehrheitlich gefassten Landtagsbeschluss Nr. 813 aus der 38. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode vom 10. Dezember 2013 erging der Auftrag an die Steiermärkische Landesregierung, die notwendigen Grundlagen, Hintergründe und Analysen für eine Selbstverpflichtung des Landes als „Menschenrechtsre-

gion Steiermark“ auszuarbeiten und die Ergebnisse dem Landtag Steiermark zuzuleiten.

In Vorbereitung einer konkreten Umsetzung dieses Auftrages erfolgte eine tiefgreifende Sondierung sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext (unter anderem war Integrationslandesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath im März 2014 nach Straßburg eingeladen, um den steirischen Weg der Integrationspolitik und somit Menschenrechtsarbeit bei der 26. Plenarsitzung vor dem „Kongress der Gemeinden und Regionen“ als Good Practice Beispiel vorzustellen), als Ergebnis der umfassenden Recherchen hat sich folgende Vorgangsweise als empfehlenswert herauskristallisiert:

Des Weiteren soll entlang der thematischen Ausrichtung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt eine grundlegende Bestandsaufnahme der für das Land Steiermark relevanten menschenrechtlichen Verpflichtungen, der diesbezüglich gesetzten Verwirklichungsmaßnahmen sowie eine Erhebung des Menschenrechtsbewusstseins in der steirischen Bevölkerung erfolgen. Aufbauend auf diesen Erhebungen und Bestandsaufnahmen soll ein Kompendium mit Prozessempfehlungen erstellt und ein Organisationskonzept zur strukturellen Verankerung der Menschenrechtsregion in der Steiermark entwickelt werden.

Mit der Erarbeitung des Konzepts wurde das Europäische Forschungs- und Trainingszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz) beauftragt.

Ebenfalls im Berichtszeitraum in Planung befand sich die Umsetzung eines internationalen Menschenrechtsforums in der Steiermark am 28./29. Mai 2015. In Kooperation mit dem Europarat und der Stadt Graz sollte die bewusste Umsetzung menschenrechtlicher Garantien auf lokaler und regionaler Ebene gefördert werden.

Beteiligte

Integrationsressort Land Steiermark, Europäisches Forschungs- und Trainingszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz), Stadt Graz (betreffend Menschenrechtsforum)

Laufzeit

Jänner 2014 – Juli 2015

5.2 Handlungsfeld: Integrationspartnerschaft Steiermark

Neben der politischen und verwaltungsseitigen Verantwortung zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark spielen auch wesentliche Institutionen des öffentlichen Lebens eine tragende Rolle, wenn es darum geht, die Grundsätze und Haltungen der Charta des Zusammenlebens im Lebensalltag spürbar werden zu lassen und einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen in allen Gesellschaftsbereichen zu leisten. Die Integrationspartnerschaft Steiermark leistet mit ihren nunmehr 43 Mitgliedern einen entscheidenden Beitrag dazu, um dieser Zielsetzung gerecht zu werden.

Im September 2011 unterzeichneten im Zuge der Gründungsveranstaltung RepräsentantInnen von 31 bedeutenden Organisationen und Institutionen die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt. Mittlerweile ist die Integrationspartnerschaft Steiermark auf 43 Mitglieder angewachsen. Sie alle erklärten ihre Bereitschaft, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden und gemeinschaftlichen Diversitätspolitik mit Blick auf alle gesellschaftlichen Bereiche zu heben und durch ihr Handeln im eigenen Bereich einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Charta des Zusammenlebens zu leisten



3. Jubiläum der Integrationspartnerschaft Steiermark © Land Steiermark / Frankl

und diese damit zu stärken. Ziel der Integrationspartnerschaft Steiermark ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Teilhabe aller in der Steiermark lebenden Menschen ermöglichen und ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe gewährleisten sowie ein gelingendes Zusammenleben fördern. Der Hauptfokus liegt auf der Vernetzung der Mitglieder und der Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte sowie auf der Förderung von Kooperation und des Austausches von Erfahrungen, des Voneinander-Lernens und der Schaffung neuen Wissens in der Steiermark. Ziel ist es, Maßnahmen zum Kompetenzaufbau und zur Professionalisierung im Umgang mit Diversität zu setzen und strukturelle Veränderungen anzustoßen.

Im Rahmen der Festveranstaltung zum zweijährigen Bestehen der Integrationspartnerschaft Steiermark am 9. Oktober 2013 wurden wieder einige jener Projekte vorgestellt, die im Rah-

men des Netzwerkes umgesetzt wurden oder sich in Planung befinden, darunter die gemeinsame Diskurs-Initiative von Karl-Franzens-Universität und ISOP unter Beteiligung der FH JOANNEUM und des Universalmuseums Joanneum, „Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt – die Charta des Zusammenlebens im Diskurs“ (vgl. Kapitel 5.5.1), die Offensive von Landesschulrat Steiermark und Pädagogischer Hochschule Graz für einen bewussten Umgang mit dem Thema „Mehrsprachigkeit“ oder die „Öffnungsinitiative“ des Landesfeuerwehrverbandes, der es sich in der steirischen Feuerwehrjugend zum Ziel gesetzt hat, positiv und offen auf Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen (Mädchen, junge Menschen mit Behinderung, junge Menschen mit Migrationshintergrund) zuzugehen.

Als Gastrednerin durfte Barbara Coudenhove-Kalergi in Graz begrüßt werden. Die „Grande Dame“ des österreichischen Journalismus spannte einen großen Bogen von ihren eigenen



2. Jubiläum der Integrationspartnerschaft Steiermark © Land Steiermark / Frankl

Erfahrungen als Flüchtlingskind in Österreich über die historischen Realitäten hin zu den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. „Österreich war immer ein Einwanderungsland und wird es auch in Zukunft sein“, appellierte Coudenhove-Kalergi für einen positiven Zugang zur gesellschaftlichen Vielfalt, die in Österreich immer schon sehr groß gewesen sei. Nicht zuletzt konnten an diesem Abend feierlich die sieben Regionalmanagements und das Universalmuseum Joanneum als weitere Mitglieder in diesem breiten institutionellen Netzwerk begrüßt werden.



2. Jubiläum der Integrationspartnerschaft Steiermark
© Land Steiermark / Frankl

Die Mitglieder der Integrationspartnerschaft Steiermark

- Altkatholische Kirchengemeinde Graz
- Arbeiterkammer Steiermark
- Arbeitsmarktservice Steiermark
- Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
- Buddhistisches Zentrum Bad Gams
- Campus 02 –
Fachhochschule der Wirtschaft
- Evangelische Superintendentur
Steiermark
- Evangelisch-methodistische Kirche in
Graz
- Fachhochschule JOANNEUM
- GBV – Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen
- Gemeindebund Steiermark
- Industriellenvereinigung Steiermark
- Islamische Religionsgemeinde Graz für
Steiermark
- Israelitische Kultusgemeinde
für Steiermark
- JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
- Karl-Franzens-Universität Graz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule
Graz
- Landesfeuerwehrverband Steiermark
- Landespolizeidirektion Steiermark
- Landesschulrat für Steiermark
- Landwirtschaftskammer Steiermark
- Medizinische Universität Graz
- Militärkommando Steiermark
- Montanuniversität Leoben
- Oberlandesgericht Graz
- Oberstaatsanwaltschaft Graz
- Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Landesorganisation Steiermark
- Österreichischer Städtebund,
Landesgruppe Steiermark
- Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Steiermark
- Pädagogische Hochschule Steiermark
- Pro Oriente, Sektion Graz
- Regionalmanagement Liezen
- Regionalmanagement Obersteiermark Ost
- Regionalmanagement Obersteiermark West
- Regionalmanagement Oststeiermark
- Regionalmanagement Südoststeiermark
- Regionalmanagement Südweststeiermark
- Regionalmanagement
steirischer Zentralraum
- Serbisch-orthodoxe Kirche
- Technische Universität Graz
- Universalmuseum Joanneum GmbH
- Universität für Musik und darstellende
Kunst Graz
- Wirtschaftskammer Steiermark

Am 15. Oktober 2014 jährte sich das Bestehen der Integrationspartnerschaft Steiermark zum bereits dritten Mal. Im Zuge des 3. Jubiläums wurde beim Festakt in der Alten Universität Graz wieder auf gemeinsam Gelungenes zurückgeblickt. Dabei konnte auf eine Vielzahl an Aktivitäten, Maßnahmen sowie auf eine Publikation im Bereich Diversität verwiesen werden. Zu den ausgewählten und am Podium vorgestellten Projekten zählten in diesem Jahr die Kampagne von Wirtschaftskammer Steiermark, Antidiskriminierungsstelle Steiermark und Inte-

grationsressort „Welterfahren – den Menschen verstehen“ (siehe Kapitel 5.2.11), das Projekt des Rotes Kreuzes Österreich „Migration(s-beauftragtenklausur)“ sowie ein Bericht zur bereits laufenden Veranstaltungsreihe „Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt“ von Karl-Franzens-Universität Graz, FH JOANNEUM, Universalmuseum Joanneum und Integrationsressort.

Im Gespräch mit Moderatorin Corinna Milborn haben neben Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath auch Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer über ihren jeweiligen Zugang zum Thema Vielfalt gesprochen, Landeshauptmann Voves vermittelte den Mitgliedern des Netzwerks seine Anerkennung für die wirkungsvolle Arbeit.

Als Festredner konnte der steirische Schauspieler und Ehrenringträger Klaus Maria Brandauer gewonnen werden, der in seiner Festrede klarstellte, dass er das sogenannte „Fremde“ immer spannend gefunden habe: „Mir gefällt

daher auch der Slogan des heutigen Abends ‚Steiermark – wir halten zusammen‘ sehr gut. Aber, man kann nur zusammenhalten, wenn man sich kennt. Also geht’s zuerst einmal um das gegenseitige Kennenlernen!“



3. Jubiläum der Integrationspartnerschaft Steiermark © Land Steiermark / Frankl



3. Jubiläum der Integrationspartnerschaft Steiermark © Land Steiermark / Frankl



Ein weiteres gemeinsames Projekt der Integrationspartnerschaft Steiermark im Berichtszeitraum war die Herausgabe eines Interkulturellen Kalenders für das Jahr 2015 als ein Zeichen der in der Steiermark vielfältig gelebten Religionen. Die römisch-katholischen, evangelischen, islam-sunnitischen, islam-alevitischen, serbisch-russisch orthodoxen, griechisch-bulgarisch-rumänisch orthodoxen, jüdischen, alt-katholischen und buddhistischen Feiertage sind in diesem Kalender ersichtlich und auf der Rückseite erläutert.

Der Kalender steht unter www.diversitaet.steiermark.at unter dem Menüpunkt „Integrationspartnerschaft“ als Download zur Verfügung.

Im Folgenden werden zunächst die Kooperationsprojekte im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark vorgestellt, bevor im Anschluss daran Mitglieder des Netzwerkes ihre eigenen Aktivitäten im Rahmen der Integrationsstrategie des Landes darstellen.

INTERKULTURELLER KALENDER Religöse Festtage 2015

INTEGRATION IST UNS WICHTIG wir unterstützen sie:



JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
Do 1 Neujahr	So 1	So 1	Mi 1	Fr 1 Tag der Arbeit (Staatsfeiertag)	Mo 1 Beraat Kandil 1. - 2.6.
Fr 2 Mevlit Kandil 2. - 3.1.	Mo 2	Mo 2	Do 2 Gründonnerstag	Sa 2	Di 2 VESAKH
Sa 3	Di 3	Di 3	Fr 3 Karfreitag Erev Pessach - Seder	So 3	Mi 3 Hl. Konstantin und Hl. Helena
So 4 Vatertag Erscheinung des Herrn	Mi 4	Mi 4	Sa 4 Lazarussamstag Pessach 4. - 11.4. Karsamstag, Osternacht	Mo 4	Do 4 Fronleichnam
Mo 5	Do 5	Do 5 Purim CHOTRUL DÜCHEN	So 5 Ostersonntag Palmsonntag	Di 5 Hizir Ellez (5. - 6.5.)	Fr 5
Di 6 Hl. 3 König, Epiphania, Hl. Abend Hochfest/Theophanie/Bogojavlenie	Fr 6	Fr 6	Mo 6 Osternmontag	Mi 6	Sa 6
Mi 7 Geburt Jesus Christus	Sa 7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7 Allerheiligen
Do 8	So 8	So 8	Mi 8 HANAMATSURI BUTSO TANJO E	Fr 8	Mo 8 Apostelfasten 8.6. - 12.7. Apostelfasten 8. - 29. 6.
Fr 9 Hl. Stephanus	Mo 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9
Sa 10	Di 10	Di 10	Fr 10	So 10 Muttertag	Mi 10
So 11 Taufe Jesu	Mi 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11
Mo 12	Do 12	Do 12	So 12 Hochfest der Auferstehung Osterfest	Di 12	Fr 12
Di 13	Fr 13 Hizir Fasten 13. - 15.2.	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13
Mi 14 Hl. Sava	Sa 14	Sa 14	Di 14	Do 14 Christi Himmelfahrt	So 14
Do 15	So 15 RINZAI KI - NEHAN E	So 15	Mi 15	Fr 15 Miradsch Kandil 15. - 16.5.	Mo 15 Hl. Vitus (Vidovdan)
Fr 16	Mo 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16
Sa 17	Di 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17
So 18 Hochzeit zu Kana	Mi 18 Aschermittwoch	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18 Beginn d. Fastenmonat Ramadan
Mo 19 Hochfest Theophanie/Bogojavlenie	Do 19 LOSAR	Do 19 Hl. Josef (Landespatron)	So 19 Sonntag vom Guten Hirten	Di 19	Fr 19
Di 20	Fr 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20
Mi 21	Sa 21 Totengedächtnis-Allerseelen	Sa 21 Geburtstag von Hz. Ali/Nevruz	Di 21	Do 21 Hl. Konstantin und Hl. Helena Christi Himmelfahrt	So 21
Do 22	So 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22
Fr 23	Mo 23 Osterliche Fastenzeit 23.2. - 11.4.	Mo 23	Do 23 Regalb Kandil 23. - 24.4.	Sa 23	Di 23
Sa 24	Di 24	Di 24	Fr 24	So 24 Pfingsten Geistsendung Schawuot (Wochenfest 24. - 25.)	Mi 24
So 25	Mi 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25 Pfingsten	Do 25
Mo 26	Do 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26
Di 27 Hl. Sava	Fr 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27
Mi 28	Sa 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28 Hl. Vitus (Vidovdan)
Do 29	So 29 Palmsonntag	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29 Hl. Petrus
Fr 30	Mo 30 Karwoche 30.3. - 4.4.	Do 30	Sa 30 Totengedächtnis-Allerseelen	Di 30	So 30
Sa 31	Di 31	Di 31	So 31 Dreifaltigkeitssonntag (Pfingsten)	Mo 31	Di 31

RELIGIONEN: römisch-katholisch evangelisch islam-sunnitisch islam-alevitisch serbisch-russisch orthodox griechisch-bulgarisch-rumänisch orthodox



JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
Mi 1	ASALHA PUJA	Sa 1	Marienfasten 1. - 14.8.	Di 1	Beginn d. griech.-orthod. Kirchenjahres	Do 1		So 1	Allerheiligen Totengedenksontag Totengedächtnis-Allerseelen	Di 1	
Do 2	SAGA DAWA DÜCHEN	So 2	31	Mi 2		Fr 2		Mo 2	Allerseelen	Mi 2	
Fr 3		Mo 3		Do 3		Sa 3		Di 3		Do 3	
Sa 4		Di 4		Fr 4		So 4	Erntedankfest 40	Mi 4		Fr 4	
So 5	27	Mi 5		Sa 5		Mo 5	Totengedächtnis-Allerseelen	Do 5		Sa 5	49
Mo 6		Do 6	Hochfest Christi Verkärung	So 6	36	Di 6	Simchat Tora (Fest der Torafreude)	Fr 6		So 6	Hl. Nikolaus 2. Adventsontag
Di 7		Fr 7		Mo 7		Mi 7		Sa 7		Mo 7	Chanukka (Lichterfest) 7. - 14.12.
Mi 8		Sa 8		Di 8	Hochfest der Geburt der Gottesgebärerin	Do 8		So 8	45	Di 8	Maria Empfängnis BUTSU JODO E
Do 9		So 9	32	Mi 9		Fr 9		Mo 9		Mi 9	
Fr 10		Mo 10		Do 10		Sa 10	Todestag vom Heiligen Hüseyin	Di 10		Do 10	
Sa 11		Di 11		Fr 11		So 11		Mi 11		Fr 11	
So 12	Hl. Petrus 28	Mi 12		Sa 12		Mo 12		Do 12		Sa 12	
Mo 13	Kadir gecesi 13. - 14.7.	Do 13		So 13	37	Di 13		Fr 13		So 13	3. Adventsontag 50
Di 14		Fr 14	Marienfasten 14. - 27.8.	Mo 14	Beginn des serbisch-orthodoxen Kirchenjahres, Hochfest d. Hl. Kreuzes Rosch Haschana (Neujahrsfest) 14. - 15.9.	Mi 14	Islamisches Neujahr Muharrem Orucu Fasten 14. - 25.10.	Sa 14	Weihnachtsfasten 14.11.-24.12.	Mo 14	
Mi 15		Sa 15	Maria Himmelfahrt, Fest der Entschlafung der Gottesmutter	Di 15		Do 15		So 15	46	Di 15	
Do 16	Ramadanfest 17. - 19.7.	So 16	Gedenktag vom Haci Bektas Veli 16. - 18.8. 33	Mi 16		Fr 16		Mo 16		Mi 16	
Fr 17		Mo 17		Do 17		Sa 17		Di 17		Do 17	
So 18	29	Di 18		Fr 18		So 18	Bekenntnisontag 42	Mi 18		Fr 18	
Mo 19		Do 19	Hochfest Christi Verkärung	Sa 19		Mo 19		Do 19		Sa 19	Hl. Nikolaus
Di 20		Fr 20		So 20	38	Di 20		Fr 20		So 20	4. Adventsontag Kindertag 51
Do 21		Mo 21		Di 21	Hochfest der Geburt der Gottesgebärerin	Mi 21		Sa 21		Mo 21	
Fr 22		Di 22		Do 22		Fr 22		So 22	Sonntag vom wiederkehrenden Herrn 47	Di 22	Mevlit Kandil 22. - 23.12.
So 23		Mi 23		Do 23	Yom Kippur (Versöhnungstag) Kurban Bayrami/Opferfest 23. - 26.9.	Fr 23	Aşure	Mo 23		Mi 23	
Mo 24		Do 24		Fr 24		Sa 24		Di 24		Do 24	Heiliger Abend Feiern der Heiligen Nacht
Di 25		Mo 25		Di 25		Do 25		Fr 25		Sa 25	Christtag Weihnachten
Do 26	Tisha b'Av 30	Di 26		Sa 26		Mo 26	Staatsfeiertag Aşure - Ende der Fastenzeit	Do 26		Sa 26	Stefanstag
Fr 27		Do 27		So 27	Hochfest des Hl. Kreuzes 39	Di 27	PAVARANA Lichterfest	Fr 27		So 27	Hl. Stephanus Muttertag 52
Mo 28		Fr 28	Fest der Entschlafung der Gottesmutter	Mo 28	sukkot (Laubhüttenfest) 28.9. - 4.10.	Mi 28		Sa 28	Weihnachtsfasten 28.11. - 6.1.16	Mo 28	
Di 29		Sa 29		Di 29		Do 29		So 29	1. Advent u. Beginn des Kirchenjahres 49	Di 29	
Mi 30		So 30	35	Mi 30		Fr 30		Mo 30		Mi 30	
Do 31		Mo 31		Sa 31		So 31	Reformationstag 44	Do 31		Do 31	

jüdisch buddhistisch altkatholisch



Steiermark. Wir halten zusammen.



5.2.1 Anerkannt! Projekt zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Das Thema der Anerkennung der beruflichen Qualifikation stand in den letzten Jahren stark im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses und ist unmittelbar mit dem Phänomen der Dequalifizierung verbunden. Dies bedeutet die mangelhafte oder unvollständige Übertragung bzw. Anerkennung von bestehenden Qualifikationen von Personen, die in der Folge oft nicht ausbildungsadäquat beschäftigt werden. Es betrifft verstärkt Migrantinnen und Migranten, die aus ihrem Herkunftsland entsprechende Ausbildungen und Qualifikationen sowie oftmals einschlägige Berufspraxis mitbringen, aber auch ÖsterreicherInnen mit Bedarf an Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen im Ausland. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2012 als erstes Projekt der Integrationspartnerschaft Steiermark „Anerkannt!“ – Projekt zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (siehe auch Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 81 f.) zwischen AMS, WK Steiermark und dem Integrationsressort gestartet.

Das Projekt „Anerkannt!“ orientierte sich an einem Mainstreaming-Zugang. Das heißt, es setzte nicht bei der Einzelfallberatung an, sondern legte seinen Schwerpunkt auf alle Institutionen und AkteurInnen sowie deren Strategien im Feld der Berufsankennung. Nicht nur die Anerkennungsverfahren, auch die psychosoziale Ebene und Antidiskriminierungsaspekte gehören zu einem entsprechenden Anerkennungsklima.

Die Projektkommunikation, weit hinausgehend über den „klassischen“ Integrations-/Migrationsbereich, war eine Möglichkeit, zum Mainstreaming der Anerkennungsthematik in der Wirtschafts- und Erwerbsarbeitswelt beizutragen und diente der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehörten auch die durchgeführten „Anerkannt!“-Updates, welche die Projektmaßnahmen und aktuellen inhaltlichen Inputs gezielt nach außen getragen haben und der Vernetzung der AkteurInnen

dienten. Sie entsprachen dem partizipativen Projektkonzept.

Die Projektmethoden waren Interviews und Fachaustausch mit Behörden, den Sozialpartnern und weiteren Organisationen, Fokusgruppen, die Teilnahme an den interministeriellen Treffen des BMASK, am „Netzwerk Anerkennung“ des BMI und des Österreichischen Integrationsfonds, aber etwa auch die Projektpresenz auf Homepages, in Artikeln oder auf Facebook sowie gezielte Recherchen und Fachberatungen, Workshops sowie sorgfältige Netzwerkarbeit und die Abhaltung einer österreichweiten Tagung. Diese Maßnahmen, erstellt auf Basis der erstmalig durchgeführten Erhebung der steirischen Anerkennungsstruktur, haben dazu beigetragen, dass das Projekt in kurzer Zeit auf der einen Seite wesentlich zur Vernetzung der sehr breit gestreuten steirischen AkteurInnen beigetragen hat und auf der anderen Seite in Fachkreisen in der Steiermark und in Österreich bekannt geworden ist.

Zur Sensibilisierung konnte „Anerkannt!“ in der Steiermark als Projekt der Integrationspartnerschaft Steiermark in hohem Ausmaß beitragen. Es konnte sich auf Bundesebene entsprechendes Gehör verschaffen, speziell was die Bedürfnisse eines Bundeslandes und aller AkteurInnen im Gefüge der Berufsankennung – gerade auch der bislang vernachlässigten verfahrensdurchführenden Stellen – betrifft. Zugleich ist eine Projekterkenntnis, dass die hemmenden und fördernden Faktoren bei Fragen der Berufsankennung stark institutionell verankert sind und es das koordinierte Agieren aller Stakeholder braucht, um hier Änderungen herbeizuführen: Diese betreffen sowohl den internen Umgang der Institutionen als auch die gesetzliche Ebene, die massiv EU-rechtlich determiniert ist.

Der Mainstreaming-Zugang als Anerkannt! -Methode wurde anfangs als eine überraschende, neuartige Maßnahme gesehen, da der Fokus bislang oftmals auf Einzelfallberatung lag; er konnte sich aber sehr rasch etablieren. Anerkannt! arbeitet mit einer konsequenten anti-diskriminatorischen Haltung und vernetzte

entsprechend zu weiteren relevanten Projekten und Vorhaben im Bereich des Landes/der Integrationspartnerschaft Steiermark. Expertise zur Validierung informell erworbener Kompetenzen einzubeziehen erwies sich ebenfalls als innovativ für die PartnerInnen und wurde zunehmend thematisiert.

Die Kontinuität der Arbeit wurde durch Kooperation und Projektarbeit mit der Anlaufstelle des Bundes für Anerkennung in der Steiermark gesichert. Die durch „Anerkannt!“ geleistete Pionierarbeit zum Thema in der Steiermark wird durch ein Folgeprojekt bei AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, mit der weiteren Vernetzung der AkteurInnen sowie der Umsetzung einer Fachtagung zur Anerkennungsthematik im Jahr 2015 ihre Fortsetzung finden.

Laufzeit

1.1.2012 – 31.12.2013

Beteiligte am Projekt

Integrationsressort, Wirtschaftskammer Steiermark und Arbeitsmarktservice Steiermark, AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

5.2.2 Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt – Die Charta des Zusammenlebens im Diskurs

Ein weiteres Projekt der Integrationspartnerschaft Steiermark, das bereits im Juni 2013 gestartet wurde (siehe Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 89 f.) ist die Veranstaltungsreihe „Spannungsfeld gesellschaftliche Vielfalt – Vorträge, Diskussionen, künstlerische Interventionen – die Charta des Zusammenlebens im Diskurs“, eine Kooperation von ISOP und der Karl-Franzens-Universität Graz. Anlass für die Initiierung der Veranstaltungsreihe war das Anliegen, aktuelle Arbeiten des Forschungsschwerpunktes „Heterogenität und Kohäsion“ der Universität Graz zum Thema gesellschaftliche Vielfalt zu präsentieren und mit

Erfahrungen aus der sozialen und politischen Praxis in der Steiermark in Beziehung zu setzen.

Der Zugang des gegenständlichen Projekts zu Fragen gesellschaftlicher Heterogenität und der Frage nach einem Zusammenleben in Vielfalt in unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitswelten ist derart breit und gleichzeitig konkret angelegt, dass grundsätzlich alle Menschen angesprochen sind bzw. sein sollten. Ziel der Reihe war und ist es daher, nicht nur ein universitäres Publikum anzusprechen, sondern darüber hinaus interessierte Menschen aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitskontexten. Die inhaltlichen Ziele wurden wie folgt definiert:

- Vermittlung von Forschungsergebnissen zu zentralen, die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt betreffenden Themen
- Die Themen der Charta sollen mit aktuellen Ergebnissen der Forschung in Beziehung gesetzt werden und zu Diskussionen im Spannungsfeld Wissenschaft, Praxis und Politik anregen
- Die Vielschichtigkeit von „Integrationsthemen“ und in der Charta verwendeten Begrifflichkeiten sollen aufgezeigt werden
- Anregung zur Weiterführung der Diskussion in der Integrationspartnerschaft Steiermark
- Stärkung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis
- Die Themenfelder sollen zusätzlich zum jeweiligen diskursiven wissenschaftlichen Input kreativ-künstlerisch verarbeitet werden und mit der Arbeitspraxis und den diesbezüglichen Erfahrungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen in Beziehung gesetzt werden
- Im Sinne eines Transfers wissenschaftlicher Forschungsergebnisse an ein nichtuniversitäres Publikum sollen die Veranstaltungen überwiegend außerhalb der Universität stattfinden

Zusätzlich zu den wissenschaftlichen Referaten und den Praxisimpulsen haben folgende Einrichtungen bzw. Personen künstlerisch-kreative Impulse zu den jeweiligen Veranstaltungen eingebracht:

- StudentInnen der FH JOANNEUM, PR (Filmbeiträge)
- Fiston Mwanza, Schriftsteller
- Ivana Sajko, Schriftstellerin
- Ninja Reichart, Schauspielerin
- Maryam Mohammadi, Kunstfotografin
- Joachim Hainzl, Sozialpädagoge

Wissenschaftliche Diskurse mit der sozialen und politischen Praxis in Beziehung zu setzen hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die einzelnen Veranstaltungen durch sehr interessante Diskussionen geprägt waren. Eine wichtige Rolle haben dabei auch die filmischen Arbeiten der StudentInnen der FH JOANNEUM sowie die künstlerischen und kreativen Beiträge gespielt. Durch den Reihencharakter ist es auch gelungen, Diversität und gesellschaftliche Vielfalt kontinuierlich zum Thema zu machen. Bei den ersten Veranstaltungen konnten insgesamt rund 650 Personen erreicht werden. Die Veranstaltungsreihe wird am 20.01.2015 mit dem Thema „Vielschichtige, veränderbare Heimaten“, Vortrag: Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad (Institut für Geschichte, Allgemeine Zeitgeschichte) und Impulsen von Wolf Steinhuber (Plattform Bleiberecht), Maryam Mohammadi, M.A. (Künstlerin), Dr. Wolfram Dornik (Museum im Tabor) ihren Abschluss finden.

Im Jahr 2015 sind ein Symposium, bei dem die Themen in verdichteter Form resümiert werden sollen, sowie die Publikation eines Sammelbandes und eine Ausstellung geplant.

Laufzeit

3. Juni 2013 – 31. Juli 2015

Beteiligte am Projekt

Das Projekt wird von ISOP in Kooperation mit der Universität Graz (Forschungsschwerpunkt „Heterogenität und Kohäsion“) durchgeführt.

Das bisherige Programm der Veranstaltungsreihe:

5.11.2013: Menschenrechte zwischen Anspruch und Realität

Vortrag: Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Benedek (Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen)

Impulse: Wolfgang Pucher (Vinzenzgemeinschaft), Mag.^a Alexandra Köck (Verein ZEBRA), Mag. Robert Reithofer (ISOP)

10.12.2013: Mehrsprachigkeit als Normalität, Ressource und Chance

Vortrag: Ass.-Prof. Mag. Dr. Dieter Halwachs, Mag.^a Barbara Schrammel-Leber (Treffpunkt Sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik)

Impulse: Mag.^a Alben Obendrauf, Birgit Fedl-Dohr (ISOP), Mag.^a Kerstin Fischer (DANAIDA), Mag.^a Ursula Newby (Sprachennetzwerk Graz)

28.1.2014: Migration als historische Normalität am Beispiel des Migrationsraums Steiermark

Vortrag: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin M. Schmidlechner, Dr.ⁱⁿ Ute Sonnleitner, Mag.^a Verena Lorber, Mag. Manfred Pfaffenthaler (Institut für Geschichte, Allgemeine Zeitgeschichte)

Impulse: Mag. Godswill Eyawo (MigrantInnenbeirat der Stadt Graz), Mag.^a Silvia Göhring (ISOP)

25.3.2014: Familie – ein fluider Begriff in Theorie und Praxis, Geschichte und Gegenwart

Vortrag: Univ.-Prof. Dr. Karl Kaser (Institut für Geschichte, Südosteuropäische Geschichte)
Impulse: Martina Weixler (RosaLila PantherInnen), Dipl.-Ing.ⁱⁿ Barbara Binder (Kinderfreunde), Mag. Bernhard Seidler (ehemalig Kinderbüro)

6.5.2014: Warum Frauen so viel arbeiten und trotzdem so wenig verdienen ...

Vortrag: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margareta Kreimer (Institut für Volkswirtschaftslehre)

Impulse: Mag.^a Christina Lind (AMS Steiermark), Gertrude Peinhaupt (nowa/zam Stmk.)

17.6.2014: Zusammenleben – Zusammenaltern: Kulturwissenschaftliche Überlegungen zu Zeit und Erfahrung

Vortrag: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Roberta Maierhofer (Zentrum für Interamerikanische Studien)

Impulse: Mag.^a Sylvia Groth (Frauengesundheitszentrum), Dr.ⁱⁿ Ingrid Franthal (Frauenservice), Franz Küberl (Caritas)

21.10.2014: Wir und die anderen: Was uns die Sozialpsychologie zum Thema Vorurteil sagen kann

Vortrag: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Athenstaedt (Institut für Psychologie)

Impulse: Mag. Joachim Hainzl (Verein Xenos), Mag. Stefan Benedik (Uni Graz)

9.12.2014: Vom Diskriminierungsverbot zu effektiver Gleichheit

Vortrag: Univ.-Prof. Dr. Joseph Marko (Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre)

Impulse: Mag.^a Daniela Grabovac (Antidiskriminierungsstelle Steiermark), Fred Ohenhen (ISOP), Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer (Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte)

Als weitere Projektpartner sind der Kunstverein „rotor“, der Studiengang „Journalismus und Public Relations“ der Fachhochschule JOANNEUM und das Universalmuseum Joanneum in die Projektdurchführung eingebunden.

Das Netzwerk der Integrationspartnerschaft Steiermark ist seit seiner Gründung nicht nur über zahlreiche gemeinsame Projekte tätig geworden – die einzelnen Mitglieder der Integrationspartnerschaft Steiermark leisten kontinuierlich wesentliche Beiträge zur Umsetzung der Integrationsstrategie Steiermark. Für den vorliegenden Bericht wurden die Mitglieder daher eingeladen, ihre umfassenden Aktivitäten zum Themenkreis Integration, Inklusion und Diversität exemplarisch vorzustellen.

5.2.3 Arbeitsmarktservice Steiermark

Das AMS Steiermark hat in der Berichtsperiode mehrere Maßnahmen zur Erfüllung der steiermärkischen Integrationsstrategie gesetzt, die im Folgenden präsentiert werden.

AMS Steiermark, Regionalstelle Graz-West & Umgebung**AMS-Workshop im Rahmen des Bewerbungstrainings in den A2- bzw. B1-Deutschkursen**

Obwohl die Trainer und Trainerinnen der AMS-Deutschkurse ausgezeichnet geschult sind und auch ein breites Wissen zu berufsspezifischen Themen mitbringen, treten im Rahmen des Bewerbungstrainings, welches im Rahmen der A2- und B1-Deutschkurse vorgesehen ist, häufig Fragen in Hinblick auf aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und konkrete Vereinbarungen zwischen AMS-BeraterInnen und KundInnen auf. Nicht nur die KursteilnehmerInnen, sondern auch die TrainerInnen haben Fragen hinsichtlich der neuesten arbeitsmarktpolitischen Trends, Fördermöglichkeiten,

geeigneten Bewerbungsstrategien usw. Es handelt sich hierbei um Fragestellungen, die nur von den ExpertInnen des AMS beantwortet werden können. Das Internet und vor allem die eServices des AMS stellen eine Vielzahl an Informationen zur Verfügung, jedoch ist es gerade für Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht einfach, aus der Fülle an angebotenen Materialien die für sie relevanten Information herauszufiltern.

Die rasche Beantwortung der oben genannten Fragen und das Zurverfügungstellen von aktuellen Unterlagen sowie die Live-Präsentation der AMS eServices/des eAMS-Kontos noch während des Kurses sind für die KundInnen von enormer Wichtigkeit, da bereits während des Kurses intensive Bewerbungsaktivitäten beginnen. Für die TrainerInnen ist die Beantwortung der Fragen und die Vorführung der Online-Angebote des AMS wiederum wichtig, da sie tagtäglich mit den Fragen der TeilnehmerInnen konfrontiert werden und diese nur optimal unterstützen können, wenn ihr Wissen auf dem neuesten Stand ist.

Zu diesem Zweck besuchen AMS-BeraterInnen des MigrantInnen-Zielgruppenteams zu fixen Terminen die AMS-Deutschkurse und unterstützen die TrainerInnen beim Bewerbungstraining. Behandelte Themenbereiche sind hierbei unter anderem:

- allgemeine AMS-Fragen (z. B. Pflicht zu Eigenbewerbungen, kein Rechtsanspruch auf Kurse usw.)
- Informationen über aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen
- realistische Berufsperspektiven
- Aus- und Weiterbildungen
- Fördermöglichkeiten
- Fragen zur Leistung bzw. zum AIVG (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
- Live-Vorstellung des eAMS-Kontos, der AMS eServices, des Karrierekompasses, des interaktiven Bewerbungsportales usw.
- Live-Stellensuche im eJob-Room

Um die TeilnehmerInnen der A2- und B1-Deutschkurse bestmöglich bei der eigen-

initiativen Stellensuche zu unterstützen, ihr Selbsthilfepotential zu aktivieren und ihnen Unterlagen für zuhause zur Verfügung zu stellen, werden in den Workshops Mappen mit Informationsmaterialien über die Bereiche Stellensuche im Internet, eServices des AMS und Bewerbungsmanagement zusammengestellt und ausgegeben. Durch die AMS-Vorträge sind die TrainerInnen der Deutschkurse damit immer auf dem aktuellen Wissensstand und können dieses Wissen im Kurs auch an die TeilnehmerInnen weitergeben. Die TeilnehmerInnen können nicht nur die während des Kurses und des Bewerbungsprozesses auftretenden Fragen stellen, sondern erhalten auch aus erster Hand von den AMS-ExpertInnen eine „Einschulung“ in das eAMS-Konto, in die AMS eServices sowie realistische Infos über den Arbeitsmarkt. Außerdem bekommen sie mit den ausgehändigten Mappen wertvolle Unterlagen für zuhause, sodass sie bei der eigeninitiativen Stellensuche bestens unterstützt werden.

Dadurch fühlen sich die KundInnen vom AMS sehr gut unterstützt, die KundInnenzufriedenheit steigt und das positive Bild des AMS bei den KundInnen und TrainerInnen verstärkt sich. Die sei Anfang 2013 laufenden Workshops werden sowohl von den TeilnehmerInnen als auch von den TrainerInnen sehr positiv bewertet. Aufgrund der großen Zufriedenheit sowohl der TeilnehmerInnen als auch des Schulungsträgers werden die Workshops auch in Zukunft angeboten werden.

Beteiligte am Projekt

MigrantInnen-Team der Regionalstelle Graz West und Umgebung; BFI Steiermark

Check your German – Deutscheinstufungstest am PC

MigrantInnen mit geringen Deutschkenntnissen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Eine Vermittlung dieser KundInnengruppe und/oder eine Teilnahme an einer Wei-

terbildungsmaßnahme werden vor allem durch die mangelnden bzw. unklaren Deutschkenntnisse erschwert. Oftmals ist es für BeraterInnen nicht genau feststellbar, über welche sprachlichen Fähigkeiten der Kunde/die Kundin verfügt und ob eine Vermittlung im gewünschten Beruf mit den vorhandenen Deutschkenntnissen realistisch bzw. ob eine erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung/Weiterbildung möglich ist. Um Klarheit über die sprachlichen Fähigkeiten von KundInnen zu erlangen und somit eine zielgerichtete (im Sinne von „Early Intervention“) Betreuung einleiten zu können, ist eine rasche Abtestung der Deutschkenntnisse notwendig. Dies wird bislang von den meisten Regionalstellen nicht selbst durchgeführt bzw. kann mangels Know-how (das zur Erstellung eines aussagekräftigen Tests notwendig ist) nicht selbst durchgeführt werden.

Für die Beratungstätigkeit, insbesondere im Sinne von „Early Intervention“ ist es von zentraler Bedeutung, schnellstmöglich zu wissen, über welches Sprachniveau die KundInnen verfügen und ob eine Sprachförderung notwendig ist. „Check your German“ ist ein PC unterstützter Deutscheinstufungstest, welcher es ermöglicht, innerhalb von nur 45 Minuten die Deutschkenntnisse von Kundinnen und Kunden genau festzustellen. Mit dem „Check your German“-Deutscheinstufungstest können sämtliche MitarbeiterInnen des AMS selbstständig und umgehend die Abtestung des Deutschniveaus vornehmen, ohne dass Kosten entstehen. Die für den Test benötigte Software ist in jeder Regionalstelle des AMS vorhanden. Da die Auswertung vollautomatisch funktioniert, sind bei den MitarbeiterInnen keine weiteren Kenntnisse erforderlich. Idealerweise kann die Kundin/der Kunde direkt vor oder nach dem Beratungsgespräch den Deutschtest durchführen. Im Anschluss daran kann das Testergebnis besprochen und eine zielgerichtete Betreuung vereinbart werden.

Durch die Nutzung des „Check your German“-Tests ergibt sich ein mehrfacher Nutzen. Es werden nicht nur Kosten gespart, sondern es wird auch eine zielgerichtete Beratung und somit die rasche Integration in den österrei-

chischen Arbeitsmarkt ermöglicht. Außerdem wird durch „Check your German“ der Zugang von MigrantInnen zu Qualifizierungen erleichtert und dem Abbruch von Maßnahmen vorgebeugt. Ein zusätzlicher Nutzen ist auch für das Service für Unternehmen gegeben, da durch die genaue Abklärung der Sprachkenntnisse eine passgenaue Vermittlung möglich ist.

Weiters steigt damit natürlich auch die KundInnenzufriedenheit, da sie weder mehrere Termine bis zur Abtestung wahrnehmen noch lange auf die Ergebnisse warten müssen.

Nach der ersten Erprobungsphase in der Regionalstelle Graz West und Umgebung (seit Dezember 2013), wird „Check your German“ nun seit Sommer 2014 auch in den regionalen Geschäftsstellen Leibnitz und Leoben erprobt. Aussagekräftige Ergebnisse werden erst nach Abschluss der Pilotierungsphase vorliegen. Auf lange Sicht ist die österreichweite Nutzung geplant.

Beteiligte am Projekt

EntwicklerInnen: Mag. Max Cossee, Mag.^a Christine Fodor, Mag. Gerd Ofner, Christoph Resler (RGS Graz West und Umgebung)

AMS Steiermark, Landesgeschäftsstelle

KundInnen-Meetings mit SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Bereits im Rahmen der Jugendstrategie des AMS Steiermark gibt es zu MigrantInnen folgende strategische Festlegungen: Im Sinne einer präventiv orientierten Arbeitsmarktpolitik ist ein besonderer Fokus auf die Betreuung der Jugendlichen zu richten: Am Übergang Schule – Ausbildung/Beruf soll das AMS möglichst niemanden „verlieren“. Möglichst viele Jugendliche werden mit beruflicher Qualifizierung ausgestattet. Besonders SchulabgängerInnen mit Migrationserfahrung stellen ein wichtiges Potenzial am Lehrstellenmarkt dar. Es gilt dem-

nach, jugendliche MigrantInnen aktiv in die Betriebsarbeit einzubinden, was bei der Zielgruppe ohne Ausbildung Motivationsarbeit für die weitere Lebensplanung, intensive Bewusstseinsarbeit bei den Betrieben, Unterstützung durch Fördermodelle (Lehrstellenförderung) sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit und präventive Aktivitäten im Rahmen der Betreuung von Schulklassen in den steirischen BerufsInfoZentren (BIZ) bedeutet.

Im 2014 laufenden Projekt KundInnen-Meetings mit SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden SchülerInnen ab der 7. Schulstufe (unabhängig vom Schultyp) am Übergang Schule – Ausbildung/Beruf unterstützt. In den BIZ bedeutet dies Information und Beratung über mögliche schulische bzw. duale Ausbildungswege bzw. das Aufzeigen der Marktgegebenheiten. Die Auseinandersetzung mit alternativen Berufsmöglichkeiten und der Abbau von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl sollen forciert werden. Um zu erfahren, wie das AMS/BIZ besonders jugendliche MigrantInnen bei einem friktionsfreien Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bestmöglich unterstützen kann, wurde in einer Neuen Mittelschule in Graz mit 98 % MigrantInnenanteil ein erstes SchülerInnen Meeting – in enger Kooperation mit den Lehrkräften – organisiert und durchgeführt. Insgesamt wurde mit 15 Schülerinnen und 22 Schülern zwischen 12 und 15 Jahren (7. Schulstufe) in vier Kleingruppen gesprochen. Nach einer kurzen Vorstellung des AMS bzw. des BIZ (die SchülerInnen hatten bereits wenige Wochen zuvor mit der Klasse das BIZ besucht) durch zwei AMS-MitarbeiterInnen wurden die Jugendlichen anhand verschiedener Fragestellungen zu ihren Vorstellungen, ihrem Wissen, ihren Wünschen und Erwartungen rund um das Thema Berufswahl und Angebote des AMS/BIZ befragt. Das Setting wurde methodisch entsprechend der Zielgruppe aufgebaut. Bis auf sehr wenige Ausnahmen gab es keine sprachlichen Barrieren.

Das KundInnen-Meeting zeigte: Die meisten Jugendlichen ziehen im Rahmen ihres Berufsorientierungsprozesses ein individuelles persönliches Beratungsgespräch einer Gruppenbe-

ratung oder einem noch größeren Setting vor. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten spielen bei der Berufsfindung eine zentrale Rolle. Diese lassen ihren Kindern meist freie Hand bei ihren Entscheidungen. Für viele SchülerInnen sind auch die LehrerInnen absolute Vertrauenspersonen, wenn es um die eigene berufliche Zukunft geht. Informationen sollen am besten von einem Berater oder einer Beraterin übermittelt werden. Broschüren werden wenig genutzt – eher noch wünscht „Mann“ sich entsprechende Berufsinfos als App.

Die SchülerInnen benannten bei dem Meetings auch ihre Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit der Jobsuche: So fürchten sich viele vor Mobbing, einem „strengen Chef“, aber auch davor, eine falsche Berufswahl zu treffen oder überhaupt keinen Ausbildungsplatz bzw. Job zu bekommen. Manche haben Angst davor, nicht gemocht, ausgelacht oder beleidigt zu werden bzw. rassistischen Bemerkungen ausgesetzt zu sein oder auch davor, sprachliche Schwierigkeiten zu haben. Besonders interessant waren die Rückmeldungen der LehrerInnen in einem Vorbereitungsgespräch: Für diese wären v. a. Informationen zu rechtlichen Aspekten bezüglich der Aufnahme einer Lehrstelle sehr wichtig. Außerdem sollten bestimmte Basis-Informationen über das AMS bzw. die Dienstleistungen des BIZ in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Besonders der Kontakt zu Unternehmen in Bezug auf offene Lehrstellen ist für sie sehr relevant. Auch sollten Firmen verstärkt über das Antidiskriminierungsgesetz aufgeklärt werden.

Es wird in Folge versucht werden, auf die Rückmeldung der LehrerInnen und SchülerInnen so gut wie möglich bereits im Rahmen der Betreuung durch das zuständige BIZ einzugehen (z. B. Informationen durch das AusländerInnenfachzentrum des AMS etc.). Weiters stehen bereits Unterlagen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die in den steirischen BIZ entsprechend eingesetzt werden (z. B. mehrsprachige Elternbriefe, AIST – Allgemeiner Interessen-Struktur-Test in 22 verschiedenen Sprachen durchführbar, div. berufskundliche Broschüren in verschiedenen Sprachen).

Weitere SchülerInnen-Meetings an der Neuen Mittelschule Bruck/Mur und eventuell der Polytechnischen Schule Leibnitz sind geplant.

Beteiligte am Projekt

Neue Mittelschule Fröbel, Graz, geplant: Neue Mittelschule Bruck/Mur, eventuell Polytechnische Schule Leibnitz, BIZ AMS Steiermark

5.2.4 Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen braucht Aufmerksamkeit, Sensibilität und Einübung, damit es gelingen kann. Interkulturelle Vielfalt ist ein wichtiges Thema, dessen Bedeutung weiter zunehmen wird. Die Situation in Gemeinden und Pfarren ist von Vielfalt geprägt und nicht immer ist es einfach, diese Vielfalt im Miteinander aktiv zu leben. Gegenseitiges Nicht-Wissen und Vorbehalte behindern immer wieder die Überschreitung der Grenzen zu den „Anderen“. Daher sind neben Freude an der Buntheit auch viel Wissen, Kompetenz und Unterstützung nötig, um aktiv Kommunikation aufbauen zu können und gemeinsam das Miteinander zu gestalten.

Mit der Seminarreihe „Vielfalt Leben“ will das Bischöfliche Ordinariat Graz-Seckau die Begeisterung für die Vielfalt der Kulturen wecken und gleichzeitig am Kompetenzaufbau zum Themenfeld mitarbeiten. Um Kompetenz und Begeisterung auch nachhaltig nutzen zu können, werden in den Seminaren Implementierungsideen erarbeitet, deren Umsetzung dann auch begleitet wird.

Ziele der Seminarreihe sind:

- Beitrag zum guten Zusammenleben in Vielfalt in der Region
- persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema interkulturelle Vielfalt
- Aufbau bzw. Vertiefung des Wissens und der Kompetenz im Bereich Diversität

- Aktiv werden und Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen, Gemeinden, Pfarren und anderen NetzwerkpartnerInnen
- Erhalt von Unterstützung und Begleitung bei der Initiierung und Umsetzung von „Vielfalts-Projekten“ in der Region

Inhaltlich werden in den Seminaren folgende Module angeboten:

- Migration
- Wir und die Anderen
- Interkulturelle Verständigung
- Exkursion
- Equality-Mainstreaming
- Umsetzungsplanung
- Abschlussveranstaltung
- Follow-up

Nach Absolvierung der Seminarreihe werden die TeilnehmerInnen ein Jahr lang bei der Umsetzung der von ihnen entwickelten Projektideen unterstützt. Durch das Projekt angesprochen sind freiwillige und hauptamtliche MitarbeiterInnen in NGOs, Vereinen, Initiativen, Pfarren, regionale EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung, hauptamtliche MitarbeiterInnen, die in Pfarren bzw. kirchlichen Einrichtungen tätig sind, sowie interessierte BürgerInnen, die sich gerne engagieren möchten. Das Projekt wurde im Raum Leoben-Trofaia gestartet. Der erste Teil des Projekts (die Seminarreihe mit inhaltlichen Inputs) wurde im ersten Halbjahr 2014 durchgeführt. Nun erfolgt die Umsetzung von Projekten (u. a. Sprachenvielfalt in der Region, Beratung bei der Nostrifizierung, Fortführung der Eltern-Kind-Gruppen nach dem dritten Lebensjahr der Kinder, Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Vereinen). Ein zweiter Durchgang wird im Raum Oststeiermark (Hartberg) intendiert. Der Auftrag dazu erfolgte am Regio-Tag Oststeiermark im Rahmen des Diözesanen Weges der Katholischen Kirche Steiermark 2012-2018 am 13. September 2014.

Beteiligte am Projekt

Diözese Graz-Seckau (Caritas, Katholische Aktion Steiermark, Bischöfliches Pastoralamt), Land Steiermark

5.2.5 Fachhochschule JOANNEUM

Die FH JOANNEUM fühlt sich ethischen Werten verpflichtet. Objektivität, Offenheit, Transparenz, Nachhaltigkeit, Freiheit der Wissenschaft und ein respektvoller Umgang miteinander bestimmen ihr Handeln, Unterschiede werden als Bereicherung gesehen. Die Fachhochschule hat im Berichtszeitraum dazu drei Aktivitäten initiiert: das Seminar „Ethik als Reflexion moralischer Dilemmata im Wissenschaftsaltag“ im Rahmen der jährlich stattfindenden Summer-Business-School der FH JOANNEUM, eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung zum Themenkreis Gender-Studies und Diversity-Management sowie das Weiterbildungsseminar Diversity-Groundwork für Vortragende in Lehre und Fortbildung.

Die Reflexion ethischer Grundlagen und moralischer Dilemmata ist gerade für eine Profession in der Wissenschaft wie auch Lehre ungemein wichtig. Permanent werden Spannungsfelder spürbar und benötigen eine dementsprechende Reflexion. In diesem Seminar wurden Personen eingeladen, ihre Dilemmata aus dem täglichen Tun unter professioneller Rahmenlegung (FH-Prof. Dr. Klaus Posch, Dr. Martin J. Gössl) zu besprechen.

In der interdisziplinären Lehrveranstaltung zum Themenkreis Gender-Studies und Diversity Management wurden Hintergründe zu Gender, Queer und Diversity erarbeitet. Dabei standen theoretische Konzepte, aktuelle Entwicklungen sowie praktische Beispiele im Zentrum der Vorlesung. Der inhaltliche Bogen umfasste wie folgt: Gender/Sex-Modell, (De-)Konstruktion der Geschlechterrollen, Produktion/Reproduktion, Konzepte von Weiblichkeiten/Männlichkeiten, Gender-Studies, Queer-Studies, Gender-Mainstreaming, Diversity-Management sowie eigene Interessensfragen aus den unterschiedlichen Studienrichtungen.

Gender- und Diversity-Überlegungen sind auch grundlegende Bausteine in der Lehre. Das Weiterbildungsseminar Diversity-Groundwork hat sich deswegen an Lehrende und ForscherInnen der FH JOANNEUM gerichtet, um grundlegende Werkzeuge der Gender- und Diversity-Theorie zu vermitteln.

Die Angebote richteten sich in erster Linie an Studierende, Lehrende und Forschende der FH JOANNEUM, wobei die Teilnahme für alle MitarbeiterInnen und auch externe TeilnehmerInnen möglich war. Aufgrund des positiven Feedbacks soll das Seminar „Ethik als Reflexion moralischer



© FH Joanneum

Dilemmata im Wissenschaftsalltag“ erneut in die Summer Business School 2015 der FH JOANNEUM aufgenommen werden. Die genannte Lehrveranstaltung findet regelmäßig statt und auch ein weiteres Weiterbildungsseminar für Lehrende ist für 2015 angedacht.

Laufzeit

Seminar im Rahmen der Summer-Business-School: Halbtagesseminar im September 2014

Interdisziplinäre Lehrveranstaltung: Wöchentliche Doppereinheiten im Semester

Weiterbildung für Lehrende: 4 Nachmittage zu je 4 Stunden

5.2.6 GBV – Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen

Der GBV setzte in der Berichtsperiode das noch bis Mitte 2016 laufende Projekt „Servicebüro zusammen>wohnen<“ gemeinsam mit den Ressorts für Integration, Soziales und Wohnbauförderung um (siehe dazu auch Kapitel 5.5.3). Der Verband als Zusammenschluss aller gemeinnützigen Bauvereinigungen erfüllt dem Gemeinwohl dienende Aufgaben im Wohnungswesen im Rahmen des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes. Dabei nimmt er eine Führungsrolle bei innovativen Projekten und zeitgemäßer Wohnkultur ein.

Wie gut das Zusammenleben in einer Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich nicht zuletzt in der Lebenswelt Wohnen. Bereits vor der eigenen Tür werden soziale Aushandlungsprozesse mit jenen notwendig, die als NachbarInnen nebenan wohnen. Das gilt vor allem für Wohnformen, in denen sehr viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie dem Siedlungs- und Geschossbau. Im Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Sphäre, der gemeinsamen Aufteilung des Wohnumfeldes und der allzu schnell herbeigeführten Grenzüberschreitungen entstehen häufig Konflikte,

deren richtige Aushandlung eine hohe Relevanz für ein funktionierendes Zusammenleben besitzt.

Die Lebenswelt Wohnen ist eine von sieben prioritären Handlungsfeldern in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt. Basierend auf den Erfahrungen von Institutionen, die in der Lebenswelt Wohnen arbeiten, wurden mehrere Maßnahmen entwickelt, die vom Servicebüro zusammen>wohnen< koordiniert werden.

Wohnen ist ein Querschnittsthema, das vielen Institutionen und AkteurInnen ein gemeinsames Arbeitsfeld ist. Durch die Stärkung und Unterstützung dieser Institutionen, vor allem jener, die in ihrer täglichen Arbeit AnsprechpartnerInnen für Nachbarschaftskonflikte sind, soll das Zusammenleben im Wohnumfeld gefördert werden.

Die ersten AnsprechpartnerInnen für das Servicebüro zusammen>wohnen< sind gemeinnützige Hausverwaltungen und Gemeinden, jene Institutionen also, die sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die BewohnerInnen werden über diese MultiplikatorInnen erreicht.

Das Servicebüro zusammen>wohnen< setzt Maßnahmen in vier Handlungsfeldern um: Zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung wurden mehrere Info-Folder sowie Stiegenhausaushänge gestaltet und gemeinnützigen Hausverwaltungen sowie Gemeinden zur Verfügung gestellt. Durch erklärende Karikaturen sollen häufige Probleme in Wohnhausanlagen angesprochen werden, ohne dabei anklagend zu wirken. Daneben besucht das Servicebüro zusammen>wohnen< die Einrichtungen, um in einer laufenden Diskussion die Angebote weiterentwickeln zu können. Das Ziel ist eine breite Bewusstseinsbildung für alltägliche Probleme in der Nachbarschaft.

Für das Handlungsfeld Intervention wurde ein Servicepool für Konfliktregelung geschaffen. Damit können Gemeinden und gemeinnützige Hausverwaltungen NachbarInnen das Angebot

einer professionellen Konfliktregelung unterbreiten. Das Servicebüro zusammen>wohnen< berät in schwierigen Fällen und führt eine Erstabklärung mit den betroffenen Parteien durch.

Im Jahr 2014 lag ein Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld Prävention. In neun Wohnanlagen in der Steiermark wurden BewohnerInnen („BotschafterInnen des Zusammenlebens“) dabei unterstützt, Nachbarschaftsinitiativen für ein besseres Zusammenleben zu gestalten. Die Vielfalt der daraus entstandenen Themen spiegelt die Vielfalt der Menschen wider, die sich in ihren Wohnanlagen engagieren. Ende des Jahres 2014 wurden die gesammelten Erfahrungen in einem Handbuch zusammengefasst, um sie als Anstoß, Orientierung oder zur Information für andere nutzbar zu machen. Damit soll ehrenamtliches Engagement in der Nachbarschaft sichtbar gemacht und gestärkt werden.

Das vierte Handlungsfeld ist die Netzwerkarbeit. In der Steiermark gibt es eine Vielzahl von Institutionen und Personen, die sich Gedanken um das Zusammenwohnen in Vielfalt machen. Um diese zusammenzubringen und über mögliche Entwicklungen zu diskutieren, werden regelmäßige Netzwerktreffen veranstaltet. Die Protokolle dienen EntscheidungsträgerInnen als Grundlage für zukünftige Überlegungen.

Die Verantwortung für das Zusammenleben im Wohnumfeld zu übernehmen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Politik, Wohnungswirtschaft und den BewohnerInnen vor Ort. Aus präventiver Sicht muss die Eigenverantwortung vor Ort nachhaltig gestärkt und müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden, damit sie gelebt werden kann. Wenn soziale Aushandlungsprozesse des Alltags an Dritte delegiert werden, führt dies zu einer gesellschaftlichen Desintegration. Die Bemühungen müssen weiter in die Richtung gelenkt werden, mit den Menschen vor Ort zu arbeiten, damit sie selbst Lösungen für ihr Lebensumfeld finden.

Das Projekt Servicebüro zusammen>wohnen< ist als Pilotprojekt bis 2016 angesetzt. Die bewusstseinsbildenden Maßnahmen werden 2015 verstärkt in Schulungen der Multiplika-

torInnen gehen. Das Wissen und die Erfahrungen aus der Maßnahme der „BotschafterInnen des Zusammenlebens“ sollen breit gestreut werden. Aus den Netzwerktreffen heraus sollen Handlungsleitfäden für Politik und Planung entstehen.

Laufzeit

1.7.2013 – 30.6.2016

Beteiligte am Projekt

Gemeinnützige Bauvereinigungen in der Steiermark, Verein beteiligung.st – Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, Mitglieder des Netzwerks zusammen>wohnen<

5.2.7 Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark

Der Landesverband Steiermark trug im Berichtszeitraum mit zwei Projekten zur Erfüllung der Charta-Ziele bei.

Kommunikationshilfe für fremdsprachige Patienten und PatientInnen

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Menschen in der Steiermark, die nicht Deutsch als Erstsprache haben, und den daraus resultierenden Problemen bei der Verständigung mit dieser Gruppe beim Kontakt mit dem Gesundheitswesen wurde eine Kommunikationshilfe für fremdsprachige Patienten und Patientinnen erstellt. Insbesondere im Rettungsdienst und in Krankenanstalten kann durch eine mangelhafte Kommunikation die korrekte und rasche Versorgung von PatientInnen, die sich ausschließlich in ihrer Erstsprache ausdrücken können, behindert werden, und es kann zu einer Fehleinschätzung der Situation zum Nachteil der Patientin/des Patienten kommen. Mit der Kommunikationshilfe soll es SanitäterInnen, Ärzten und Ärztinnen sowie dem Pflegepersonal ermöglicht werden, auf einfache aber zielgerichtete Weise mit erkrankten Personen, die nur gebrochen oder gar nicht Deutsch sprechen, in Kontakt zu treten. Die Kommunikationshilfe enthält die



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**

STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

Handlungsfeld
Integrationspartnerschaft
Steiermark

Kommunikationshilfe für fremdsprachige Patienten



Englisch

Italienisch

Französisch

Spanisch

Holländisch

Türkisch

Serbisch

Kroatisch



Slowenisch

Polnisch

Albanisch

Russisch

Rumänisch

Ungarisch

Griechisch

Tschechisch

wichtigsten Phrasen zur Interaktion zwischen PatientIn und HelferIn, die auch non-verbal verwendet werden können und zusätzlich Piktogramme für AnalphabetInnen oder Angehörige von Sprachgruppen, die nicht berücksichtigt wurden. Die verwendeten Sprachen entsprechen lt. Statistik den 16 meistgesprochenen Sprachen unter den MigrantInnengruppen in der Steiermark.

Die hohe Akzeptanz und Nachfrage nach der Kommunikationshilfe, die bereits in der 4. Auflage erscheint und weit über die Grenzen der Steiermark hinaus nachgefragt wird, zeigt, dass nicht nur ein Bedarf besteht, sondern auch eine Weiterentwicklung des Konzeptes berechtigt ist. Im Jahr 2015 soll es daher für alle Betriebssysteme von Smartphones eine kostenlose Version in den zugehörigen Stores geben. Ein Test wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.

Beteiligte am Projekt

Land Steiermark

projektXchange

Das Leitbild des Roten Kreuzes betont einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Außerdem ist es ein Ziel des Roten Kreuzes, in der Gesellschaft vorbildhaft, motivierend und gestaltend zu wirken. Dies sind Zielsetzungen, die auch im projektXchange verfolgt werden. Das projektXchange des Roten Kreuzes entwickelte sich im Jahr 2009 aus dem Projekt „A Letter to the Stars“. Im Rahmen dieses Zeitgeschichte-Projekts setzten sich Schülerinnen und Schüler mit den Lebensgeschichten von Überlebenden des Holocausts auseinander. Durch die hunderten Begegnungen wurde der Bedarf für ein neues Projekt, das sich mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigt, erkannt.

Daraus entstand projektXchange. Seit 2012 ist das Österreichische Rote Kreuz der Projektträger von projektXchange. Es bietet Kindern und

Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf lebendige Weise mit der Thematik Migration und Integration auseinanderzusetzen. Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschafter besuchen, begleitet von SozialarbeiterInnen, Schulklassen und Jugendgruppen und berichten von ihren Erfahrungen. Sie stammen aus unterschiedlichen Ländern und kamen aus unterschiedlichen Gründen nach Österreich – aber sie alle haben es geschafft, sich ein neues Leben inmitten der österreichischen Gesellschaft aufzubauen! Mit ihrem positiven Beispiel tragen die mehr als 250 österreichweit tätigen IntegrationsbotschafterInnen dazu bei, Vorurteile und Ängste vor dem unbekanntem „Fremden“ abzubauen und gegenseitiges Verständnis und Miteinander zu fördern. Gleichzeitig berichten sie als „Role Models“ von ihrem persönlichen Weg und zeigen ihre Lösungs- und Erfolgsstrategien auf.

projektXchange leistet somit einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und bewirkt bei der Zielgruppe, dass kulturelle Vielfalt als Chance erkannt werden kann. projektXchange trägt außerdem zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und zur Bildung von kultureller Kompetenz bei. projektXchange ist quer durch die Steiermark unterwegs und erhält dabei sehr positive Rückmeldung. LehrerInnen, die schon am projektXchange teilgenommen haben, sind überzeugt, dass dieses Projekt einen sehr wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Miteinander leistet.

Das Projekt wurde bis Ende 2014 gefördert. Eine Fortsetzung ist geplant. Die Nachfrage nach projektXchange in Schulen und Jugendgruppen ist sehr groß. insbesondere gibt es vermehrt Anfragen für Begegnungen mit Lehrlingen im Bereich der Wirtschaft.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

WWW.PROJEKTXCHANGE.AT

THEMENSCHWERPUNKTE

Auf Anfrage interessierter Pädagoginnen und Pädagogen und für besonders anspruchsvolle Schulklassen bietet projektXchange individuelle Workshops zu brennenden Themen. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren gemeinsam mit unseren projektXchange Botschafterinnen und Botschaftern brisante Fragen zu Frauenrechten, Diskriminierung, Gleichstellung, Armut und Kriminalität.



BOTSCHAFTER/INNEN



Kontakt | Anmeldung

Österreichisches Rotes Kreuz
 Generalsekretariat | Migration
 Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien
 ☎ +43 1 58900-416
 ✉ projektXchange@roteskruz.at
 🌐 www.projektXchange.at

Österreichisches Rotes Kreuz
 Landesverband Steiermark
 Soziale Dienste / Migration
 Merangasse 26, 8010 Graz
 Tel: 050 1445-10201 oder -10140
 sozialesdienste@st.rotekruz.at



Das Projekt wird durch den Europäischen Integrationsfonds und das Bundesministerium für Inneres kofinanziert.



IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien
 Tel.: +43 1 58900-416, E-Mail: projektXchange@roteskruz.at,
 www.projektXchange.at, Fax: +43 1 58900-98416. Redaktion: Georg Strzykowski,
 Brigitte Lendl. Fotos: ÖRK/projektXchange. 2. Auflage 2013

Handlungsfeld
 Integrationspartnerschaft
 Steiermark

projektXchange

Seit 2009 engagieren sich mehr als 250 Persönlichkeiten mit migrantischen Wurzeln aus Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Sport, Wissenschaft und Medien ehrenamtlich als „role models“. Diese Botschafterinnen und Botschafter berichten in Österreichs Schulen und Jugendgruppen über ihren kulturellen Hintergrund, ihre Migration und Integration. Sie geben damit eine wertvolle Hilfestellung für vorurteilsfreie Begegnungen, und sie schaffen erstaunliche Projektergebnisse: Bilder, Berichte, Video- und Audiodateien oder Blogs – Dokumente, die von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern mit viel Engagement produziert und mit Stolz veröffentlicht werden.

Ziel von projektXchange ist es, bei jungen Menschen durch persönliches Kennenlernen gegenseitiges Verständnis, Miteinander und Austausch mit den jeweils anderen, „Fremden“ zu fördern. Diese neuen Erfahrungen motivieren die Klassengemeinschaft, vermitteln Respekt und lassen kulturelle Vielfalt als Chance erleben. Latent vorhandene Vorurteile und Ängste werden abgebaut und mögliche Konflikte so früh wie möglich vermieden.

BACKSTAGE



Schülerinnen und Schüler lernen ihre „fremden Nachbarn“ kennen und erleben über die Begegnung im Klassenzimmer hinaus die Atmosphäre bei vielen Backstagepartnern, zum Beispiel in einer Moschee, an einem Informationstag in der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes, in einem Okto-TV-Studio, im Afrika-Zentrum etc.



© Rotes Kreuz

5.2.8 Regionalmanagement Oststeiermark

Im Rahmen von REGIONEXT wurden in der Steiermark in den vergangenen fünf Jahren die regionalen Strukturen und Aufgaben im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG) neu geregelt. Durch die Einführung dieser neuen Strukturen eröffneten sich für die Region neue Chancen und Potenziale. Als zentrales Arbeitsinstrument dazu soll das Regionale Entwicklungsleitbild, das Arbeitsprogramm 2014+, dienen. Das Regionale Entwicklungsleitbild (Arbeitsprogramm) Oststeiermark basiert auf den Resultaten unterschiedlichster Beteiligungsformate. Die Projektziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erarbeitung der strategischen Ausrichtung der Oststeiermark im Rahmen eines umfassenden und breit angelegten Beteiligungsprozesses
- Definition der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte von und mit unterschiedlichsten EntscheidungsträgerInnen der Region und Erarbeitung einer Projektlandkarte
- Einbindung aller relevanten PartnerInnen und Planung der konkreten Umsetzung der Maßnahmen
- Findung der Leadergebietskulisse 2014+ unter Berücksichtigung der sechs oststeirischen Leadergruppen
- Definition eines laufenden Controllings von und mit EntscheidungsträgerInnen

Neben engagierten OststeirerInnen, die die Zukunft der Oststeiermark MITgestalten wollen, sollen durch das Projekt auch politische MandatarInnen (Regionalvorstand und Regionalversammlung), Verantwortliche der Oststeirischen Leaderregionen, Akteure und AkteurInnen des Beschäftigungspaktes, ExpertInnen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Energie, Jugendliche, verschiedenste Verbände, Bezirkskammern und Interessensvertretungen angesprochen werden.

In Form eines sehr breit angelegten Partizipationsprozesses wurde den OststeirerInnen in der ersten Projektphase die Möglichkeit geboten,

Visionen, Ideen und Projektvorschläge einzubringen. Die fachliche Begleitung und Steuerung wurde von FachbeirätInnen in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Tourismus und Beschäftigung/demografischer Wandel übernommen. Diese setzen sich aus verschiedensten ExpertInnen der Region im entsprechenden Themenbereich zusammen. Ausgehend von diesen vier FachbeirätInnen wurde durch die Erarbeitung einer ersten SWOT-Analyse die Grundlage für einen breiten Beteiligungsprozess im Rahmen von sogenannten thematischen Plattformen geschaffen.

An diesem innerregionalen BürgerInnenbeteiligungsprozess (ebenfalls in den vier Bereichen) nahmen mehr als 300 engagierte OststeirerInnen teil. Diese wurden von FachbeirätInnen und



anderen EntscheidungsträgerInnen nominiert. Bei der Auswahl der TeilnehmerInnen wurde speziell die gesellschaftliche Vielfalt in allen Bereichen berücksichtigt. Auch die Jugend wurde an der zukünftigen Entwicklung der Region beteiligt. Im Rahmen der Jugendkonferenz, einer Open-Space-Veranstaltung in Hartberg, konnten 130 Jugendliche aus der Region ihre Ideen, Wünsche und Forderungen an die Zukunft der Region einbringen. Den Abschluss des Prozesses bildete eine Planungskonferenz mit mehr als 130 TeilnehmerInnen. So konnten schlussendlich im Rahmen einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit insgesamt mehr als 500 engagierte OststeirerInnen verzeichnet werden. In allen Formaten wurden schwerpunktmäßig die definierten Handlungsfelder des Landes Steiermark mit dem Ziel be-

rücksichtigt, die Lebenswelten der OststeirerInnen zukünftig im Sinne derer zu entwickeln.

Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist ein strategischer Rahmen, der sich aus fünf strategischen Feldern zusammensetzt: „Region profilieren“, „Standort stärken“, „Nachhaltig leben und wirtschaften“, „Fachkräfte gewinnen“ und „Sozialen Zusammenhalt stärken“. Insgesamt wurden mehr als 100 Projektideen von den OststeirerInnen eingebracht. ALLE vorhandenen Projektideen wurden einem kritischen Filter unterzogen und so regional wirklich bedeutsame Leitprojekte, mit denen die höchste Hebelwirkungen zu erwarten ist, herausgearbeitet. Natürlich wurden auch alle anderen Projektideen in einem Projektpool gesammelt und werden bei entsprechender Projektreife um-



© Regionalmanagement Oststeiermark



© Regionalmanagement Oststeiermark

gesetzt. Nun geht es um die Umsetzung dieses definierten Arbeitsprogrammes frei nach dem Motto „Einen erfolgreichen Weg fortsetzen – Für unsere Oststeiermark“.

5.2.9 Karl-Franzens-Universität Graz

Laut Universitätsgesetz 2002 §1 gehen die Aufgaben der Universität u. a. mit dem Ziel einher, zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen zu einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beizutragen. Die Universität Graz hat sich auch im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, Unterstützung für Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie zu bieten. An der Karl-Franzens-Universität Graz wurden im Berichtszeitraum drei Charta-relevante Maßnahmen weitergeführt, die insbesondere auf die Gleichstellung der Geschlechter fokussieren: unikid, unicare und das Dual Career Service.

Ausgehend von einer Initiative des Wissenschaftsministeriums wurde die Entstehung von Kinderbetreuungsanlaufstellen an österreichischen Universitäten aus EU-Mitteln gefördert. Seit 2004 ist die Anlaufstelle unikid an der Universität Graz im Bereich der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie tätig. Seit 2009 unterstützt die Universität Graz darüber hinaus die Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit aktiven Sorgepflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen. Das Angebot

steht Universitätsbediensteten und studierenden Eltern von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die vor verschiedenen Herausforderungen der Vereinbarkeit mit ihrer Tätigkeit stehen, zur Verfügung. Eine spezielle Zielgruppe stellen die sogenannten Dual-Career-Couples dar – neu berufene ProfessorInnen, die im Zuge der Aufnahme einer Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Graz den Familienwohnsitz nach Graz verlegen und unter Umständen minderjährige Kinder und Jugendliche mitbringen.

2011 wurde die Abteilung umbenannt in unikid & unicare – universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit, um den vielfältigen Herausforderungen von Vereinbarkeit der Tätigkeiten an der Universität mit aktiven Sorgepflichten sowohl im Angebot als auch im Abteilungsnamen Rechnung zu tragen. Ziel der universitären Anlaufstelle ist es, an der heiklen Schnittstelle zwischen Berufs- und Privatleben von Arbeitgeberinnenseite ein Angebot zu setzen, das Betroffene unterstützt und serviziert. Das Angebot besteht aus:

- individueller und vertraulicher Beratung bei aller Art von Anfragen
- Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen zusätzlich zu Unikrippe und Unikindergarten
- Vermittlung von kurzfristig flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Überbrückungslösungen, für kranke Kinder daheim, als Baby- und Kindersitting
- Organisation von Kinderbetreuung an schulfreien Tagen und in den Sommerferien

- Vernetzungsräume für Eltern
- Workshop- und Seminarangebot für Eltern
- Bereitstellen von Informationen und Entscheidungshilfen via Internet, Print und persönlichem Kontakt

Viele der Angebote erfreuen sich bereits seit 10 Jahren großer Beliebtheit. Neue Angebote wie ein Elternworkshop zum Thema Smartphone, Facebook & Co, der Väterworkshop und der Workshop „Doktorat mit Familie“ werden in regelmäßigen Abständen angeboten, wobei auch neue Themen aufgegriffen werden. Eine Herausforderung ist einerseits das ständige Bekanntmachen des Angebots an einer Institution, die größtenteils einer Kleinstadt gleicht – andererseits die kurze Reaktionszeit in der Bearbeitung einer Vielzahl von Anfragen.

Vereinbarkeitsservice kann nicht ein einmalig befristetes Projekt sein, sondern erzielt seine Wirkung erst dann, wenn das Angebot langfristig und verlässlich ist. Auch der wirtschaftliche Nutzen zeigt sich erst auf lange Sicht. Die Querschnittsmaterie Vereinbarkeit eröffnet immer wieder neue Perspektiven in Angebotsplanung und Kooperationsmöglichkeiten, sodass noch viele operative und konzeptionelle Schritte anvisiert sind.

Beteiligte am Projekt

KooperationspartnerInnen: Trägereinrichtungen, die in der Region Graz/Steiermark in Bereichen tätig sind, die zu einem erfolgreichen

Vereinbarkeitsservice beitragen: deingraz, Kinderdreh Scheibe, WIKI, Tagesmütter GmbH – Projekt genau jetzt, KiB-children care, Verein M.A.M.A., Fratz Graz, u. a. m.

Nationale und internationale Vernetzungsforen: UniKid-Netzwerk (Ö), Club Familie in der Hochschule (D)

Die Thematik der familiären Pflege ist auf der individuellen Ebene sehr leidvoll und belastend. Austausch und Vernetzung findet kaum statt, da die Betroffenen über knappe Zeitressourcen verfügen

und die Thematik in der Vielfalt der Belastungen nicht sichtbar und teilweise tabuisiert ist. Ausgehend von einer Studie an der Universität Graz „Die Angehörigen wissen am besten, was gut ist – Eine Analyse des Systems der familiären Langzeitpflege und des-

sen Auswirkungen auf die Lage pflegender Angehöriger“ (Kreimer/Meier 2011) wurde 2009 begonnen, das Informations- und Beratungsangebot unicare aufzubauen. Das Projekt ist in der Abteilung unikid & unicare – universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit angesiedelt, um den vielfältigen Herausforderungen von Vereinbarkeit der Tätigkeiten an der Universität mit aktiven Sorgepflichtigen Rechnung zu tragen. Das Angebot steht den Universitätsbediensteten und Studierenden zur Verfügung, die selbst pflegen oder die Pflege einer/eines Angehörigen organisieren. Die Betroffenen stehen vor verschie-



© Karl-Franzens-Universität Graz

denen Herausforderungen der Vereinbarkeit mit ihrer Tätigkeit: Diese Zielgruppe ist zeitlich stark eingeschränkt und hat möglicherweise auch durch Doppelbelastungen erschwerten Zugang zu Informationen.

In regelmäßigen Abständen werden Informations- und Vernetzungstreffen zu verschiedenen Themen angeboten.

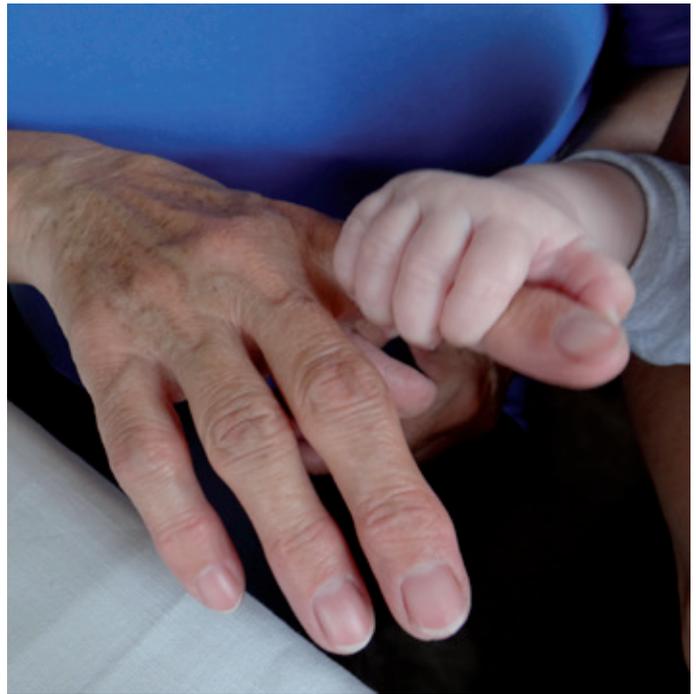
Beteiligte am Projekt

KooperationspartnerInnen: Trägereinrichtungen, die in der Region Graz/Steiermark in Bereichen tätig sind, die zu einem erfolgreichen Vereinbarkeitsservice beitragen: Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, Hilfswerk, WIKI/IST, GGZ, private Pflegeinstitutionen, Magistrat Graz, Land Steiermark u. a. m.

Nationale und internationale Vernetzungsforen: UniKid-Netzwerk (Ö), Club Familie in der Hochschule (D)

Dual Career Service

Im Jahr 2010 haben sich die fünf steirischen Universitäten zu einem Dual Career Kooperationsnetzwerk zusammengeschlossen, um (Nachwuchs-)Führungskräfte aus dem wissenschaftlichen und administrativen Bereich und deren PartnerInnen und Familien im Zuge ihrer Vorbereitungen für einen gelungenen Job- und Ortswechsel in die Steiermark zu unterstützen. Durch die Einrichtung dieser Beratungsstelle(n) sollen demnach verstärkt internationale (Nachwuchs-)Führungskräfte angesprochen werden. Diese Kooperation stärkt(e) und festigt(e) den Aufbau von Dual-Career-Beratungsstellen an den einzelnen Universitäten. Neben dieser gemeinsamen Kooperation sind alle fünf Universitäten Mitglieder des Club International, welcher die einzelnen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Serviceleistungen (Wohnen, Sprache, Gesundheit, soziale Vernetzung etc.) unterstützt. An der Karl-Franzens-Universität geht die Einrichtung der Dual Career Beratungsstelle mit dem Leitbild, dem Frauenförde-



© Karl-Franzens-Universität Graz

rungsplan und den strategischen Zielen einher, internationale Berufungen zu forcieren, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angehörige der Universität zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch Erhöhung der internationalen Dimension zu steigern.

Die Ziele im Detail:

- Erhöhung der Chance, höchst qualifizierte MitarbeiterInnen für Forschung, Lehre, Dienstleistung und Administration zu gewinnen
- Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen
- Profilierung der Universität(en) als attraktive Arbeitgeberin(nen)
- Verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Das Dual Career Service als wichtige argumentative Unterstützung in den Berufungsverhandlungen
- Unterstützung bei Mobilitätsentscheidungen und bei der Entwicklung von individuellen Lösungen für Dual-Career-Paare

Das Dual Career Service an der Universität Graz wurde seit 2010 weiter ausgebaut und professionalisiert. Es hat sich gezeigt, dass eine

Dual-Career-Lösung für die Annahme eines Rufes bzw. einer Position ein wichtiges Entscheidungskriterium sein kann. Zukünftig soll die gegenseitige Unterstützung der steirischen Universitäten beim Ausbau der Beratungsleistungen fortgeführt und die Vernetzung weiter ausgebaut werden (u. a. mit Fachhochschulen bzw. mit anderen Dual Career Services in Österreich).

Beteiligte am Projekt

Karl-Franzens-Universität, Medizinische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

5.2.10 Landesfeuerwehrverband Steiermark

Vor drei Jahren hat der Landesfeuerwehrverband Steiermark die Präambel der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt unterzeichnet. Was hat sich nun in diesen drei Jahren im Feuerwehrbereich und vor allem im Feuerwehrjugendbereich alles bewegt, wie ist der derzeitige Stand und was bringt die Zukunft?

Mit der Zeit verändern sich die Verhaltensweisen und Lebensabläufe der Menschen und die Umgebung, in der sie leben, so auch bei der Einsatzorganisation Feuerwehr – sei es durch veränderte Arbeitsprozesse im Berufsleben der Mitglieder oder die Individualisierung mit einer Abkehr vom gemeinsamen Erleben hin zu einem Tun, was, wann und wo man will. Eine Fachgruppe in der Organisation, wie es die Feuerwehrjugend ist, muss sich dieser Herausforderung stellen, der Herausforderung, auch in der Zukunft eine aktive, belebende, integrative Jugendarbeit anbieten und durchführen zu können. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark hat dies mit der Unterzeichnung der Charta des Zusammenlebens durch den Landesfeuerwehrkommandanten, Präsident des ÖBFV Albert Kern, gemeinsam mit bereits 43 IntegrationspartnerInnen erkannt und so die „Integration in der Feuerwehrjugend“ zu einem Thema gemacht.

Unter Integration wird oft das Eingliedern von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft bzw. in gesellschaftliche Gruppen verstanden. Dies ist aber zu kurz gefasst: Integration bedeutet mehr, auch für die Feuerwehrjugend, und rückt als gesellschaftspolitische Anforderung immer stärker in den Fokus.

In den steirischen Feuerwehren sind zurzeit Frauen und Männer, Mädchen und Burschen aus 20 verschiedenen Ländern aktiv. Es treffen hier verschiedene Kulturen und Sprachen aufeinander. Es wäre jedoch falsch, dies von vornherein als Hemmnis anzusehen, vielmehr gilt es, diese Herausforderung als Bereicherung anzusehen. Unterstützend wirken können hierbei auch andere Jugendverbände und -organisationen, welche bereits Erfahrungen in der Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben. Weiters können sich betroffene Feuerwehrjugendgruppen ein Arbeitspapier unter dem Titel „Deutsch als Zweitsprache“ – Ausarbeiten von Informationsschriften (z. B.: Verhalten im Brandfall) in verschiedenen Sprachen – einholen. Sinn der Thementaufbereitung „Brandschutz & Sicherheit“: Den Kindern kommt eine Vermittlerrolle zu und durch sie werden auch die Eltern mit wichtigen Informationen versorgt. Ein weiterer Schritt zur Aufklärung über die Aufgaben der Feuerwehr wird für die Kindergärten und Schulen unter dem Projektnamen „Gemeinsam-Sicher-Feuerwehr“ gesetzt.

Auch Behinderung darf kein Ausschlusskriterium in der Feuerwehrjugend sein, wie zahlreiche positive Beispiele aus Feuerwehren belegen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, damit unser Anspruch und unsere Zusage gilt „Bei uns ist jede und jeder willkommen!“ Hier darf wertvolles Potenzial nicht ungenutzt bleiben, die gewünschte Vielfalt gilt es zu stärken und zu fördern. Die bereits gelebte Vielfalt wird auch kommunikativ begleitet, hier ist an erster Stelle die Feuerwehrzeitung „Blau-licht – Jugendteil“ zu nennen. In dieser wird über Aktivitäten aus den Feuerwehrjugendgruppen berichtet und soll damit zur Nachahmung anregen.

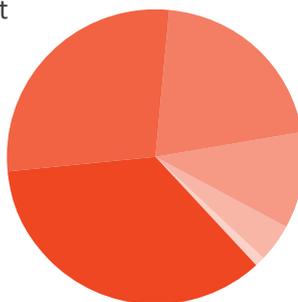
Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils

Ein weiterer Fokus ist die Erhöhung des Mädchen- bzw. Frauenanteils. In der Steiermark können Mädchen seit 1995 der Feuerwehrjugend beitreten. Der Anteil der Mädchen in der Feuerwehrjugend liegt derzeit in der Steiermark bei 21 %, am geringsten vertreten sind Frauen ab einem Altern von 26 Jahren. Der Gesamtanteil aller weiblichen Mitglieder liegt bei 6 %*.

Mit dem Einrichten von verschiedenen hierarchischen Ebenen für die Jugendarbeit kann das sehr erfolgreich umgesetzt werden: FeuerwehrkommandantIn, Feuerwehrkommandant-StellvertreterIn, Ortsfeuerwehr-Jugendbeauftragte/r, FeuerwehrjugendbetreuerIn (bis zu 5 Personen möglich), Feuerwehr-SportwartIn und Feuerwehrjugend-GruppenkommandantIn.

Frauenanteil nach Altersgruppen

- Mitglieder zwischen 10 und 15 Jahren 3.629/782 - 21,55%
- Mitglieder zwischen 16 und 18 Jahren 2.839/484 - 17,05%
- Mitglieder zwischen 19 und 25 Jahren 6.856 /865 - 12,66%
- Mitglieder zwischen 26 und 40 Jahren 11.314/723 - 6,39%
- Mitglieder zwischen 41 und 65 Jahren 17.814/461 - 2,58%
- Mitglieder zwischen 66 und 99 Jahren 7.509/45 - 0,59%



Anteil von Mädchen und Frauen im Landesfeuerwehrverband Steiermark nach Altersgruppen

- 21,55% – 10-15 Jahre
- 17,05% – 16-18 Jahre
- 12,66% – 19-25 Jahre
- 6,39% – 26-40 Jahre
- 2,58% – 41-65 Jahre
- 0,59% – 66-99 Jahre

*Stand Herbst 2014

Beteiligung von Jugendlichen

Die Planung und Durchführung der laufenden Jugendarbeit soll von den Betroffenen mitgestaltet werden (Partizipation). Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen und eingebunden werden, dies ist für das Betreuungspersonal oft eine besondere Herausforderung. Wer plant und steuert die Jugendarbeit? Wie viele Kameradinnen und Kameraden sollen oder dürfen bei Übungen und Einsätzen mitreden? Was lässt ein hierarchischer Aufbau, den eine Feuerwehr hat und in gewissen Bereichen auch haben muss, zu?

Ob noch weitere Maßnahmen folgen müssen, damit „wir Alten“ die Jugendlichen noch besser verstehen und an die Feuerwehrjugend und damit auch an die Feuerwehr binden können, wird sich zeigen.

Spontanität und der Wille, auch einmal etwas Neues, Unkonventionelles auszuprobieren, müssen erwünscht sein. Gemeinsames Üben, Lernen und Arbeiten in der Wehr von Alt und Jung sollte ebenso möglich sein wie altersspezifische Angebote. Das Motto der Feuerwehrjugend Steiermark lautet „Sport, Spiel, Spaß – Ausbildung“. Daher die Unterteilung in drei Altersgruppen: Feuerwehrjugend 1 (Alter 10, 11, 12 Jahre) – die Aktionen und die dazu passende „Ausbildung“ werden in spielerischer Form durchgeführt; Feuerwehrjugend 2 (Alter 13, 14, 15 Jahre) – Aktionen, Fertigkeiten und die Ausbildung werden im sportlichen Leistungsprinzip abgehalten; Junge Aktive (Alter 16, 17, 18 Jahre) – Aktionen und Fertigkeiten sind auf die Ausbildung zum Einsatzdienst ausgerichtet. All diese Arbeiten und Tätigkeiten werden natür-

lich im integrativen Sinn umgesetzt. In welche Richtung der Diversität und Integration sich die Feuerwehrjugendarbeit in der Steiermark bewegt, hat man von Seiten der Landentwicklung Steiermark in Form eines Charta Quick Checks erhoben und als Präsentation zur Verfügung gestellt.

Die Feuerwehrjugend Steiermark ist seit 1969 eine Fachgruppe im steirischen Feuerwehrwesen und beschäftigt sich mit Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren. Alle anderen Jugendlichen sind in der Gruppe „Junge Aktive“ zu finden und sie bereiten sich, wie oben angemerkt, auf den Einsatzdienst vor. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark versucht den Jugendlichen ein attraktives Angebot zu bieten, um so die Freude an einem späteren Einsatz im Feuerwehrdienst zu wecken.

Man sieht: „Integration in der Feuerwehrjugend Steiermark“ ist mehr, als „nur“ Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Feuerwehrjugend aufzunehmen!

5.2.11 Wirtschaftskammer Steiermark

Die Wirtschaftskammer Steiermark förderte die Umsetzung der Charta-Ziele im Berichtszeitraum durch drei Projekte.

Welterfahren – Den Menschen verstehen

Jeder Mensch hinter dem Lenkrad eines Taxis bringt seine eigene Geschichte mit ins Fahrzeug. Zugleich bringen alle Gäste eines Taxis ihre Lebenswelt in die kurze Zeit einer Fahrt ein. Im Taxi trifft die Welt aufeinander. Auf Basis dieser Erkenntnis haben die WKO Steiermark, das Integrationsressort und die steirische Antidiskriminierungsstelle das Projekt „Welterfahren – Den Menschen verstehen“ ins Leben gerufen. Den unterhaltsamen Auftakt der bis September 2014 dauernden Aktion setzte der steirische Kabarettist Martin Kosch, der exklusiv für steirische TaxilenkerInnen in die Rolle eines „Kollegen“ schlüpfte und so auf amüsante Weise Szenen aus dem „Taxialltag“ auf die Bühne brachte.



© WKO Steiermark / das freitag nachmittags kollektiv



© WKO Steiermark

Zahlreiche steirische TaxilenkerInnen konnten im Mai 2014 auf diese Weise bei sechs Aufführungen für rund eineinhalb Stunden lachend entspannen.

Neben den TaxilenkerInnen sollten auch KundInnen angesprochen werden. Den öffentlichen Auftakt von „Welterfahren – Den Menschen verstehen“ setzte Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath gemeinsam mit Mag.^a Daniela Grabovac und Mag.^a Sylvia Loibner am 30. Juni 2014: Beginnend mit der ersten Juliwoche wurden auf www.welterfahren.at wöchentlich Geschichten über TaxilenkerInnen veröffentlicht. Taxigäste waren eingeladen, jede der Wochen geschichten zu „bewerten“. KundInnen, die alle acht Geschichten gelesen und beurteilt hatten, nahmen an einem Gewinnspiel teil. Zu gewinnen gab es eine Reise für 2 Personen in die Stadt der „Yellow Cabs“, New York. TaxikundInnen konnten darüber hinaus auf www.welterfahren.at/bilderboegen jene Taxilenkenden, die von ihrem Fahrzeug ein Foto hochladeten, mit einem Voting belohnen und damit ihre Zufriedenheit ausdrücken.

Hinter „Welterfahren – Den Menschen verstehen“ steckten intensive Vorbereitungen der WKO Steiermark, der Antidiskriminierungsstelle sowie des Integrationsressorts. „Gerade im Taxibereich sind Diskriminierungen und Übergriffe auf Taxifahrerinnen und Taxifahrer tägliche Realität“,

weiß Mag.^a Daniela Grabovac von der Antidiskriminierungsstelle, „... und negieren somit das positive und wertschätzende Miteinander. Um klar Position zu beziehen und sich gegen Diskriminierung auszusprechen, haben das Integrationsressort wie auch die WKO gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark eine Kampagne gegen Diskriminierung im Taxibereich initiiert“.

„Unsere steirischen Taxilenkerinnen und Taxilenker“, ergänzte Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, „leisten täglich einen wertvollen Beitrag zur Mobilität. Dieser Job ist kein leichter, der Umgang mit Fahrgästen ist oft eine große Herausforderung. Umso wesentlicher ist es, dass der menschliche Umgang miteinander in den Mittelpunkt gerückt wird“.

Und Mag.^a Sylvia Loibner meinte seitens der WKO Steiermark: „In den Minuten einer Fahrt wird das Taxi zum privaten Raum des Fahrgastes und somit werden auch Emotionen oftmals vertrauensvoll offen ausgelebt. Solche Momente werden in den meisten Fällen von einem guten Grundgefühl getragen; manchmal sind sie auch kritisch, durch Frust und Aggression geprägt.“

Die Kampagne hatte großen Zuspruch: BesucherInnen der Homepage „voteten“ einen Taxifahrer mit rund 11.000 Stimmen, andere erhielten bis zu 7.000 Stimmen. Ebenso wurde die Face-

book-Seite täglich von rund 1.000 UserInnen aufgerufen, es wurde diskutiert und „geliked“.

Geplant ist, eventuell die Kabarett-Abende mit Martin Kosch im kommenden Jahr zu wiederholen.

Laufzeit

Mai 2014 – September 2014

Beteiligte am Projekt

WKO Steiermark, Antidiskriminierungsstelle Steiermark und Integrationsressort des Landes Steiermark

Mentoring für MigrantInnen

Wichtige Arbeitskräfte für die Wirtschaft können derzeit nur unzureichend genutzt werden, weil eine Vielzahl an ZuwanderInnen trotz fachlicher Qualifizierung nur wenig informelle Kenntnisse und Kontakte für einen ihrer Ausbildung entsprechenden Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt aufweisen.

Das bewährte Mentoringkonzept der Wirtschaftskammer Steiermark in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und dem AMS Steiermark bringt erfolgreiche Führungspersönlichkeiten aus der Wirtschaft (MentorInnen) und qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) zusammen (Migrationspartnerschaft). Daraus entstehen Win-Win-Situationen. Die Mentees lernen vor allem die österreichische Unternehmerlandschaft kennen, es werden Businesswerte vermittelt und auch Wissen und Know-how zwischen dem/der Mentor/in und dem Mentee ausgetauscht.



Projektteam Mentoring für MigrantInnen
© WKO Steiermark



Alle Bilder: Mentoring für MigrantInnen
© WKO Steiermark

Ziel des Projekts ist es, die Eingliederung von qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) in den Arbeitsmarkt durch erfahrene Personen aus der Wirtschaft (MentorInnen) zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft durch Erschließung des Potenzials an qualifizierten Arbeitskräften gefördert und Unternehmensgründungen durch qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

Das Projekt spricht arbeitssuchende Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) an, die einen Lehrabschluss oder eine höhere Ausbildung vorweisen können, die Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.



Eine Zielgruppe sind auch Personen mit Migrationshintergrund, die deutlich unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind. Als MentorInnen sind insbesondere erfahrene und gut etablierte Personen aus der Wirtschaft gefragt.

Das Projekt wird einmal jährlich zwischen September und März durchgeführt und ging im Herbst 2014 bereits in den 6. Projekt-Durchgang.

Beteiligte am Projekt

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), Arbeitsmarktservice Steiermark

2. Steirischer Tag der Vielfalt

Für den 2. Steirischen Tag der Vielfalt am 8. Mai 2014 lud die Wirtschaftskammer Steiermark UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund in ihr Haus ein. Angesprochen waren rund 11.000 steirische UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund, MultiplikatorInnen und NetzwerkpartnerInnen. Der 2. Steirische Tag der Vielfalt setzte auf verstärkte Interaktion mit UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund durch Präsentation der WKO Steiermark und ihrer Dienstleistungen (Informationsstände). Weiters standen die Vorstellung des Hamburg Welcome Centers, ein interkultureller Vortrag, Interviews und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm. Die UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund hatten im Zuge der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Interessenvertretung, die WKO Steiermark, besser kennenzulernen. Ein weiteres Ziel dieser Veranstaltung war, den TeilnehmerInnen eine Plattform zum Netzwerken zu bieten und sich mit den NetzwerkpartnerInnen wie z. B. ÖIF, Konfuzius-Institut, Club International, zu vernetzen. Der Steirische Tag der Vielfalt wird einmal jährlich durchgeführt.

Beteiligte am Projekt

AMS Steiermark, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), Land Steiermark und Club International (CINT)

Um die laufende Arbeit innerhalb des Netzwerks der Integrationspartnerschaft, aber auch für andere Netzwerk- und KooperationspartnerInnen sowie in der steirische Bevölkerung sichtbar zu machen, wird es vom Referat Frauen, Gleichstellung und Integration zukünftig bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Dafür werden Aktivitäten und Veranstaltungshinweise auf der Homepage des Referats präsentiert. Unterstützt wird dies durch den im Dezember 2014 erstmals herausgegebenen Newsletter, welcher Highlights, Veranstaltungen, Publikationen auf einen Blick darstellen soll (siehe www.diversitaet.steiermark.at – Rubrik Newsletter).

5.3 Handlungsfeld: Partnerschaften mit Gemeinden, Städten und (Klein-)Regionen

Im Zuge der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt wurden seit deren Beschluss zahlreiche strategische Entwicklungsprozesse auch auf kommunaler Ebene initiiert bzw. befinden sich bereits in Umsetzung. Neben der Weiterentwicklung von Systemen und Strukturen des öffentlichen Lebens sind Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu den Kernthemen und Zielen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der steirischen Bevölkerung in allen Regionen ein wesentliches Element, um die darin formulierte Vision eines gelingenden Zusammenlebens aller Menschen in der Steiermark spür- und erlebbar werden zu lassen. Ein im Herbst 2014 gestartetes Vorhaben etabliert die Regionalmanagements als zentrale AkteurInnen zur Erreichung von Integrations- und Gleichstellungszielen in den Regionen.

5.3.1 Zusammenleben in Vielfalt – Gemeinde- und Städtepartnerschaft

Zehn steirische Kommunen (Leibnitz, Fehring, Feldbach, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag, Leoben, Trofaiach, Knittelfeld, Rottenmann, der Stadtbezirk Graz-Eggenberg) haben sich 2011 entschlossen, in einer Partnerschaft mit dem

Land Steiermark (Integrationsressort und den GemeindereferentInnen) die Vision „Wir leben Vielfalt“ umzusetzen. Zudem existieren „Zusammenleben in Vielfalt“-Kooperationen zwischen St. Lambrecht, St. Blasen, Mariahof und Teufenbach. Viele engagierte Menschen haben in den Gemeinden Projekte umgesetzt und Prozesse gestartet. Ziel der Partnerschaft ist es, über die Zusammenarbeit mit einzelnen Gemeinden maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, um das Zusammenleben vor Ort zu stärken.

Bei der Veranstaltung „Gemeinde bewegt“ am 30. September 2014 in der Stadtgemeinde Leoben trafen sich die TeilnehmerInnen des Pilotprojekts zum Austausch, um die vielen diversitätsorientierten Aktivitäten der Gemeinden in den vergangenen Jahren Revue passieren zu lassen. Dabei wurden die Initiativen der teilnehmenden Gemeinden präsentiert: Von Sprachförderung über Willkommensmappen bis zu Übersetzungen von Hausordnungen, von Lesepatenschaften oder Generationenfesten bis zur Einrichtung von Zeit-Hilfs-Netzwerken reicht die Bandbreite der umgesetzten Maßnahmen. Hier eine kleine Auswahl aus den umgesetzten Projekten in den Gemeinden und Gemeinde-Kooperationen:

Gemeindeprozess „Leibnitz verbindet“: Als bisherigen Höhepunkt des Bekenntnisses, „größtmögliche Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen“, veranstaltete die Stadt Leibnitz ein Fest der Begegnung, ein 2-tägiges Festival – offen für alle – am Hauptplatz von Leibnitz. Seit 2013 arbeitete das Projektteam von „Leibnitz



© Stadtgemeinde Leibnitz

verbindet“ daran, die Begegnungen in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft kreativ und friedvoll mitzugestalten.

Gemeindeprozess Fehring: Mit dem gemeinsamen Projekt „Öffentlicher Kräutergarten“ wurden gleich zwei Handlungsfelder in einem Projekt berücksichtigt. „Wohnen“ und „Generationen“. Das Ziel des öffentlichen Kräutergartens war es, etwas GEMEINSAM zu gestalten, zu benutzen und auch zu pflegen. Der mitten in der Stadt liegende Garten sollte ein Angebot an die Bevölkerung für Begegnungen sein und zur Verbindung der Generationen beitragen.



© Stadtgemeinde Fehring

Gemeindeprozess „Vielfalt leben in der Stadtgemeinde Feldbach“: Zum Handlungsfeld Stadtverwaltung wurden zwei Klausuren (Auf-taktworkshop, Ideen und gelebte Praxis) mit TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen der Stadtgemeinde in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde und der Integrationsbeauftragten organisiert. Ziel war es, Vielfalt im aktiven Gemeindeleben und in der Stadtverwaltung als Bereicherung zu erleben und neue Dienstleistungspotenziale, die sich mit Vielfalt befassen, auszuloten. Als weiterer Beitrag zum Thema „Heimat“ wurde die Ausstellung „Neue Heimaten – Kommen, bleiben und gehen“ als Sonderausstellung im Museum im Tabor gestaltet. Ziel ist die Darstellung der Geschichte von Migration und Identitätssuche in der Südoststeiermark anhand von historischen und aktuellen Beispielen.

Gemeindeprozess Bruck an der Mur: Die Führungsebenen von Politik und Verwaltung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur haben sich am 15.1.2014 zum Workshop „Chancen und Erfolgsfaktoren 2014 für die diversitätsorientierte Verwaltung“ zusammengefunden. Das Ergebnis daraus: „Es gibt in Bruck sehr viele gelungene Aktivitäten und seit Jahren bestehende Vorzeigebispiele. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist von der Führung erwünscht. Das Vielfaltsthema wird von allen Führungskräften mitgetragen“ (Bürgermeister Rosenberger). Für die nahe Zukunft sollen die bestehenden Organisationsentwicklungsprozesse genützt und die vielen Best Practices der Stadtgemeinde ausgebaut werden.



© Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Gemeindeprozess Mürzzuschlag: Die Steuerungsgruppe der Stadtgemeinde Mürzzuschlag setzte mit den Themen „Zusammenleben vor dem Hintergrund von Kultur und soziale Fragen“ den Schwerpunkt auf Information. Zielsetzungen waren die Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und das Gewinnen von BürgerInnen zur Mitarbeit sowie das Einholen von Feedbacks und Vorschlägen. Die Steuerungsgruppe hatte einen Stand auf der Mürzer Messe zum Thema „Zusammenleben in Vielfalt“ für die Dauer der Messe (drei Tage) eingerichtet. Am Stand wurden die BesucherInnen über das Thema Diversität informiert, u. a. mittels einer Litfaßsäule und mit Plakaten zum Thema.

verstärken. Das Netzwerk ist sehr breit angelegt. Vertreten sind Vereine bzw. private Initiativen aus den Bereichen Behindertenarbeit, Migration, Jugend, Schule, Wohnen. Die Expertise dieses Fachgremiums soll bei allen Fragen im Bereich der Diversität genutzt werden. Da alle Stakeholder für Integration und Diversität im „LE Netzwerk: Integration“ vertreten sind, können die Maßnahmen, die in diesem Bereich in Leoben gesetzt werden, besser koordiniert und zielgenauer gesetzt werden. Zur strukturellen Implementierung des Themas Vielfalt in der Stadtverwaltung wurde im Referat Soziales und Schlichtungsstelle der Fachbereich Diversität eingerichtet.

Leoben: In Leoben ist die Installation der Plattform „LE Netzwerk: Integration“ ein wichtiges Werkzeug, um die Integrationsarbeit in der Stadt voranzutreiben und das Miteinander zu



© Stadtgemeinde Leoben

Gemeindeprozess Trofaiach: Das Thema Generationen zieht sich wie ein roter Faden durch die Handlungsfelder, die sich die Steuerungsgruppe in Trofaiach ausgewählt hat. Unter dem Handlungsfeld Wohnen und Nachbarschaft wurde das Projekt „Zeit-Hilfs-Netzwerk“ gestartet. Ein interkulturelles Treffen wie auch Spiele-Nachmittage wurden zum Bereich Freizeit und Sport organisiert.

Aber auch die Kunst und Kultur hatte Platz in den Projekten von Zusammenleben in Vielfalt in Trofaiach. Jugendliche vom Jugendzentrum, SeniorInnen und Mitglieder aus Sportgruppen wurden über ihre persönlichen Werte befragt. Die Ergebnisse der Interviews wurden in Form eines Theaterstücks umgesetzt, das von Schülerinnen und SeniorInnen gemeinsam aufgeführt wurde.



Übergabe des Zeit-Hilfs-Netzwerk T-Shirts an
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath
© Susanne Sacher

Gemeindeprozess Knittelfeld: Das Handlungsfeld Bildung und Sprache bildete die Grundlage für das Projekt „Sprachförderung Modell Knittelfeld“. Es wurde festgestellt, dass Defizite bei Lesen und Schreiben kein „Privileg“ von Menschen mit nicht-deutscher Erstsprache sind. Gleichzeitig wurde erkannt, dass das Vorhandensein einer zweiten Sprache eine Chance darstellt und die Zweisprachigkeit für alle Menschen zur Selbstverständlichkeit werden soll. Es erfolgte die Konzeptentwicklung unter Einbindung aller Beteiligten in den Arbeitsgruppen. Seit Schulbeginn im September 2013 wird das „Modell Knittelfeld“ umgesetzt. Zugleich wurde die Broschüre „Sprich mit mir und hör mir zu“, die Eltern Tipps und Hilfestellung für die Sprachenentwicklung ihrer Kinder gibt, in sechs verschiedene Sprachen übersetzt.



Elternratgeber, albanisch
© Stadtgemeinde Knittelfeld

Gemeindeprozess Rottenmann: In der Stadtgemeinde Rottenmann gibt es ein reges Vereinsleben. Über 60 Vereine sind in der Stadt tätig. Um diese Vielfalt zu nutzen, wurden die Vereinsob-



© Stadtgemeinde Rottenmann

frauen und -männer zu einer Präsentation der Charta des Zusammenlebens eingeladen. Als Ergebnis daraus entstanden „die Vereinsmesse“ und das „Zusammenleben in Vielfalt“-Netzwerk mit Vereinen. Ziel ist es, die Vereine einerseits über „Zusammenleben in Vielfalt“ und die Charta zu informieren und die wesentliche Bedeutung der Vereine für das Miteinander der Bevölkerung bewusst zu machen. Vereine wurden dabei aufgefordert, Veranstaltungen/Aktionen zum Thema „Zusammenleben in Vielfalt“ zu organisieren, wobei auf eine Einbindung der für Rottenmann definierten Zielgruppen Generationen, Kulturen und Nationalitäten, Menschen mit Behinderung geachtet werden sollte.

Gemeindeprozess Graz-Eggenberg: Der Bezirksrat von Eggenberg hat es sich zum Ziel gesetzt, das positive „Zusammenleben in Vielfalt“ im Bezirk Eggenberg bewusst zu fördern.

Alle Eggenbergerinnen und Eggenberger wurden eingeladen, sich bei einem der vielen Vereine oder bei einer der Einrichtungen zu engagieren und damit zu einem guten Zusammenleben im Sinn der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark beizutragen. Der „Hofbauerplatz“ im Herzen des Bezirks wurde zum Zentrum der Aktivitäten. „Eggenberger Vielfalt – Tag der Vereine“ ist nur ein Beispiel aus der Arbeit der Steuerungsgruppe des Stadtbezirkes Graz-Eggenberg.

Kooperation Mariahof – St. Blasen – St. Lambrecht – Teufenbach: Im Zuge einer Steuerungsgruppensitzung wurde das Projekt „Kommunikation – Café und News“ vorgeschlagen. Im Rahmen der ersten Veranstaltung wurde die Bevölkerung mittels eines Schreibens der jeweiligen Gemeinde zur Teilnahme eingeladen.

Die in den letzten Jahren in die Gemeinden zugezogenen BürgerInnen wurden zudem persönlich eingeladen. Mittels einer Präsentation wurden alle Anwesenden über die Möglichkeiten in den Gemeinden in Hinblick auf Wirtschaft, Finanzen und Vereine informiert.



Eggenberger Vielfalt,
v.l.: Bürgermeister-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Christina Beck
© Helga Gaube

Um Synergien zu bündeln, Informationen auszutauschen und eventuell eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten, wurde zudem ein Workshop mit den beteiligten KoordinatorInnen der Gemeinden, einem Mitarbeiter des Referat Frauen, Gleichstellung und Integration und dem Leiter des Büros von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath veranstaltet. Aus diesem Workshop heraus entstand der

Wunsch nach einer Textiltasche mit dem Titel „Herzlich Willkommen“. Die Begrüßungsworte wurden in 14 verschiedenen Sprachen zusammen mit dem jeweiligen Stadtlogo auf der Tasche aufgedruckt. Zuletzt beteiligten sich drei Gemeinden (Leoben, Knittelfeld und Mürzzuschlag) sowie das Referat Frauen, Gleichstellung und Integration an der Umsetzung.



Willkommenstasche
© Land Steiermark

5.3.2 Regionale Umsetzung der Charta des Zusammenlebens und der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Die Regionalmanagements sind als Mitglieder der Integrationspartnerschaft Steiermark und insbesondere in ihrer Funktion als regionale Entwicklungsagenturen wesentliche Partner des Integrationsressorts bei der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt sowie der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020. Sie teilen das Anliegen des Landes, für Gleichstellung und ein Zusammenleben in Vielfalt einzutreten und haben dies auch durch ihren Beitritt zur Integrationspartnerschaft Steiermark sowie durch ihr Bekenntnis zur Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 zum Ausdruck gebracht.

Mit fachlicher Unterstützung der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität und dem Referat Frauen, Gleichstellung und Integration sollen die Regionalmanagements als Informations-, Service- und Begleitstruktur für die Verankerung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming auf kommunaler Ebene verankert werden.

Ziel ist es, Gender- und Diversitäts-Mainstreaming als Strategie zur Erreichung von Integrations- und Gleichstellungszielen nachhaltig in der Regionalpolitik zu etablieren, so beispielsweise durch die Verankerung in den Leitbildern, in strategischen Vorhaben und regionalen Leitthemen sowie in Entwicklungsprogrammen, Aktivitäten und Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit der Regionalmanagements und dem Land Steiermark basiert auf Vereinbarungen beider Seiten. Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität mit dem Referat Frauen, Gleichstellung und Integration unterstützt dabei nicht nur fachlich, sondern auch in Fragen inhaltlicher Implementierung in den Regionen.

Diese Umsetzungsmaßnahme der Charta des Zusammenlebens ist ein Ergebnis des Pilotprojekts Gemeindep partnerschaft und stellt die Weiterentwicklung und die weitere Umsetzung der strategischen Zielsetzung „Regionen, Städte und Gemeinden gestalten das Gelingen des Zusammenlebens aller“ dar.

5.3.3 Impulsveranstaltungen „Zusammen sind wir viele“

Unter dem Motto „Zusammen sind wir viele“ schaut InterACT, die Werkstatt für Theater und Soziokultur, gemeinsam mit Steirerinnen und Steirern dorthin, wo das tägliche Zusammenleben in Vielfalt passiert: Denn überall dort, wo Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, wohnen und ihre Freizeit verbringen, offenbaren sich die Herausforderungen und Reibungspunkte des alltäglichen Miteinanders.

Vor Ort im Alltag gibt es aber nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch jede Menge Wissen, Erfahrungen und Ideen, wie Probleme gemeinsam gut gelöst werden können. Und genau dort setzt „Zusammen sind wir viele“ an.

Die Impulsveranstaltungen „Zusammen sind wir viele“ wurden von Dezember 2012 bis März 2015 umgesetzt (siehe auch Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 99 f.) Auf Einladung von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath fand am 26. Juni 2013 eine Auftaktveranstaltung statt, bei der es nähere Informationen und einen kreativen Vorgeschmack auf die Projekte gab. Ziel ist es, in 12 jeweils zweiteiligen „Theatralen Dialogforen zur Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ in allen steirischen Bezirken einen breiten Nachdenk- und Bewusstwerdungsprozess zum Umgang mit Vielfalt – auf individueller als auch regionaler Ebene – in der Bevölkerung anzuregen.

Mit Hilfe interaktiver theatraler Methoden werden jeweils für die Region zentrale Anliegen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Vielfalt identifiziert und können unter Einbeziehung der relevanten AkteurInnen vor Ort weiter bearbeitet und mit regionalen VerantwortungsträgerInnen diskutiert werden. Ziel ist es, unter Nutzung des Erfahrungsschatzes vor Ort gemeinsam realistische Lösungswege unter eingedenkverantwortlicher Beteiligung unterschiedlicher Menschen zu definieren und konkrete Schritte zu vereinbaren. Die partizipativ angelegten Veranstaltungen geben Impulse zur Vernetzung bestehender Aktivitäten und zur interdisziplinären Zusammenarbeit in den Regionen. Dadurch wird das regionale Selbstbewusstsein hinsichtlich der gemeinschaftlichen Handlungskompetenz langfristig gestärkt und vorhandene Ressourcen und Bewältigungsstrategien können gefunden werden.

Die jeweilige Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Impulse für ein besseres Miteinander“ schafft persönliche und emotionale Bezüge zu Themen der Charta und gibt Impulse, persönliche und gemeinsame Handlungsspielräume auszuloten. Zu den Folgeveranstaltungen unter dem Titel „Wege zu einem besseren Miteinander“ wurden all jene eingeladen, die sich regional engagieren wollen, sowie institutionelle, behördliche und politische VerantwortungsträgerInnen.

Zielsetzungen der Projektstätigkeit sind die Impulsgebung für einen Dialog zur Charta des Zusammenlebens; Aktivierung und Stärkung von MultiplikatorInnen vor Ort; Unterstützung, Findung und Ausdrücken von regionalspezifischen Themen und Anliegen sowie Eingehen auf die spezifischen regionalen Lebenswelten. Am Ende der zweiten Veranstaltung werden konkrete erste Schritte vereinbart, die zu einem besseren Miteinander in Vielfalt bzw. zur Lösung eines spezifischen Problems beitragen sollen. Durch das Projekt angesprochen sind somit Menschen, die bereit sind, sich für ein gelingendes Miteinander einzubringen und mitzugestalten bzw. die in den jeweiligen Regionen in ihren spezifischen professionellen Tätigkeitsfeldern

mit Themen der Charta des Zusammenlebens konfrontiert sind (z. B. Bildungseinrichtungen, Gemeinden, AMS, Sozialpartner, Vereine etc.). An folgenden Orten sind die Impulsveranstaltungen bis Ende des Jahres 2014 bereits über die Bühne gegangen:

Leibnitz, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Kapfenberg, Deutschlandsberg, Liezen, Köflach und Hartberg

Stationen nach dem Jänner 2015:
Fehring, Gleisdorf und Trofaiach

Das Herausfinden von Bewältigungsstrategien, Stärken und Schwierigkeiten sowohl von Seiten der GemeindegängerInnen als auch von Seiten der MultiplikatorInnen und professionell Tätigen war und ist eine der zentralen Herausforderungen, dadurch hat die Zielsetzung „Herausfiltern von überregionalen Themen und Anliegen sowie Impulse zur überregionalen Vernetzung“ im Projektverlauf größeren Stellenwert erhalten. In einigen Orten (Kapfenberg, Mürzzuschlag, Deutschlandsberg) ist es auch gelungen, das Regionaljugendmanagement einzubinden und so auf Beispiele aus anderen Regionen hinweisen zu können. Die Vielfalt an in den vergangenen Jahren entstandenen Projekten und Maßnahmen zeigt, dass „das Rad nicht immer neu erfunden werden muss“, sondern Ideen aus dem nun vorhandenen Wissensschatz geschöpft werden können.

5.4 Handlungsfeld: Organisierte Zivilgesellschaft

Die Ziele der Charta des Zusammenlebens umzusetzen ist eine Querschnittsaufgabe. Der ressortübergreifende Charakter erfordert daher ein breites Spektrum an beteiligten Personen und Organisationen bei der Entwicklung von Maßnahmen entlang der Charta des Zusammenlebens. Neben den Mitgliedern der Integrationspartnerschaft Steiermark sind die unterschiedlichen Handlungs- und VerantwortungsträgerInnen der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere steirische NGOs, Politik

und Verwaltung, aber auch die Integrationspartnerschaft Steiermark wichtige PartnerInnen für die Umsetzung der Charta des Zusammenlebens. Diese sollen als TrägerInnen von Know-how, Expertise und Erfahrung in die Entwicklungsprozesse eingebunden sein, um die Maßnahmen für die Steiermark bedürfnis- und ressourcenorientiert aufbauen zu können.

Das Einbringen von Ideen und Positionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Charta des Zusammenlebens erfordert geeignete Austauschprozesse, u. a. in Form von aktiver Netzwerkarbeit. Durch eine kooperative Schnittstellenarbeit der unterschiedlichen Organisationen bzw. Zuständigen in diesen Bereichen können diese ihre Perspektiven und Blickwinkel in Projektentwicklungen, aber auch in die Findung neuer Schwerpunktthemen einfließen lassen und an der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mitwirken. Die kooperative Schnittstellenarbeit soll so die NetzwerkpartnerInnen bei der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in ihrem eigenen Wirkungsbereich unterstützen. Ein Projektentwicklungsprozess ermöglicht dabei in transparenter Form die Auswahl und Einbindung von Partnerorganisationen. Dieser kommt in den wesentlichen Grundzügen modular zur Anwendung.

In den vergangenen Jahren wurden bereits Grundsteine für die kooperative Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Integrationspartnerschaft Steiermark und organisierter Zivilgesellschaft im Rahmen von Projekten gelegt, so etwa mit dem Servicebüro zusammen>wohnen<, der Qualitätsoffensive Deutsch als Fremdsprache oder gemeinsamen Projekten und Maßnahmen der IntegrationspartnerInnen (siehe dazu Kapitel 5.1.5 und 5.2.).

Die Vernetzung und Projekte zur übergreifenden Zusammenarbeit werden weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Umsetzungsarbeit zur Charta des Zusammenlebens bleiben; dies zeigt auch die nächste Konferenz des Zusammenlebens, die am 11. Februar 2015 unter dem Motto „STEIERMARK. WIR HALTEN ZUSAM-

MEN. Eine starke Zivilgesellschaft für ein gutes Miteinander und sozialen Zusammenhalt“ stattfinden wird. Mit vielen anderen Vortragenden, beispielsweise durch das Impulsreferat von Univ.-Prof. DDDr. Clemens Sedmak soll auf die unterschiedlichen Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements und seine Bedeutung für den Zusammenhalt in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft eingegangen und dabei neue Impulse für die zukünftige Arbeit der AkteurInnen und Mitwirkenden vorgestellt werden.

Mit der jährlichen „Konferenz des Zusammenlebens“ bietet das Integrationsressort HandlungsträgerInnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich für ein gelungenes Zusammenleben in der Steiermark einsetzen, die Möglichkeit zu Impuls, Dialog, Austausch, Informationstransfer und Vernetzung. Ziel ist eine bestmögliche Bündelung von Wissen, Erfahrung und Ressourcen in der Steiermark, um aktuelle Herausforderungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven und Bedürfnislagen zu betrachten und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

5.5 Handlungsfeld: Bevölkerung

Das Zusammenleben in Vielfalt erfordert auch die Übernahme von Verantwortung durch die Bevölkerung. Einige der in diesem Handlungsfeld in den Vorperioden begonnenen Initiativen konnten auch in dieser Berichtsperiode fortgeführt werden: die Antidiskriminierungsstelle Steiermark und die Impulsveranstaltungen „Zusammen sind wir viele“ wie auch die Wanderausstellung „WOHNZIMMER STEIERMARK“. Auch der Projektfonds „Steiermark. Wir halten zusammen“ wurde 2014 mit dem Schwerpunkt „Sprache verbindet“ neu aufgelegt.

Last but not least konnten neue Initiativen wie beispielsweise zum wichtigen Thema Bewusstseinsarbeit im Bereich Antidiskriminierung gestartet werden.

5.5.1 Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Zu den zentralen Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, die auf Initiative des Integrationsressort des Landes Steiermark und der Stadt Graz eingerichtet wurde, zählen:

- Erstanlauf-, Clearing- und Beratungsstelle mit dem Ziel einer niederschweligen Beratung und Unterstützung im Sinne der Betroffenen
- Bewusstseins- und Sensibilisierungsarbeit für ein gemeinsames öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Diskriminierung, positive Bewusstseinsarbeit



Lesung mir Marion Mitterhammer © Arno Frieber

- Vernetzung und Koordination – Ziel: Vernetzung, Kompetenzaustausch
- Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung – Ziel: wissenschaftliche Analyse der gesammelten Daten und Fakten, gemeinsame Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen, Ist-Stand-Analyse für die Steiermark sowie Vergleich

Die direkten Zielgruppen der Antidiskriminierungsstelle Steiermark sind all jene Personen, die sich unabhängig vom Diskriminierungsgrund diskriminiert fühlen. Darüber hinaus richtet sich die Aktivität der Stelle an wichtige

Kooperationspartnerinnen und -partner wie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus verschiedenen Institutionen. Nicht zuletzt ist auch die breite Öffentlichkeit eine Zielgruppe, die über das Thema Nicht-Diskriminierung informiert und aufgeklärt werden soll.

Die Grundsätze der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, insbesondere die Punkte 1.1 Menschenrechte, 1.4. Vielfältige Gesellschaft, 1.7. Respekt und 1.8. Diskriminierung, bilden wichtige Grundlagen für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Dazu gehörten im Berichtszeitraum etwa präventive Maßnahmen wie eine Kampagne zur Sensibilisierung für ein positives Miteinander sowie zur Förderung von Zivilcourage im öffentlichen Raum. Darüber hinaus begleitete die Stelle die Bevölkerung steiermarkweit mit kurzen Kolumnen zum Thema Antidiskriminierung in der „Woche“ Steiermark.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wurde neben der intensiven Beratung, bei der jeder Fall erfasst, dokumentiert und in eine Datenbank erfasst wurde, geprägt durch die Initiierung, Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen

und Veranstaltungen sowie durch eine umfassende Vernetzungsarbeit mit verschiedenen steirischen Institutionen. Zu erwähnen sind hier eine Lesung mit der Schauspielerin Marion Mitterhammer, bei der die Texte im Rahmen einer Aktion mit der „Woche“ von deren Leserinnen und Lesern stammten, eine auf YouTube gestellte Steiermark-Version des Pharrell-Williams-Hits „Happy“ mit Menschen unterschiedlicher Hautfarbe in Graz zum Internationalen Tag gegen Rassismus oder ein Film zu Diskriminierungserfahrungen und -gründen unter der Regie von Helmut Köpping und Pia Hierzegger. Nicht zuletzt die Kampagne „Welterfahren – Den Menschen verstehen“, ein Projekt der Wirtschaftskammer Steiermark und des Integ-



Verleihung PR Panther
© Foto Fischer

rationsressorts des Landes in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle, das sich dem positiven und wertschätzenden Miteinander zwischen Taxilenkerinnen und Taxilenkern und Fahrgästen widmete (siehe Kapitel 5.2.11). Neben bestehenden Kooperationen mit Institutionen, NGOs und relevanten Akteurinnen und Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene gelang es der Stelle, Sensibilisierungsmaßnahmen mit der Holding Graz, der Shopping City Seiersberg und dem SK Sturm Graz durchzuführen.

Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie das Abhalten von Workshops konnte die Antidiskriminierungsstelle das Thema fachlich und bewusstseinsfördernd an die Öffentlichkeit bringen. Die Stelle gab zu unterschiedlichen Themen regelmäßig Stellungnahmen ab bzw. Presseinformationen heraus, zudem wurden viele Anfragen seitens der Medien bezüglich Interviews oder Stellungnahmen in Zeitungen, Fernsehen und Radio an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark gerichtet.

Die Kampagne „Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung“ war ein großer Erfolg und konnte mehr als 5.000 Unterstützerinnen und Unterstützer mobilisieren, darunter Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben wie Marion Mitterhammer, Mario Haas, Pia Hierzegger oder Klaus Eberhartinger. Sie wurde am 22. Mai 2014 mit dem PR-Panther im Rahmen der erstmals stattfindenden „Communication Days“ prämiert. Zudem wurde die Stelle am 7. Juli 2014 von der IRIS-Jury mit dem IRIS-Preis für gelebte Konfliktkultur und mit der Best-Practice Würdigung ausgezeichnet.

Die Antidiskriminierungsstelle wurde täglich von Betroffenen um Rat und Unterstützung gebeten. Oft wurden sie aber in ihrer Rolle als Konfliktvermittlerin wegen des Eintretens gegen Diskriminierung angegriffen, ja sogar beschimpft. Dadurch, dass etliche diskriminierende Handlungen in Zusammenhang mit Merkmalen gesetzt werden, die in den Gleichbehandlungsgesetzen nicht geschützt sind, sieht die Antidiskriminierungsstelle eines ihrer Ziele darin, Bewusstsein für die bestehenden Lücken im Diskriminierungsschutz zu schaffen und dazu beizutragen, dass diese Lücken nach und nach geschlossen werden.

Bis 31.12.2014 wurden neben den laufenden Beratungen unter anderem das Sensibilisierungsprojekt mit dem ORF-Landesstudio Steiermark (siehe 5.5.1) und die alljährliche Fachtagung mit der GEFAS Steiermark zum Thema „Einsamkeit und Ausgrenzung – nur im Alter?“ umgesetzt. Der im Februar 2013 von der Stelle veröffentlichte Leitfaden zum Thema „Rechtsschutz gegen Diskriminierung“ wird überarbeitet, sodass er Mitte 2015 neu aufgelegt wird.

Details, Materialien und Downloads wie z. B. den Jahresbericht unter www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Startdatum der Antidiskriminierungsstelle:
2012



Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung
© Holding Graz

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im Bereich Antidiskriminierung

Die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung ist einer der Eckpfeiler der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und soll bewusst machen, dass wir alle von Diskriminierung betroffen sein können wie auch diskriminieren. Dabei sind Kooperationen mit Medien wie dem öffentlich rechtlichen Fernsehen, das über eine entsprechend hohe Reichweite verfügt, wichtige Kanäle, um Botschaften zu kommunizieren: „Was ist Diskriminierung, wo passiert sie, wer ist betroffen, was kann ich tun?“

Im Rahmen eines einjährigen Projekts (1.1.2014 – 31.12.2014) sollte in einer Spotreihe des ORF die Bandbreite der Diskriminierungen und der Diskriminierungsgründe sowie Lebenswelten aufgezeigt werden. Die Wiedererkennung und Benennung der Spots erfolgte durch das Claim „Wie geht’s? – Miteinander.“ Unter dem Motto „sieben Tage, sieben Wochen, sieben Trailer“ wurden mit dem steirischen Regisseur Michael Domian sieben Spots zu den Diskriminierungsgründen Herkunft, Geschlecht, Religion, soziale Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung und Alter entwickelt und im Juli 2014 gedreht. Das Ende der Spots soll in einem kleinen Überraschungsmoment bewirken, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennen, dass jede und jeder stereotype Bilder mit sich herumträgt, sie auf der Betroffenen- oder diskriminierenden Seite oder aber beidem stehen können. Parallel dazu sollen Fallbeispiele der Antidiskriminierungsstelle medial aufbereitet werden und weiterführendes Wissen zu den unterschiedlichen Themenbereichen und Diskriminierungsgründen öffentlich transportiert werden.

Um Bewusstsein für das Thema zu schaffen, fand Mitte Juli 2014 auch eine Schulung aller ORF-Redaktionsplanungsmitglieder durch die Antidiskriminierungsstelle statt.

Die Spotreihe sollte auf prägnante und nachdenkliche Weise die Zuschauerinnen und Zuschauer dazu anregen, über Nicht-Diskriminierung nachzudenken, um mögliche Parallelen zur eigenen Lebenswelt zu erkennen. Erst durch diese Erkenntnis, die das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen anspricht, kann ein Umdenken und Anders-Handeln gelingen, was einen wichtigen Impuls in der emotionalen Bewusstseinsarbeit bildet.

Die primäre Zielgruppe des Projekts bildeten die Zuschauerinnen und Zuschauer von „Steiermark Heute“. Darüber hinaus war auch die breite Öffentlichkeit angesprochen, die durch eine begleitende Öffentlichkeitskampagne über das Thema Nicht-Diskriminierung informiert und aufgeklärt werden sollte. Die Spots sind zu sehen unter: www.miteinander.st/videos

Die Antidiskriminierungsstelle setzte Maßnahmen zur Bewusstseinsarbeit auch noch in anderen Bereichen.

Im Rahmen des diesjährigen Green-Panther-Nachwuchspreises der Wirtschaftskammer Steiermark (Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation), des „Young Creatives Panther“, wurde in einer Kooperation zwischen Wirtschaftskammer und Antidiskriminierungsstelle das Thema „Diskriminierung“ vorgeschlagen. Innerhalb von 72 Stunden galt es, einen Videospot zu dem vorgegebenen Thema zu erstellen.

Das 90 Sekunden lange Video sollte sich auf leicht verständliche Weise mit einem oder mehreren Aspekten von „Diskriminierung“ befassen und eine Botschaft beinhalten, die nicht nur das Problem, sondern auch einen Lösungsansatz aufzeigt. Ob das Thema zu diesem Zweck analytisch, mahnend-gesellschaftskritisch oder hu-

morvoll-ironisch dargestellt wird, war ebenso den TeilnehmerInnen überlassen wie die Wahl des Visualisierungsstils (Realfilm, Trickfilm, Animation oder Kombinationen aus unterschiedlichen Techniken).

Alle Einreichungen für den „Young Creatives Award 2014“ wurden von einer Jury (Antidiskriminierungsstelle, ORF, Integrationsressort) begutachtet und daraus acht Kurzvideos ausgewählt, die durch die jungen Kreativen einer weiteren Bearbeitungsphase unterzogen wurden und nun in der Antidiskriminierungsarbeit zu Zwecken der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung eingesetzt werden. Unter anderem wurde die Bevölkerung über Facebook bzw. die Website www.miteinander.at aufgerufen aufzuzeigen, wie ein Miteinander gelingen kann und dazu Fotos, Videos oder beispielsweise Texte einzusenden.



Projektfonds
© BAB

Die Auftaktveranstaltung, zugleich Startschuss für die Öffentlichkeitskampagne, fand am 16.10.2014 statt. Die Ausstrahlung der Spots sowie die ersten redaktionellen Beiträge starteten am 20.10.2014, am 9.12.2014 – rund um den Internationalen Tag der Menschenrechte – erfolgte dann unter Beteiligung von steirischen KünstlerInnen die Abschlusspräsentation und Auszeichnung der eingereichten Beiträge aus der Bevölkerung.

Beteiligte am Projekt

Projektpartnerinnen und -partner sind die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, das ORF Landesstudio Steiermark sowie das Integrationsressort des Landes Steiermark. Im Rahmen der „Young Creatives Award 2014“ fand eine Kooperation mit der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Steiermark statt.

5.5.2 Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen.

In der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark wurde die gemeinsame Positionierung zum Thema Integration und Diversität definiert und ein Ziel für die künftige Integrationsarbeit des Landes Steiermark festgelegt. Die

Charta fördert ein gutes Zusammenleben und eine bessere Verständigung aller in der Steiermark lebenden Personen. Zur Erreichung der Ziele der Charta des Zusammenlebens wurde der „Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen.“ ins Leben gerufen. Der Projektfonds unterstützt Initiativen, die das Zusammenleben im direkten Lebensumfeld der FörderungswerberInnen konstruktiv gestalten möchten und fördert somit das zivilgesellschaftliche Engagement in der Steiermark. Durch die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und gemeinsam Verantwortung für das Miteinander zu übernehmen, werden Eigenverantwortung, Handlungsfähigkeit und der Zusammenhalt aller beteiligten Personen gestärkt.

Das Projektbüro berät und unterstützt alle FörderungswerberInnen in der Planung ihrer Aktivitäten.

Schwerpunkt 2014: Sprache verbindet

Im Mittelpunkt des Projektfonds 2014 standen Aktivitäten, die sich gezielt mit den Schwerpunkten Sprache und Kommunikation (insbesondere der Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Sprachenvielfalt, aber auch der Praktizierung der gemeinsamen Alltagssprache Deutsch) auseinandersetzen. Ebenso können Ideen und Initiativen am Projektfonds teilnehmen, die gemeinschaftsstärkend im Sinne ei-

chend äußerst vielfältig und unterschiedlich: Der Bogen spannte sich vom Sprachen-Café über Schulprojekte für ein gelebtes Voneinander-Lernen, von der Sprachtauschbörse zum Abbau von Berührungängsten über die Gestaltung eines neuen Begegnungsraums für Kommunikation, vom spielerischen Wissensaustausch im Kindergarten bis hin zu Kunst-Initiativen, in denen Mehrsprachigkeit thematisiert wird oder Workshops zur Gebärdensprache. Im Zuge des Projektfonds „Sprache verbindet“ sind insgesamt

203 Projektideen umgesetzt und damit mehr als 30.000 Personen steiermarkweit erreicht worden.

Die Beratung ist zentrales Element und wird in drei Phasen von BAB umgesetzt:

1. Bewegen & Informieren

- Menschen und Projekte auf die Möglichkeiten des Projektfonds hinweisen
- Präzise über die Ziele und den Ablauf des jeweiligen Projektfonds informieren



Abschlussveranstaltung Projektfonds
© Land Steiermark/Frankl

ner vielfältigen Gesellschaft wirken. Alle Aktivitäten können nach erfolgter Prüfung mittels Mikroförderung in der Höhe von bis zu 1.000 Euro unterstützt werden. Die Abwicklung erfolgt dabei unbürokratisch, rasch und niederschwellig – für die Beratung und Begleitung der FörderungswerberInnen ist die BAB Unternehmensberatung GmbH als Projektbüro zuständig.

Der Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen. unterstützt sowohl natürliche Personen ab 14 Jahren als auch juristische Personen! Ansuchen um Projektförderungen können daher Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Organisationen, Schulen, Unternehmen und dergleichen stellen. Die Initiativen im Projektfonds waren dem Schwerpunkt entspre-



Projektfonds
© Land Steiermark



Projektfonds © Land Steiermark

2015 steht der *Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen. miteinander – füreinander.* unter dem Schwerpunkt „zivilgesellschaftliches Engagement“. Der Fokus liegt auf Maßnahmen und Ideen, die strategischen Zielsetzungen „Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegentreten“ und „Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen“ unterstützen.

2. Ermutigen & Entwickeln

- Menschen zu neuen Initiativen ermutigen
- Ideen zu Förderanträgen im Sinne der Charta des Zusammenlebens (weiter-)entwickeln

3. Beraten & Begleiten

- Schärfung von Förderanträgen hinsichtlich der Grundsätze der Charta des Zusammenlebens
- Unterstützung der Fördereinreichung in Bezug auf die Inhalte und den Einreichprozess
- Begleitung bei der Umsetzung der Aktivitäten

Laufzeit

7.4.2014 – 30.11.2015

5.5.3 Initiative zusammen>wohnen<

Aufbauend auf den Erfahrungen der Pilotinitiative des Kleinprojektfonds zusammenlebensgestalten, welcher 2012 (siehe dazu Erster Bericht des Zusammenlebens, Seite 79) ins Leben gerufen wurde, um die steirische Bevölkerung im Sinne der Charta des Zusammenlebens zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, wurde mit zusammen>wohnen< ein Rahmen für Initiativen zur besseren Gestaltung des Zusammenlebens und im Speziellen des Zusammenwohnens zur Verfügung gestellt. Das Zusammenleben in der Nachbarschaft an sich stellt Herausforderungen für alle dar. Dabei sind Menschen auf die stützende Funktion, die eine funktionierende Nachbarschaft leisten kann, angewiesen. Gegenseitige Hilfeleistungen, Unterstützung, Zusammenhalt und ein zivilgesellschaftliches Engage-

Kleinprojektfonds 2013
© Land Steiermark

ment werden über Initiativen im Rahmen von zusammen>wohnen< gefördert.

Zusammen>wohnen< lief von März 2013 bis Oktober 2013 (siehe dazu auch Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seiten 83 f. und 96 f.). In der ersten Projektphase wurde der Kleinprojektfonds zusammen>wohnen< verstärkt durch Medienkooperationen (z. B. Antenne Steiermark) und über Netzwerke in die Öffentlichkeit getragen, um möglichst breit die steirische Bevölkerung zu erreichen. Für die regionale Bewerbung des Kleinprojektfonds wurden u. a. Bewerbungsmaterialien an die 16 größten Städte in der Steiermark versendet und in weiteren Städten Flyer aufgelegt.

Zwischen März und Oktober 2013 nahmen insgesamt 305 Personen Kontakt mit dem Projektbüro auf. Im Vergleich zum Projektjahr 2012 bestand beim Fördercall zusammen>wohnen< ein stärkeres Interesse von Einzelpersonen. Dies kann dadurch erklärt werden, dass das Thema Nachbarschaft vor allem Privatpersonen in ihrer direkten Lebens- und Wohnumgebung betrifft und sie hier etwas zum besseren Zusammenleben beitragen möchten. Insgesamt gingen 212 Anträge aus allen steirischen Bezirken im Projektbüro ein, wovon 199 genehmigt werden konnten. Unterstützt wurden Projekte, wie das gemeinsame Gärtnern, diverse Straßen- und Siedlungsfeste, (Samen-, Kleidungs-)Tauschbörsen, Flohmärkte und Veranstaltungen mit künstlerischen Interventionen. Neben Nachbarschaftsaktivitäten wurden Projekte unterstützt, die zum Ziel hatten, das Zusammenleben in Vielfalt zu verbessern, wie zum Beispiel Generationenwanderungen, Diskussionsveranstaltungen, Open Air Kino oder ein selbstkonzipiertes Kindermusical. Steiermarkweit wurden von April bis September 2013 172 Aktivitäten umgesetzt. Als Dankeschön an alle ProjektumsetzerInnen für das

Engagement wurde am 12.10.2013 das zusammen>wohnen< Abschlussfest organisiert, auf dem eine Auswahl an geförderten Projekten vorgestellt wurde.

5.5.4 Ausstellung WOHNZIMMER STEIERMARK

Das Projekt „WOHNZIMMER STEIERMARK“ wurde bereits 2013 gestartet (siehe Zweiter Bericht des Zusammenlebens, Seite 100 f.). Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus möchte damit – wie das Land Steiermark – das Grundanliegen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt auch in den steirischen Gemeinden bei den BürgerInnen verankern und zu einem Leitprinzip der gelebten Alltagskultur machen. „WOHNZIMMER STEIERMARK“ ist ein interaktives und multisensorisches Ausstellungsprojekt, das von der ARGE Jugend gemeinsam mit 15 Jugendgruppen (über 280 vornehmlich junge AktivistInnen aus allen steirischen Regionen) und in Kooperation mit rund 40 steirischen Unternehmen und Social-Profit-Organisationen erarbeitet wurde. Die Zielsetzung bestand zunächst in der beteiligungsorientierten Erarbeitung der Kernanliegen der Charta des Zusammenlebens durch junge Projektgruppen in den steirischen Regionext-Regionen, begleitet vom Projektteam der ARGE Jugend, um für diese dann eine



Wohnzimmer Steiermark
© ARGE



Wohnzimmer Steiermark © ARGE

jugendkulturelle Form der Umsetzung zu finden. Die Jugendlichen gingen beispielsweise auf sozialgeschichtliche Spurensuche nach den „vielen Gesichtern der Vielfalt“ in der Region, erkundeten ihre Lebens- und Familiengeschichten oder gingen der Vielfalt im sozialen, technologischen und kulturellen Wandel moderner Arbeitswelten nach. Das Kernthema „Zusammenleben in Vielfalt“ ermöglichte den jungen Menschen jedenfalls, ihr jeweiliges Verständnis von Vielfalt zu entwerfen und die erarbeiteten Ergebnisse über das Medium „Wanderausstellung“ einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die BesucherInnen können an den zahlreichen interaktiven Stationen vieles selbst ausprobieren und mitgestalten. Die vielfältigen Bausteine des „Wohnzimmers Steiermark“ zielen daher auf die unterschiedlichen Motive, Interessen und Kompetenzen der BesucherInnen ab und bieten dazu entsprechende Formen und Formate.

Das Ziel der Ausstellung besteht darin, alle Mitwirkenden sowie die BesucherInnen für die aus ihrer Perspektive und Motivlage interessanten Aspekte des Themas „Zusammenleben in Vielfalt“ zu begeistern, Reflexionsprozesse zu initiieren und neue Sichtweisen zu vermitteln. Dies soll die Menschen in weiterer Folge ermuntern, in einen Nachdenk- und Dialogprozess einzutauchen, die eigene Position zu

erkunden und im Optimalfall selbst aktiv zu werden, selbst Akzente, Beiträge und Ideen zur Verbesserung des Zusammenlebens zu entwickeln. Dieser kreative Modus soll das Dynamisch-Prozesshafte unseres Zusammenlebens in Vielfalt mit allen Sinnen erlebbar werden lassen, den Nutzen und die Vorteile, aber auch die Probleme und Schwierigkeiten spürbar machen, um die Handlungsspiel-

räume und Grenzen selbst zu erfahren. Motto: Vielfalt durch kreatives und (selbst-)reflexives Ausprobieren erkunden, statt in stereotypen Denk- und Handlungsmustern verharren. Dieser Ansatz hat sich sowohl während der Erarbeitung für die Jugendgruppen als auch für die Ausstellungsgäste sehr bewährt, da dies eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Vielfalt in der eigenen Region anregt.

Durch die Wanderausstellung angesprochen werden sollen Kinder und Jugendliche aller Schultypen, Lehrlinge, Studierende, Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus steirischen Unternehmen, Politik, Sozialpartnerschaft, Medien, Behörden, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen, interessierte Bürgerinnen und Bürger in den steirischen Gemeinden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das „WOHNZIMMER STEIERMARK“ alle Generationen – vom Kindergartenalter bis zu SeniorInnen –, Männer und Frauen, Personen mit und ohne Migrationshintergrund usw. sehr gut anzusprechen vermag.

Insgesamt wurden mit zwölf steirischen Gemeinden bzw. Standorten Ausstellungen umgesetzt.

Stationen der Wanderausstellung im Berichtszeitraum:

- 1. Station: ORF-Zentrum in Graz (Dezember 2013)
- 2. Station: HLW Sozialmanagement Graz (28.1.2014 bis 14.2.2014)
- 3. Station: Herta-Reich-Gymnasium Mürz-zuschlag (18.3.2014 bis 28.3.2014)
- 4. Station: Frühjahrsmesse Graz (1.5.2014 bis 5.5.2014)
- 5. Station: Shopping-City Seiersberg (28.5.2014 bis 8.6.2014)
- 6. Station: Koralmhalle in Deutschlandsberg (29.6.2014 bis 4.7.2014)
- 7. Station: Rathaus Bruck/Mur (24.09.2014 bis 1.10.2014)
- 8. Station: Volkshaus Weiz (03.11.2014 bis 14.11.2014)

Die regionalen ProjektpartnerInnen entwickelten zur Präsentation der Ausstellung mit der ARGE Jugend ein begleitendes Bildungsprogramm, um die BürgerInnen noch besser in den Dialog über die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt einzubinden.

Laufzeit

Jänner 2013 – Juni 2015

Beteiligte am Projekt

Integrationsressort des Landes Steiermark (Projektförderer), ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus (Projektträger), Landesschulrat für Steiermark, SchülerInnen aller steirischen Schultypen (15 Projektgruppen) zur Erarbeitung einzelner Module für die Ausstellung, Studierende der FH Informationsdesign JOANNEUM Graz und der Grafiker Michael Schuh für die Gestaltung der Ausstellung, Prof.ⁱⁿ Erika Thümmel als Beraterin, ExpertInnen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen als inhaltliche Beratungsgruppe, steirische Gemeinden für die Präsentation der Ausstellung und für das Begleitprogramm

Weiterführende Blogs zum Thema Wanderausstellung finden sich unter:

www.argejugend.at/2014/05/wohnzimmer-steiermark-gastierte-auf-der-grazer-messe-eine-nachlese/

www.argejugend.at/?s=wanderausstellung

www.flickr.com/photos/81931736@N02/sets/72157640924326563/

5.5.5 Projekt ZUSAMMENreden – ein Schulprojekt, das Lust auf mehr Sprache macht

Das Projekt „ZUSAMMENreden – sprachensfreundliche Räume schaffen“, 2013 initiiert und im März 2014 abgeschlossen, wandte sich an Volksschulen in der Steiermark, die sich für das Thema Mehrsprachigkeit interessieren. Meist waren das Schulen mit einem hohen Anteil an SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als der deutschen Sprache. Das Projekt richtete sich an die gesamte Schule und ihr gesellschaftliches Umfeld (alle SchülerInnen, das gesamte Lehrpersonal ebenso wie die Eltern und die Schulumgebung, inklusive der lokalen Presse). Alle steirischen Volksschulen konnten sich im Februar 2013 für das Schwerpunktprogramm „ZUSAMMENreden“ bewerben, zehn Schulen wurden ausgewählt (siehe Zweiter Bericht des Zusammenlebens in Vielfalt, Seite 101).

In den Workshops, bei den Forsch- und Spielstationen und im Kunstprojekt wurde den Kindern und LehrerInnen spielerisch bewusst gemacht, dass Sprachenreichtum ein besonderer Schatz ist, den man pflegen soll. Denn die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen fördert auch das Verständnis der eigenen Sprache und erleichtert es Kindern, weitere Sprachen zu erlernen. In der pädagogischen Fortbildung wurde über den Spracherwerb mehrsprachiger Kinder informiert und es wurden Strategien im Umgang mit Mehrsprachigkeit im Schulalltag und mit den Eltern vorgestellt.

Im März 2014 fand die gemeinsame feierliche Abschlussveranstaltung in Graz mit einer Ausstellung und Buchpräsentation statt. Als Zeichen des gemeinsamen Weges wurde ein „Sprachennest“ an die teilnehmenden Schulen verliehen.

6 Anhang

6.1 Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark – Kurzfassung

Das Land Steiermark hat sich auf eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Vielfalt geeinigt. Die im Juni 2011 vom Landtag beschlossene Charta des Zusammenlebens fasst unsere Grundsätze sowie damit verbundene Ziele und Werthaltungen für ein harmonisches Zusammenleben aller Menschen in der Steiermark zusammen.

Die nachfolgende Kurzfassung der Charta zeigt die Grundsätze des Zusammenlebens in der Steiermark.

Wir...

- ... entwickeln eine offene Gesellschaft auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention.
- ... fördern ein Zusammenleben mit gleichen Rechten und Pflichten für alle.
- ... betrachten Sprachenvielfalt als wertvolles Gut, unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch.
- ... leben in einer vielfältigen Gesellschaft, in der es keine völlig gleichförmigen Gruppen gibt.
- ... fördern Chancengleichheit für alle, die aber auch eigeninitiativ genutzt werden muss.
- ... verstehen Integration als Querschnittsaufgabe für sämtliche Gesellschaftsbereiche – in der
- ... Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft, in Vereinen und im Privaten.
- ... sehen gegenseitigen Respekt als Grundlage für ein funktionierendes Zusammenleben.
- ... erkennen Diskriminierungen und stellen sie in all ihren Erscheinungsformen rigoros ab.
- ... sehen gesellschaftliche Vielfalt als Normalität, nicht als Sondersituation.
- ... haben trotz aller Unterschiede gemeinsame Bedürfnisse und Ziele, die uns verbinden.
- ... definieren die Steiermark als unseren Lebensraum und teilen eine gemeinsame Heimat.



Wir...

- ... nehmen jeden Menschen als einzigartiges Individuum wahr.
- ... pflegen eine positive Neugierde und lehnen Vorurteile ab.
- ... stellen den Menschen in den Mittelpunkt und betrachten ihn/sie als selbstbestimmte/n Akteur/in.
- ... erkennen und schieben vorurteilshafte Bilder beiseite, um den Menschen dahinter zu sehen.
- ... sind skeptisch, wenn gesellschaftliche Ungleichheiten mit Religion oder Kultur erklärt werden.
- ... unterstellen niemandem eine generelle Hilfsbedürftigkeit.
- ... sind uns unserer Tradition und Kultur bewusst und schätzen sie als wichtigen Teil der Vielfalt.
- ... sind überzeugt, dass Vielfalt zumutbar und ein positiver Umgang damit möglich ist.

Das sind unsere Zielsetzungen für ein erfolgreiches Zusammenleben:

1. Verantwortung übernehmen und Vielfalt berücksichtigen
2. Gleiche Chancen ermöglichen und Barrierefreiheit fördern
3. Diskriminierung entschieden und sichtbar entgegentreten
4. Die Steiermark als Heimat aller hier lebenden Menschen begreifen
5. Gemeinsam zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen
6. Regionen, Städte und Gemeinden in die Verantwortung für das Zusammenleben einbeziehen
7. Die steirische Landesverwaltung zum Vorbild für professionellen Umgang mit Vielfalt entwickeln

Die Langfassung der Charta in Deutsch und Englisch finden Sie hier: www.diversitaet.steiermark.at

6.2 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 – Kurzfassung

Die diversitätsorientierte Integrationspolitik der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt prägt den Zugang zur Frauen- und Gleichstellungspolitik. Sowohl Diversitätsmanagement mit Hinblick auf eine inklusive Gesellschaft als auch Gender-Mainstreaming und Frauenförderung zielen auf Chancengleichheit und faktische Gleichstellung ab.

Frauen- und gleichstellungspolitische Fragen sind politische Querschnittsthemen. Sie hängen in hohem Maße mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Sozial- und Gesundheitspolitik, der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Familienpolitik zusammen. Für die von allen Ressorts der steirischen Landesregierung im Zuge des Haushaltsrechtes 2015 formulierten spezifischen Gleichstellungsziele beschreibt das Strategiepapier die übergeordneten gemeinsamen Ziele.

Das Ziel von Gleichstellung ist erreicht, wenn geschlechtsbezogene Diskriminierung abgebaut und verhindert wird, wenn die gleichmäßige Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt an gesellschaftlichen Positionen, Ressourcen und Einfluss sichergestellt ist und faktisch stattfindet, und wenn individuelle geschlechtliche Lebensweisen von stereotypen Rollenerwartungen befreit sind.

Faktische Gleichstellung ist erreichbar, wenn sowohl die Frage sozialer Gerechtigkeit (z. B. gesellschaftliche Verteilung von Vermögen, Lohn, Beziehungen, Status und Wissen entlang von Herkunft, Ethnizität oder Geschlecht) themati-

siert wird als auch gesellschaftliche Traditionen hinterfragt werden. Um Gleichstellung zu erreichen, sind neben frauenpolitischen Maßnahmen also auch die sozial gerechte Verteilung von Ressourcen und die kulturelle Anerkennung aller Menschen mit ihrem jeweiligen Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Ethnizität oder Nationalität zu erreichen. Weiters werden die jeweiligen Geschlechtergruppen diversifiziert betrachtet: Gleichstellung bedeutet nicht nur, die Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern auszugleichen, sondern auch die Benachteiligung von Männern gegenüber anderen Männern sowie von Frauen gegenüber anderen Frauen zu benennen und ausgleichende Maßnahmen zu setzen.

Und Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch, einen politisch offenen Diskurs darüber zu führen, dass es unterschiedlichste Formen von Weiblichkeiten und Männlichkeiten jenseits der tradierten Rollenbilder gibt, die alle gleichermaßen anerkannt sein müssen.

Neben rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und dem Einsatz öffentlicher Mittel werden individuelle Lebensweisen durch Rollenerwartungen geprägt. Durch öffentliches und privates Sprechen, durch Symbole und Handlungen werden Geschlechterstereotype hergestellt – aber auch erweitert und verändert. Politische Gleichstellungsarbeit bedeutet daher auch, dass sich politisch Verantwortliche in der Steiermark durch ihr Sprechen und Handeln an der Herstellung erweiterter geschlechtlicher Rollenbilder beteiligen.

Die Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 entstand in einem mehrmonatigen Prozess unter Beteiligung von über 700 Personen in allen steirischen Regionen aus 221 Institutionen, sie formuliert konkrete Handlungsfelder und strategische Ziele in sechs Bereichen:

- **Ökonomische Eigenständigkeit und Verringerung der Einkommensunterschiede**
- **Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Wohnraum**
Alle Menschen haben unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und sind ökonomisch eigenständig. Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern ist erreicht. Bildungs-, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Wohnraum und Personen-Nahverkehr sind gleichstellungsorientiert ausgerichtet.
- **Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer**
- **Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen**
Alle Menschen beteiligen sich unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen an Erwerbsarbeit, Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeiten, an politischer Meinungsbildung und zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ist für Frauen und Männer erhöht. Die Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen in Entscheidungspositionen sowie die Beteiligung von Männern an Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist erhöht.
- **Abbau von Geschlechterstereotypen und Erweiterung der Handlungsoptionen**
Diversifizierte Rollenbilder, erweiterte Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sowie unterschiedliche individuelle und familiäre Lebensweisen sind anerkannt. Mädchen und Burschen, Frauen und Männer bringen selbstbewusst ihre individuellen Stärken ein. Mädchen und Frauen haben vermehrt naturwissenschaftliche und technische Fähigkeiten sowie kompetitives Verhalten und Burschen und Männer soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie beziehungsorientiertes Verhalten in ihr Selbstverständnis integriert.
- **Gewaltprävention und Gewaltschutz**
Alle Menschen können unabhängig von ihrem Geschlecht selbstbestimmt und sicher leben. Die rechtliche und faktische Anerkennung aller, unabhängig von Geschlecht, Aussehen oder Lebensweise, ist gewährleistet, das Auftreten gegen Sexismus und Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, im öffentlichen Raum und in Institutionen ist selbstverständlich.

Die Langfassung der Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 in Deutsch und Englisch findet sich unter: www.frau.steiermark.at

6.3 Politische und rechtliche Grundlagen des Gender-Mainstreaming

Der Staat Österreich und somit auch das Bundesland Steiermark sind politisch und rechtlich dazu verpflichtet, Gender-Mainstreaming umzusetzen. Zu den rechtlichen und politischen Grundlagen zählen unter anderem (Aufzählungen exemplarisch):

- die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW – „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“), insbesondere die ersten vier Artikel der Konvention, die in Österreich Verfassungsrang haben (von Österreich 1982 ratifiziert)
- die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), seit 1953 in Kraft, in Österreich mit Verfassungsrang ausgestattet (BGBl. Nr. 210/1958, in der Fassung BGBl. III Nr. 179/2002)
- der Vertrag von Lissabon (Art. 2 und 3),
- die Antidiskriminierungsrichtlinie des Rates der Europäischen Union vom 13. Dezember 2004 (RL 2004/113/EG)
- die Charta der Grundrechte der EU (2010), insbesondere Art. 21 und 23
- das Österreichische Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Art. 7 Abs. 2 („Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“)

Die Steiermärkische Landesregierung verpflichtet sich mit Beschluss vom 10. Juni 2002 zur Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming. Mit dem Beschluss Nr. 761 vom 18. September 2007 bekennt sich der Landtag zur konsequenten Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming. Dieser Beschluss wurde mit jenem vom 22. März 2011 (Beschluss Nr. 86) bekräftigt und die Gender-Mainstreaming-Arbeitsgruppe des Landtags wurde für die Gesetzgebungsperiode bis 2015 eingesetzt.

Mit Beschluss Nr. 521 vom 13. November 2012 wurde als Ziel bzw. Eckpunkt der Haushaltsreform durch den Landtag Steiermark beschlossen, die Darstellung von Leistungen und Wirkungen einschließlich Gleichstellungszielen mit besonderem Augenmerk auf Gender-Budgeting durchzuführen.

Dies bedeutet, dass in Hinkunft im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes Steiermark mindestens ein Wirkungsziel als Gleichstellungsziel zu formulieren ist. Damit wurde in der Steiermark in Anlehnung an den Bund der geeignete haushaltstechnische Rahmen für Gender-Budgeting geschaffen. Darüber hinaus trat der Grundsatz der Wirkungsorientierung, insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ab 1. Jänner 2013 als einer der neuen Grundsätze der Haushaltsführung des Bundes in Kraft (Art. 51 Abs. 8 B-VG).

6.4 Weiterführende Links

Land Steiermark, Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität, Referat Frauen, Gleichstellung und Integration
www.diversitaet.steiermark.at

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark,
www.diversitaet.steiermark.at

Erster, Zweiter und Dritter Bericht des Zusammenlebens
www.diversitaet.steiermark.at

Projektfonds Steiermark. Wir halten zusammen.
www.diversitaet.steiermark.at

Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020
www.frauen.steiermark.at

Antidiskriminierungsstelle Steiermark
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Servicebüro zusammen >wohnen<
www.zusammenwohnen.steiermark.at

START.PUNKT DEUTSCH
www.startpunktdeutsch.at

Institutionen der Integrationspartnerschaft Steiermark

Altkatholische Kirche Österreich
www.altkatholiken-graz.at

AMS Steiermark
www.ams.at/stmk

Arbeiterkammer Steiermark
www.akstmk.at

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
www.katholische-kirche-steiermark.at

Buddhistisches Zentrum Bad Gams
www.sakyaling.at/html/sakyaling_framset.html

Campus 02 – Fachhochschule der Wirtschaft
www.campus02.at/

Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark
www.evang.st

Evangelisch-methodistische Kirche in Graz
www.emk-graz.at

FH JOANNEUM
www.fh-joanneum.at

GBV (Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen) Steiermark
www.gbv-steiermark.at

Industriellenvereinigung Steiermark
www.iv-steiermark.at

Islamische Religionsgemeinde Graz für Steiermark
www.stmk.derislam.at

Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark
www.ikg-graz.at

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
www.joanneum.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
kphgraz.at

Landesfeuerwehrverband Steiermark
www.lfv.steiermark.at

Landesschulrat für Steiermark
www.lsr-stmk.gv.at

Landespolizeidirektion Steiermark
www.bmi.gv.at/cms/SID_Steiermark

Landwirtschaftskammer Steiermark
www.lk-stmk.at

Medizinische Universität Graz
www.meduni-graz.at

Militärkommando Steiermark – Österreichisches Bundesheer
www.bmlv.gv.at/adressen/steiermark.shtml

Montanuniversität Leoben
www.unileoben.ac.at

Oberlandesgericht Graz für Steiermark und Kärnten (allgemeine Gerichtsseite)
www.justiz.gv.at

Oberstaatsanwaltschaft Graz für Steiermark und Kärnten (allgemeine Gerichtsseite)
www.justiz.gv.at

ÖGB-Landesorganisation Steiermark
www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=S06/Page/Index&n=S06_25.1

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark
www.staedtebund.gv.at/landesgruppen/steiermark/willkommen.html

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark
www.rotekreuz.at

Pädagogische Hochschule Steiermark
www.phst.at/

Regionalmanagement Bezirk Liezen
www.rml.at

Regionalentwicklung Oststeiermark
www.oststeiermark.at

Regionalmanagement Südweststeiermark
www.eu-regionalmanagement.at

Regionalmanagement Obersteiermark Ost
www.obersteiermark.at

Regionalmanagement Obersteiermark West
www.euregionalmanagement.at

Regionalmanagement Graz & Graz-Umgebung
www.graz-umgebung.at

Büro Voitsberg
www.eurm.or.at

Regionalmanagement Südoststeiermark
www.vulkanland.at/de/steirisches-vulkanland/regionalmanagement

Serbisch-orthodoxe Kirche
www.serb-kirche.at

Steiermärkischer Gemeindebund
www.gemeindebund.steiermark.at

Technische Universität Graz
www.tugraz.at

Universalmuseum Joanneum
www.museum-joanneum.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
www.kug.ac.at

Karl-Franzens-Universität Graz
www.kfunigraz.ac.at

Wirtschaftskammer Steiermark
portal.wko.at/wk/startseite_dst.wk?dstid=677

Gemeinden und Städte der Partnerschaft

Bruck an der Mur
www.bruckmur.at

Fehring
www.fehring.at/stadt

Feldbach
feldbach-stadt.at

Graz-Eggenberg (Bezirksseite)
www.graz.at/cms/beitrag/10025545/411310

Knittelfeld
www.knittelfeld.at

Leibnitz
www.leibnitz.at

Leoben
www.leoben.at

Mariahof
www.mariahof.at

Mürzzuschlag
www.muerzzuschlag.at

Rottenmann
www.rottenmann.at

St. Blasen
st-blasen.riskommunal.net

St. Lambrecht
www.stlambrecht.at

Teufenbach
www.teufenbach.at

Trofaiach
www.trofaiach.at

Statistische Daten des Berichtes

Landesstatistik Steiermark
A7 – Fachabteilung Landes- und Gemeindeentwicklung –
Referat Statistik und Geoinformation
www.statistik.steiermark.at

Statistik Austria
www.statistik.at



Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 – Fachabteilung Gesellschaft und Diversität
Referat Frauen, Gleichstellung und Integration
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
www.diversitaet.steiermark.at
diversitaet@stmk.gv.at
Tel.: ++43 (0)316/877-6307

Unter Mitwirkung von:

Dr.ⁱⁿ Roswitha Hofmann, uebergrenzendenken:
Forschung und wissenschaftliche Beratung

Layout & Satz

NYXAS OG

Druck:

Medienfabrik Graz

Graz, September 2015